Die Männer des Rätsels und der Paragraph 175 des ...

Ludwig Frey






Dei
Sub Numine
Viget



170

Die Männer des Rätsels

und der

Paragraph 175

des deutschen Reichsstrafgesetzbuches.

Beitrag

zur Lösung einer brennenden Frage

von

Ludwig Frey.



LEIPZIG

Verlag von Max Spohr.

image
not
available

Die
Männer des Rätsels
und
der Paragraph 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches.

Beitrag
zur Lösung einer brennenden Frage

von

Ludwig Frey.

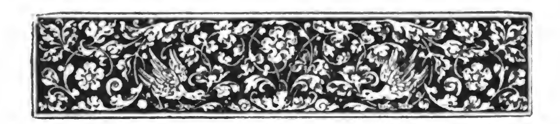


Leipzig.
Verlag von Max Spohr
1898.

„Manche Irrtümer halten wir unser ganzes Leben hindurch fest und hüten uns, ihren Grund zu prüfen, bloß aus einer uns unbewußten Furcht, die Entdeckung machen zu können, daß wir so lange und so oft das Falsche geglaubt und behauptet haben.“ Arthur Schopenhauer.







Einleitung.

Wenn es auf Wahrheit beruht, daß zunächst die Geschlechtsliebe es ist, die den Menschen ans Leben fesselt; wenn die so oft gehörte Behauptung: ‚Ohne Liebe möchte ich nicht leben‘ nicht eine Renommisterei sein soll; wenn schon Derjenige mit Recht beklagt wird, dem infolge organischer oder ästhetischer Defekte jene Voraussetzung zur irdischen Glückseligkeit versagt bleibt: wie will man erst das Los eines Menschen bezeichnen, der ohne all diese Ursachen lediglich wegen eines die öffentliche Meinung beherrschenden Vorurteils vom Glück der Liebe ausgeschlossen ist?

Kopfschüttelnd wird man die Gegenfrage stellen, ob denn überhaupt Menschen vorkommen, die heutzutage von einem solchen Unglück betroffen werden.

Ja, sie kommen vor, solche Menschen; es lebt eine ganze große Klasse solcher Unglücklichen mitten unter uns. Sie sind gewesen zu allen Zeiten, sie sind an allen Orten: nämlich jene Männer, die sich zum angeblich gleichen Geschlechte hingezogen fühlen, die Männer des Rätsels. Man kennt sie sogar und glaubt, sie recht wohl zu kennen. Man nimmt von ihnen Notiz, wenn in Zeitungen von gewissen Kriminal-, oder besser, Skandalprozessen, seltener, wenn von geheimnisvollen Selbstmordfällen die Rede ist, und wenn über sie die Schalen des Zornes, der Entrüstung und der Verachtung aus-

gegossen werden; dann reden die Zungen, die vorher über diese Männer sich ausgeschwiegen haben.

Gleichzeitig aber werden ebenso viele falsche Urteile wie Worte ausgesprochen. Nicht einmal über die Bezeichnung, geschweige über die Sache selbst scheint die Welt im klaren zu sein. In unserer Zeit, wo so Vieles geschieht, um die Menschheit vom Joche des Wahnes zu erlösen: in einer Zeit, wo man die Gewissen freigibt, wo alle grausamen Leibesstrafen abgeschafft werden; wo selbst Verbrecher sich der Segnungen der Humanität erfreuen dürfen: da herrscht in Sachen dieser Unglücklichen verhältnismäßig noch die gleiche Unwissenheit, ja Grausamkeit wie im Mittelalter.

Dieses harte Urteil sei nicht ohne Ueberlegung ausgesprochen. Der Verfasser vorliegender Schrift weiß recht gut, daß er mit demselben sein ganzes Zeitalter anklagt, und daß er einer feindlichen Majorität gegenübertritt, die nicht nur aus der gedankenlosen Menge, sondern aus Vertretern der Wissenschaft besteht, im Vergleich zu welchen sein Wissen und Können gering erscheint. Jedoch die Ueberzeugung, daß in nicht allzuferner Zukunft seine Idee doch zum Durchbruch gelangen müsse, ist in ihm unbesiegbar. Deshalb kann er nicht umhin, den in Frage stehenden wunden Punkt zu berühren; er kann sich dies um so weniger versagen, als er nicht seinem Zeitalter allein die Verantwortung zuzuschieben braucht. Jenes Gebiet, welches er betritt, war bisher wüst und leer. Das Vorurteil, gegen welches er ankämpft, wurde der Gegenwart durch die traditionellen Anschauungen vieler Jahrhunderte aufgedrängt und entspricht dem gewaltthätigen Subjektivitätsgefühl der großen Menge. Nicht die ganze Schuld trifft daher die Gegenwart und die Wissenschaft, wenn jene Unglücklichen, die man bereits unter dem Namen „Urninge“ in Interessentenkreisen kennt, noch vielfach irrtümlich beurteilt werden. Aber ebenso unverzeihlich wäre es, wenn nicht mit allem Ernste endlich einmal zu einer vorurteilslosen Prüfung geschritten würde.

Es ist höchste Zeit, daß man mit Zuhilfenahme des ganzen

wissenschaftlichen Apparates, aus Gründen der reinen Menschlichkeit, der Sache auf den Grund zu kommen sucht. Und wenn die Gelehrten beharrlich schweigen, so muß aus Laienmund sich die Wahrheit Bahn brechen. Robert Franzeschini sagt in seinen ‚Biologischen Briefen‘: „Den Bahnen zu folgen, welche die Einfalt einschlägt, ist nicht immer die schlechteste Art sich der Wahrheit zu nähern.“ Die Empirie lehrt, daß, trotz Jahrhunderte währender Unterdrückung, die Erscheinung des Urningtums immer von neuem auftaucht, und daß Feuer, Schwert und Kerker nichts daran zu ändern vermochten. Angesichts dieser Thatsache schon ist eine wissenschäftliche Untersuchung des Urningtums eine Pflicht, gegenüber welcher die subjektive Abneigung und die Scheu vor dem Gegenstand nicht mehr entschuldigen kann. Damit, daß man einem Uebel seine Erkenntnis verschließt, schafft man dasselbe nicht aus der Welt. Uebrigens gibt es auch außerhalb des Urningtums viele Dinge, deren Erforschung nichts weniger als einladend erscheint, und doch haben Männer, allerdings Heroen der Wissenschaft, geglaubt, auch diese Gebiete beachten zu müssen. Es sei hier beispielsweise nur an die bakterologischen Untersuchungen erinnert, die bei herrschenden Epidemien an den Sekreten von Kranken und Gestorbenen vorgenommen werden. „Was des Seins würdig, ist auch würdig erkannt zu werden“, sagt Buco von Verulam.

Jene Abneigung aber ist in der That unschwer zu besiegen, wenn man — vorläufig auf guten Glauben hin — den Urning nicht als normalen Mann, sondern als einen Menschen betrachtet, dessen Geschlechtsempfindung der allgemeinen Liebesrichtung von Natur aus entgegengesetzt ist. Oder sollte es denn gar so schwer sein, beim Andern eine Empfindung für möglich zu halten, weil man selbst ihrer nicht fähig ist? Mutet man diese Aufgabe dem Urning nicht jeden Tag, jede Stunde zu? Muß Dieser die Liebe des Normalgeschlechtlichen nicht auch für möglich halten, obwohl er selbst sie nicht zu fühlen vermag? — Aber dem Urning genügt zu

sehen, daß der Normale sie äußert, um zu begreifen, daß er sie empfindet. Billigerweise sollte für den Letzteren die Wahrnehmung, daß der Urning einen Mann liebt, Grund genug sein, um einzusehen, daß die Urningsnatur eine Sache der Möglichkeit ist.

Freilich ist damit noch nicht die Berechtigung der Urningsliebe dargethan. Vorerst handelt es sich aber bloß um die Berechtigung ihrer Diskussion. Der Glückliche, welcher keine Männer lieben muß, greife einmal in sein eigenes Herz und frage sich, ob er imstande ist, den mächtigsten der darin wurzelnden Triebe, den Trieb zum Weibe, dauernd zu unterdrücken. Erst wenn er dies vermag, dann verlange er vom Urning, daß derselbe der Gewalt seines Geschlechtstriebes widerstehe; wenn ihm aber dies unmöglich ist, so gestatte er demselben, — nicht das Gleiche zu thun —, sondern von der Gewalt jenes Triebes wenigstens zu reden. Der Normalgeschlechtliche wird sich überzeugen, daß mit der erforderlichen Decenz das Wesen der Urningsliebe so gut diskutierbar ist wie das der allgemeinen Liebe. Und indem sich vorliegende Schrift dieser Aufgabe unterzieht, kommt sie einem der dringendsten, aber auch am meisten vernachlässigten Bedürfnisse entgegen, ist sie im eminentesten Sinne des Wortes eine moralische Schrift.

Sie will dazu beitragen, daß eine alte Schuld gesühnt und einer namhaften Zahl von Zeitgenossen der Weg zu einem menschenwürdigen Dasein angebahnt werde. Man kann sich nichts Erbarmungswürdigeres denken als das Los des Urnings: Unbilden leiden zu müssen, ohne sich wehren zu dürfen; gefoltert zu werden gleichsam mit einem Knebel im Munde; über sein Höchstes, seine Ehre, das Damoklesschwert hängen zu sehen, ohne ihm entfliehen zu können. Es ist bis in die neueste Zeit nicht erhört worden, daß ein Urning sich hätte als Das erklären dürfen, was er ist; es war ihm noch nie erlaubt, gegen Verleumdung und Verachtung zu protestieren oder gar ungestraft dem Triebe seiner Natur zu folgen. Ja, weit entfernt, daß ein solches Los das verdiente Mitleid der

Menschen erregt, wird es im Falle der „Entlarvung“ mit Infamie und Einkerkerung noch gestraft.

Es muß — so viel steht fest — in dieser peinlichen Angelegenheit von rechtswegen Etwas geschehen. Jeder Gewissenhafte, der Zeuge von der Notlage der Urninge geworden, muß dazu beitragen, daß dieselbe wenigstens zur Kenntnis der legislatorischen Organe gelange. Diese Pflicht wird dadurch nicht geringer, daß ihre Erfüllung vorerst noch wenig Aussicht auf handgreiflichen Erfolg hat. „Wer nicht den Mut hat,“ sagt Fr. v. Holtzendorff in The Squire Hardwicke, Court Reformatory, „mit einer nützlichen und guten Unterweisung zu scheitern, sollte überhaupt nichts beginnen. Es ist ein Zeichen von Weichlichkeit und Schwäche, überall nur schnelle, handgreiflich sichere Erfolge vor sich haben zu wollen.“ So sind bereits Sachverständige wie Laien ans Werk gegangen, um dem Gesetzgeber das Material zur Orientierung zu bieten. Der Verfasser vorliegender Schrift selbst hat sich an diesem Werke beteiligt und den Nachweis geliefert, daß sich die Urningsliebe recht wohl mit Sittlichkeit vereinbaren lasse. (S. Der Eros und die Kunst, Leipzig 1896 bei Max Spohr.) Er kennt allerdings die Mängel, welche diesem Buche noch anhaften: allein er hat auch die beruhigende Ueberzeugung, daß solche naturgemäß jeden Autor begleiten, der sich auf ein bisher gänzlich vernachlässigtes Gebiet begibt, und daß es immerhin besser ist, hierüber Unzureichendes als gar nichts zu sagen.

In vorliegender Schrift nun soll die Basis für eine objektive Beurteilung hergestellt und deshalb vor allem eine Prüfung des urnischen Wesens vorgenommen werden. Stellt sich dann heraus, daß dasselbe eine Sache der physischen Möglichkeit ist, so ergibt sich wie von selbst seine Natürlichkeit, Sittlichkeit und Unstrafbarkeit. Wäre das Urningtum nicht — das sei vorläufig ausgesprochen — durch harte Gesetzesbestimmungen eingeschränkt, durch die es im allgemeinen verkümmern und entarten mußte, so würde unser Beginnen über-

flüssig sein; das Urningtum würde sich schon längst als Das entfaltet haben, was es in der That ist: eine eigenartige Blüte der Menschenseele, ein Naturspiel, das zwar seltener in die Erscheinung tritt, das aber das gleiche Recht auf soziale Existenz hat wie die zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes bestimmte allgemeine Liebe.

Möge dies kleine Werk, vertrauensvoll niedergelegt in den Schoß der Wissenschaft, nur um ein kleines den Zeitpunkt näher rücken, wo auch die am schwersten leidenden Parias unserer Gesellschaft die Segnungen eines aufgeklärten Jahrhunderts mitgenießen dürfen. Jene Zeit wird kommen, früher oder später. Die Gegenwart aber, mit ihren so großen Errungenschaften, möge nicht versäumen, in den Kranz ihrer Ehren auch den Ruhm einzufügen: über ein ebenso gefährliches als ein ihrer unwürdiges Vorurteil gesiegt zu haben!



Uebersicht.



I.
Allgemeines über das Urningtum.

1. Ein verschollenes Buch.

Die grauenvolle Hinrichtung eines Urnings rief im Jahre 1836 ein Werk hervor, das zu Glarus in der Schweiz erschien. Der erste Band führte den Titel: ‚Eros. Die Männerliebe der Griechen', der zweite: ‚Die Unzuverlässigkeit der äußeren Kennzeichen im Geschlechtsleben des Leibes und der Seele — oder — Forschungen über platonische Liebe, ihre Würdigung und Entwürdigung für Sitten-, Natur- und Völkerkunde. Von Heinrich Hössli.'

Diese Apologie des Urningtums wurde schon bei ihrem ersten Erscheinen, dank dem Vorurteile, welches in der Welt herrschend ist nur wenig beachtet und ist längst verschollen und vergessen. Zwar ist sie selbst hieran nicht frei von aller Schuld. Von einem Autodidakten geschrieben leidet sie, wie man schon aus der Ueberschrift sieht, an einer etwas zu emphatischen Diktion, dann aber an Mangel einer übersichtlichen Darstellung und an Vermengung von Unwesentlichem mit Wichtigem und Bedeutendem. Gleichwohl hätte das Buch wegen des Fleißes, welcher bei der Spärlichkeit des bis dahin vorhandenen Materials doppelt bewunderungswürdig ist, besonders aber wegen des Reichtums an tiefen und damals neuen Gedanken, die nicht selten sogar glücklich wiedergegeben

sind, endlich wegen seiner wahrhaft edlen Tendenz und seines für das Menschenwohl begeisterten Mutes ein besseres Schicksal verdient.

Das zweibändige Werk, der erste größere Versuch zur Rettung einer verlästerten Menschenklasse, sieht sich — wie der unsrige — vor allem genötigt, sein Erscheinen zu rechtfertigen, eine Aufgabe, die es nicht ohne Geschick löst. Deshalb und weil diese Aufgabe eben auch an uns herantritt, sollen zunächst einige Stellen aus dem betreffenden Teil des Buches hier Platz finden: „Vorläufig wird der Zweck dieser Schrift," sagt der Verfasser, „Manchem a priori ein irriger und grundloser scheinen. Aber je widerspruchsvoller die Idee eines Menschen auf den ersten Blick erscheint, umsomehr verdient sie beachtet zu werden, sobald es gelingt, sie als Wahrheit zu rechtfertigen." — „In die Welt muß meine Idee, man möge sie annehmen oder verurteilen: aber kennen lernen soll man sie. Ich erblicke eine Leuchte in ihr gegen tötende Finsternis. Ich lege damit ein Scherflein auf den Altar der Wahrheit nieder. Unter allen Leiden, die ich erduldet habe oder erdulden werde, ist jenes das traurigste: Zahllose Menschen ohne ihre Schuld ruiniert zu sehen. Es ist ein großer Gedanke, für Tausende in der Vergangenheit Erwürgter, für Tausende in der Zukunft Erlöster gelebt, gedacht und geduldet zu haben." — „Hat ein Versuch, welcher auf eine höchst wichtige Bedingung bei der Eheschließung aufmerksam macht, und welcher manche unglückselige Heirat mit all ihren unheilvollen Einflüssen zu verhindern vermag, nicht eine rein menschliche Tendenz? Ist er nicht von der größten Bedeutung für das Familien- und Staatsleben, sogar für dessen Erheiterung und Verschönerung? Er liefert für die Zukunft ein neues Kapitel in die Lehre von der Geschlechtsliebe und in die sie betreffende Gesetzgebung."

Mit einem gewissen Unmut wendet sich Hössli sodann gegen den blinden Eifer, mit dem man die Conträrsexualen verfolgt:

„Es gibt nicht nur einen politischen und religiösen, sondern auch einen sittlichen Fanatismus. Was bis auf diese Stunde noch uns von Aberglauben und Unwissenheit anklebt, das werden spätere Zeiten, allerdings nicht ohne Kampf und Opfer, einsehen und gutmachen." — „Ein Wahnwort, der Name der dritten Schwester von ‚Hexenprozeß' und ‚Ketzerverfolgung' herrscht noch fort. Ich stehe da, wie jene Verfolgten, welche Andere von namenlosen Leiden gerettet, sich selbst aber damit aufgeopfert haben. Vor dem Tribunal des Vorurteils und des Aberglaubens erschien einst auch die menschenerlösende Wahrheit als Ketzerin. Aber sie hat gesiegt, und die Ketzerverfolgung ist wie der Hexenprozeß unmöglich geworden. Unsere Zeit, wie wir sehen, besteht auch ohne jene Landplagen. Aber sie krankt noch an Einer Wunde:

> Das dritte mörderische Wahnwort herrscht noch fort wie einst die beiden andern. Ja, nur ein Wort: aber es entscheidet über den sittlichen Tod und über das bürgerliche Leben, ein Wort, an dessen wissenschaftliche Prüfung sich noch kein Gelehrter gewagt hat, weil er dessen Gewalt fürchtete. Plato hat zwar die Liebe des Eros gelehrt: aber seine Ausleger haben sie mißkannt und mißdeutet.
>
> Nun aber soll sich's zeigen, was an dem Wort „Widernatürlichkeit" ist und nicht ist. Es muß gezeigt werden, was an ihm Wahn, was Wirklichkeit ist; was wir von ihm wissen und nicht wissen. Wir brauchen auch da reine Begriffe, eine ganze Wahrheit; denn die Halbwahrheiten sind zugleich auch Halblügen."

So weit Hössli. Es war dies der erste Notschrei, der in die Oeffentlichkeit drang; in der Einsamkeit der Kammer, in der Stille der Nacht mochte schon mancher Schmerzensruf gen Himmel gesandt worden sein. Gehört wurde er von Menschen nicht. Sogar die französische Revolution, die mancher grundlosen Forderung sich zugänglich erwies, hatte für die Bitte um Recht der Urninge kein Verständnis gehabt. Als es schien, daß mit dem

ersten Morgenrot der Freiheit, in das sich freilich der Feuerschein des Mordbrandes mischte, auch ein befreiender Lichtstrahl auf die Bedauernswertesten des Geschlechtselendes fallen sollte, und als eine Anzahl von Mitgliedern des Nationalkonvents auch eine Konzession für diese verlangte, da ging man — einfach zur Tagesordnung über. Völliges Dunkel herrschte wieder in Sachen der Urninge, während Hössli sich ermannte und durch seine erwähnte Schrift Licht zu verbreiten suchte. Es drängte ihn vor allem, sich darüber Luft zu machen, daß die Wissenschaft sich der „Liebe des Plato“, wie er das Urningtum oder den konträrsexualen Trieb nannte, vornehm verschließt; von daher stamme das unglückselige Vorurteil, das bei Gebildeten wie Ungebildeten über jene Naturerscheinung gilt. Nur drei Versuche, dieselbe zu erklären, habe der Verfasser in der ganzen deutschen Literatur gefunden; es sind folgende:

1. Betrachtungen über die Männerliebe der Griechen nebst einem Auszuge aus dem Gastmahl des Plato — in den „Vermischten philosophischen Schriften von Christ. Meiners, Professor der Weltweisheit in Göttingen (Leipzig 1775).“

2. „Venus Urania. Ueber die Natur der Liebe, ihre Veredlung und Verschönerung. Dritten Teiles erste Abteilung, 15. Buch, 1.—8. Cap. Von B. von Ramdohr.“

3. „Der Eros oder Ueber die Liebe“ von Zschokke.

Der erste Versuch habe, sagt Hössli, in der Allgem. deutschen Bibliothek (29. Bd. 1. S.) eine Rezension gefunden, in welcher die ganze Wahnansicht unserer Zeit ausgekramt ist. — Der zweite, auf den auch wir im Verlauf unserer eigenen Abhandlung zurückkommen werden, stammt von einer anerkannten Autorität auf dem Gebiet der Lehre von der Geschlechtsliebe. — Den Verfasser der dritten Schrift, die wir gleichfalls in den Rahmen unserer Betrachtung ziehen müssen, hat Hössli in der Folge persönlich aufgesucht. Er wurde von demselben zwar nicht unfreundlich aufgenommen; Zschokke aber habe, bemerkt Hössli, auf die Besprechung seiner

Angelegenheit wegen „anderweitigen“ Studien äußerst wenig Zeit verwendet.

Warum er es vermied, sich mündlich über den Gegenstand auszulassen, ist nicht bekannt geworden. Jedenfalls aber ist in seiner schriftlichen Abhandlung die Ansicht Zschokkes, der nichts weniger als urnisch empfand und keineswegs ein Verächter der Frauenliebe war, eine ziemlich rückhaltlose. Er teilt seine Ansicht durch die Kunstform einer Novelle mit, in welcher der Konflikt zwischen dem angeborenen Liebestrieb des Urnings einerseits und der demselben feindlichen Anschauung der Welt andrerseits den Angelpunkt bildet. In der Hauptstelle, welche diesen seelischen Konflikt schildert, spricht sich Zschokke nun folgendermaßen aus: „Was bei den Griechen in der frischen und freien Entfaltung ihrer Gesamtnatur Quell alles Großen und Herrlichen ward, von ihren Weisen geehrt, von ihren Gesetzen geheiligt und geordnet wurde, das ist beim endlichen Abfall der Völker [also nicht des Urnings!] von der Natur in ihrer vorgeschrittenen Verbildung als ein unnatürliches Wesen geächtet. Schaudernd muß der Mann, der Jüngling, die Wirkung dieses Seelentriebes empfinden. So sehr ist seine Gedankenwelt durch den Wahn der Welt verschoben, daß er sich selbst für wahnsinnig und unnatürlich halten muß und wirklich dafür hält, wenn ihn eine unwillkürliche, unwiderstehliche Neigung für einen Mann ergreift. Er erkennt weder den Ursprung noch den Zweck dieser heiligen Neigung. Ohne sie verbrecherisch zu finden, nimmt er sie auf Treu und Glauben der Welt für verbrecherisch. Was Gebot der seelischen Natur ist, erfüllt ihn mit abergläubischem Entsetzen als Erscheinung einer ungeheuren, verruchten Unnatürlichkeit. Er bekämpft den Trieb und erhöht eben durch den Kampf die erste ruhige Neigung zur allzerbrechenden Leidenschaft. Der wilde Widerspruch seines innern Wesens zerstört sein Inneres. Er verabscheut sich und die Natur und verabscheut darum die Welt, mit deren Leben er in unaussöhnbarem Zerwürfnisse lebt.“ „Wie soll nun,“ fährt Zschokke u. A. weiter, „diese

erstickte, entwürdigte, gelähmte, irregeführte, geächtete Seele, dies mit allen Schrecken des Verlorenseins erfüllte Gemüt, die Pflichten der bürgerlichen Welt freudig vollbringen? Zerbrochen fühlt es in sich die Triebfeder aller Wirksamkeit; woher Kraft nehmen? Nur jene Leidenschaft verschlingt sein ganzes Wesen, reißt ihn — ich möchte sagen — von ihm selbst los, in den Abgrund nieder; nur die Eine Leidenschaft, aus der Wunde seiner verletzten Natur hervorbrennend, verzehrt ihn, macht ihn empfindungslos gegen die Reize des Ruhmes, des Geldes, des Herrschens, der Weiberliebe, gegen Alles, was Andere zerstreuen kann. Woran soll er nun sein wertloses Dasein knüpfen, um demselben noch eine Art von Wert zu geben?"

Diesen ernsten, von der Kraft der Wahrheit getragenen, aus der Anschauung eines Normalgeschlechtlichen stammenden Worten, welche die Natürlichkeit, Würdigkeit und Bedürftigkeit, alle Licht- und Schattenseiten des Urningtums meisterhaft kennzeichnen, hat ein Urning behufs Schilderung seines Zustandes nichts beizufügen.

Ursache zu Zschokkes „Eros" war übrigens dieselbe gewesen, welche Hössli's gleichnamiges Buch veranlaßt hatte, d. h. das eingangs dieser Schrift erwähnte furchtbare Schicksal des Berner Advokaten Desgouttes. — Bald nach dessen Hinrichtung erschien auch eine „Darstellung seines Lebens" 2c., welches Buch aber von der Berner Regierung auf ihrem Gebiete unterdrückt wurde. Daraufhin erschien die Darstellung französisch in Lausanne und im Jahre 1827 wieder deutsch in Berlin. „Sie hat keinen als den Wert eines Beitrages zur Geschichte des namenlosen Elends, der Opfer unserer Unwissenheit und Unkenntnis der Menschennatur in allen Zweigen," bemerkt Hössli. Nach seiner Ansicht gehört diese Schrift aber zur Erosliteratur, innerhalb welcher, nachdem sie jetzt zu einem unerwarteten Umfang angewachsen, auch sein Werk trotz der ihm anhaftenden Mängel einen ehrenvollen Platz beanspruchen darf.

2. Geschichtliche Urninge.

Indem Hössli betonte, daß die Welt bei ihrer Beurteilung der Männerliebe von einem Wahn befangen sei, dem sich nicht einmal die Gelehrten entziehen könnten, berührte er einen sehr wunden Punkt. Aber sein Vorwurf ist durchaus kein ungerechter, und, wie auf Hösslis Tage, so trifft er leider noch auf die Gegenwart zu. Gebildet wie Ungebildet legt in Sachen des Urningtums eine Unkenntnis an den Tag, die nur mit dem Hasse verglichen werden kann, mit dem die Urninge verfolgt werden. Wie wenig Verständnis in diesem Punkte vorhanden ist, zeigt am eklatantesten die Beurteilung, welche einer der hervorragendsten deutschen Dichter, der Graf von Platen, erfahren hat und noch erfährt. Seine Sonette — trotz ihrer makellosen Schönheit wenig gelesen — sind fast sämtliche nichts anderes als glühende Liebesergüsse an Männer. Nun weiß Jedermann, daß Männer doch Gegenstand weiblicher Liebessehnsucht sind. Gleichwohl kann man keine Literaturgeschichte in die Hand nehmen, in welcher nicht verkündet wird, daß Platen sich gerade durch „männliche" Gesinnung auszeichne. Insofern als der Sinn Platens auf männliche Personen gerichtet war, hat diese Behauptung allerdings ihre Berechtigung; was aber die subjektive Gesinnung eines Mannes anlangt, der Männer liebt, so ist dieselbe eben so weit davon entfernt, männlich zu sein, wie diejenige weiblich ist, deren Träger Weiber liebt. — Nicht minder groß ist die Unkenntnis, die bezüglich eines Dichters herrscht, der nicht vergessen und ganz verkannt, sondern dessen Name in aller Munde ist und geradezu Weltruhm genießt. Es ist Shakespeare. Seine Sonette stellen das unverfälschte Bild eines urnisch fühlenden Herzens dar. Zwar stemmen sich die Shakespearegelehrten nach Kräften gegen diese Auffassung und scheuen selbst davor nicht zurück, dem klaren Wort seine Bedeutung zu rauben. Da der Dichter nämlich um keinen Preis einen lovely boy geliebt haben darf, so ziehen sie dieser ihnen un-

bequemen Thatsache eine angeblich wohlwollende — Fälschung vor. Wäre ihnen das Urningtum in seinem sittlichen Gehalte bekannt, so würden sie von einem derartigen Eingriff in die Herzensrechte des Dichters wohl Umgang nehmen und überdies den langgesuchten Schlüssel zur Lösung der Sonettenfrage bereits gefunden haben. Denn durch die Theorie des Urningtums allein bleibt Shakespeare ein großer Dichter und zugleich ein großer Mensch. Ohne die Annahme derselben ist und bleibt er nichts anderes als das, wofür jeder Mannliebende gilt: eine widernatürliche, verächtliche Kreatur. Wie im Leben Shakespeares, über das die Sonette Licht verbreiten, so finden sich auch in dem seines ebenfalls ruhmreichen Landsmannes, des Lord Byron, Momente, welche auf urnisches Fühlen hinweisen. Byron war zwar freilich keine volle Urningnatur und gehörte jenen seelischen Hermaphroditen an, die sowohl dem Weibe als dem Manne zuneigen. Gleichwohl war seine geteilte Liebe zu den Freunden eine so gewaltige, daß ihr kaum die eines Normalmannes zum Weib an die Seite gestellt werden kann.

Es ist notwendig, daß bereits an dieser Stelle des ausführlicheren von Urningen, welche auf den Höhen der Menschheit stunden, die Rede ist. Gegnerischerseits ist man nämlich allzusehr geneigt, die urnische Liebesrichtung als den Ausfluß sittlicher Entartung hinzustellen, und doch ist gerade das Gegenteil der Fall. Wir wissen, daß diese Liebesrichtung sich häufig mit sehr hervorragenden Charakteren verknüpft. Vom alten Griechenland ist die Männerliebe sprichwörtlich geworden; allein einerseits wird verschwiegen, und andrerseits vergessen, daß diejenigen Namen, durch welche eben Hellas groß wurde, mit der Männerliebe aufs unzertrennlichste verbunden sind. Berühmte Liebespaare sind schon in der Sagenzeit:

Pelops und Kadmus.
Palas und Theramis.
Orpheus und Kraterus.
Ganymedes und Smerdias.
Antilochus und Hyacinthus.

Aus der geschichtlichen Ära seien von männerliebenden Griechen erwähnt: Agathokles, Epaminondas, Pausanias, der größte hellenische Künstler und vielleicht aller Länder und Völker Phidias, die Tragiker Sophokles und Euripides, der Lyriker Pindar; die Staatsmänner Harmodius und Aristogiton, der Gesetzgeber Solon und endlich die mit keinem Epitheton zu erschöpfenden Namen eines Plato und Sokrates.

Freilich sind die Schulgelehrten bemüht, die beiden Letzteren, an deren Integrität ihnen viel gelegen ist, von dem Verdachte der Männerliebe reinzuwaschen. Dieselben haben, so sagen sie, nur im mystischem Sinne von Jünglingen gesprochen; in der That haben sie Mädchen gemeint. Zuweilen aber sah man auf Seite der Erklärer doch ein, daß derartige Deutungen nicht verfangen, und man nahm auch hier — wenigstens in den Uebersetzungen — zu einer Fälschung seine Zuflucht, indem man kurzer Hand „Mädchen" statt „Jüngling" setzte.

Vor dem Tribunale der Wahrheit aber halten solche Mittel nicht stand; sie haben nur Wert im Auge der Unwissenden und können daher nicht einmal ihrem Urheber wahrhaft genügen. Die Freundesliebe in Hellas ist eine Thatsache, wie es eine Thatsache ist, daß alles Große und Schöne der Kunst in Griechenland seinen Quell und Ursprung hat im nämlichen Griechenland, wo man neben der Anmut der Frauen auch die Mannesschönheit zu würdigen und die Freundesliebe zu ehren verstand. Deshalb konnte Emanuel Geibel in seinem ‚Frühlingshymnus' ausrufen:

Mein Hellas, du bist unser, du bist mein!
Jung und unsterblich schreitet deine Sage
Mit blühenden Lippen noch in unsre Tage:
Allüberall, wo Großes soll erstehn,
Geht von dir aus ein schöpferisches Wehen.
Und wie dereinst aus goldnem Henkelkruge
Die königliche Maid Nausikaa
Den Dulder tränkt auf seinem Wanderzuge:
So tränkst du, will's in uns'ren Brunnen fehlen,
Mit Schönheit und mit Freiheit uns're Seelen,

Mit jener Freiheit, welche Plato zeugt,
Für die geblutet Aristides' Wunden,
Die groß und still sich vor den Göttern beugt,
Weil sie das Göttlichste, das Maß, gefunden.

Nach Nennung derartiger Namen, wie sie Hellas aufweist, könnten wir es uns eigentlich erlassen, solche aus dem alten Rom anzuführen, zumal die römische Geschichte keine den Griechen ebenbürtigen Größen aufzuweisen vermag. Allein da gegnerischerseits das Vertuschungsgeschäft systematisch und unablässig betrieben wird, so darf die Bemerkung nicht übergangen werden, daß die Freundesliebe hier wie dort geduldet, insbesondere, daß sie in ihrer wahren Erscheinung von keinem römischen Schriftsteller, auch nicht von Horaz und Juvenal, getadelt wurde. Ja, wir können behaupten, daß eine namhafte Anzahl von Dichtern Latiums, darunter Catull, Vergil und sogar Martial, dem Urningsgeschlecht selbst angehörten. Wenn von der spätern Imperatorenzeit Männer, deren Haupt nicht gerade von der Gloriole des Ruhmes umstrahlt war, zu demselben gerechnet werden müssen, so fällt dafür in die Waagschale, daß, wie schon Cäsar, so gerade die edelsten der Kaiser, z. B. Trajan und Hadrian, für das Urningtum reklamiert werden können. Anders allerdings gestalteten sich die Dinge in Rom seit Einführung des Christentums. Das Christentum war der Urningsliebe nicht nur nicht hold, sondern es verursachte, daß im Abendlande die weltliche Macht Gesetze gegen sie erließ. Kein Wunder, wenn glänzende Namen von Urningen sich nunmehr in der Geschichte verlieren, dagegen die gröbsten Anschuldigungen und gehässigsten Urteile gegen dieselben laut werden.

Gleichwohl war die Urningsliebe nicht auszurotten, und noch weniger im Orient vermochte ein Gesetz etwas gegen diese durchzusetzen. Ueberhaupt erstreckt sich das Urningtum, wie durch alle Zeiten, so über die ganze Erde.

Es zeigt sich wie in Europa so in den andern Erdteilen, bei den Wilden wie bei den Zivilisierten, bei den alten Kultur=

völkern wie den modernen Nationen. Auf Madagaskar gibt es Tänzer als Frauen verkleidet, die wie bei den Mongolen Sibiriens halberwachsene Jünglinge, das Balletcorps unserer europäischen Lebewelt vertreten. Nach Mantegazza existiert die homosexuale neben der normalen Liebe in Mexiko, Californien, Nicaragua und Peru, bei den Nachkommen der Azteken in Neumexiko wie unter den Arabern in Nordafrika. Nach Berichten von Reisenden laufen in Bang-kok (Siam) abends junge Leute auf den Straßen umher und suchen durch farbige Laternchen, die sie tragen, die Männer auf sich aufmerksam zu machen. In der chinesischen Stadt Tschan-Tau wimmele es von urnischen Medien, in Peking finden sich Institute, wo solche zu urnischen Zwecken herangebildet werden; desgleichen in Japan, wo sie „kaserniert" sind. Allerdings steht hier überall kein Gesetz im Wege und man läßt der Natur ihren Lauf.

Freilich die alten Germanen scheinen Verächter der Männerliebe gewesen zu sein. Wie Tacitus — wenn man recht las — berichtet, gingen sie wenigstens gegen die eigentliche Päderastie mit barbarischen Strafen vor. Ob sie auch die Liebe zwischen Erwachsenen verachteten und verfolgten, darüber berichtet der römische Geschichtsschreiber nichts. Aber selbst wenn dies der Fall war, so ist nicht zu übersehen, daß die Duldung der Männerliebe einen gewissen Grad von Bildung erfordert, deren sich die alten Germanen bei all ihren sonstigen Vorzügen einmal nicht erfreuten. Grausame Strafen und gefährliche Vorurteile waren ihnen übrigens auch später noch eigentümlich, nachdem sie sich schon lange für etwas weit Besseres als für Barbaren hielten. Erduldete doch Huß wegen einer abweichenden Lehrmeinung noch im 15. Jahrhundert den Tod durch das Feuer, und bestieg vor kaum erst 100 Jahren die letzte „Hexe" den Scheiterhaufen, nachdem man ihr auf der Tortur das Geständnis einer unmöglichen Schuld abgerungen! — Mit der Einführung des Christentums im alten Deutschland änderte sich nichts an der Sache, höchstens insofern

nur, daß man den Homosexualen nicht mehr lebendig begrub. Die Gesetze, die sich der urnischen Natur entgegenstellten, blieben grausam genug, um zu bewirken, daß dieselbe in Deutschland verkümmerte. Ausgerottet aber konnte sie so wenig werden wie die Menschennatur selbst. Die „stumme“ Sünde verstummte nicht. Daher melden uns die geschichtlichen Urkunden aller Perioden von dem Auftreten der Männerliebe, zugleich aber mit erschreckender Regelmäßigkeit von den unmenschlichen Verfolgungen, welche sie durch die sog. Rechtspflege erfuhr. Erst nach dem Erwachen des Humanismus trat eine menschlichere Periode ein; mit der Wiederbelebung der alten Kunst und der Klassiker wagte sich die denselben niemals fremde Liebe zur männlichen Schönheit wieder auf die Bildfläche.

Im nämlichen Rom, das sie verdammt hatte, wurde die Männerliebe wieder mächtig, und selbst Päpste, z. B. Sixtus IV. und Julius II., vermochten nicht, sich ihr zu entziehen. Im späteren Mittelalter werden auch Namen von weltlichen Großen, allerdings nicht immer rühmlichen Andenkens, bekannt, wie die der Könige Heinrich III. von Frankreich, Jakobs II. von England und des deutschen Kaisers Rudolf II. Daneben, zum teil früher, erscheinen Gelehrte, wie Bonfadio, Muret und Giordano Bruno in der Geschichte als Urninge. Alle überstrahlt aber jener große Dichter Englands, dessen wir bereits erwähnten, und dessen Ruhm uns mit Einemmale der Aufgabe überheben könnte, noch weitere rühmliche Vertreter der verlästerten Liebe namhaft zu machen. Es handelt sich nämlich für uns nicht darum, mit glänzenden Namen zu prunken, sondern um den notwendigen Nachweis, daß es Männer gab, die entweder durch soziale Stellung oder Geistesstärke und Charaktergröße oder durch Beides hervorragten und — gleichwohl Urninge waren. Deshalb dürfen wir es nicht umgehen, das Lebensbild einiger Urninge, die uns zeitlich und räumlich näher stehen, eingehender zu betrachten. Wir beabsichtigen also dabei, dem nichturnischen Leser einen Einblick in die

Denkweise und das Gefühlsleben der von der Welt so wenig gekannten und so vielfach verachteten Doppelwesen zu ermöglichen.

Es wäre nicht schwer, einen stattlichen Katalog historischer Urninge mit einer Reihe überraschender Namen herzustellen. Allein man darf nicht alle Persönlichkeiten zu ihnen rechnen von denen — wie bei Lord Byron — eine doppelte Richtung der Geschlechtstendenz bekannt ist, auch nicht diejenigen Individualitäten, welche eine Zuneigung zum Manne ohne eine Aversion gegen das weibliche Geschlecht, oder umgekehrt, wahrnehmen lassen. Freilich sind auch solch halbkonträre Individualitäten beweiskräftig für die Theorie des Urningtums. Denn sie zeigen, daß die menschliche Sexualveranlagung durchaus keine einfach dualistische, sondern durch alle denkbaren Nuancen hin differenzierte ist, mit a. W., daß es im Menschen eine Homosexualität gibt. Deshalb seien, und zwar aus der neuern Zeit, zwei Beispiele vorgeführt, welche ohne daß damit ein thatsächliches Urningtum nachgewiesen werden soll, eine jedenfalls partielle Veranlagung darstellen. Es geschieht dies aus dem weiteren Grunde, weil diese Seite an den gedachten Persönlichkeiten bisher nicht genugsam beachtet wurde, und weil dadurch ein aufklärendes Licht über ihre Individualität verbreitet werden kann.

Im Leben J. K. Lavaters muß es befremden, daß seine sämtlichen Beziehungen zu den Frauen nicht über den Grad der Freundschaft hinausreichen. Zu seiner Ehe entschloß er sich nicht freiwillig, er ließ sich die Braut von einem seiner Freunde zuführen, worauf er mehr mit Ergebung als mit Leidenschaft in den ‚Bund fürs Leben‘ willigte. Wenn ihm später auf seinen Reisen die Frauenherzen zuflogen, so geschah es weniger darum, weil er sich darum bewarb, als wegen seines sanften Wesens und der geheimnisvollen Lehre, die er verbreitete. Anders verhielt es sich mit seinen Beziehungen zu männlichen Personen. Schon als zarter Jüngling schloß er im Kollegium Humanitatis zu

Zürich innige Freundschaftsbündnisse, so mit Heinrich Füßli und den drei Brüdern Felix, Jakob und Heinrich Heß. Es giebt Partien in seinem Lebensgang, in welchen eine ausgesprochene Bevorzugung des männlichen Geschlechts unverkennbar ist. Als Lavater im Jahre 1774 mit dem jungen Goethe jene Rheinfahrt unternahm, die der Dichter so köstlich in dem Gedichte ‚Reise nach Koblentz' geschildert hat, besuchte er mit demselben die Laroche'sche Familie in Ehrenbreitstein. Hier verfiel er für den jüngsten Sohn des Hauses in eine förmliche Leidenschaft. Sophie Laroche berichtet in einem spätern Brief an ihre Freundin Julie Bondelli von der „Ekstase, in welche der berühmte Physiognomiker für ihren fils cadet" geraten sei. — Beachtet man noch den Hang zum Mysticismus, seine Fürsorge für das Wohl leidender Mitmenschen sowie auch den — für den Psychologen nicht ganz unwesentlichen — Umstand, daß er das letztgeborene unter den 12 Kindern seiner Eltern war, so vervollständigt sich das Bild einer ungewöhnlichen Geschlechtspsyche. — Bloß, gelegentlich der Erwähnung Goethes, sei im Vorübergehen bemerkt, daß sich auch im Lebensbilde dieser urgesunden Individualität Züge entdecken lassen, welche auf mannigfache Verquickung des virilen Charakters mit muliebren Fermenten einen Schluß gestatten. Bekannt ist, außer der verständnisvollen Beurteilung des Urnings Winckelmann, Goethes ästhetische Unparteilichkeit im Betrachten antiker Statuen oder lebender Personen aus seiner Zeit. Die Juno Ludovisi galt ihm nicht mehr als der Belvederische Apollo, und auf seiner ersten Schweizerreise flößte ihm der Anblick der im Genfer See badenden Brüder Stolberg ein gewisses Behagen ein. Weniger beachtet wurde, daß ‚der westöstliche Divan' seines späteren Alters einen Schenken vorführt, der nicht bloß zum Kolorit der orientalischen Dichtungsweise beizutragen hat. Sulpice Boisserée berichtet in seinem Tagebuche aus einer Rheinreise, die er mit Goethe im Jahre 1815 unternahm: „Wiesbaden 8. August. Goethe liest wieder Stücke aus dem Divan. Der Schenk. (Von Boisserée selbst

betont.) Kuß auf die Stirne. Eifersucht. Das Mädchen sei eine böse ermüdende Liebhaberei für den alten Freund. Das Ganze als edles, freies, pädagogisches Verhältnis, als Liebe und Ehrfurcht gegen das Alter . . ."—„Ein anderes Gedicht bezieht sich auf den jungen, schönen, blonden Kellner (sic!) auf dem Geisberg. Dann wieder auf die kleine Paulus in Heidelberg mit seinem (sic!) Schwänchen von Pfirsichen, Kirschwasser und Mandeln." (Sulpice Boisserée Bd. I S. 264, Biographie von der Hand seiner Frau.) Der grammatische Widerspruch, der in den Fürwörtern „die" und „seinem" liegt, ist deshalb bedeutsam, weil nach anderen Berichten nicht die Tochter, sondern der 14jährige Sohn des Heidelberger Professors dabei in Frage kommt.

Aehnliche Linien wie hier bei Goethe finden sich im Charakterbilde Tennysons, Thorwaldsens und sogar des Kornelius. Nur über Letzteren sei eine von einem seiner Freunde herrührende bedeutsame Notiz mitgeteilt, bedeutsam insofern, als sie dessen Verhältnis zum weiblichen Geschlecht beleuchtet. Gregorovius berichtet in seinen „Römischen Tagebüchern", Dezember 1855: „Kornelius sagte mir letzthin auf dem Spaziergange, daß niemals die Seele eines Weibes auf sein Wesen und Schaffen Einfluß gehabt habe. Er sprach sich mit Verachtung über die Frauen aus: ihre Inferiorität werde schon dadurch bewiesen, daß Gott dem Adam seinen Geist einflößt, das Weib aber nur anatomisch aus der Rippe des Mannes genommen habe."

Aehnliches ist von einem noch jetzt lebenden Künstler bekannt. Als er vor wenigen Jahren seinen 80. Geburtstag feierte, schrieb ein angesehenes Blatt: „Zärtliche, verschönernde Galanterie gegenüber den Damen (in seinen Gemälden) liegt nicht in seiner Grundnatur, wie bei allen Hoffesten, die er schildert, stets das Steife der Repräsentation hervortritt. Wie ganz anders wird dem Künstler zu Mute, wenn er die durchgeistigte Gesellschaft im intimen Kreise Friedrichs II. schildert!" Und ein anderes Blatt sagt von demselben Maler: „Er gilt

als Weiberfeind; ist von einer altmodischen Höflichkeit gegen Damen, aber die schönste Frau übt keinen dauernden Eindruck auf ihn aus, so daß er sie in kürzester Zeit, nachdem er sie gesehen, wieder vergessen hat."

Solche Aeußerungen beweisen nun nichts für vorhandene Homosexualität, da sie die physische Neigung zum Weibe nicht bestreiten, und andrerseits von einer Bevorzugung des Mannes gar nichts melden. Allein indirekt bestätigen sie die Theorie des Urningtums, indem sie darthun, daß nicht bei allen männlichen Individuen die Neigung zum Weibe von gleicher Stärke ist, mit andern Worten: daß auf dem Gebiete des Sexuallebens nicht zwei streng geschiedene Geschlechter angenommen werden dürfen.

Höhern Wert für unsern Zweck der Darstellung homosexueller Naturen hat der Hinweis auf solche Persönlichkeiten, in denen neben einer geringen oder gar nicht vorhandenen Inklination für das Weib eine entschiedene Bevorzugung des Mannes konstatiert werden kann. Und diesem Zwecke zu dienen erscheint eine Persönlichkeit besonders geeignet, die große Persönlichkeit Alexanders von Humboldt. Kein Geringerer als dieser geistige Heros bekundet neben einer — schon seinen Zeitgenossen auffälligen — Gleichgiltigkeit gegen die weibliche Anmut eine fast leidenschaftliche Schwärmerei für junge Männer. Ein sprechendes Zeugnis hiefür sind die Briefe aus seinen Jünglingsjahren. Sein Biograph Bruhns hat, nach vorsichtiger Auswahl, nur wenige Briefe an die Jugendfreunde Wegener, Willdenow, Freiersleben u. a. mitgeteilt, aber diese wenigen Briefe — an Wärme und Hingebung nur mit denen des Grafen Platen vergleichbar — genügen vollständig, um eine außerordentliche Veranlagung ihres Urhebers für Freundesliebe nachzuweisen. Indem wir der genannten Biographie folgen, ist es freilich, wegen des gegensätzlichen Standpunktes, nicht zu umgehen, die Berichte derselben mit kritischer Sonde zu betrachten.

Für Humboldt, den jüngsten und letzten Sohn aus einer,

wie es scheint, nicht sehr glücklichen Ehe, erfüllten sich, nachdem er unter der strengen Obhut einer kränkelnden Mutter aufgewachsen, erst mit den Universitätsjahren die Vorbedingungen für eine ihm zusagende Lebensführung. Zu dieser Zeit schloß er mit einzelnen Jünglingen Freundschaften, die sich durch schwärmerische, fast leidenschaftliche Innigkeit auszeichnen und die, auch nach örtlich eingetretener Trennung, durch Briefwechsel noch lange fortdauerten. An Wegener z. B., damals Student der Theologie auf der Universität Frankfurt a. O., schreibt Alexander von Humboldt im März 1878: „. . . meine innige Liebe, meine Freundschaft zu Dir soll unsterblich sein wie die Seele, die sie empfindet." Und am 23. September 1790; „Du kennst meine warme, innige Anhänglichkeit an Dich; Du weißt, wieviel ich Dir, Lieber, verdanke, — unter uns kann keine Trennung sein . . . . . Wie soll, wie kann ich Dir das Vergnügen schildern, das mir Dein Brief gewährt hat? Je länger ich Dich kenne, desto teurer wirst Du meinem Herzen; je weiter ich mich von Dir entferne, desto stärker wird meine Sehnsucht nach Dir. Die glücklichen Tage in Frankfurt sind entflohen. So froh kehren sie nie wieder zurück. . . . . Ich zweifle nicht, daß unter 800 Menschen [Studenten der Universität Göttingen, wohin Humboldt übergesiedelt war] nicht ein paar sein sollen, denen ich meine Freundschaft schenken könnte. Aber wie lange dauert es, ehe man sich findet! Kannten wir uns nicht ein Vierteljahr, ehe wir fühlten, daß wir für einander geschaffen sind? Und ohne Freund — welch ein Leben!" Wenig Zwanzigjährige werden diesen Ausruf begreifen.

Humboldts Freundschaften waren niemals oberflächliche Tändeleien; stets erscheinen sie im Bunde mit wissenschaftlichem Streben. Aber wie die Freundschaft die Wissenschaft, so förderte auch diese die Freundschaft. Die Wissenschaft führt ihm 1788 in Berlin den bereits in jungen Jahren als Botaniker einen Ruf genießenden Willdenow zu, und schwärmerische Neigung verband ihn bald mit diesem Gelehrten.

Die Neigung erfuhr dadurch, daß Wildenow sich verehelichte, in nichts eine Aenderung. Als ihm im Jahre 1795 ein Knäblein geboren wurde, schrieb Humboldt, damals Oberbergrat in Bayreuth: „. . . . Es gibt nun noch einen Menschen in der Welt, den ich so innig liebe, der meinem Herzen so nahe ist wie Du. Wie innig freue ich mich über die Erfüllung Deiner sehnlichsten Wünsche! . . . Und wie kann ich es Euch danken, daß Ihr den armen Freund in der Unterwelt des Fichtelgebirges an Eurem Glücke [als Pate des Kindes) teilnehmen laßt! Und noch dazu ein Junge! ein gesundes, starkes Kind! . . . . Im Winter hoffe ich den Knaben in meinen Armen zu halten und Euch zu umarmen."

Dem liebenden Humboldt erging es wie allen Liebenden: der jeweilige Freund erschien ihm immer als der liebste. Keiner aber überdauerte die andern so lange als Karl Freiersleben, den Humboldt als jungen Bergakademisten in Freiberg kennen gelernt hatte. Freiersleben, obwohl schon Lehrer, war um zwei Jahre jünger als Humboldt. Dieser nennt ihn daher häufig „mein Junge", wo er nicht vorzieht, ihn seinen „Herzens-Freiersleben" zu heißen. Der Biograph Alexanders von Humboldt bemerkt da, wo er auf die Beziehungen zu Freiersleben zu sprechen kommt: „Es wäre schon früher als Eigenart Humboldts hervorzuheben gewesen, daß er überall sich Einem (sic) auserwählten Freunde mit aller Macht der Empfindung zuzuwenden pflegte, so in Berlin zu Willdenow, in Frankfurt a. O. zu Wegener, in Hamburg zu Wattenbach; daß auch er, wie der edle Bruder (Wilhelm) gerne in sentimentaler Freundschaft und Briefwechselei (sic!) zu schwelgen pflegte, die an die schwärmerische Empfindungsweise, an den überschwenglichen Gefühlskultus des Hainbundes erinnert, für den wir kalten Epigonen kein Verständnis mehr haben." [?]

Hören wir Alexander von Humboldt selbst in seinen Briefen an Freiersleben, — so weit sie uns eben mitgeteilt worden. „Einer meiner innigsten, herzlichsten Wünsche, guter Karl," schreibt er vor Beginn seiner Schweizerreise im Jahre

1795, „wäre nun, Sie mitzunehmen. Ich halte sie auf beiden Reisen (auch nach Schweden) ganz frei. Tausend Thaler stehen zur Disposition; ich hänge dabei ganz von Ihnen ab. Ihre Wünsche sollen Befehle für mich sein, und es soll Sie nicht gereuen, mit mir gegangen zu sein. . . Die Schweizerreise, die wir zurück durch Tyrol und Salzburg machen, hat noch etwas ganz Besonderes, das Ihnen nicht anstößig sein soll. Sie müssen sich gefallen lassen, sie zu Dreien mit noch einem Menschen zu machen, den Sie nicht kennen. Ich will ihn Ihnen gerne beschreiben. [Folgt die Beschreibung, welche der Biograph nicht mitteilt, sondern durch eigene Worte ersetzt:] Dieser Dritte war Lieutenant von Haften aus dem Westfälischen, der im Grävenitz'schen Infanterie-Regiment in Bayreuth garnisonierte, ein junger Mann von anmutigster, schöner Bildung, edlem Charakter und wissenschaftlichem Streben. Humboldt war ihm aufs innigste befreundet, wohnte oft (sic) mit ihm zusammen und schreibt ganze Seiten voll schwärmerischer Hingebung zu seinem Lobe." Also der Biograph. Wir aber fragen: Warum ist Humboldts eigene Schilderung des anmutig schönen Mannes unterdrückt? — Aber genügt nicht schon das, was mitgeteilt wird, um die Ansicht zu widerlegen, daß man es hier mit Sentimentalitäten zu thun hat, wie sie in der Zeit „des Hainbundes" im Schwunge waren? Die Briefe an Freiersleben sind so modern gehalten, als hätte sie gestern ein junger Mann an einen Freund oder — eine Geliebte gerichtet.

Ein Teil dieser Correspondenz aus der Bayreuther Zeit ist aber noch in weiterem Sinne für die eigenartige Seelenverfassung Humboldts bezeichnend. Nach der mit behaglicher Breite ausgeführten Schilderung des Freundes heißt es, mit des Briefschreibers — Humboldts — eigenen Worten: „Ich lernte ihn auch in Augenblicken kennen, wo ich ihn handeln sah, wo er für mich handelte . . . . Verhältnisse, die in der bürgerlichen Gesellschaft nicht wichtiger sein können, — daher meine Dankbarkeit, meine . . . ." (die vorstehenden Lücken

rühren vom Herausgeber der Briefe her, welcher sich in der Folge also vernehmen läßt:) „Die nächsten von einer diskreten Hand vernichteten Zeilen haben wahrscheinlich das Bekenntnis enthalten von dem — nach einer ausführlichen und bestimmten Mitteilung des Botanikers Kunth — stattgehabten (sic!) Herzensverhältnis zwischen Humboldt und der Schwester des Freundes von Hasten, das obwohl Jahrzehnte in aller Treue gepflegt, doch nicht zum Ziel gewünschter Vereinigung geführt hat."

Der Biograph bemerkt an dieser Stelle: „Dieser scheue Hinweis auf eine Seite des inneren subjektiven Lebens in Humboldt ist kein dreistes Bloßstellen eines tiefempfundenen Geheimnisses; [Freilich nicht.] er soll vielmehr nur einen neuen Lichtstrahl zur Beleuchtung der rein menschlichen Persönlichkeit des seltenen Mannes hinzufügen. Humboldt stand nicht außerhalb des Naturgesetzes normaler [!] menschlicher Empfindung. Allein der unverkennbare Trieb zu vieljähriger, gefahrvoller Reise, die Notwendigkeit steter Bereitschaft zum Wechsel des Aufenthalts, die gänzlich rückhaltlose Hingebung an die Wissenschaft forderte von ihm die schwere Resignation auf das Wohlgefühl an einen festen häuslichen Herd, auf das Glück zärtlichen Familienlebens. Das waren die Opfer, die Humboldt der Wissenschaft brachte."

Wie man sieht, geht der Biograph mit der Betrachtung, warum Humboldt nicht in den Ehestand trat, der eigentlichen Frage, nämlich der Bayreuther Angelegenheit, aus dem Wege. Wir aber können uns so schnell nicht von dieser Frage trennen und müssen vor allem das — zudem nur einzige — Zeugnis Kunths, als ein nicht einwandfreies, ablehnen. Abgesehen von der Verbindlichkeit Kunths gegenüber dem Humboldt'schen Hause, so war derselbe, zur kritischen Zeit als Haushofmeister in Tegel weilend, nicht Augenzeuge des geheimnisvollen Vorfalles. Aber auch hievon abgesehen und angenommen, daß es sich bei dem Vorfalle um die Schwester des Lieutenants gehandelt habe, so ist, wenigstens nach dem vorliegenden mit-

geteilten Material nicht klar, warum der Bruder für Humboldt handeln mußte. Eher wäre, nachdem die Schwester desselben — wie gewiß später — an Humboldt keinen ritterlichen Verehrer hatte, der gegenteilige Schluß gestattet, nämlich, daß Humboldt in dem bisherigen Freunde einen Gegner gefunden habe. Da aber auch diese Folgerung dem ganzen Inhalt des Briefes nach nicht zulässig ist, so muß es sich um ganz andere Dinge gehandelt haben. Warum, so fragen wir, blieb der Satz unvollendet: „Daher meine ....“? Diese Lücke ist vom Biographen verursacht, und kann eher alles andere enthalten als den Ausdruck einer Abneigung gegen den Bruder, den Lieutenant. Denn man macht doch mit dem Bruder einer gekränkten Braut keine Reise, am allerwenigsten eine solche aus Dankbarkeit! Die Reise fand aber wirklich statt, und Humboldt schreibt vor Antritt derselben an Freiersleben: „Diese Reise richte ich mehr für Hasten ein als für mich; er ist, wie du weißt, ein Mensch, dem ich Dankbarkeit schuldig bin. Ich muß also [später] lieber etwas Wissenschaftliches nachholen, um in der ersten Zeit der Reise ganz ihm und seiner Freude zu leben.“

Im Vorwort zur Biographie Bruhns' heißt es u. a.: „Namentlich hat es bei Schilderung von Humboldts Jugendleben der Verfasser als seine Aufgabe betrachtet, nicht sowohl den bisherigen unrichtigen Darstellungen dieser Periode polemisch entgegenzutreten, als vielmehr seine (des Verfassers) wesentlich abweichende Darstellung durch Anführung bis jetzt unbekannter echter Beweisstücke zu erhärten.“ Wir wissen nicht, ob sich diese Stelle auch auf den Bayreuther Vorgang bezieht; soviel aber ist gewiß, daß dann, wenn dies der Fall sein sollte, seine auf ein „wahrscheinlich“ gegründete Darstellung diese Aufgabe keineswegs als gelöst erscheinen läßt, und daß wir in seiner Darstellung desselben nichts weniger als einen „Lichtstrahl“ erblicken können. Sollen wir aber noch auf die Art und Weise eingehen, wie der Biograph die Frage, warum Humboldt ehelos blieb, behandelt hat, so müssen wir auch in

Hinsicht dieser Frage gestehen, daß uns die gebotene Lösung nicht genügt. Jedermann weiß nämlich, daß ein Gelehrter oder Forscher, der „nicht außerhalb des Naturgesetzes" steht, sich schwerlich je durch die Wissenschaft von der Ehe insbesondere und der Frauenliebe im allgemeinen abhalten ließ. Georg Forster z. B., zufällig ein Jugendfreund Alexanders von Humboldt, hat, als Weltumsegler, viel größere Reisen als dieser gemacht und — doch ein Weib genommen. Freilich sind auch manche Gelehrte, ohne reisende Forscher zu sein, wie Newton, ehelos geblieben, allein dieser z. B. benützte die Wissenschaft bloß als Mantel, um seine sexuelle Abneigung gegen den Umgang mit Frauen zu verdecken, wie sie Andere benützen, um aus ihr Lethe des Vergessens zu trinken. Wer weiß, ob nicht Humboldt, statt die Wissenschaft dem Eheglück freiwillig vorzuziehen, sich notgedrungen in dieselbe geflüchtet hat, weil ihm die Welt für sein Herz nichts bot? Die Mehrzahl der Gelehrten war und ist übrigens verheiratet und bringt — trotz aller Liebe zur Wissenschaft — nicht das „Opfer" des Verzichtes auf das Glück zärtlichen Familienlebens. Andererseits hatte Humboldt trotz der Notwendigkeit steter Bereitschaft zum Wechsel des Aufenthalts, immer Zeit genug zum Kultus der Freundschaft. Schrieb er doch nicht nur viele seitenlange Briefe — und diese mitten auf der Reise und oft in mehrfacher Auflage — sondern nahm sich wie der Biograph selbst sagt, mit „Aufopferung seiner Zeit" junger Leute an, um ihnen die Wege zur Wissenschaft zu weisen. Freilich fällt dabei auf, daß es nie junge Damen, sondern stets eben junge Leute, und zwar nicht bloß von wissenschaftlichem Streben und edlem Charakter, sondern auch meist „von anmutig schöner Bildung" waren. Humboldt zeigt sich außerdem empfänglich für männliche Schönheit, und in seinen Reiseberichten nimmt er häufig Veranlassung dieser Empfindung Ausdruck zu verleihen. So meldet er von Caracas, daß es dort außer wunderbaren Pflanzen und Tieren „viele, viele echte halbwilde Indianer, eine sehr schöne und interessante Menschenrasse gebe." Alexander von Humboldt

war überhaupt nicht das, was man einen trockenen Stubengelehrten nennt. In der früheren Jugend hatte er sich gern mit den schönen Künsten befaßt; er malte und zeichnete (in Paris einmal sein eigenes Porträt). Diese Neigung hielt noch lange nach der gedachten Zeit an, und seine gelehrten Arbeiten hinderten ihn nicht, dem Schönen, insbesondere der „anmutig schönen Bildung“ von jungen Männern, sein Auge zuzuwenden. Der Biograph, welcher in Bruhns' sonst so ausgezeichnetem Werke die Jugendgeschichte Humboldts behandelt hat, kommt über diese Schwierigkeit nicht hinweg und gerät gegen seinen Willen in die Lage, beim Leser die Ueberzeugung vom Vorhandensein einer ungewöhnlichen Geschlechtspsyche Humboldts zu befestigen. Vom nämlichen obenerwähnten Briefe an Freiersleben sprechend, bemerkt er nämlich im Anschluß an die Schilderung des Lieutenants von Haften: Die warme Stimmung Humboldts ergoß sich in eine schwärmerische Apostrophe an Freund Freiersleben, die aber plötzlich unterbrochen wird durch die Äußerung: „Haften, der mir [Humboldt] über die Schulter (beim Schreiben des Briefes) sieht, frägt mich eben mit Erstaunen, wie es möglich sei, uns noch immer Sie zu nennen. Ich konnte es ihm auch nicht erklären und sagte am Ende, Sie seien schuld. Lassen Sie uns wirklich die Sache aufgeben, wir werden uns deshalb nicht brüderlicher . . . . . .“ Da das fehlende, allerdings nicht schwer zu ergänzende Wort vom Biographen weggelassen wurde, so wird unser Zweifel, daß es sich bei der mehrerwähnten Affaire um die „Schwester“ des Freundes gehandelt habe, nur wenig gemindert. Dagegen erhöht sich in uns die Überzeugung, daß der Biograph Humboldts jedenfalls zu jenen Epigonen gehört, die für Sentimentalitäten selbst à la Hainbund kein Verständnis mehr haben. Dafür spricht auch die unverkennbare Animosität der Stelle: „Der an Unfug grenzende Mißbrauch, den Humbold mit dem Namen ‚Freund‘ und ‚teurer Freund‘ getrieben hat, erklärt sich nicht allein aus der üblen Gewohnheit (sic) künstlich erwärmter Rede u. s. w.“

Der unsern Epigonen so mißliebige Faden der sentimentalen Freundesliebe zieht sich allerdings nicht durch das ganze Leben Humboldts hin, während das Verhältnis zur Schwester von Haftens seine schemenhafte Existenz eine Zeit lang fortgefristet haben mag, wie das der „ewigen Braut" Grillparzers, wodurch manche Beobachter schon irregeführt wurden. In der Biographie wenigstens verliert sich die Spur der Freundesliebe nach und nach, obwohl im wirklichen Leben noch mehrere Freundschaftsverhältnisse auftauchen. Es sei hier, von Arago und Bonpland abgesehen, an einen jungen Engländer John Gille, mit dem Humboldt in Hamburg zusammenwohnte, sowie an Böthling, einen reichen Russen aus St. Petersburg, erinnert, mit dem er in Paris einige Zeit in Einem Zimmer lebte und der sich ihm später auf großen Reisen anschließen wollte. Desgleichen möge hier die Andeutung genügen, daß Humboldt lange Jahre hindurch für seinen Neffen Theodor eine überaus zärtliche Neigung bekundet hat.

Ein wahres Schmerzenskind für jeden Biographen Humboldts ist dessen Kammerdiener Seifert, der schon die sibirische Reise mitgemacht hatte, ehe er sein Haushofmeister in Berlin wurde. Dieser Kammerdiener legte in den mehr als dreißig Jahren, da er dem Gelehrten diente, eine solch impulsive „Treue" an den Tag, daß er zuletzt seinen Gebieter vollständig — beherrschte! Der große, in beiden Hemisphären berühmte Mann, mußte sich schließlich bequemen, nicht nur dem Kammerdiener, sondern auch dessen Frau, Tochter und Schwiegersohn dienstbar zu werden. Alfred Dove, welcher den letzten Teil in Bruhns' biographischem Werke behandelt, sagt selbst: . . . Daß er [Humboldt] in der edlen Schwäche seines dankbaren Herzens soweit ging, freiwillig seine eigene Schuldknechtschaft zu verbriefen, sich zum eigentumslosen Arbeiter in seinem Hausstande herabzusetzen, das findet wohl auch in der Geschichte alleinstehender Greise kaum noch eine Analogie und muß unser herzlichstes Mitleid erwecken." — Der Biograph fügt bei: „Wir haben diese ganze uns abstoßende Materie nur deshalb

flüchtig berührt, damit der Charakter der für die letzten Jahrzehnte unseres Helden so überaus wichtigen Beziehungen zwischen ihm und seinem Kammerdiener nebst dessen Angehörigen jedem Leser aus unzweideutigen Dokumenten klar werde." — Wir anderseits müssen wiederholt gestehen, daß wir in den Mitteilungen, soweit sie gegeben wurden, eine Lösung auch in dieser Frage nicht erblicken können. Dagegengewinnen wir aus denselben einen Anhaltspunkt zum Verständnis einer Verfügung, die Alexander von Humboldt in seinem Testament vom Jahre 1841 getroffen hat und welche lautet: „Ich bitte meine teuren Verwandten und meine Freunde, dafür zu sorgen, daß weder in der Staatszeitung noch in andern öffentlichen Blättern mein Leben beschrieben werde."

Es ist beschrieben worden, in einem Buche, und das ist nicht zu tadeln. Ob man aber gut daran gethan hat, das Verhältnis zu den Freunden so zu behandeln, wie es geschehen, das ist die Frage. Man hat durch das eingeschlagene Verfahren beim Leser den Eindruck hervorgerufen, als ob die ungewöhnliche Gefühlsweise des ungewöhnlichen Mannes wie etwas Tadelnswertes empfunden werden müsse. Die unparteiliche Wissenschaft sollte über jedes auch das durch Herkommen geheiligte Vorurteil hinwegsehen. Und dieser Art Wissenschaft kann jene Gefühlsweise — welche Alexander von Humboldt übrigens mit vielen großen und edlen Männern aller Zeiten gemeinsam hat, — nur als eine sein Menschliches ehrende Zierde erscheinen; jedenfalls steht sie durch die vorhandenen „Freundesbriefe" urkundlich fest.

Indem wir uns mit dem Gefühlsleben Alexanders von Humboldt befaßten, erkannten wir, daß sich eine Inklination zur männlichen Schönheit recht wohl mit Intelligenz und Charakter vereinbaren läßt, wenn auch Persönlichkeiten von der Art Humboldts wie bereits eingangs erwähnt, nicht unbedingt zu den Seelenhermaphroditen gerechnet werden können. Wir wenden uns daher im Nachfolgenden einer geschichtlichen Person zu, zwar nicht von der Bedeutung des universellen Gelehrten,

immerhin aber durch Bildung des Geistes und Gemütes in der wissenschaftlichen Welt hohes Ansehen genießend, einem Manne, der zugleich mit seiner ganzen Individualität dem geheimnisvollen Geschlechte angehört. Auch er ist kein Sohn unserer neuesten Zeit. Wenn wir von der Gegenwart absehen, so geschieht es, wie wir hier vorausschicken wollen, nicht etwa deshalb, weil dieselbe keine hervorragenden Vertreter des Urningsgeschlechtes aufzuweisen hätte oder weil unsere eiserne Zeit solch zarteren Naturen, wie die ‚Männer des Rätsels' gewöhnlich sind, nicht günstig wäre, sondern weil aus begreiflichen Gründen Lebende sich der Darstellung entziehen. So viel aber sei hier als feststehend ausgesprochen, daß die Gegenwart eine größere Anzahl kennt als beispielsweise das vorige Jahrhundert.

Deutschland allein zählt unter seinen jetzigen Einwohnern eine solche Menge jener tragischer Naturen, daß eine gesetzliche Abhilfe gegenüber dem unerträglichen Rechtszustande, in dem sie sich befinden, dringend notwendig ist.

3. J. J. Winckelmann.

Der Vater der modernen Archäologie dürfte wegen seiner „klassischen" Neigungen den Gebildeten am meisten unter den historischen Urningen bekannt sein. Schon sein — unter höchst auffälligen Umständen erfolgter — Tod mag Manchen auf die Vermutung solcher Neigungen gebracht haben: Winckelmann wurde, nachdem er im Jahre 1768 von Rom in seine nordische Heimat reisen wollte und auf halben Wege umgekehrt war, in Triest von einem ihm fremden, ganz gewöhnlichen Menschen, an den er sich angeschlossen hatte, meuchlings ermordet und beraubt. Ein Schriftsteller unserer Tage — E. Brachvogel — spricht sich zwar sehr euphemistisch hierüber aus, indem er nach Schilderung des Endes sagt: „Winckelmann besiegelte so mit seinem Blute die Schönheit seines Lebens"; in der That aber wurde derselbe doch nur das Opfer einer durch den Wahn

der Welt großgezogenen Brutalität. Abgesehen von dem tragischen Ende weiß man aus Goethe, daß Winckelmanns Neigung auf Männer gerichtet war; hierüber sowie über diese Neigung überhaupt spricht sich der Dichter unverhohlen aus; und wir stehen nicht an, dessen Worte hier zu wiederholen: „In der Verbindung menschlicher Wesen im Altertum zeigt sich ein wesentlicher Unterschied alter und neuer Zeit. Das Verhältnis zu den Frauen, das bei uns so zart und geistig geworden, erhob sich kaum über die Grenzen des gemeinsamen Bedürfnisses. Statt aller Empfindungen aber galt ihnen die Freundschaft unter Personen männlichen Geschlechtes, (obgleich auch Chloris und Thyia noch im Hades als Freundinnen unzertrennlich sind.) Die leidenschaftliche Erfüllung liebevoller Pflichten, die Wonnen der Unzertrennlichkeit, die Hingebung eines für den andern, die ausgesprochene Bestimmung für das ganze Leben, die notwendige Begleitung in den Tod setzen uns bei Verbindung zweier Jünglinge in Erstaunen, ja man fühlt sich beschämt, wenn uns Dichter, Geschichtschreiber, Philosophen, Redner mit Fabeln, Ereignissen, Gefühlen und Gesinnungen solchen Inhalts überhäufen." — „Zu einer Freundschaft dieser Art fühlte Winckelmann sich geboren, derselben nicht allein sich fähig, sondern auch im höchsten Grade bedürftig; er empfand sein eigenes Selbst nur unter der Form der Freundschaft; er erkannte sich nur unter dem Bilde des durch einen Dritten zu vollendenden Ganzen. Frühe schon legte er dieser Idee einen vielleicht unwürdigen Gegenstand unter; er widmete sich ihm, für ihn zu leiden; für denselben findet er selbst in der Armut Mittel reich zu sein, zu geben, aufzuopfern; ja, er zweifelt nicht, sein Leben, sein Dasein zu verpfänden. Hier ist es, wo Winckelmann selbst mitten in Druck und Not sich groß, reich, freigebig und glücklich fühlt, weil er Den etwas leisten kann, den er über Alles liebt, ja dem er sogar als höchste Aufopferung — Undankbarkeit zu verzeihen hat."

Beredter und zugleich verständnisvoller kann über das,

was Urningtum heißt, nicht gesprochen werden als es hier einer der Größten der deutschen Nation gethan. Nicht in der Schönheit des Jünglings, sondern in dem Angeborensein des Triebes erblickt Goethe die Ursächlichkeit von Winckelmanns Neigung; ja das erst in jüngster Zeit sich ergebende Forschungsresultat vom geschlechtlichen Ergänzungsbedürfnisse sieht er divinatorisch voraus in den Worten: „er (Winckelmann) erkannte sich nur unter dem Bilde des durch einen Dritten zu vollenden Ganzen.“

Allein, wo es sich um die — Freundesliebe handelt, da gilt auch kein Goethe, den man sonst so gerne als Autorität heranzieht; da bleibt man auf seiner vorgefaßten Meinung bestehen. Bei Winckelmann, so wendet man ein, sei das Gefallen an dem Jüngling einem rein ästhetischen Sinn, einem hochentwickelten Schönheitsgefühl entsprungen; es habe mit der Liebe nichts zu schaffen gehabt und sei bloß einer sehr idealen Freundschaft entsprungen.

Demgegenüber erklärt Winckelmann selbst, daß seine Freundschaft Liebe sei; Freundschaft ohne Liebe sei bloß Bekanntschaft. Er wolle seine Freunde mit Leib und Geist, mit aller Freiheit und mit unbeschränkter Ergebenheit genießen. Seine Freundschaft sei nicht die, welche Christen üben sollen, sondern diejenige, welche allein in einigen Beispielen des Altertums bekannt ist; denn die Heiden beteten sie an, und die größten Thaten des Altertums sind durch dieselbe vollbracht worden. — Wir folgen hier und auch im Nachstehenden, der durchaus unparteiischen Biographie Justis: ‚Winckelmann, sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen.

Jene Worte Goethes, in denen er die rührende Hingebung Winckelmanns an den Freund preist, beziehen sich auf den jungen Lambrecht, den Sohn des Oberamtmanns von Hadmersleben, in dessen Haus Winckelmann als Hofmeister getreten war. Der Jüngling folgte später seinem Lehrer nach dem Städtchen Seehausen, wo dieser in öffentlicher Stellung wirkte. (Justi, Bd. I S. 129.) Sie bewohnten zusammen Ein Zimmer,

das zugleich Studier- und Schlafstube war. Die Zuneigung, welche Winckelmann zu Lambrecht faßte, genügte sich nur in dem Vorsatze, dem Freund Alles zu werden, was ein Mensch dem andern werden kann. Er wollte der Schöpfer von dessen geistigem und materiellem Leben sein. Er sinnt auf Möglichkeiten, sich eine Stellung in dessen Nähe zu verschaffen, ja, ihn mit sich nach Italien zu nehmen. Diese Fürsorge wurde leider einem Unwürdigen zu teil. Der leichtsinnige junge Mensch betrügt seinen Wohlthäter um bedeutende Summen, die er von demselben entlehnt zu haben scheint. Gleichwohl ruft Winckelmann in dem Briefe an einen Vertrauten aus: „Dies ist der Freund, den ich mir geschaffen, auf den ich die Kräfte meiner schönsten Jahre verwandt; auf den ich Gesundheit, Leib und Leben verschwendet und den ich das hohe Glück der heroischen Freundschaft schmecken gelehrt." — „Die Freundschaft," schreibt er an Lambrecht selbst, „ist es wert, daß man Alles um ihrer willen verläßt. . . . Ich bin versichert, unsere Freundschaft würde bis in den Tod durch die schwersten Proben vollends bewährt werden . . . . Sollte es Leben und Ehre gelten, mein Herz würde sie Dir, für Dein Heil aufopfern. Der Himmel muß uns Gutes thun um unsrer Redlichkeit willen." — Ein Brief (vom 16. Febr. 1744) hat die Ueberschrift: „Sed haec, ocelle mi, per ocellos tuos venustulos precor, in sinu tuo occule."

Ihr Zusammenleben in Seehausen währte wahrscheinlich bis zum Frühjahr 1746. Damals scheint ihn Lambrecht verlassen zu haben, um an die Schule von Ihlefeld zu gehen. Aber es war nicht allein die Trennung, welche Winckelmann betrübte. Lambrecht hatte die Seele des zärtlichen Freundes schmerzhaft verletzt. In den Ferien eilt Winckelmann nach dem Amtshause in Hadmersleben, um den Frieden seines Herzens zu gewinnen; aber es wird nur noch schlimmer; er kommt zurück als „Timon". Nun verschließt er sich in tiefer Melancholie in sich selbst und bricht allen persönlichen und brieflichen Verkehr ab. Endlich schüttet er in einem Briefe

an seinen intimsten Vertrauten allen Kummer aus. (16. November 1746.) Er klagt, daß er von einem Menschen, der unendliche Verbindlichkeiten gegen ihn bezeigen müßte, mit Undank belohnt worden sei und seitdem nichts als Gleichgiltigkeit und Mißtrauen gegen Alles außer seinen vier Pfählen bei ihm geblieben. „Nun habe ich Alles aufgegeben: Hoffnung, Ehre, Ruhe und Vergnügen. Ich bin wie Diogenes ohne Freunde und Gesellschaft, von aller Welt verlassen, und wünschte mir, mein nichtswürdiges [wertloses] Leben zu endigen. Könnte das Schicksal mich nur in den Zustand der unempfindlichen Stoiker versetzen! — Aber er fügt bei: „Verdammt sei solche Weichlichkeit!"

Nur in seinen Briefen an das undankbare „Kind" selbst fährt Justi weiter, war nichts von Vorwürfen, nur der zärtlichste Schmerz zu finden. Der Liebende schreibt:

„Mein Geschick hat sich ganz gegen mich erklärt; es wird mich wegreißen oder mich doch mit einem furchtbaren Verzug martern. Ich werde Dich ohne Hoffnung lieben . . . Mein Auge weint vor innerster Sehnsucht gegen Dich. Mein Geist weicht aus den Schranken, wenn ich an Dich denke . . . Nun erkenne ich die Macht der Liebe. Aber vielleicht kann Niemand einen Freund so herzlich lieben. Mein einziger Trost," schließt er, „ist, daß sich Etwas in mir finden muß, das mich sofort mit Dir verbindet. Dieses muß das Einzige sein, was sich Großes in mir findet." — Solche Ergüsse sind fortwährend mit den glühendsten Versen römischer Elegiker vermischt.

Justi bemerkt: „Wenn man in solchen Ausdrücken einen Knaben anreden hört, in Ausdrücken, die sich Andere höchstens zu den Füßen der Geliebten erlauben, so kann man sich einer sehr gemischten Empfindung nicht erwehren. Solche die tiefste Glut des Gefühls atmende Worte haben etwas Hinreißendes; auch aus ihnen klingt uns Etwas von dem ewigen Liebesbedürfnis der menschlichen Seele entgegen. Aber wenn man weiß, daß sie an einem gewiß in jeder Beziehung ge-

wöhnlichen Menschen gerichtet sind, so kann man sie nicht ohne das tiefste Mitleid anhören. Jener Zustand innerer Aufregung war ihm viel zu viel Bedürfnis; er griff nach dem geringsten Vorwand, sein Ideal an einen würdigeren Gegenstand zu knüpfen, und glaubte dann immer wieder für den Augenblick, daß jetzt der langersehnte Freund gefunden sei, während alle früheren auf der Waage für zu leicht befunden waren. Aber selbst den undankbaren Gegenstand seiner „ersten und einzigen Liebe wollte er stets wieder in Gnaden annehmen, ja ihm öffentliche Ehrenbezeugungen widmen, wenn er ihn nur eines Briefes wert hielte."

Im Anschluß hieran ergeht sich Winckelmanns Biograph in Mutmaßungen über die Entstehung und den Wert der Männerliebe. Dieselben ist man zwar längst gewohnt, in Büchern als von einem in das andere übergegangen anzutreffen; von einem so geistvollen Interpreten des Winckelmann'schen Genius aber hätte man sie nicht erwartet. Allerdings kann sich Justi am Schlusse seiner Bemühungen nicht erwehren, zu bekennen: „Doch zuviel hiervon! Es gibt Dinge, die aufs tiefste in Schicksale, Charakter und Denkweise der Menschen eingreifen und sich doch der geschichtlichen Ergründung entziehen. Sie aus Delikatesse übergehen kann man nicht, weil ihre Wirkungen zu sehr in die lichten Regionen des geistigen und bewußten Lebens hinaufsteigen."

Niemand ist wohl mehr berechtigt, über ein Gefühl ein Urteil abzugeben als dessen Träger selbst. Dieses Recht beansprucht jeder Mensch für sich und läßt es auch bei einem andern gelten, — so lange nur nicht ein Gegensatz zu dem eigenen Gefühle dabei in Rechnung kommt. Deshalb wehrt man sich ja so hartnäckig dagegen, ein Gefühl wie das des Urnings anzuerkennen. Dennoch hat dasselbe eine absolute Berechtigung, und in diesem Bewußtsein spricht sich Winckelmann also aus (Brief 24 in Justis Sammlung. An Berendis): „Mein Gott, ich weiß wohl, dergleichen Freundschaft, wie ich sie suche und kultiviere, ist ein Phönix, von welchem viele

reden und den keiner gesehen. In der neueren Zeit ist mir nur ein einziges Exempel bekannt, zwischen Marko Barberigo und Franzesko Trevisano, zweien Nobilis di Venetia, deren Andenken in einer kleinen raren Schrift erhalten worden. Dieser göttlichen Freundschaft sollte ein Denkmal an allen Thoren der Welt, an allen Tempeln und Schulen zum Unterricht der Menschenkinder, wo möglich aere perennius errichtet wurden. Es verdient den großen Beispielen des Altertums, die Lucian in seinem Gespräch, ‚Toxaris oder Von der Freundschaft‘ gesammelt hat, an die Seite gestellt zu werden.“

„Alle Namen“ schreibt der 47 Jährige an einen späteren Geliebten, „alle Namen, die ich Ihnen geben könnte, sind nicht süß genug und reichen nicht an meine Liebe. Und alles, was ich Ihnen sagen könnte, ist viel zu schwach, mein Herz und meine Seele reden zu lassen. Vom Himmel kam die Freundschaft und nicht aus menschlichen Regungen . . . Was hätte ich nicht schreiben müssen, wenn nur unter Hunderten meiner Leser ein Einziger dieses Geheimnis begreifen könnte!“ Winckelmann hatte schon längst seine Heimat, die Mark, und auch das große deutsche Vaterland verlassen, als er diese Worte schrieb. In Italien, in Rom, wo man immer noch eine verständnisvolle Duldung für die Freundesliebe übte, hatte er, bloß der Freundschaft und ästhetischen Studien obliegend, seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Viele Besuche erhielt er von Fremden, denen er ein Führer durch die Kunststadt werden sollte.

Im Sommer 1762, erzählt Justi (Bd. 2, Abteil. 2), besuchte ihn ein junger lievländischer Edelmann, Friedrich Reinhold von Berg. Dieser schien ihm von dem Schwarme der Fremden sehr verschieden; er schien ihm eines der „außerordentlichen Talente“ zu sein, für die er gern aus seiner Zurückhaltung heraustrat. Ja, er nahm sich vor, einmal zu zeigen, „daß er, wenn er wolle, eine Person bekannt, denkwürdig machen könne.“ Aber diesmal war es weniger das Talent als die äußere Erscheinung des jungen Mannes, die,

während er kaum angefangen hatte, ihn zu kennen, eine Zuneigung entzündete, die so schwärmerisch, empfindlich und eifersüchtig war wie Liebe. Und diese Leidenschaft flammte mit dem ersten Anblicke auf. Winckelmann selbst äußert sich in einem Briefe an den Jüngling: „Ein unbegreiflicher Zug zu Ihnen, dem nicht Gestalt und Gewächs [ein von Winckelmann beliebter, nun veralteter Ausdruck] allein erweckt, ließ mir von dem ersten Augenblicke an, da ich Sie sehe, eine Spur von derjenigen Harmonie fühlen, die über menschliche Begriffe geht und von der ewigen Verbindung der Dinge angestimmt wird“....

In Fraskati hatte er Bergs Namen in die Rinde eines prächtig belaubten Ahorns geschnitten. So kurz der Umgang gewesen, so war doch der Abschied für Winckelmann einer der schmerzlichsten seines Lebens. — „Ich war verliebt“, gesteht er später selbst. Seine Briefe, die er Berg nachschickte, fließen von Versicherungen der Liebe und Sehnsucht über, obwohl er sich dabei Gewalt angethan haben will. Auf Berg beziehen sich auch jene bereits erwähnten Klagen über die Unzulänglichkeit der menschlichen Sprache da, wo er die „süßen Namen“ vergeblich sucht, die er dem Geliebten geben will. Im gleichen Briefe fährt er weiter: „Mein einziger Freund, ich liebe Sie mehr als alle Kreaturen, und keine Zeit, kein Zufall, kein Alter kann diese Liebe ändern; aber entfernt zu sein, ohne sich mit Briefen erreichen zu können, ist mir fast schmerzlicher als selbst der Abschied. Machen Sie mich bald mit einer Antwort beglückt. Eine jede Zeile von Ihrer Hand ist mir eine heilige Reliquie.“

Wie wenig Berg über den Troß der Touristen hervorragte, beweist Winckelmann selbst durch die ihm nachgeschickte Predigt: „Sie eilten nach Monatsfrist aus Rom. . . . Ich hätte Ihnen einen ganzen Monat vom Morgen bis auf den Abend geben mögen; allein Rom gefiel nicht mehr, und alle Gedanken waren schon in Florenz. — Teuerster Freund! Die wahre Liebe zu Ihnen läßt mich das schreiben: denn ohne dieselbe könnte es mir gleichgiltig sein, wo und wie Sie Ihre

Zeit am angenehmsten zu vertreiben meinen. . . . . Diese Bekümmernis ist um so viel reiner, da ich nie das Glück haben werde, Sie wieder zu sehen. Es nützt Ihnen zwar nichts, wie bekümmert ich auch sein mag; aber unangenehm kann es Ihnen nicht sein, daß ein Mensch, der viel denken kann, beständig an Sie wie ein Vater an seinen Sohn denkt." Als sich Berg im Jahre 1767 verheiratet, ruft ihm der Liebende „als wahrer Freund des Bräutigams" zu: „Erwecken Sie Söhne und Enkel nach Ihrem so geliebten und mir ewig gegenwärtigen Bilde!" Wie Shakespeare in seinen Sonetten, und überhaupt nach Urningsart, verweilt er gern in der Vorstellung, daß der Freund ein Vater schöner Söhne werde.

Wohl keiner unter allen Rompilgern hat aber Winckelmann lebhafter beschäftigt, als Hans Heinrich Füßli aus der Schweiz. Derselbe war damals, als ihn Winckelmann kennen lernte, 17 Jahre alt. Dieser konnte sich, wie die Griechen, körperliche und moralische Schönheit nicht anders als verbunden denken. Deshalb schreibt er über den jungen Füßli: „Er scheint mir ein Bild der Jugend in Fleisch und Bein zu sein und der erste Mensch aus der goldenen Zeit. Sein Vater muß ein sehr weiser Mann sein, welcher nichts an der Erziehung verdorben. Ich habe mit demselben, dem Sohne, fast wie mit einem Kinde gespielt und mit keinem Fremden wie mit ihm bin ich, so zu sagen, handgemein geworden; denn ich nahm gleichsam Vaterstelle an ihm an." Winckelmann nennt ihn das „Milchlamm"; er bittet ihn „geliebter Sohn" nennen zu dürfen. „Da ich an Sie mit vorzüglicher Liebe schreiben will und muß, so finde ich kein Unterscheidungswort, welches mehr als jenes das zärtliche Herz, das für Sie wallt, ausdrückte."

Solche Liebesepisoden mit ihren Wonnen und Leiden wiederholen sich öfter in dem Leben des Gelehrten; sie verschwinden aber nie aus demselben, ohne eine Narbe im Herzen zurückzulassen. Eine aufregende Orchestermusik — so einmal bei der Aufführung der Oper ‚Eumene' von Jomelli im Jahre

1765, die er anhörte — reichte hin, ihm einen verlorenen Freund so lebhaft vor das Auge zu zaubern, daß sich dasselbe mit Thränen füllte, und er vor den Leuten zurücktreten mußte!

Weniger platonisch als die genannten Beziehungen scheint das Verhältnis zu Bewohnern der ewigen Stadt selbst, zu jungen Römern, den Nachkommen eines Bathyllus, Juventius und Alexis, gewesen zu sein. Mit verblüffender Offenheit erzählt Winckelmann in Briefen an seine deutschen Vertrauten, daß er z. B. Jemand gefunden habe, mit dem er „von Liebe“ rede, einen jungen, schönen, blonden Römer von 16 Jahren, einen halben Kopf größer als er selbst. Aber er kann ihn bloß einmal in der Woche sehen. (Brief vom 29. Jan. 1758.) Im Jahre 1760 sucht er seinen Perrüquierjungen in eine gute Kammerdienerstelle zu bringen; denn „ich würde auf diese Weise desselben los und käme einen Schritt näher zur Weisheit, die ich als 40jähriger Mann muß anfangen zu suchen.“ Aber 1763 richtet er wieder das Auge auf einen wohlgebildeten jungen Mann, den er gedenkt zu sich zu nehmen. Und im August 1766 will er in Castello „allein in der schönen Gesellschaft eines Individui wohnen, weil er einmal von Schönheit schreiben will, nach einer lebenden Schönheit.“ — Niemand kanzelt mich darüber ab und Niemand fragt: Was macht Ihr? — Sondern ich thue, was mir einfällt, und suche so viel als möglich meine verlorene Jugend zurückzurufen.“

Dies Geständnis, welches an Offenheit nichts zu wünschen übrig läßt, wird von Goethe nur bestätigt. Es war hier keineswegs des Dichters Optimismus, der sich vielleicht bloß darüber freute, „daß beide Bedürfnisse der Freundschaft und Schönheit zugleich an Einem Gegenstand Nahrung fanden,“ sondern Goethe wußte recht wohl, um was es sich handelte. Er besaß nämlich die Briefe, welche Winckelmann an Berendis, seinen intimsten Vertrauten, gerichtet und in welchen er aus seinem Thun und Lassen kein Hehl gemacht hatte. Goethe gab später diese Briefe, die er ein köstliches Lebensbild nannte, heraus und bemerkte dabei, dasselbe wäre noch interessanter,

wenn die Briefe ganz und unverstümmelt gedruckt werden könnten." Die weggelassenen Stellen beziehen sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf diskretere Schilderungen der Freundesliebe. Gleichwohl spricht Goethe nirgend einen Tadel aus obwohl sich manche, fast zwingende Gelegenheit in dem Briefwechsel ergibt. Ja, zuweilen ergänzt er den Bericht und zwar in einem Sinne, den der Schreibende selbst unterdrückt hatte; z. B.: „Winckelmann bemerkt, daß die geistlichen Großen in Rom, so zeremoniös sie auch nach außen erscheinen, doch nach innen gegen ihre Hausgenossen bequem und vertraulich leben; allein er (Winckelmann) bemerkt nicht, daß hinter dieser Vertraulichkeit sich doch das orientalische Verhältnis des Herrn zu seinem Knechte verbirgt." Wenn man nun weiß, daß sowohl Winckelmann als Goethe hier nicht etwa das äußere Abhängigkeitsverhältnis im Auge hatten, sondern gewisse sehr „vertrauliche" Beziehungen zwischen Herrn und Diener, so ist man in Zweifel, ob sich unsere Gegner mehr wundern oder mehr ärgern müssen darüber, daß Goethe ohne flammenden Zorn von derartigen Vertraulichkeiten sprach.

Wenn nur ein kleiner Teil der dazu Berufenen mit solcher Objektivität und Leidenschaftslosigkeit urteilen wollte, wie Goethe über Winckelmann und seine Neigung gethan, so würde es nicht notwendig sein, eine Apologie des Urningtums zu schreiben, viel weniger solchen eine elementare Belehrung über dasselbe vorauszuschicken.

4. Die öffentliche Meinung.

Indem wir uns der Gegenwart zuwenden und die Haltung betrachten, die sie mit ihrem Urteil gegenüber der Freundesliebe einnimmt, können wir unmittelbar an Winckelmann anknüpfen, über dessen Seelenzustände sein Biograph sich schließlich also äußert:

„Solche Zustände gehören zu den psychologischen Pro-
„blemen, die ihre Wurzel tief in die Sinnlichkeit und ihre

„Capricen hinuntererstrecken; unter gewissen Umständen können „sie jedoch als eine Flamme dienen, die in der frostigen „Temperatur des Lebens dem Herzen die sonst fehlende Wärme „zuführt. Wir wollen hier den dunkeln Wurzeln nicht nach„graben."

In dieser gewiß milden Beurteilung ist zugleich unbewußt das Unrecht ausgesprochen, aus dem das ganze Urningselend stammt: „Wir wollen den dunkeln Wurzeln nicht nachgraben." Ja, da liegt's!

Was nützen dem Urning all die humanen und naturwissenschaftlichen Bestrebungen der Jetztzeit, so lange man ihn und nur ihn dabei beharrlich übergeht? Man trifft z. B. — und zwar mit Recht — alle möglichen Vorsichtsmaßregeln, um einen angeblich Geisteskranken davor zu bewahren, daß er widerrechtlich in ein Irrenhaus gesteckt werde. Aber was ist eventuell dieses Unglück gegen das des Urnings, der lebenslänglich bei gesunden Sinnen unterdrückt und häufig genug verachtet und verfolgt wird? — Was sind alle sonstigen Widerwärtigkeiten im menschlichen Leben, — die übrigens auch dem Urning nicht erspart bleiben —, was sind Not und Sorge für den Lebensunterhalt, Krankheit und Kriegeselend im Vergleich zu einem Lose, wie es dem Urning beschieden ist? Jedes andere Uebel, nachdem es überstanden, kann vergessen und verschmerzt werden; der grimmigste Hunger, der brennendste Durst, sie gehen vorüber. Das Elend des Urnings bleibt. Hier dürstet ein Armer vor sprudelnder Quelle, hier hungert er vor dem vollen Brotkorb und darf nicht essen. Kein Beispiel erhebt, kein Trost erquickt ihn in Tagen des Unglücks; alle und jede Voraussetzung, unter welcher Beispiel und Trost wirken, versagt hier; es fehlt der Rechtsboden, auf welchem wenigstens die Ehre gewahrt bleibt. Der Urning hat keine andere Wahl, als sich entweder von der sogenannten Wissenschaft abzuwenden oder an ihr zu verzweifeln. Will er sich mit ihr auseinandersetzen, so sieht er sich einem System gegenüber, gegen das er als Vereinzelter nicht aufkommen kann,

weil das System durch den Unverstand und die Leidenschaft von Jahrhunderten aufgetürmt wurde. Er hat es mit der Philosophie zu thun, die ihn vergessen hat, mit der Theologie, welche ihn verdammt, mit der Medizin, die ihn kennt und nicht versteht, und mit der Rechtswissenschaft, die über seine Ehre das Todesurteil spricht. Leiden erdulden müssen, wie kein Geschöpf in der Natur; nicht leben dürfen und nicht sterben können; vom Gesetze Schmach und Schande; von der Religion sogar für das Jenseits die ewige Verdammnis in Aussicht gestellt zu sehen, also ohne Hoffnung im Himmel und auf Erden — das ist das Los des Urnings.

Während ihm so alle Bedingungen zu einem lebensfrohen Dasein entzogen werden, bemüht man sich andererseits, der rohesten Sinnlichkeit, soweit sie nur nicht das urnische Geschlecht betrifft, Thür und Thor zu öffnen. Allwärts entstehen „Alhambras, Reichshallen, Blumen- und Marmorsäle, Kolosseen und Orpheen", und wie die schönen Namen für die Stätten eines meist unschönen Treibens alle lauten. Da kann der Urning nun Zeuge sein, wie man den Becher der Lust bis auf die Neige leert, die edelsten Gefühle des Herzens an die Dirne von der Straße, oder an die Courtisane im Atlaskleide verschwendet, zugleich aber mit der Miene entrüsteter Tugend von ihm und nur von ihm, verlangt, seine Regungen, auch wenn sie einem edlen Geschöpfe gelten, im Keime zu ersticken und gegen den mächtigsten, mit dem Drang zur Selbsterhaltung verwachsenen, Trieb taub zu bleiben. Aus den Tiefen seines Elendes mag sich hierbei dem Urning der Schmerzensruf entringen: Bezahle nicht auch ich am Ende der Dinge der Natur ihren Tribut mit meinem Tode?

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Tage, daß man durch Wort und Schrift das menschliche Mitgefühl auch für das T i e r zu erwecken sucht. Zahlreiche Tierschutzvereine erstehen, allerorten werden deren Grundsätze durch mündliche und schriftliche Ermahnungen verbreitet. Man hat schon für notwendig befunden, über alle möglichen Funktionen niedriger

Lebewesen gründliche Studien zu machen. Vor nicht langen Jahren schrieb die medizinische Fakultät einer deutschen Hochschule eine Preisaufgabe aus, welche zum Gegenstand hatte: ‚Die Atmung der Süßwasserschnecken. Auch das Geschlechtsleben hat man studiert, freilich nur das der Insekten. Ueber ein Naturrätsel aber nachzuforschen, das den Menschen betrifft, und von dessen Lösung das Wohl Tausender abhängt, ein Naturrätsel, das trotz aller Bestrafung und Verfolgung sich immer von neuem zeigt, das von den Einen als Naturtrieb, von den Andern als Verbrechen hingestellt wird, über welches also die peinlichste Ungewißheit herrscht, das hat man bis jetzt noch nicht für angezeigt gefunden.

So lange man also eine ganze Klasse von Menschen noch unter dem Drucke eines tyrannischen, jeden Vernunftsgrund entbehrenden, Leben, Ehre und Gesundheit gefährdenden Vorurteils, jedenfalls aber unter der mörderischen Stickluft des Zweifels und der Unsicherheit dahinschmachten läßt, verliert im Hinblick hierauf alle dem Tiere zugewendete Fürsorge ihren moralischen Wert. Es ist unglaublich und unverzeihlich, wie gleichgiltig sogar die Wissenschaft oft gegen die dringendsten, mit den höchsten Lebensinteressen verknüpften Fragen das Auge verschließt, während sie gleichzeitig den überflüssigsten Forschungsmaterien ihre Sorgfalt zuwendet. Auf einem internationalen ‚Kongreß für Experimental-Psychologie‘ wußte ein Pariser Gelehrte über nichts Wichtigeres zu sprechen, als „Ueber die Nervencentren für den Flug bei einigen Insekten.“ Diese Gleichgiltigkeit charakterisiert Karl du Prel in „Das zweite Gesicht. Psychologische Studie.“ folgendermaßen: „Was würde geschehen, wenn ein Literarhistoriker sich beifallen ließe, aus einer Darstellung unserer Literatur Goethe wegzulassen unter dem Vorwande, daß ein solcher Genius eine zu große Ausnahme sei, um in Betracht gezogen werden zu dürfen? Ohne Zweifel würden wir ihn einstimmig für einen Narren erklären. Wir würden mit Recht entgegnen, daß ein Genius in der Literatur sogar in erster Linie in Betracht gezogen werden müsse und zwar umsomehr, je seltener es wäre; denn

von seinem großen Einflusse auf die übrige Literatur ganz abgesehen, wirft eine solche Ausnahmserscheinung auf das Wesen des menschlichen Geistes ein viel deutlicheres Schlaglicht als ein ganzes Schock der alltäglichen Literatur.

Nun gibt es aber ein Gebiet, in welchem die Naturforscher ein Verfahren ganz analog dem jenes Literarhistorikers gewohnheitsmäßig einschlagen: Die Psychologie. Die abnormen und gerade darum interessanten Erscheinungen des menschlischen Seelenlebens werden in den betreffenden Handbüchern kaum erwähnt, ja oft prinzipiell umgangen. Stillschweigend ausgesprochen liegt dieses Prinzip oft schon im Titel solcher Handbücher, z. B. wenn von einer „Physiologischen Psychologie" geredet wird. Hiedurch wird also ganz willkürlich die interessantere Hälfte unseres Seelenlebens aus dem Kreise der Forschung ausgeschlossen; ganz willkürlich wird die Grenze des subjektiven Verständnisses für eine objektive Grenze der Natur ausgegeben. Oft werden zwar, der Wahrheit zuliebe, auch Thatsachen angeführt, wie z. B. das zweite Gesicht, aber sie liegen darin unverdaut wie die Glassplitter im Straußenmagen. Wenn so die Naturwissenschaft, indem sie alle Psychologie in Physiologie auflösen will, ihren Forschungskreis willkürlich zu enge stellt, ist es unvermeidlich, daß während einerseits die Untersuchungen immer mehr ins Detail gehen und oft genug Wertloses berücksichtigen, andrerseits die wichtigsten Probleme unberücksichtigt bleiben. So kann es bald dahin kommen, daß wir eher Preisfragen erleben werden „Über die Magenkatarrhe der Infusorien u. s. w." als über die rätselhaften Seiten unseres geistigen Bewußtseins.

Es geht also nicht an, den Accent der Forschung auf diejenigen psychologischen Thatsachen zu legen, welche sich durch ihre Regelmäßigkeit und Häufigkeit aufdrängen. Was bei Beurteilung des Menschen gilt, daß man die Stimmen nicht zählen, sondern wägen soll, muß auch den psychologischen Thatsachen gegenüber gelten . . . Die willkürliche Vernachlässigung

der rätselhaften Seiten unseres Bewußtseins hat große Nachteile im Gefolge: es liegt im menschlichen Geiste das naturgemäße Bestreben zu einem Abschluß in seinem Denken kommen zu wollen. Die objektiven Erscheinungen sind kein bloßes Aggregat vereinzelter Thatsachen, sondern zu einem organischen Ganzen verbunden. Diese organische Einheit soll sich widerspiegeln in dem begrifflichen Abbilde der Welt, welches der menschliche Verstand aufführt; in einem System sollten also alle Thatsachen umfaßt und logisch verbunden sein. Die Naturwissenschaft ist aber noch viel zu jung, um auch nur die Bausteine zu unsern Systemen alle herbeigeschleppt zu haben; da nun aber diese Systeme um so fester stehen, auf je mehr Thatsachen sie fußen, so machen die erwähnten Unterlassungssünden der Naturforscher ihre Nachteile sogar noch in der Philosophie geltend.

Seit Jahrtausenden sinnt die Menschheit über die Bedeutung unseres Lebens, noch ohne daß wir wesentlich über Plato hinausgekommen wären. Dieses allein sollte schon den Gedanken nahe legen, ob es nicht besser wäre, weniger zu spekulieren, dagegen die empirischen Thatsachen besser auszunützen, welche auf unser rätselhaftes Ich ein Licht werfen. Jene Erscheinungen, welche unser Bewußtsein nur selten herauskehrt, müßten um so eher ausgenützt werden als die regelmäßig und häufig zu beobachtenden uns den gewünschten Aufschluß nicht leisten. Gerade diese nun werden von der Naturwissenschaft einem Vorurteil zu liebe ausgeschlossen, weil sie damit nichts anzufangen weiß. . . . D i e s i s t a b e r e b e n s o u n l o g i s c h, w i e w e n n d i e G e o l o g i e v o n d e n V u l k a n e n n i c h t s w i s s e n w o l l t e n, w e i l j a d i e B e r g e i n d e r R e g e l n i c h t f e u e r s p e i e n d s i n d, o d e r w i e w e n n s i c h d i e M i n e r a l o g i e a u f d i e K i e s e l s t e i n e b e s c h r ä n k e n w o l l t e, w e i l s i e h ä u f i g e r s i n d a l s d i e E d e l s t e i n e". Soweit Du Prel.

In diesem Sinne am meisten vernachlässigt von der Zunftwissenschaft erscheint das Urningtum.

Schon eine oberflächliche, wenn nur einigermaßen objektive

Betrachtung müßte zu der Ueberzeugung führen, daß man es in der Urningsliebe nicht mit einer willkürlichen Verletzung bestehender Strafgesetze, sondern mit dem Zwang zu thun hat, den ein gebieterisches Naturgesetz auf eine bestimmte Menschenklasse ausübt und zwar wie gesagt so, daß diese entweder ihm folgen oder — ihre Existenz zum Opfer bringen muß.

Der Urning kann sich so wenig wie der Normalgeschlechtliche seine Liebesrichtung selbst vorschreiben. Wenn er dies könnte, d. h. wenn es ihm möglich wäre, zu handeln wie ihm absoluterweise Verstand und Wille gebieten, so würde er gewiß nicht den verachteten, gefährlichen und schwierigen Weg der urnischen Liebe gehen, sondern auf der breiten Heerstraße der allgemeinen Liebe wandeln, wo der Genuß straffrei und mühelos zu erreichen ist und wo des Menschen größtes Erdenglück, das Glück des Familienlebens, seiner wartet. Da er aber auf all diese Vorteile verzichtet und gleichsam dem eigenen Nutzen aus dem Wege gehend, sich den folgeschwersten Gefahren aussetzt, so darf mit Recht angenommen werden, daß er hierin nicht seinem Willen, sondern einer höheren, ihm überlegenen Naturmacht folgt. Nur eine einzige Möglichkeit wäre noch vorhanden — die ihn aber erst recht der menschlichen Rücksicht bedürftig erscheinen ließe, — nämlich, daß er das Opfer einer vollkommen psychischen Störung ist.

An Stelle dieser beiden Möglichkeiten konstruiert nun die öffentliche Meinung aus dem Urning einen Verbrecher. Sie vergißt hierbei, daß alle Verbrecher, vom Dieb bis hinauf zum qualifizierten Mörder, (wenn man nicht gerade in diesem einen unwiderstehlichen Zwang annehmen will,) bei ihrer That einen bewußten Zweck haben, die sie willkürlich und absichtlich erreichen wollen. Der Urning aber ist sich eines Zweckes bei seiner Liebe nicht bewußt: ihm ist nur Eine Stimme vernehmbar, die da sagt: du folgst keiner Willkür und keiner vorgefaßten Absicht, sondern einem Gebote der Natur, welche dir mit unerbittlicher Notwendigkeit deinen Weg vorgezeichnet hat. Und das höchste Tribunal, das hier zuständig ist, das Gewissen,

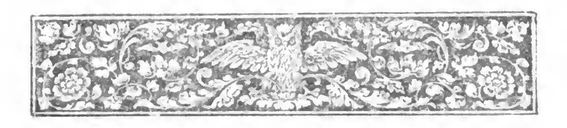
gibt dieser Stimme Recht und spricht den Urning frei von Schuld. In der That, was so sehr mit dem innersten Wesen des Menschen verknüpft und so sehr über seinem Wollen erhaben ist, was sich trotz der grausamsten Unterdrückung immer von neuem zeigt, das muß — nach allen Gesetzen der Logik und Erfahrung — natürlich sein. Wenn der Satz wahr ist:

Naturam expellas furca, tamen usque recurret so muß auch der Satz richtig sein:

Was immer wiederkehrt, trotz aller Verfolgung, das ist Natur.

Dieses eingehend und gewissenhaft zu untersuchen und festzustellen, soll im folgenden unsere Aufgabe werden. Dadurch, daß man dem Wesen des Urningtums mit scheinbar moralischer Entrüstung das Auge verschließt und der Erforschung desselben ausweicht; damit, daß man, dem Biographen Winckelmanns gleich, „den dunkeln Wurzeln jenes psychologischen Problems nicht nachgraben will“, erweist man, wie schon eingangs gesagt, der Wissenschaft einen schlechten Dienst; an einem nicht unbeträchtlichen Teile der Mitmenschen aber begeht man Verrat und einen unverantwortlichen Frevel.





II.

Möglichkeit des Urningtums.

1. Gegnerische Erklärungsversuche.

Die Unsicherheit, welche bei Erklärung der menschlichen Geschlechtsnatur überhaupt obwaltet, tritt insbesondere bei der des Urningtums zu tage. Mit bezug auf das Letztere ist sie eine Wirkung davon, daß das Urningtum von der Wissenschaft regelmäßig ignoriert wird nach jenem latenten Grundsatze, daß nur das Regelmäßige, nicht das Abnorme Gegenstand ihrer Untersuchungen sei. Zwar hat die Philosophie, von Plato herab bis Schopenhauer, zuweilen nicht umhin gekonnt, den in Frage stehenden Punkt zu berühren. Aber welch unglaubliche Dinge sind dabei ausgeheckt worden! Man braucht sie hier nicht aufzuzählen: das soziale Elend, in welchem die Urninge noch jetzt, im Jahrhundert der Aufklärung, schmachten, zeigt genugsam, von welcher Art jene Erklärungen gewesen sein müssen. Selbst große Denker und Forscher begaben sich in Sachen der Urningsnatur auf das vage Gebiet der Vermutungen, wiewohl einige hierbei der Wahrheit ziemlich nahe kamen. Plato hat zwar die mannmännliche Liebe gelehrt und gepriesen, aber er hat sie nicht erklärt und gerechtfertigt. Dazu gab es für ihn keinen Anlaß; denn er lebte in einer glücklicheren Zeit und in einem menschlicheren Lande, wo die Urninge nichts weniger als verfolgt wurden. Die späteren Philosophen, bis auf unsere

Tage herab, suchten das Urningtum zwar zu erklären; aber sie glaubten es dabei verurteilen zu müssen. Nur der bereits genannte Philosoph unserer Zeit, Arthur Schopenhauer, der sich zufälligerweise auch über diesen Punkt ausläßt und die Männerliebe als eine Eigentümlichkeit des senilen Mannes darstellt, glaubt in ihr eine weisliche Einrichtung der Natur erkennen zu müssen.

Von den landläufigen Erklärungsversuchen gibt es zwei Hauptgruppen und zwar solche, die einander diametral entgegengesetzt sind. Da sie sich somit von selbst aufheben, so würde man eigentlich einer Widerlegung überhoben sein, wenn — in Sachen des Urningtums die Logik überhaupt noch zu Recht bestände. So aber, wie die Dinge liegen, dürfen wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, den sich widersprechenden Erklärungsversuchen näher zu treten.

Während die Einen in der Uebersättigung am Weibergenuß die Ursache des urnischen Triebes erblicken, glauben die Andern sie in dem Mangel am weiblichen Verkehr suchen zu müssen.

Beide Gegensätze bringen, nach der Ansicht der Gegner, die gleiche Wirkung hervor, indem sie nämlich den urnischen Trieb wie eine Krankheit herbeiführen. Hauptsächlich trete dies im letztern Falle, beim Mangel an weiblichem Verkehr, zu tage, wie das z. B. der zwangsweise Cölibat lehre. Der Umstand nämlich, daß nicht selten katholische Geistliche wegen urnischer Handlungen zu gerichtlicher Verantwortung gezogen werden, scheint zu dieser Meinung beigetragen zu haben. Man hat aber übersehen, daß viele Geistliche — von denen, welche Urninge sind, gewiß alle — ihren Stand hauptsächlich deshalb gewählt haben, weil sie in demselben unbehelligt ehelos bleiben können. Nicht weil sie Geistliche waren, wurden sie Urninge, sondern weil sie Urninge waren, wurden sie Geistliche. Jenem Irrtum verfällt selbst der so welterfahrene Karl Gutzkow in seinem „Zauberer von Rom“. 8. Bch. 13. Kap.: „Der Salonwitz nannte sie“ — zwei schöne römische Priester, von denen

der eine „schlank und ernst wie eine Cypresse, der andre blühend wie ein Rosenstrauch" war — „die ‚Inseparables', andre ‚Kastor und Pollux', andre ‚Orest und Pylades', nicht selten mit jenen verdächtigen Nebenbeziehungen, welche dem katholischen Priesterstande anhaften werden, so lange sein Verhältnis zum Weibe nicht geregelt ist."

Mit der letzteren Erklärungsgruppe hängt auch die Meinung zusammen, daß frühzeitige und leidenschaftliche Hingebung an eine gewisse Jugendsünde die urnische Liebesrichtung zur Folge habe. Der Manustuprant, wird behauptet, schädige derart seine Geschlechtskraft, daß er den Mut verliere, sich dem weiblichen Geschlecht zu nähern, und daß er deshalb mit einem männlichen Individuum vorlieb nehmen müsse. Selbst der auf eigenen Bahnen wandelnde Beccaria ist dieser Ansicht, freilich ohne die grausamen darauf gesetzten Strafen gutzuheißen. „Die Knabenliebe", sagt er in delli delitti e delle penne, „und andere moralische unordentliche Vermischung des Fleisches, worauf die Gesetze — und wer sollte es denken! — das Feuer gesetzt und um derentwillen der Richter mit Freuden zur Marter greift, nimmt ihren Ursprung aus den Leidenschaften der sklavisch in enge Gesellschaft vereinigten Menschen. Sie stammt nicht sowohl aus der ekelhaften Sättigung an gewöhnlichen Ergötzlichkeiten als vielmehr aus derjenigen fehlerhaften Erziehung, welche die Menschen, um sie Andern nützlich zu machen, sich selbst unnütz macht. In solchen Häusern, wo man eine feurige Jugend zusammensperrt und ihr einen unübersteiglichen Damm gegen den Umgang mit dem andern Geschlecht vorbaut, entsteht sie dergestalt, daß die Natur, die sich eben entwickelt, ihre Kräfte auf unnütze Art verschleudert und sich das Greisenalter über den Hals zieht."

Diesem Irrtum gegenüber hat nun die medizinische Wissenschaft das Ihrige bereits gethan. Aerztliche Autoritäten haben anerkannt, daß Manustupranten, welche ihrer Ausschweifung frühzeitig und leidenschaftlich ergeben waren, bei der ersten Gelegenheit sich ohne Scheu an das weibliche Geschlecht an-

schlossen und bei demselben dauernd verblieben. Ja, es wurde wissenschaftlich festgestellt, daß sogar solche, welche durch ihre Ausschweifung bis ins Irrenhaus gelangten, sich dort stets auf sich selbst beschränkten, und daß nie, obwohl viele solcher Unglücklichen beisammen leben, eine gegenseitige Annäherung stattfinde. Gerade bei solchen Exzedenten aber müßte der mannmännliche Trieb, wenn Masturbation die Ursache desselben wäre, in der heftigsten Weise zum Ausbruche gelangen. Daß übrigens Urninge, wenn sie ins Irrenhaus kommen, dort ihren Trieb nicht verlieren, ist richtig; aber dies ist ebenso selbstverständlich wie der Umstand, daß sie, gleich andern Sterblichen, der Nacht des Wahnsinns verfallen können.

Wenn nun jene bedauerliche Jugendsünde den Urning im allgemeinen nicht verschont und ihr mancher ergeben sein mag, so darf dies bei ihrer schrecklichen Verbreitung nicht in Verwunderung setzen. Aber abgesehen hievon, so ist ein Urning der Gefahr, ein Manustuprant zu werden, weit eher ausgesetzt als der Normale. Gilt doch die ihm natürliche Befriedigung seines Triebes in der Welt für verpönt, ist sie doch durch das Gesetz strenge verboten und mit entehrenden Strafen bedroht! Kein Wunder also, wenn auch er einer Versuchung unterliegt, in die so viele fallen, denen zur normalen Befriedigung ihres Triebes alle Mittel straflos zu Gebote stehen. Es ist aber unrichtig, jene Jugendsünde als die Quelle des urnischen Triebes zu erklären. Wo sie bei einem Urning vorkommt, ist sie von diesem Triebe weit eher eine Folge als die Ursache. Der Trieb kann vorhanden sein, ohne daß jene Verirrung stattgefunden hat. Ein jeder Urning ahnt seine sexuelle Sonderart und die damit verknüpfte Neigung zum männlichen Geschlecht lange, ehe er an irgend einen physischen Genuß nur denkt.

Die Masturbation wird also nicht als die Ursache des Urningtums betrachtet werden können. Die Gegner desselben hätten am allerwenigsten Grund, diese Möglichkeit zu wünschen. Sie sollten bedenken, daß von fast allen Hygienikern die

These aufgestellt wird, es habe der größte Teil der Erwachsenen in einer gewissen Periode der Jugend unter jener Verwirrung zu leiden gehabt. Wenn nun die Gegner Recht hätten, so fragen wir: welche für sie, die Gegner selbst, bedenklichen Schlüsse müßten daraus gezogen werden! — Und was endlich ihre Ansicht betrifft, daß durch Manustupration der Jüngling den Mut verliere, sich an das weibliche Geschlecht zu wagen, wie wenig ehrenvoll spricht diese Ansicht für sie selbst? Sollte es denn auf einmal Thatsache sein, daß der Mann hinter dem Weibe rangiere, und daß zu einer Annäherung an denselben weniger Mut erforderlich sei als zu der an das „schwache" Geschlecht?

Ein anderer, nicht minder verbreiteter Irrtum haftet der ersten Gruppe von Erklärern an, welche die These aufstellen, daß Uebersättigung die Ursache des urnischen Triebes sei. Zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten rufe ein außerordentlicher Luxus, wie er durch die Verfeinerung des Geschmackes und Anhäufung von Reichtümern herbeigeführt wird, die mannmännliche Richtung hervor. — Hievon ist nur so viel richtig, daß unter den gegebenen Voraussetzungen mehr Urninge als sonst auf die Bildfläche treten. Wie alle Kulturerscheinungen dann seltsame, mitunter groteske Formen annehmen, so behält auch das Urningtum in diesem Falle nicht mehr die einfache Gestalt, wie etwa unter patriarchalischen Sittenzuständen, bei. Im Grunde aber ändern Luxus, Reichtum und Ueberfeinerung am Urningtum nichts, weder inbezug auf die Verbreitung noch auf das Wesen desselben. Wie auch sollte ein Mensch gerade im Altersstadium zwischen Knabe und Jüngling, wo der Geschlechtstrieb erwacht, von jenen Erscheinungen beeinflußt werden, während alte Sünder nicht beeinflußt wurden und noch immer zu den Füßen verlockender Sirenen liegen? Wer selbst unter asiatischem Luxus aufwüchse, würde deshalb in seiner geschlechtlichen Psyche nicht wesentlich beeinflußt werden. Wird nicht im Orient, wo allerdings auch urnische Liebe geduldet wird, in den Harems

wahrer Luxus getrieben und wird nichtandrerseits im nüchteren Europa die urnische Liebe auch unter den einfachsten Landbewohnern beobachtet? Die Annahme, daß man sich das Urningtum überhaupt zuziehen könne, würde für die Gegner desselben also zu noch unliebsameren Konsequenzen führen, als jene, daß die Mannstupration die Ursache desselben sei. Von der angeblichen Möglichkeit, daß aus einem Normalgeschlechtlichen, wie er zu den Gegnern des Urningtums gehört, ein Urning werde, können wir übrigens ganz absehen: denn ein Normalgeschlechtlicher glaubt daran im Ernste wohl selbst nicht.

Anders verhält er sich im umgekehrten Sinne, nämlich damit daß aus einem Urning ein Normaler werden könne. An dieser Meinung hält der Letztere um so hartnäckiger fest, als er jene Möglichkeit leugnet und — er hat allen Grund dazu. Wie er nämlich schon vor der Idee, einen Mann zu lieben, d. h. ein Urning zu werden, zurückschaudert und wie er bestreitet, auch nur ein paar Momente lang urnisch empfinden zu können, so müßte er auch bestreiten, daß umgekehrt aus einem urnisch Fühlenden ein Verächter der Urningsliebe, d. i. ein Normalgeschlechtlicher, werden könne. Mit dieser Verneinung aber würde sein Grundsatz, daß der urnische Trieb, wo er einmal vorhanden, unausrottbar ist, von selbst hinfällig werden: denn was man erworben hat, das kann man auch verlieren. Nun gebrauchen die Gegner jenen Grundsatz, wie gegen den Urning als Anklage, so für sich als Entschuldigung Sie wollen nämlich durch Verfolgung des Urnings ein „unausrottbares" Uebel verhüten; wie sollten sie sich nun entschuldigen können, wenn jener Trieb nicht unausrottbar wäre? Müßten sie dann nicht, statt im Urning einen Verführer zu sehen, der ein unausrottbares Uebel anrichtet, mindestens mit der gleichen Pflicht in demselben einen Verführten erblicken, der einem unausrottbaren Uebel unterlegen ist? Denn „unausrottbar" und „ausrottbar" ist doch nimmer Einunddasselbe.

In der That wird der urnische Trieb nicht erworben.

Wo von einem Normalgeschlechtlichen eine urnische Handlung begangen wird, da ist diese überhaupt nicht Wirkung eines Triebes, sondern die irgend eines äußern Beweggrundes. Der urnische Trieb ist rein individuell und bereits vorhanden, ehe irgend ein Geschlechtsakt stattgefunden hat. Mit Eintritt der geschlechtlichen Reife fühlt sich der Urning sofort auf den Mann, als das Objekt seines Triebes, hingewiesen. Das einzige Kriterium seiner Geschlechtsrichtung ist für ihn, wie für alle Menschen, der *erste Geschlechtstraum*.

Was wir von der vornehmen Zurückhaltung der Wissenschaft gegenüber einzelnen abnormen Erscheinungen gesagt haben, gilt von derselben insbesondere auch gegenüber dem Traumleben. Die Bedeutung des letztern ist noch immer, wiewohl man ihm vonseite der Forschung in der Gegenwart näher trat, nicht genugsam gewürdigt worden. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als das Traumleben gerade für die Kenntnis des Seelenwesens ein höchst schätzbares Material liefert. Es wäre doch mehr als sonderbar, wenn zur Ergründung unsers geistigen und innerlichen Lebens jedwede physiologische oder anatomische Untersuchung für wichtiger angesehen würde als die unmittelbare Betrachtung der seelisch-geistigen *Vorgänge selbst*. Daran ändert der Umstand, daß sich diese in den scheinbar unbedeutenden Regungen des Traumes vollziehen, nichts. Im Gegenteil verraten sich gerade im unbewußten, benommenen Zustande des Geistes viele der verschwiegensten Geheimnisse des Menschen und geben Kunde von seinem innersten Wesen.

Darüber ist man jedenfalls, innerhalb wie außerhalb des wissenschaftlichen Lagers im klaren, daß sich im Traum das Erwachen der Pubertät kundgibt und daß der erste Geschlechtstraum maßgebend ist für die sexuelle Richtung des ganzen Lebens.

Der erste Geschlechtstraum aber beim Erwachen der Pubertät zeigt dem Urning gleich ein männliches Bild.

Es ist nicht genug zu beklagen, daß dieser stringenteste aller Beweise sich fast vollständig der wissenschaftlichen Kontrole entzieht. Denn was einem Menschen träumt, weiß absolut nur er allein; einem Andern gegenüber kann er es bloß behaupten. Ein einigermaßen beweiskräftiges Verfahren könnte bloß in dem einen, aber schwer möglichen Falle erzielt werden, daß von einer wissenschaftlichen Kommission eine große Anzahl räumlich und wohl auch zeitlich geschiedener Urninge nach ihren Geschlechtsträumen gefragt würde. Dann aber könnte man von einem jeden Urning erfahren, daß nicht nur im ersten, sondern in jedem folgendem Traume ein männliches Bild Gegenstand desselben war. Und da der erste Geschlechtstraum eintritt in einer Periode des Lebens, in welcher noch keine außerordentlichen sozialpolitischen Verhältnisse, wie etwa die einer blasierten Großstadt, auf das Individuum eingewirkt haben; in einer Periode endlich, in welcher auch, wenigstens der Regel nach, noch keine Jugendsünden begangen wurden, in welcher noch vielweniger Ueberfluß oder Mangel an weiblichem Verkehr sich fühlbar machte, so fallen alle Versuche der Gegner, die Ursache der Urningsliebe auf ihre Weise zu erklären, in nichts zusammen.

Soll die Urningsliebe nach ihrem wahren Wesen erkannt werden, so müssen überhaupt die alten ausgetretenen Geleise, auf welchen man zu diesem Ziele gelangen wollte, verlassen, so muß eine ganz neue Basis gesucht werden, und zwar dadurch, daß man den Spuren folgt, welche die Natur selbst in dem Bereiche ihrer tausendfältigen Erscheinungen vorgezeichnet hat.

---

2. Die Theorie der Thatsachen.

Wenn man vom Urningtum keine andre Kenntnis hätte als die höchst bedenkliche, welche sich aus den Gerichtssälen aufdrängt, so würde man die Thatsache anerkennen müssen, daß es eine der normalen Liebe an Leidenschaft gleichkommende

Neigung zum angeblich gleichen Geschlecht gibt. Allein es handelt sich nicht um die unbestrittene Realität solcher Neigungen, sondern darum, ob sie eine physische Möglichkeit, d. h. ein Werk der schaffenden Natur und nicht das der moralischen Korruption seien. Der Urning liebt ja nicht wie der Mann, sondern wie das Weib, und es entsteht die Frage:

> ob in männlich organisierten Individuen weibliches Seelenleben, insbesondere weibliches Liebesbegehren von Natur aus vorhanden sein könne.

Anatomisch werden wir selbstverständlich zu keinem Resultate gelangen. Einige feine, (erst später zu besprechende) Unterschiede abgerechnet, sind die Urninge körperlich ebenso gestaltet wie die wirklichen Männer. Daraus folgert man eben, daß sie nicht das sind, was sie behaupten, sondern das, was sie nicht sind und nur zu sein scheinen: Männer, und zwar entsittlichte Männer.

Allein die Frage ist gar keine anatomische. Schon J. H. Schmid in ‚Rust's Magazin für gesamte Heilkunde', 45. Bd. 2. Heft, sagt: „Die Chirurgie der Organe hat aufgehört zu sein und die Chirurgie der Systeme ist an ihre Stelle getreten. Aber auch in der reinen Physiologie ist der Wert der Oertlichkeit mit dem Steigen der Wissenschaft immer mehr zurückgesunken. Jeder Mensch weiß, daß z. B. das Zahnen der Kinder keine örtliche Ruptur des Zahnfleisches sondern eine Entwicklung des Gesamtorganismus ist."

„Der Begriff der Sexualität wird nicht mehr einseitig von den Geschlechtsorganen, sondern vom Gesamtorganismus hergeleitet."

Somit ist die Frage nach dem Wesensgrund des Urningtums keine anatomische, sondern muß von einem höhern Gesichtspunkt aus betrachtet werden. Sie hängt mit dem in der ganzen Erscheinungswelt herrschenden und von der Wissenschaft allgemein anerkannten Gesetz vom ‚unvermerkten Uebergang' zusammen.

Schon auf dem rein materiellen Gebiete, z. B. im

Pflanzenreiche, manifestiert sich dieses Gesetz. Es reiht sich eine Spezies an die andere, ohne daß eine wesentliche Kluft zwischen beiden bemerkbar wäre. Betrachten wir Erscheinungen innerhalb Einer Spezies selbst, so stoßen wir auf das gleiche Gesetz. Dasselbe bekundet sich sogar an einzelnen Teilen eines der gleichen Spezies angehörenden Exemplars, z. B. des Menschen. Die Farbe des menschlichen Haares ist unter den 1500 Millionen Menschen, die auf Erden leben mögen, nicht an zwei Individuen — und wenn es Brüder wären — vollständig gleich; und doch beschränkt sich die Farbe aller menschlichen Haare nur auf wenige Nuancen, die nicht sehr verschieden von einander sind. Das Gleiche gilt von der Form, z. B. der Blätter an den Bäumen und zwar einer jeden Art für sich. An der Eiche z. B. sind von den zahllosen, sich ähnlich sehenden Blättern nicht zwei vorhanden, die sich in der Form vollständig decken. Und wie an der einzelnen Eiche, so an allen Eichen der Erde:

„Alle Gestalten sind ähnlich, und keine gleichet der andern;
Und so deutet der Chor auf ein geheimes Gesetz,
Auf ein heiliges Rätsel.“ (Goethe.)

Dieses Gesetz vom unvermerkten Uebergang, welches man auch formulieren könnte: ‚Innerhalb einer großen Einheit die größtmögliche Verschiedenheit‘ findet seine Anwendung wie auf körperliche Erscheinungen so auf *seelische Funktionen*.

Wenn wir von seelischen Funktionen sprechen, so bildet hiezu — wie gleich hier betont sein soll — die dualistische Doktrin von Seele und Leib keineswegs die Voraussetzung. Die Lehre vom Urningtum kann dieser Doktrin leicht entraten und verträgt recht wohl den Grundsatz, daß im Menschen ein einfaches, einheitliches Naturwesen zu erkennen sei. Ja, sie kommt diesem Grundsatze geradezu entgegen, indem sie denselben nicht nur auf das Individuum, sondern auch auf die diesem immanente Sexualität zur Geltung bringt. Hiebei wird ihr wohl das nicht verwehrt sein, was man den modernsten Theorien der Naturwissenschaft gestattet, nämlich „um der Be-

trachtung" willen, wie der naturwissenschaftliche Ausdruck lautet, einen Unterschied zwischen Seele und Leib zu machen. Auch der Vertreter des Urningtums wird im Individuum eine Reihe von Lebensäußerungen, Funktionen und Thätigkeiten erblicken dürfen, welche unter die Kategorie des Seelischen fallen und gemeiniglich so bezeichnet werden. Auch er versteht ja, wie die hervorragendsten Physiologen, unter „Seele" die Summe aller nicht körperlichen Erscheinungen am Menschen. Daß nun diese letzteren nicht nur in den Individuen, sondern auch unter sich selbst verschieden sind, wird wohl auch von den Gegnern des Dualismus nicht bestritten werden. Es sei nur an die Temperamente erinnert, die bei Menschen von somatisch ähnlicher Beschaffenheit doch sehr verschieden sein können.

Mag überdies auch „Kraft und Stoff" in der innigsten Wechselwirkung stehen, so kann doch nicht behauptet werden, daß sie Einunddasselbe seien. Außer dem Somatisch-Vitalen sind bei Hervorbringung des Seelisch-Geistigen noch weitere Faktoren wie Kreuzung, Vererbung, ja sogar Atavismus wirksam. Durch diese Faktoren in Verbindung mit jenem Element entsteht eine Mischung des Psychisch-Somatischen, welche, da die Faktoren ungleich sind, nie als eine spezifisch gleichmäßige, sondern stets als eine individuell verschiedene erscheint. Mit diesen Unterschieden werden wir rechnen müssen und es muß uns also, ohne die Voraussetzung des Dualismus oder ohne die Leugnung des Kausalnexus zwischen Körper und Geist, zwischen Leib und Seele, erlaubt sein, diese Unterschiede in der herkömmlichen Weise zu bezeichnen. Es muß dies um so mehr erlaubt sein, als im Urningtum jene Mischung eine solch außerordentliche ist, daß das psychische Element mit den äußern Organen sogar im Widerspruch steht.

Auf dem Gebiete des seelischen Lebens nun ist die Bedeutung und Wirksamkeit des Gesetzes vom unvermerkten Uebergang nicht nur eine weit größere, als man bisher anzunehmen für gut fand, sondern eine größere, als sie auch in der materiellen Welt wahrgenommen wird. So

einfach diese Thatsache ist, so wenig wird sie im allgemeinen beachtet. Was sich nur ähnlich ist, wird vielfach für gleich gehalten und wie die Aehnlichkeit, wird häufig auch die Verschiedenheit überschätzt. In der That sind überall auf dem Gebiete der psychischen Veranlagung unvermerkte Uebergänge vorhanden. Die Natur pflegt ihre spezifischen Differenzen so leise und unmerklich anzusetzen, daß sie ineinander überzufließen scheinen. Das gilt sogar von dem Grenzgebiete zwischen dem Psychischen und Somatischen. Jedenfalls ist es schwer, diese Grenzscheide messerscharf herzustellen, und die Theorie des Urningtums hat dazu die geringste Ursache.

Das Gesetz vom unvermerkten Uebergange herrscht nämlich auch in dem weiten Bereich des Sexuallebens, das ebenso an der somatischen wie psychischen Lebensseite partizipiert; ja, man darf sagen, nirgends waltet seine Kraft so energisch wie auf diesem Gebiete.

Wie kein Mensch physiognomisch dem andern vollständig gleich ist, so mag er geschlechtlich einem andern zwar ähnlich, er wird ihm aber nie vollständig gleich sein. Wie kein zartes Weib einem zarten, kein starkes Weib einem starken Weibe, so ist überhaupt kein Weib dem Weibe, kein Mann dem Manne gleich. Man kann mit Recht sagen: Es gibt so viele Geschlechtsanlagen wie Individuen.

Nicht trotz, sondern gerade wegen dieser Mannigfaltigkeit ist auf der menschlichen Geschlechtsskala nirgends eine unvermittelte Lücke zu entdecken, findet überall ein fortlaufender, wenn auch nicht sinnenfälliger Unterschied statt. Keine Sexualeigenschaft steht unvermittelt neben der andern; jede von ihnen scheint in die des zunächst verwandten Individuums überzugehen.

Es frägt sich nur, ob das Gesetz vom unvermerkten Uebergang, das man vielleicht gern innerhalb einunddesselben Geschlechtes gelten lassen will, auch mit bezug auf das Ganze der Geschlechtsskala angewendet werden darf; d. h. es frägt sich, ob es Individuen gibt, welche zwischen beiden Ge-

schlechtern stehen und so den unvermerkten Uebergang zwischen diesen herstellen.

Diese Frage muß zweifellos bejaht werden. Denn, obwohl der Mensch ein einheitliches Wesen ist,

so erscheint er in seiner Geschlechtspsyche doch aus zwei Elementen zusammengesetzt, die sich zu einander supplementär verhalten:

Das Hauptelement des ‚schwachen‘ Geschlechtes ist ein Passives (Muliebrität), das des ‚starken‘ ein Aktives (Virilität); die supplementären Elemente sind stets den Hauptelementen des entgegengesetzten Geschlechtes entnommen. In dem Einen Geschlecht ist also auch ein Element des Andern vorhanden: In dem weiblichen ein solches von Virilität, in dem männlichen eines solches von Muliebrität; keines von Beiden ist unvermischt, und zwar nach dem Gesetz:

Je mehr Virilität in einem Individuum, desto weniger Muliebrität; je mehr Muliebrität, desto weniger Virilität.

Wenn man nun sämtliche Individuen, sowohl des weiblichen als des männlichen Geschlechts nach dem Grade ihres Hauptelements sich geordnet denkt, so entsteht aus beiden Geschlechtern eine Reihe, welche von der Vertreterin der höchsten Muliebrität eröffnet und vom Vertreter der höchsten Virilität geschlossen wird. Es erscheint ein Verhältnis des Steigens und Fallens: in dem Grade nämlich, als in den aufeinanderfolgenden Individuen die Muliebrität abnimmt, nimmt die Virilität zu, und umgekehrt: je mehr die Virilität steigt, desto mehr fällt die Muliebrität. Hierdurch nähert sich auf der Skala das weibliche dem männlichen und umgekehrt das männliche dem weiblichen Geschlecht. Beide streben also, vom Anfang und vom Ende der Reihe aus, einander zu, und es entsteht in der Mitte, wo die supplementären und Hauptelemente gleich stark, oder vielmehr schwach sind, eine Art Gleichgewicht, durch welches beide Geschlechter zu einer großen Einheit verbunden erscheinen. (Siehe Schema I am Schlusse des Buches.)

Wie die größte Einheit die größtmögliche Verschiedenheit

bedingt, so bedingt die größtmögliche Verschiedenheit auch die größte Einheit: nirgends auf der Geschlechtsskala ist eine unvermittelte Lücke wahrzunehmen, überall findet ein unvermerkter Uebergang statt, also auch da, wo sich beide Geschlechter zu berühren scheinen. Aber kein noch so starkes Weib einerseits, kein noch so zarter Mann andrerseits könnte diesen Uebergang repräsentieren, da immer im Weibe die Muliebrität, im Manne die Virilität überwiegt, und Beide auf diese Weise einen Gegensatz, eine Kluft bedingen würden. Es verhält sich im ganzen Geschlechtssystem ähnlich wie im einzelnen Individuum: Gleichwie in diesem die Sexualität nicht absolut rein, sondern mit Virilem und Muliebrem gemischt auftritt, so bestehen die beiden Hauptgeschlechter nicht bloß aus dem des Mannes und Weibes, sondern jedes von beiden tritt gleichsam auf eine gewisse Strecke weit in die Reihenhälfte des andern hinüber. Es findet eine Art Verschränkung statt, indem hier das eine Geschlecht durch sein Hauptelement an dem andern partizipiert:

Da wo die letzte Vertreterin des weiblichen Geschlechts dem ersten Vertreter des Männlichen die Hand reicht, hat sie die Grenze zur Virilität bereits überschritten, und da, wo schon die männlichen Erscheinungsformen anfangen, dauert die Muliebrität noch fort. (Siehe Schema II am Schlusse d. B.)

Es entsteht daher ein Widerspruch zwischen Geschlechtspsyche und Geschlechtsmerkmalen, und es gibt also unzweifelhaft Individuen, welche durch ihr Liebesbegehren dem einen und durch ihre Erscheinungsform dem andern Geschlechte angehören. Dieser Widerspruch ist für den Träger allerdings ein sehr schmerzlicher; allein die Natur kehrt sich daran nicht. Natura ludit in individuis. Die Träger des Widerspruchs bilden gewissermaßen ein „drittes Geschlecht" und haben auf dem hochbedeutsamen Gebiet des menschlichen Sexuallebens dem Gesetz vom unvermerkten Uebergang' seine Geltung zu verschaffen. Sie erscheinen in der Geschlechtsskala auf dem Punkte,

wo sich Muliebrität und Virilität gleichsam die Waage halten, und verschwinden da, wo das wohlthätige Uebergewicht des einen oder andern Elements wieder eintritt. Jene Menschen aber, deren Liebesbegehren mit der äußern Geschlechtserscheinung im Widerspruche steht, stellen die weiblichen und männlichen Urninge dar, und diese letztern sind die vielgeschmähten und wenig gekannten Männer des Rätsels.

Helmholtz sagt: „Etwas vom Schönen des Dichters muß auch der Forscher an sich tragen.“ In der That, Dichter haben schon oft mit dem Auge des Sehers gefunden, was der Forschung versagt blieb. Ohne wissenschaftlichen Anspruch zu erheben, aber mit der Theorie des Urningtums in vollkommenem Einklang stehend, findet sich ein Dichterwerk, das vor mehreren Jahren erschienen ist — freilich auch, ohne die ihm gebührende Beachtung zu erfahren. In demselben wird genau die gleiche These über die Verschiedenheit der Geschlechtsanlage ausgesprochen wie von uns, aber mit größerer Anschaulichkeit, weshalb sie als erläuternde Paraphrase hier Platz finden soll. In Adolf Wilbrandts Erzählung ‚Fridolins heimliche Ehe‘ legt der Verfasser seinem Helden folgende Reflexionen in den Mund: „Wie hat es die Natur mit dem Menschen in Hinsicht „seines Geschlechtes gemacht? Fragen wir die thörichten Laien! „Der thörichte Laie antwortet: Die Natur schuf den Mann „und schuf die Frau und weiter nichts. Fragen wir ihn „weiter: „Und es ist also jeder Mann einfach ein rechter „Mann, jede Frau einfach eine rechte Frau? — Wenn Du „die Menschen Deiner Bekanntschaft auf ihre geistige Be„schaffenheit, auf ihr Gemüt, auf ihren Charakter ansiehst, „findest Du, daß jeder Mann männlich, jedes Weib durchaus „weiblich geartet ist? Oder findest Du, daß es hier sonder„bare Abweichungen und Ausnahmen gibt? Nun, so laß es „höhere Intelligenzen Dir sagen, daß diese sogenannten Ab„weichungen Ausnahmen auch hier nur die unzähligen Ueber„gänge, Zwischenglieder der grenzenlosen Natur sind, daß

„sie auch hier keine Grenze, keine Lücke kennt. Wir werden „Dir alle Menschen der Erde nebeneinander stellen, diesmal „nach den seelischen Eigenschaften des Geschlechtes, vom Nord„pol der Männlichkeit bis zum Südpol der Weiblichkeit ge„ordnet; und wenn dann der Weltgeist die Gewogenheit hat, „Dir auf einen Augenblick seinen Alles durchdringenden Welt„blick zu leihen, so wirst Du zur Beschämung Deines blöden „Geistes wahrnehmen, daß vom männlichsten Mann bis zum „weiblichsten Weib keine Schattierung, keine Möglichkeit fehlt; „daß es in der Mitte dieser langen Reihe sehr merkwürdige „Wesen — sagen wir nicht ‚Ausnahmen', sondern ‚Uebergangs„menschen' — giebt, die, was ihre liebe Seele betrifft, ungefähr „ebensoviel vom Weibe wie vom Manne haben: die männlichen „Verstand und weibliches Empfinden oder weiblichen Geist und „männlichen Charakter haben — oder Alles aus Männ„lichem und Weiblichem gemischt."

Zutreffender als die Uebereinstimmung dieser Erörterung mit der Theorie des Urningtums kann wohl überhaupt keine gefunden, ja nicht einmal gedacht werden. Man würde sie wunderbar nennen müssen, wenn das Urningtum nicht mit einer Kraft im Einklang stände, die über Zeit, Ort und Tagesmeinung erhaben ist, im Einklang mit der Wahrheit. Das Urningtum tritt wie eine Naturmacht in die Erscheinung und kann durch Strafe und Verfolgung schlechterdings nicht unterdrückt werden. Aber angenommen, daß dies möglich wäre, und das Urningtum von der Bildfläche verschwände, so müßte man es auf theoretischem Wege suchen, ähnlich wie einst Leverrier den Planeten Neptun suchte und fand. Ohne das Urningtum zeigte die Skala der menschlichen Sexualanlage eine unvermittelte Lücke; das Urningtum allein rechtfertigt auf dem hochwichtigen Gebiete des Geschlechtslebens das allgemein giltige Gesetz vom unvermerkten Uebergang.

3. Das Urningtum angeboren.

Indem die Natur streng systematisch verfährt und auf dem Sexualgebiete das Urningtum genau an derjenigen Stelle erscheinen läßt, an welcher das System es erfordert, so hat sie bereits selbst den Beweis erbracht, daß das Urningtum ihr eigenes Werk, d. h. dem Menschen angeboren ist. Wir sollten daher dieses Beweises ebenso überhoben sein, wie z. B. desjenigen, zu zeigen, daß im männlichen Geschlecht die Irritabilität, im weiblichen die Sensibilität angeboren ist. Allein man verlangt gegnerischerseits vom Vertreter der Urningstheorie, was man von sich selbst nie fordert und sogar für überflüssig hält. Die Erfüllung eines solchen Verlangens ist aber unmöglich, da sich über die Entstehung der Geschlechtspsyche so wenig sagen läßt wie über die Entstehung des Lebens selbst.

Der letzte Grund in dieser Sache ist nicht zu erkennen, auf dem Gebiete der normalen Erscheinungen so wenig wie auf dem des anormalen Urningtums. Er gehört zu jener Anzahl von Dingen, welche nach Dubois-Reymond außerhalb der Grenzen des menschlichen Erkennens liegen und von dem das ignoramus und ignorabimus gilt. So weiß man nicht einmal, ob der Mensch in der ersten Phase seines Entstehens, als Leibesfrucht im Schoße der Mutter, sich mänulich oder weiblich entwickeln werde. Louis Büchner, gewiß kein Anhänger des scholastischen Dualismus, bekennt in „Kraft und Stoff“: „So getrennt die beiden Geschlechter in ihrer letzten Ausbildung erscheinen, so ist es doch in den ersten Monaten des menschlichen Embryonallebens geradezu unmöglich zu sagen, ob das betreffende Individuum männlich oder weiblich werden soll. Welches von beiden geschieht, mag vielleicht von ganz äußeren Dingen abhängen.“

Da es somit unmöglich ist, den letzten Grund in der Entstehung einer Geschlechtspsyche überhaupt aufzuzeigen, so müssen und dürfen auch wir uns auf die Frage beschränken, infolge welch äußerer Einwirkungen die bereits entstandene

Geschlechtspsyche sich nach der urnischen Seite hin entwickeln möge.

Das Verlangen, diese Frage zu lösen, ist uralt, älter als die Feindseligkeit gegen das Urningtum. Sie gehört zu jenen Problemen, über welche nachgedacht wurde, so lange es Menschen giebt. Freilich jetzt, in unseren Tagen, geht die Wissenschaft ihr fein säuberlich aus dem Wege: aber im Altertum, wo die Urningsnatur ebenbürtig dem Normalgeschlecht war, haben Nichturninge wie Urninge dieses Problem ins Auge gefaßt. Sogar die Sage bemächtigte sich desselben. Hochbedeutsam ist der Mythus vom Hermaphroditen, dem Sohne des Hermes und der Aphrodite, weil in demselben eine der ganzen Menschheit eigene Ahnung ihren Ausdruck fand, eine Ahnung, die zudem auf realer Grundlage beruht, d. h. mit spätern Ergebnissen der Wissenschaft übereinstimmt. Der körperliche Hermaphroditismus ist eine bekannte Thatsache, d. h. äußerliche Zwitterbildungen sind vielfach konstatiert worden. Ja, es werden Fälle überliefert, in welchen Individuen mit geschlechtlicher Zwitterbildung sogar fortpflanzungsfähig waren. Nicht alle Fälle mögen einwandfrei sein, besonders solche nicht, welche früheren Jahrhunderten entnommen sind. Sie entbehren jedoch nicht jeder Beglaubigung und keinenfalls darf sie die Wissenschaft von kurzer Hand abweisen. So berichtet Jak. Moller in „Tract. de hermaphroditis", cap. 2 pag. 151: „Zu Leyden hat sich ein seltsamer und wunderlicher Kasus zugetragen. Nehmlich eine Frau, die von diesen einen Mann und zwei oder drei Kinder dabei gehabt und selbst mit ihren Brüsten auch gesäuget hat, nach der Hand, da ihr Mann nach Ostindien gefahren, ist diese Frau als Zuchtmeisterin ins Waisenhaus zu Leyden über die Waisenmädchen bestellt worden; da hat man wahrgenommen, daß von den größten und ältesten Waisen-Mägdchens von 16, 17 und 18 Jahren alt, einige zeithero wohl drei, vier oder mehr sein schwanger worden. Die Mägdchens nach gehaltener Examination habe alle einmütig bekannt, daß diese Zuchtmeisterin der Vater davon sei.

Die Frau, welche man examinieret und visitieret, hat man befunden, daß sie ein Hermaphrodit oder halb Mann und halb Frau ist; ist darauf ins Spinnhaus zu Leyden gesetzt und ist ihr der Prozeß gemacht worden." Einen weitern Fall erzählt Blankard, (collectan. med. phys. Cent. 3, observ. 80) mit folgenden Worten: „Mir ist von O. B. und einem andern Frauenzimmer A. M. erzählt worden, daß zu Läwarden ein Zwitter oder Hermaphrodit ist, welche bei den Reformierten öffentlich mit einem Manne getraut worden und auch von demselben etliche Kinder gehabt hatte; doch wäre sie nicht mit diesem zufrieden gewesen, sondern hatte sich zu ihren Mägden geleget und dieselben wie ein Mann bedienet. Als dieselbe schwanger geworden, hat sie vor dem Richter öffentlich bekennet: daß sie von niemand als ihrer Frau geschwängert sei."

Die Richtigkeit dieser Darstellungen dahingestellt, so ist jedenfalls die hermaphroditische Anlage des Menschen im Mutterleibe eine Thatsache, die für die moderne Naturwissenschaft außer allem Zweifel steht. Gewisse Sexualbestandteile, z. B. Brustwarze und Raphe, sind, wie in den spätern Stadien des Embryonallebens, so noch beim gebornen, ja sogar ausgewachsenen Menschen vorhanden. „Was sollen dem Menschen", sagt Karl Grün in ‚Der Darwinismus in seinem Verhältnis zur Philosophie und Ethik‘, „die Rudimente der Brustwarzen, die möglicherweise auf hermaphroditische Existenzen hinweisen?"

Damit wäre nicht nur eine Zwitterveranlagung des Individuums im Mutterleibe, sondern die Möglichkeit zugeben, daß das ganze Menschengeschlecht einmal hermaphroditisch war. Allein hievon abgesehen und bloß das Embryonalleben des Individuums im Auge behalten, so ist es eine von der Wissenschaft anerkannte Thatsache, daß im Menschen ursprünglich ein Einheitliches gegeben sei, das erst später durch die Grenzen der Geschlechter geschieden wird. Diese Thatsache kann auch vom Standpunkte der positiven Religion anerkannt werden, indem sie sich mit dem Berichte der Schöpfungsurkunde im Einklang

sieht, nämlich daß es anfangs bloß Ein Geschlecht gegeben habe, und zwar das des Adam, aus dessen Rippe das erste Weib hervorgegangen sei.

Das antike Heidentum weiß übrigens gleichfalls von einem Schöpfungsakte zu melden, in welchem das eine Geschlecht genetisch mit dem des andern zusammenhängt. Ja, die Dichter und Philosophen des Altertums leiten geradezu die mannmännliche Liebe aus dieser Komplikation ab. Nach Plato war Eros der Sohn der Aphrodite und zwar jener Göttin dieses Namens, welche, ohne Mutter, unmittelbar von Uranos geschaffen wurde. (Daher auch der neuestens in Gebrauch gekommene Name „Urning".) Es gab aber zwei Göttinnen Aphrodite: die zweite stammte von Zeus und von Dione und wird Pandemos genannt. „Die Liebe des Eros Pandemos ist es, mit der die gewöhnlichen Menschen lieben, der Eros von der Urania hingegen hat kein weibliches Teil erwählt, sondern nur männliches, das ist die Liebe zu Jünglingen. Deshalb wenden sich alle die von dieser Liebe Begeisterten dem männlichen Geschlechte zu." Nach dieser Erklärung wird von der Entstehung der Liebe des Mannes zu Männern gesprochen und die Ursache, abweichend von obigem Mythus, auf folgenden allegorischen Hergang zurückgeführt: Ursprünglich seien es der Geschlechter drei gewesen; es habe außer dem Manne und Weibe noch ein drittes, nämlich ein mannweibliches Wesen gegeben. Alle drei Geschlechter waren Doppelwesen mit 2 Köpfen und 4 Füßen und hatten demgemäß doppelte Geschlechtsteile: der Mann zwei männliche, das Weib zwei weibliche und der Androgyne ein männliches und ein weibliches; der Androgyne war das Hauptgeschlecht. Als die Menschen sich in der Folge übermütig gegen die Götter benahmen, wurden sie schwächer gemacht und vereinfacht. Es wurde jeder Mensch in zwei Hälften geteilt: der Mann in zwei männliche, das Weib in zwei weibliche und der Androgyn in eine männliche und weibliche. Jede Hälfte suchte nun die von ihr getrennte, früher mit ihr verbundene Hälfte auf, nach der sie sich sehnte. Diejenigen

Männer, welche einen Teil des androgynen Geschlechts bildeten, suchten als andern Teil den weiblichen auf; sie sind weibliebend. Diejenigen Weiber, die den andern Teil des androgynen Geschlechts bildeten, suchten den einen Teil auf und sind mannliebend. Diejenigen Männer aber, die aus dem früheren Doppelmann entstunden, sind, weil sie die andere männliche Hälfte suchten, demgemäß mannliebend geworden, (wie ihr Seitenstück, die frühern Doppelweiber, weibliebend werden mußte). — Es ist übrigens bedeutsam, daß Plato das androgyne Geschlecht, d. h. das, aus welchem das wohlthätige Uebergewicht des rein männlichen oder rein weiblichen Geschlechtes hervorging, den Ausgangspunkt für das normale Geschlecht sein läßt, so daß dieses den Hermaphroditismus zur notwendigen Voraussetzung hat.

Auch der römische Dichter Phädrus sucht eine Erklärung der mannmännlichen Liebe zu geben. In fabula IV, 14 heißt es:

— Prometheus
— semisomno corde et errore ebrio
Adplicuit virginali generi masculo,
Et masculina membra adplicuit feminis;
Ita nunc libido pravo fruitur gaudio.

Er nimmt also einen Akt an, bei welchem der Schöpfer in der Trunkenheit die Geschlechtsorgane einer zu bildenden Menschenklasse verwechselte!

So nur finde der Widerspruch eine Lösung, welcher zwischen der Außenseite und der innerlichen Geschlechtsrichtung der Urninge bestehe. — Also auch hier schon die Ueberzeugung von der Unzuverlässigkeit der Geschlechtsmerkmale, zugleich von der Unverantwortlichkeit der in Frage stehenden Geschöpfe, weil es der Schöpfer war, welcher den Widerspruch verursacht hatte.

Diese und alle ähnlichen Lösungen erheben sich nur allerdings nicht über den Wert eines Versuches; sie wollen aber auch nichts anders sein als Aeußerungen von Philosophen und Dichtern, in poetisches Gewand gekleidet. In der That

ist und bleibt ja die Antwort auf das Wie? des Angeboren-seins dem Menschengeiste versagt.

Etwas anderes dagegen ist, wie gesagt, die Frage nach den äußern Ursachen, welche auf die Gestaltung der Geschlechtspsyche einwirken, oder nach den Mitteln, deren sich die systematisch verfahrende Natur bedient. Allerdings gibt es auch hierin keine absolute Erkenntnis, sondern wir müssen, wie die Wissenschaft mit bezug auf die „Vererbung“ im allgemeinen verfährt, aus einer Reihe von Erscheinungen auf bestimmte Thatsachen schließen. — Der nämliche Gewährsmann, den wir (S. 70) zitiert haben, Louis Büchner, erklärt an einer andern Stelle, in „Erblichkeit und Entwicklung“, daß jeder Einzelne als das Produkt aus zwei großen Faktoren zu betrachten sei: von diesen Faktoren bestehe der eine „in der ganzen von beiden Eltern vererbten leiblichen und seelischen Konstitution oder Anlage.“ (Der andere Faktor setze sich aus den mannigfachen Einflüssen zusammen, welche auf den Menschen während des Lebens einwirken, unter welchen Einflüssen wieder die leibliche und geistige Erziehung obenan steht.) „Freilich hängt auch die Vererbung selbst von mannigfachen und vielfach wechselnden Einflüssen ab, wie: Art der Kreuzung, Ueberwiegen des Vaters oder der Mutter, Wirkung des Atavismus, zufälligen Ursachen, Stimmungen oder Zuständen im Momente der Zeugung, äußere oder innere Einwirkung nach der Befruchtung.“

Von diesem unverfänglichen Zeugnis nun wollen wir vorläufig Akt nehmen. An der Hand desselben, das mit bezug auf die Theorie des Urningtums gewiß ganz absichtslos gegeben wurde, wollen nun auch wir aus gewissen Erscheinungen die notwendigen Folgerungen ziehen.

Louis Büchner weiß über die Art und Weise jener Einwirkungen auf die Geschlechtsbildung so wenig Bestimmtes zu sagen, wie man überhaupt über diesen Gegenstand sagen kann. Allein wenn er erklärt, daß sowohl seelische als leibliche Anlagen der Eltern, also von Seite der Mutter so gut wie von

Seite des Vaters, einer der beiden Faktoren sei, als deren Produkt der Mensch zu betrachten ist, so genügt dies vollständig, um das Angeborensein des Urningtums gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Der Mensch in der ersten Phase seines Werdens ist, wie bereits feststeht, geschlechtslos. Da sich im Menschen, nachdem er das Licht der Welt erblickt hat, eine geschlechtliche Wandlung nicht mehr vollzieht, so muß die Entscheidung schon im Mutterleibe geschehen sein. Wir hörten aber bereits, daß sowohl die Mutter als der Vater von Einfluß auf das werdende Kind sei, ja wir dürfen annehmen, daß sie als die Trägerin der Leibesfrucht von noch größerem Einfluß sei als der Vater. Allgemein bekannt sind bei der Mutter während der Schwangerschaft die Launen des Appetits, die intensive Begehrlichkeit nach gewissen Substanzen. Bekannt sind Ursache und Wirkung hiervon, wie nicht minder die Effekte, welche Freude, Furcht und Schrecken, also rein psychische Empfindungen, auf Mutter und Kind ausüben. Sie sind offenbar jenen „äußern Ursachen“ beizuzählen, welche nach Büchner in dem Prozeß der Vererbung einen Faktor bilden. Wir dürfen aber ebenso annehmen, daß das Hoffen, Wünschen und Sehnen einer Mutter auf das werdende G e s c h l e c h t der Leibesfrucht von Einfluß ist. Denn wie der Vater kann auch die Mutter als bestimmender Faktor „überwiegen“, und die äußern und innern Einwirkungen bethätigen sich ebenso wie bei dem Zeugungsakte so noch „n a c h d e r B e f r u c h t u n g“.

Wenn nun die psychischen Empfindungen der Mutter von so bedeutsamem Einflusse sind, ist es dann anzunehmen, daß eine der mächtigsten seelischen Regungen, die Liebe, die ja auch während der Schwangerschaft nicht erlischt, so ganz ohne Wirkung bleibe? Ist es nicht denkbar, daß — ganz abgesehen von einer zufällig obwaltenden Abneigung gegen irgend ein Weib — zu ebenderselben Zeit die Schwangere von einem außergewöhnlichen Sinnen und Trachten n a c h e i n e m M a n n e beherrscht wird? Dieses Sinnen und Trachten müßte durch-

aus nicht als ehebrecherisches oder sonst unedles gedacht werden; es kann sich recht wohl nach dem eigenen Mann richten, der möglicherweise zu jener Zeit von der Gattin entfernt ist Thatsächlich erscheinen gerade die Mütter von Urningen — zu ihrem Ruhme sei es gesagt — in der Regel als Frauen, die mit allen Vorzügen des weiblichen Herzens ausgestattet sind,

Und wenn nun ein solcher seelische Afflikt, die Sehnsucht nach dem Manne, eintritt, gerade in jenem hochwichtigen Stadium der Schwangerschaft, wo sich die geschlechtliche Scheidung vollzieht, sollte er auf ein männlich sich entwickelndes Kind ohne allen Einfluß bleiben, d. h. sollte nicht die Zuneigung zu einem Manne einem männlichen Wesen eingeboren werden können? Eine Analogie zu dieser Möglichkeit läßt man doch in bezug auf andere seelische Veranlagungen, trotz ihrer weit weniger erkennbaren Ursächlichkeit, so gerne gelten: Die Hypothese bezüglich des angeborenen Dichtertalents findet nie einen Widerspruch. Bekanntlich erscheinen die Eltern von Dichtern fast regelmäßig als gegensätzliche Naturen (was meist auch bei den Eltern von Urningen der Fall ist). „Da mag es denn oft," sagt ein deutscher Dichter selbst (Levin Schücking in seinen ‚Geneanomischen Briefen'), „der Fall gewesen sein, daß die Mutter mit dem weichen poetischen Gemüte in dem unbefriedigten Herzen an den erwarteten Sohn mit aller Intensität weiblicher Sehnsucht gedacht und in ihm sich einen Ersatz gewünscht habe für Alles das, was sie am Manne vermißte. Und so hätte denn das Bild, welches die mütterliche Phantasie sich sehnend von ihrem Kinde entworfen, bestimmend auf die Bildung des Kindes eingewirkt." — Warum sollte demnach nicht auch die Annahme berechtigt sein, daß eine Frau, welche, ohne Dichtermutter zu sein, zu ihrem Manne einen Gegensatz bildet und von demselben eine gewisse Zeit hindurch räumlich getrennt weilt, zur Zeit ihrer Schwangerschaft etwas vermißt, an das sie „mit aller Intensität weiblicher Sehnsucht" denkt? Und warum soll sich nicht auch hier die analoge Folge ergeben dürfen, an welche dort Jeder-

mann wie an eine naturnotwendige Thatsache glaubt? Warum sollte es unmöglich sein, daß die Zuneigung zu einem Manne einem sich bereits männlich entwickelnden Kinde im Mutterleib eingeflößt werde? Sollte nicht in der Folge ein erwachsenes Wesen trotz männlicher Geschlechtscharaktere von weiblicher Geschlechtsrichtung beseelt sein können?

Die Wissenschaft, wenn sie auch nicht gehört wurde, hat die Antwort gegeben. Als Dr. J. J. Schmid (in Rust's Magazin für die gesamte Heilkunde) es aussprach, daß der Begriff der Sexualität nicht mehr einseitig von den Geschlechtsorganen, sondern vom Gesamtorganismus abgeleitet werde, hatte er zweifelsohne solche Zwitterwesen im Auge; denn er fährt (45. Bd. 2. Heft) weiter. „Das Weib ist vorherrschende Vegetation ... der Mann vorherrschende Animalität, und im engeren Kreis der letztern entspringt das männliche Geschlecht der Irritabilität, das weibliche der Sensibilität. Bei indifferenten oder kombinierten Geschlechtsorganen (körperlicher Hermaphroditismus) werden immer die geistigen Neigungen den Ausschlag geben, ob ein bestimmtes Individuum den Männern oder Weibern beigezählt werden darf; und von der andern Seite (seelischer Hermaphroditismus) gibt es eine gewisse Art von Zwitterbildung, die nur im Gesamtleben begründet ist, unbeschadet hinreichender Individualisierung der Genitalien selbst."

---

4. Zeugnisse der Wissenschaft.

Der Zeuge, den wir eben gehört haben, ist vereinzelt geblieben. Die Naturwissenschaft, die in der Neuzeit so viele Probleme untersuchte und so große Entdeckungen machte, hat das menschliche Geschlechtsleben nur wenig, die Urningsliebe noch gar nicht ihrer Beachtung gewürdigt. Nur auf dem Gebiete der Psychiatrie zeigen sich in neuester Zeit Anläufe, das Urningtum in das Bereich ihrer Untersuchungen zu ziehen und

Beobachtungen über die in alle Gebiete des öffentlichen Lebens eingreifende Erscheinung anzustellen.

Wenn ein Psychiatriker von ‚konträrer Sexualempfindung‚ spricht, so hat er damit bereits anerkannt, daß es Fälle gibt, wo die innere Liebesrichtung mit den äußeren Geschlechtsmerkmalen in Widerspruch steht, d. h. daß in männlich organisierten Individuen ein weiblicher Geschlechtstrieb vorhanden sein könne.

„Konträre Sexualempfindung“ nun betitlelt Dr. med. Westphal in Berlin einen Aufsatz im „Archiv für Psychiatrie“ (Jhrgg. 1869, S. 73—108), dessen Gegenstand urnische Erscheinungen sind. Westphal betrachtet dieselben als physische Anomalie und hält sie vom wissenschaftlichen Standpunkte aus recht wohl für eine Sache der Möglichkeit. „Es ist Pflicht“, schließt er die höchst bedeutsame Studie, „die Aufmerksamkeit „diesem Gegenstande zuzuwenden.. Kommt es einmal zur Auf„hebung des (damals noch geltenden) § 143 des norddeutschen „Strafgesetzbuches (jetzt des § 175 des deutschen Strafgesetz„buches), tritt demnach nicht mehr das Gespenst des Gefäng„nisses drohend vor das Bekenntnis der perversen Neigung, „dann werden diese Fälle gewiß in größerer Anzahl zur „Kognition der Aerzte gelangen, in deren Gebiet sie ge„hören.“

Unabhängig von dieser Aeußerung, aber in vollständiger Uebereinstimmung mit derselben und noch mehr mit der Theorie des Urningtums äußerte sich schon früher eine auf dem Gebiete der forensischen Medizin hervorragende Kapazität. Casper (Handbuch der gerichtlichen Medizin 1864, Bd. I. S. 164) sagt: „Bei den meisten, die der Päderastie [willkürlicher Kollektiv„begriff für Männerliebe] ergeben sind, ist diese Neigung angeboren und gleichsam geistige Zwitterbildung.“

Es braucht wohl nicht eigens bemerkt zu werden, daß weder Westphal noch Casper Freunde des Urningtums sind: um so schwerwiegender fallen ihre Zeugnisse in die Waagschale. Auch stehen sie nicht allein. Sogar der ungerecht leiden-

schaftliche Anonymus, welcher das gegen die Urninge gerichtete Pamphlet „Das Paradoxon der Venus Urania“ (Würzburg bei Stuber, 1869) verfaßt hat, kann nicht umhin, folgendes Zugeständnis (S. 20) zu machen: „Wir wollen uns keineswegs „der Erkenntnis verschließen und dem Zugeständnis entziehen, „daß es wirklich absolut seltene, da und dort vielleicht relativ „häufige Fälle geben mag, in denen eine angeborne „Neigung zur mannmännlichen Liebe mit voller „subjektiver Ueberzeugungskraft behauptet und auf „die innere natürliche Stimme eines horror con-„genitus bezogen wird.“ Freilich läßt sich der Verfasser zu diesem Geständnis, das er selbst durch den Druck hervorgehoben hat, nur ungern herbei und man merkt das Widerstreben sogar der — geschraubten — Diktion an; allein umso bedeutsamer und wichtiger ist auch dieses Zeugnis.

In den letzten Jahren ist eine förmliche Literatur entstanden, in welcher sich die menschenfreundlichen Bemühungen zu gunsten der unglücklichsten aller Erdengeschöpfe kundgeben. Insbesondere nimmt sich der Professor der Psychiatrie an der Universität Wien, Dr. Robert Freiherr von Krafft-Ebing ihrer an und plaidiert für eine verhängnisvolle Naturanlage und für eine sich hieraus ergebende Unverantwortlichkeit des Urnings. Ausführlich handelt er darüber in seiner Psychopathia sexualis; zu dem trefflichen Buche Dr. Albert Molls ‚Die konträre Sexualempfindung‘ (Berlin, Fischer'sche Medizinische Buchhandlung, 1891) hat er die Vorrede geschrieben, in welcher es heißt:

„Mit der Thatsache, daß die urnische Geschlechtsrichtung „nicht Perversität (willkürliche Verkehrung), sondern Perversion „ist, d. h. eine krankhafte Veranlagung voraussetzt, um „sich zu entwickeln, und unter allen Umständen eine krankhafte „Erscheinung darstellt, hat sich nicht bloß das Forum im „engeren Sinne, sondern auch das der öffentlichen Meinung „zu beschäftigen. Jene wissenschaftliche Thatsache ist eine Er-„lösung von dem traditionellen Vorurteil, das in dem un-

„glücklichen Mitmenschen, dem ein grausames Schicksal homo-„sexuale Empfindungen und Triebe zufügte und das ihn damit „um Lebens- und Familienglück betrog, nur den sittlich Ver-„kommenen erblickte und ihm mit Verachtung begegnete. Für „jeden Freund der Wahrheit und Humanität muß es eine „Genugthuung sein, zu erfahren, daß der urnische Mitmensch „ein Unglücklicher aber kein Verbrecher, kein Schänder „menschlicher Würde, sondern ein Stiefkind der Natur ist, „das ebensowenig Verachtung verdient, wie ein anderer Mensch, „welcher mit einer körperlichen Mißbildung zur Welt ge-„kommen ist".

Sogar Laien haben sich dieser Einsicht nicht verschließen können. Freilich sind es nur solche, die sich einen freien Blick bewahrt oder Urninge vor Augen hatten, deren Sittlichkeit wenigstens über allen Zweifel erhaben war. So urteilt Elze, der Biograph Platens, nachdem er von dem „dunkeln Punkte" in dessen Leben gesprochen, also: „Die Keime dieser (d. i. der „urnischen) Eigenschaften waren seinem Wesen gewiß an-„geboren". Und Goethe, der große Menschenkenner, drückt sich, ohne die wissenschaftliche Zustimmung der Gelehrten auch nur zu vermissen, bei Gelegenheit, wo er über Winckelmann spricht, bezüglich dieses Punktes mit der ihm eigenen Bündigkeit folgendermaßen aus: „Zu einer Freundschaft dieser Art, „fühlte Winckelmann sich geboren."

Allerdings eine Autorität auf dem Gebiete der Forschungen über Geschlechtsliebe, aber nicht der Fachwissenschaft angehörig ist es, B. von Ramdohr, welcher in seinem schon im vorigen Jahrhundert erschienenen Werke: „Venus Urania", 2. Teil, 8. B., IV. Cap. erklärt: „Die Verschiedenheit der Geschlechter „hängt nicht von den Merkmalen ab, wonach wir sie im ge-„meinen Leben bestimmen. Hierüber habe ich unzählige Be-„obachtungen gemacht in früheren und späteren Jahren, unter „heißen und kalten Himmelsstrichen, in Ländern von reinen „und verderbten Sitten: Allerwärts die nämliche Erscheinung."

Doch Eine Frage könnte noch mit Recht aufgeworfen

werden, nämlich die: Weiß denn der Urning selbst auch von diesem Widerspruch seines Wesens, und wenn er davon weiß, warum gibt er diesem Bewußtsein keinen Ausdruck? Wäre es nicht schon längst seine Pflicht gewesen, dasselbe laut zu äußern und damit die Welt rechtzeitig von ihrem mörderischen Irrtum abzulenken?

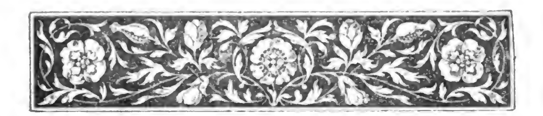
Die Antwort ist: Wenn auch nicht jeder Urning diesen Widerspruch in sich klar erkennt, so fühlt ihn doch jeder, selbst der ungebildetste Urning. Auch die Pflicht hat jeder gefühlt, diesen Widerspruch der Außenwelt klar zu machen. Aber man hat ihm das Recht hiezu nicht gelassen. Er war in seinem Prozesse nie der Zeuge, stets der Angeschuldigte, und man hat seiner Aussage — wenn sie überhaupt angehört wurde — nie einen Glauben beigemessen. Im besten Falle wurde dieselbe vom Gericht ignoriert, in der Regel nur als Geständnis einer Schuld behandelt. — Außerhalb des Gerichtes erntet sie, auch von solchen Menschen, die sich in Sachen des Geschlechtsgenusses keinen Zwang auferlegen — und von diesen gerade am meisten — den grimmigsten Spott und die gehässigste Verachtung. Ebendaher geschieht es nicht selten, daß der Urning an sich selbst irre wird und sich mit eigenem Munde der Sündhaftigkeit beschuldigt; darum eben auch sagte Zschokke: „Schaudernd muß der Mann, der Jüngling die „Wirkung dieses Seelentriebes empfinden. So sehr ist seine „Gedankenwelt durch den Wahn der Welt verkehrt, daß er sich „selbst für wahnsinnig und unnatürlich halten muß.“

Der Urning schweigt, weil er nicht reden darf. Dürfte er aber einmal reden, wie er will, so würde er die Doppelnatur, die ein so schweres Verhängnis über ihn gebracht, vor aller Welt dokumentieren. Im Grunde genommen stimmt also das Selbstzeugnis mit den Urteilen der Wissenschaft überein, welche ihrerseits sowohl uralte Ueberlieferungen als Kundgebungen neuerer Forscher und Denker bestätigt. Die „conträre Sexualempfindung“ ist wissenschaftlich eine Thatsache geworden, mag auch die Theorie ihrer Entstehung noch manches

Problematische an sich tragen. „Le vrai ce n'est pas toujours le vraisemblable," sagt Voltaire. Mit mathematischer Genauigkeit ihren Werdeprozeß aufzuzeigen, ist übrigens nicht notwendig; denn die gegnerische Wissenschaft wird auch das Gegenteil nicht vermögen. Sie muß gestehen und gesteht auch, „daß die letzte Ursache in dem Vorgange des Geschlechtsbildung sich der Erforschung entzieht."

Es kam nur darauf an zu beweisen, daß eine weibliche Liebesrichtung dem männlich entwickelten Menschen angeboren sein könne, und dieser Beweis dürfte erbracht sein. Mag der blinde Egoismus der in ihren eigenen Geschlechtsinteressen versorgten Menge fortfahren, die individuelle Geschlechtsverschiedenheit im Menschen zu leugnen und die Grenze des subjektiven Gefühls für die objektive Grenze der Natur auszugeben: für den vorurteilslosen Beobachter steht es fest, daß die äußern Kennzeichen des Geschlechts unzuverlässig sind, mit Einem Wort, daß das Urningtum eine Sache der Möglichkeit ist.





III.
Natürlichkeit des Urningtums.

1. Der Gegensatz in der Geschlechtsliebe.

Wenn die Geometrie unsern Leidenschaften widerspräche, so würde es sicher nicht an Leuten fehlen, welche die Zuverlässigkeit ihrer Beweise zu bestreiten unternehmen. Leibnitz, der diese Worte schrieb, wußte nichts von den Urningen, sonst würde er seinen Satz ganz anders formuliert haben. Die große Menge, in dem Egoismus der Geschlechtsliebe, bestreitet trotz des täglich sich bietenden Gegenbeweises, daß es außer ihrer eigenen Liebesrichtung auch noch eine andere gebe; sie kennt nur zwei sich direkt entgegengesetzte Geschlechter, den reinen Mann und das reine Weib. Um das allgemeine Gesetz vom unvermerkten Uebergange, um die zahllosen Variationen in der Geschlechtsanlage kümmert sie sich nicht; sie weiß nichts von jenen tausenden mitten in ihr lebenden Individuen, denen die Rolle von Uebergangsmenschen zugefallen ist und von denen ein leidenschaftsloser Beobachter sagt, daß sie ‚tragische Naturen‘ seien. „Wir glauben“, so charakterisiert Hössli den Irrtum der großen Menge, „an eine Zuverlässigkeit der äußern Kennzeichen im Geschlechtsleben des Leibes und der Seele; es entscheiden uns

daher auch diese äußern Kennzeichen Alles, was sich im Geschlechtsleben äußert; wir schließen in allen Richtungen von diesen äußern Kennzeichen auf das ganze vielseitige Innenleben eines Menschen. Diesen Glauben erheben wir zum Gesetzgeber und Richter über jede Aeußerung der Geschlechtsnatur. Jede Neigung, die mit diesem Glauben in Widerspruch steht, ist für uns eine auf Naturhohn abzielende Selbstbestimmung, eine Widernatürlichkeit." — Widernatürlichkeit! Das ist das Losungswort, das in dem Kampfe gegen die Urninge ausgegeben ist. Mit welchem Rechte dies geschieht, das zu untersuchen, wird im Folgenden unsere Aufgabe sein.

Wer die außerordentliche Stellung, die der Urning in der großen Reihe zwischen den beiden Hauptgeschlechtern einnimmt, anzuerkennen geneigt ist, d. h. wer das in der ganzen Natur geltende Gesetz des unvermerkten Uebergangs nicht gerade vom wichtigsten Gebiete, dem des menschlichen Geschlechtslebens, ausgeschlossen wissen will, dem ist mit der Möglichkeit des Urningtums dessen Natürlichkeit von selbst gegeben. Denn was der Natur möglich ist, das muß dem Menschen natürlich sein. Wenn also die Natur Wesen hervorbringt, die mit männlicher Außenseite weibliches Gefühlsleben verbinden, so hat der Normalgeschlechtliche, — der seine vorteilhafte Geschlechtsanlage ja auch nur der Natur und nicht seinem eigenen Verdienste dankt, — kein Recht mehr, jene Wesen der Widernatürlichkeit zu zeihen. Dies ist so klar wie ein Gesetz der Geometrie. Es wird sich also für uns nur noch darum handeln, zu zeigen, daß die außerordentliche Geschlechtsveranlagung eine außerordentliche Liebesrichtung bedingt, d. h. daß der mit den Merkmalen des Mannes ausgestattete Urning kein Weib, sondern einen Mann lieben muß.

Nichts ist irrtümlicher als die allgemein verbreitete Meinung, daß die Liebe auf der „Sympathie" der Gemüter beruhe. Im Gegenteil, die Liebe, welche ja der Drang nach Ergänzung ist, zwingt das Subjekt, im Objekt das zu suchen

was es selbst nicht hat und beruht also vielmehr auf dem vollkommenen Gegensatz. Unbeirrt läßt der Normalgeschlechtliche dieses Prinzip an sich und seinem Objekt gelten. Er sieht, wie es schon an ganz nebensächlichen Dingen, z. B. in bezug auf Farbe der Haare und des Teints, vom Objekt aus wirkt. Und wie das Blonde vom Dunkeln, so sieht er das Massige vom Niedlichen angezogen; auch gibt es bekanntlich „einen guten Klang, wo sich das Spröde mit dem Zarten, wo Hartes sich und Mildes paarten.“ Oft weiß sich der Liebende gar nicht Rechenschaft zu geben, warum er gerade an diesem und keinem andern Objekte festhält. Das Bewußtsein vermag über das Wesen der Liebe überhaupt keinen befriedigenden Aufschluß zu erteilen.

„Die Stärke der Leidenschaft“, sagt ein nichturnischer Physiolog, „ließe sich allenfalls noch dadurch erklären, daß in der Liebe die ganze Summe der im generellen Geschlechtstrieb auseinander gehaltenen Kräfte liegen muß. Allein die Richtung der Leidenschaft ist damit noch nicht erklärt und aus dem Bewußtsein überhaupt nicht zu erklären. Die Liebe ist ein Instinkt, wie eben der Geschlechtstrieb überhaupt es ist. In den Instinkten fällt zwar das Mittel ins Bewußtsein, nicht aber der Zweck. Dieser ist dem Individuum unbewußt, oder, um mit E. v. Hartmann zu reden, der Zweck liegt im Unbewußten. Was in der Liebe ins Bewußtsein fällt, das sind die individuellen Differenzen des geliebten Gegenstandes vor andern des gleichen Geschlechts, vermöge welcher wir denselben für schöner finden als die andern. Durch diese Schönheit motiviert der Liebende sich und Andern gegenüber die eigensinnige Wahl, die er getroffen. Aber schon die Verschiedenheit der Geschmacksrichtungen, der gemäß eben Jeder anders über solche Schönheit urteilt, beweist, daß hiebei kein objektiver Maßstab angelegt wird . . . . Das Motiv der Auswahl deklariert sich als ein rein subjektives, das aber dem Bewußtsein ganz unzugänglich ist, indem die Schönheit, weit entfernt, der letzte Erklärungsgrund der Liebe zu sein, dem

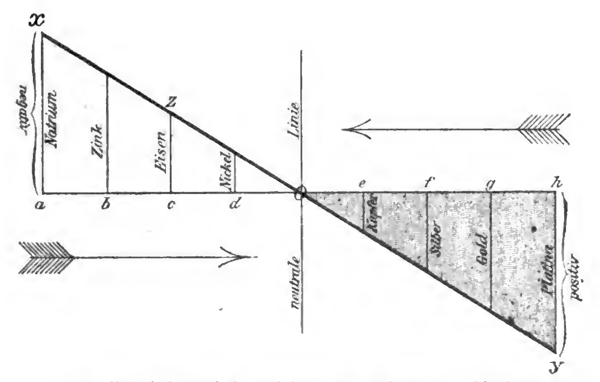
Bewußtsein als ein Mittel zu einem ihm unbekannten Endzweck dient, den dieser Instinkt erreichen will."

Für den aufmerksamen Beobachter bietet das tägliche Leben zahlreiche Belege zu dieser Theorie. Jeder-„Mann" will sich das Recht gesichert wissen, nach Geschmack wählen zu dürfen. Das starke Geschlecht ist besonders „stark" in dieser Prätention. Der Mann wird z. B. eine Dame schön finden, unbekümmert darum, ob sie ein anderer für häßlich erklärt. Er wird sich's auch gerne gefallen lassen, daß er selbst von einer Dame für begehrenswert gehalten werde, nachdem eine andere ihn wegen seines äußeren Menschen auf das unzweideutigste verschmäht hat. Er denkt nicht weiter darüber nach, wie Einunddasselbe Objekt zugleich für schön und für nicht schön befunden werden könne. Sein liebes Ich fühlt sich wohl bei dem erreichten Zwecke, und mit Wonne genießt er eine vorteilhafte Wirkung, deren Ursache ihm gleichgiltig ist.

Wie ganz anders aber, wenn das liebe Ich in seinen Geschlechtsinteressen einmal Not leiden muß! Dann wird „jeder Mann" — und jede Frau — einsehen, daß, so lange verschiedene Wirkungen nicht die gleiche Ursache haben, auch die Verschiedenheit der Geschmacks richtung eine Verschiedenheit in der Geschlechts veranlagung bedingen müsse. Wer unabhängig vom Geschlechtsinteresse seine Mitmenschen beobachtet, vermag zu erkennen, daß nicht nur zwischen beiden Geschlechtern ein Unterschied in der Geschmacksrichtung besteht, sondern daß ein solcher auch innerhalb einunddesselben Geschlechtes stattfindet. Er erkennt ferner, daß eben deswegen auch das sexuelle Temperament, d. h. die natürliche Veranlagung, eine verschiedene ist, und daß alle möglichen Variationen in den Individuen desselben Geschlechtes realisiert sind. Leicht erkennt ein Mann, daß es z. B. Frauen von der sublimsten Anmut und Zartheit, aber auch solche von einer gewissen Derbheit der geschlechtlichen Empfindung giebt. Mit einigem guten Willen findet er das Gleiche auch auf Seite des eigenen,

des männlichen Geschlechts. Alle Nuancen der Kraft und Derbheit, aber auch der Anmut und Zartheit sind in demselben vertreten. Zwar ist Kraft das Spezifische in der Virilität; wie es aber unzweifelhaft Frauen gibt, deren Geschlechtstemperament die Signatur der Kraft und Derbheit hat, ebenso finden sich Männer, welche eine außerordentliche Zartheit der sexualen Empfindung bekunden. Da nun die sexualen Veranlagungen verschieden sind wie die Individuen selbst, ebenso müssen es auch die im Objekte sein, wenn dasselbe einen Eindruck machen soll. Es übt nicht jedes Objekt auf jedes Subjekt den gleichen Einfluß aus, vorausgesetzt sogar, daß beide im Alter der Jugendblüte sich befinden. Es ist der psychische Gegensatz, der, ohne mit der körperlichen Außenseite in Proportion stehen zu müssen, den Liebenden fesselt, und zwar so, daß dieser unbewußt einem Zwange folgt, wo er eine „Wahl“ getroffen zu haben scheint. Die gegensätzliche Anziehung ist also durchaus keine willkürliche, sondern erfolgt mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes. Sie zeigt deshalb eine gewisse Uebereinstimmung mit einer Erscheinung auf dem Gebiete der Physik, mit der sog. Kontakttheorie im Galvanismus. Die Lehre von der Elektrizität stellt bekanntlich eine Reihe von Leitern erster Ordnung auf. Dieselbe beginnt am positiven Ende mit Natrium, auf welches Zink, Eisen und Nickel folgt; die negative Seite wird eröffnet mit Kupfer, und nachdem Silber und Gold gefolgt sind, mit Platin geschlossen. Es wirkt darnach z. B. Kupfer in Berührung mit Eisen stärker negativ als mit Nickel, weil Kupfer=Nickel sich viel näher stehen, als z. B. Kupfer=Zink. Läßt man durch die Mitte der extremsten Punkte eine neutrale oder Null-Linie gelten, dann erscheint Nickel unter Stoffen unterhalb dieser Linie positiv; desgleichen ist die Verbindung Kupfer=Zink stärker als Kupfer-Silber.

Zur Veranschaulichung diene folgende graphische Darstellung:



Da sich bekanntlich gleichnamige Elemente abstoßen, ungleichnamige aber anziehen, so ist die Wirkung der Elemente diesseits und jenseits der o Linie eine gradatim verschiedene. Von dem extremsten Punkte der negativen Seite findet ein stetiger Uebergang nach der positiven Seite statt, welcher Uebergang durch den Schnitt der Linie x—y mit der Linie a—h angedeutet ist, während die senkrechten Linien a, b, c, d . . . . den Grad der durch den Uebergang bewirkten Spannung bezeichnen, welche nach einem Ausgleich drängt. Zwischen a und d der negativen Seite herrscht z. B. eine größere Spannung als zwischen d und f, welche auf verschiedenen Seiten liegen; ebenso erfordert c und g einen stärkeren Ausgleich als z. B. c—f.

Dieses „Gesetz der Spannungsreihe“ findet auch seine Anwendung auf das Gebiet der menschlichen Psyche. Es wird überall da in Betracht kommen, wo zwei entgegengesetzt wirkende Triebe bestimmter Art nach einem Ausgleich drängen, und wo ist mehr der Fall, als zwischen den geschlechtlichen Veranlagungen des Menschen? Diese Veranlagungen sind bekanntlich keine einfachen, sondern setzen sich aus einem Haupt- und einem supplementären Elemente zusammen.

Da das sexuale Hauptelement bei jedem Menschen ein

individuelles ist, so muß bei jedem Menschen auch die Wahl des Objektes individuell sein. Es wird sich zwar für jedes Individuum eine allgemeine Richtung bezeichnen lassen, aber innerhalb derselben laufen viele Linien, die zu bestimmten Objekten führen. Von diesen Objekten werden manche aus vielen, wird Eines aus manchen den Vorzug des Liebenden verdienen. Wie im allgemeinen das Weib, in welchem die Muliebrität vorwiegt, den Mann mit seiner überwiegenden Virilität sucht und liebt, so wird im besondern ein Weib mit größerer Muliebrität einen Mann mit größerer Virilität verlangen, d. h. ein zartes Weib wird einen stärkeren Mann lieben. Je kleiner dagegen die Muliebrität auf der weiblichen Seite ist, desto kleiner kann die Virilität auf der männlichen Seite sein; ein stärkeres Weib sucht einen zarteren Mann. Denn in dem Grade, in welchem auf der einen Seite das Hauptelement mangelt, treten auf der anderen Seite die supplementären Elemente in Kraft. Dieses Verhältnis gilt natürlich auch im umgekehrten Falle vom Manne mit bezug auf das Weib, und in diesem Verhältnis macht sich die Wirkung des individuellen Gegensatzes auf der ganzen Geschlechtsreihe geltend. (S. Schema III am Schlusse des Buches.)

---

2. Der Urning und das Gesetz der Anziehung.

Wie nun verhält es sich mit jenen Menschen, bei welchen zwar ein Element präponderiert, bei denen aber dieses wohlthätige Uebergewicht wieder aufgehoben wird durch den Gegensatz der körperlichen Außenseite, d. h.: wie verhält es sich mit den Urningen, deren Geschlechtspsyche weiblich, deren Geschlechtsmerkmale aber männlich sind? Werden hier die letzteren, oder wird die erstere den Ausschlag geben?

Die Antwort erteilte uns bereits oben (S. 78) Dr. J. J. Schmid, indem er sagt: Bei indifferenten oder kombinierten Geschlechtsorganen (körperlicher Hermaphroditismus) werden immer die geistigen Neigungen den Ausschlag geben; und

von der andern Seite (seelischer Hermaphroditismus) gibt es eine Art von Zwitterbildung, die nur im Gesamtleben begründet ist, unbeschadet hinreichender Individualisierung der Genitalien selbst." Was ist damit anders gesagt, als daß die Geschlechtspsyche entscheidend ist und insbesondere, daß es auf die äußeren Geschlechtsmerkmale bei der Bestimmung des Liebestriebes nicht ankommt? Es kann also ein Mensch recht wohl die Geschlechtsorgane eines Mannes haben, ohne ein solcher sein zu müssen, d. h., ohne daß sich seine Liebesrichtung mit der des Weibes deckt. Dieser Fall trifft beim Urning zu; ihm mit seiner weiblichen Geschlechtspsyche bleibt nichts anders übrig, als jenem Ergänzungstriebe zu folgen, dem das ganze weibliche Geschlecht zu folgen hat. Ein Mensch mit der Geschlechtsanlage eines Weibes bedarf nicht des Weibes, das auch seiner nicht bedarf. Es tritt hier jene paradox erscheinende Wechselwirkung ein, an welche die große Menge nicht glauben kann: Ein Mann wird von einem Weibe abgestoßen, ein Mann wird von einem Manne angezogen! Und doch ist nichts natürlicher als dieses. Das Gesetz der gegensätzlichen Anziehung macht mit dem Urninge keine Ausnahme und indem er vom Weibe geschlechtlich abgestoßen und vom Manne angezogen wird, folgt er bloß dem Gesetze der Natur. Dies hat der — natürliche, von keinem Vorurteil beeinflußte — Scharfblick schon frühe eingesehen. So enthält die rabbinische Seelenlehre die Aufstellung,

> „daß männliche Seelen in weiblichen Körpern mit Männern, weibliche Seelen in männlichen Körpern mit Weibern sich abstoßen als gleichnamige Pole, umgekehrt aber, trotz des körperlichen Geschlechtes, wegen des verschiedenen Geschlechts der Seele, sich anziehen."

Der Urning tritt in die Stelle des Weibes ein, dessen ersehnten und geliebten Gegenstand der Mann bildet; der Urning kann nicht die weibliche Schönheit, er muß die schöne Männlichkeit lieben. Und wie das Weib den Geliebten herauswählt durch alle Schattierungen hindurch: von der möglichsten

Zartheit bis hinauf zu der derbsten Kraft, je nachdem dieser selbst die entsprechenden Gegensätze in sich trägt, so hat auch der Urning dem männlichen Geschlechte gegenüber zu „wählen“. Denn auch innerhalb des urnischen Geschlechts hört bekanntlich das Gesetz vom unvermerkten Uebergang nicht auf; auch in ihm sind alle möglichen Varietäten vertreten.

Im allgemeinen aber lassen sich nach diesem Gesichtspunkte drei Gruppen unterscheiden:

Die dem Weibe zunächst stehenden Weiburninge,
Die dem Manne verwandten Mannurninge,
Die zwischen Beiden stehenden Normalurninge.

Betrachten wir die drei Gruppen nun näher, zunächst um sie unter sich und mit bezug auf die beiden Hauptgeschlechter zu vergleichen, dann aber, um auf Grund des geschlechtlichen Gegensatzes die für sie maßgebende Richtung des Liebestriebes zu bestimmen. Wir werden auch hier wieder an das Gesetz der „Spannungsreihe“ in der Physik erinnert. Vergl. Fig. S. 89.) Wie zwischen den Stoffen a—h, deren absolute Werte a—x und h—y am größten d. h. größer als z. B. c—z oder e—w sind, eine stetige Differenz der Kräfte anzunehmen ist, so auch innerhalb der einen oder andern Seite a—o oder o—h. Es kann demnach zwischen zwei Stoffen derselben Seite eine stärkere Spannung bestehen, als mit solchen von zwei verschiedenen Seiten. Den in der Nähe der Null-Linien auf beiden Seiten stehenden Stoffen, bei welchen also ein gewisses Gleichmaß der Kräfte obwaltet, entsprechen auf der Geschlechtsskala des Menschen die Urninge, welchen das bei den Normalen so wohlthätige Uebergewicht abgeht und bei denen das supplementäre, zur körperlichen Außenseite in Widerspruch befindliche Element den Ausschlag gibt.

An der Grenze der weiblichen Geschlechtsreihe gegen die Mitte hin, wo die den vermittelnden Uebergang zwischen den Hauptgeschlechtern bildende Ordnung der Urninge beginnt, steht der Weiburning. Er ist seiner psychischen Seite nach fast ganz Weib, und auch sein zarterer Körper hat in Struktur,

Haltung und Bewegung etwas Weibliches. Seine Neigung ist bei der hochgradig vorwiegenden Muliebrität auf eine stark präponderierende Virilität gerichtet, d. h. er wird von besonders kräftig entwickelten, reiferen, ja zuweilen sehr reifen, d. i. von alten Männern, angezogen. Ein Bursche, ein bartloser Jüngling, geschweige ein Knabe, wie man den Urningen im allgemeinen so gern imputiert, lassen ihn vollständig gleichgiltig. Knaben bilden, wie gleich hier ausdrücklich erklärt, später aber durch Beweis festgestellt werden soll, überhaupt nicht Gegenstand der urnischen Liebe, gleichwie minderjährige Mädchen, — so oft dies auch bei Nichturningen vorkommen mag, — kein Objekt des normalen Begehrens sind.

Zu den Weiburningen gehörten z. B. jene vornehmen Römer des Altertums, welche ihr Augenmerk, in den Luxusbädern der Weltstadt, auf außerordentlich stämmige Männergestalten richteten und hiedurch dem Spotte Juvenals verfielen. Zu ihnen zählen in späteren Zeiten jene Urninge, welche durch Schicksalsgunst auf die Höhen der Gesellschaft gestellt wurden oder bei denen durch Reichtum und Unabhängigkeit eine gewisse Ueberfeinerung und Verweichlichung eintrat. Ihnen muß deshalb jener König von Dänemark, [Christian VII.,] beigerechnet werden, der es liebte, mit seinem kräftigen Kammerdiener zu ringen und, von demselben überwältigt, an die Wand gedrückt zu werden. Nach den Regeln des Gegensatzes ist es einleuchtend, daß solche Urninge im derb Massiven ihre Ergänzung suchen. Natürlich gilt dies bei Letztern auch nur insoweit, als die psychisch-somatischen Bedingungen in ihnen zutreffen: wo diese nicht vorhanden sind, d. h. wo die Muliebrität nicht präponderiert, können Urninge aus den gedachten Gesellschaftsklassen auch zu den beiden andern Gruppen zählen, wie umgekehrt Urninge aus niedrigen Volksschichten unter der entsprechenden Voraussetzung der Gruppe Weiburninge angehören.

Das Pendant zu den Weiburningen bildet der die andere Seite des Bindeglieds zwischen den Hauptgeschlechtern dar-

stellende Mannurning. Er kommt nach seiner körperlichen Erscheinung dem männlichen Hauptgeschlechte, das seine Gruppe berührt, sehr nahe und auch nach der psychischen Seite hin ist das Ferment der Virilität stärker als bei den übrigen Urningen entwickelt. Da sich nun die Gegensätze anziehen, so ist seine Neigung auf sanftere Naturen aus dem männlichen Geschlechte gerichtet. Wo Verfehlungen von Seite urnischer Individuen vorkommen, die ja in analoger Weise auch bei den Normalen nicht ausbleiben, d. h. wo sich Urninge an Minderjährigen vergreifen, da hat man es immer mit Individuen aus dieser nicht zahlreichen Gruppe zu thun. Solche Verfehlungen sind übrigens auch hier bloß Ausnahmen. In der Regel liebt der Mannurning nicht Minderjährige, sondern zarte Jünglinge, ganz in dem Maße wie sein Gegenstück, der Weiburning, reifere Männergestalten bevorzugt, oder, wie der Mann eben das junge aber volljährige Mädchen liebt. In die Gruppe der Mannurnige gehört der feinsinnige Winckelmann, über dessen Liebesobjekt wir uns schon weiter verbreitet haben. Sein Biograph Justi erklärt da, wo er von dessen Geschmacksrichtung spricht, (S. 173, Bd. II, Abt. 2 des bereits genannten Werkes) mit unabsichtlicher Bestätigung der Urningstheorie: „Es gibt einen Punkt männlicher Jugend, in dem die Natur zwischen den Formen beider Geschlechter gleichsam unentschieden schwankt, und im Süden begegnet man nicht selten Jünglingsgestalten, in welchen dieses Schwanken länger andauert, auffälliger ist als sonst, gleich als ob sie zögerten, diese holde Zweideutigkeit zu verlassen." Damit meinte Justi freilich nicht die Urninge, dafür aber männliche Wesen, deren Indifferenzierung nicht minder als das Urningtum eine Thatsache ist. Diese indifferenten Wesen bildeten eben das Anziehungsobjekt des Mannurnings Winckelmann und zu ihnen muß z. B. Füßli gehört haben, dessen äußerliches Wesen als weich und mädchenhaft geschildert wird.

Fast den nämlichen Gedanken wie Justi spricht auch K. Gutzkow (im „Zauberer von Rom", 7. Buch, aus:) „Im

Süden sind schöne Jungfrauen nicht so häufig, wie diese rein vegetativen, willenlosen, zuweilen bildschönen Jünglinge. Ein Mönch lebte auf San Pietro in Montorio, der diesen Padre Vincente (eine im Roman, nach jenem Typus gezeichnete Person) nur einmal gesehen hatte und sagte: Nun begreife ich Horaz, Alcibiades, Plato und — Platen." — Justi fährt weiter: „Und solche Gestalten, in denen also die Natur unentschlossen zu träumen scheint, ziehen auch die Phantasie in ein träumerisches Sehnen, ähnlich wie jener Zustand, der dem Erwachen der Liebe vorangeht und den Praxiteles in seinem „Eros" personifizierte, Winckelmann aber im Bacchus wiederfand, jenem schönen Knaben [recte Jüngling,] welcher die Grenzen des Frühlings im Leben und der Jünglingschaft betritt, bei welchem die Regung der Wollust wie die zarte Spitze einer Pflanze zu keimen anfängt und welcher, wie zwischen Schlummer und Wachen in einen entzückenden Traum halb versenkt, die Bilder desselben zu sammeln „und sie wahr zu machen anfängt." — „Diese Gestalten nun, fährt Justi, — der hier mit einer, kaum einem Urning möglichen Wärme von Mannesschönheit spricht — in seinem Buche fort, hatten für Manchen einen eigenen Reiz, und Winckelmanns Einbildungskraft war gerade für diese Formen griechischer Kunst besonders empfänglich." Winckelmann war eben der Typus eines ausgeprägten Mannurnings.

Die Mittelstellung in der Ordnung der Urninge, d. i. der Uebergangsmenschen und darum überhaupt in der ganzen großen Reihe der Sexualerscheinungen nimmt der Normalurning ein. Wie in ihm selbst trotz des muliebren Grundzugs sowohl körperlich als psychisch ein gewisses Ebenmaß herrscht, so liebt er im Objekt das rein Männliche, welches gleichweit entfernt sein muß von jungfräulicher Zartheit wie von martialischer Stärke. Es darf also hier das Liebesobjekt weder als sanfter Jüngling noch als ein in vorgerückten Jahren stehender Mann gedacht werden. Indem sich die Sexualelemente des Normalurnings mit denen seines Objekts gleichsam kreuzen, liebt er das somatisch-psychische Ebenmaß, wie es in dem jungen

Manne von 22—25 Jahren zum Ausdruck kommt; er liebt die anmutige Blüte männlicher Schönheit und zwar um ihrer selbst willen — wahrhaft natürlich.

Zu den Normalurningen hat der „Weiseste der Weisen" in Griechenland gehört, als er den Alcibiades liebte, „den Mann aller Weiber und das Weib aller Männer"; zu ihnen muß man den größten Sohn Albions zählen, welcher seinen Freund (vermutlich den Grafen Southampton) folgendermaßen feiert:

„Ein Frauenantlitz hast Du, das Natur
Selbst malte, Herr, Du Herrin meiner Seele!
Ein Herz wie Frauen, unerfahren nur
Im Flattersinn, der Frauen stetem Fehle.

Ein Auge, glänzender als ihr's, doch treu,
Das Alles übergüldet im Beschauen;
Männliche Farb von solcher Art dabei,
Daß es die Männer lieben wie die Frauen.

Gewiß, Du warst zuerst bestimmt zum Weib,
Bis sich Natur, dich bildend, selbst verliebte
Und mit Unnöt'gem schmückend deinen Leib

Durch diesen Schmuck an mir den Raub verübte;
Doch schuf sie einmal Dich zur Lust der Schönen,
Gib Deine Liebe mir, den Nießbrauch Jenen."

Zu den Normalurningen gehörten endlich fast alle jene Seelenhermaphroditen, welche zu jeder Zeit und an allen Orten sich durch Gaben des Geistes und Gemütes vollauf mit den Normalen messen konnten.

Da sich die Normalurninge zu den beiden andern Gruppen, den Mann- und Weiburningen, der Zahl nach verhalten, wie die Normalgeschlechtlichen zu den Urningen überhaupt, so bilden sie weitaus die Mehrzahl. Gleichwohl sind sie es, welche von der Welt mit den Mann- und Weiburningen beständig verwechselt werden und infolgedessen eine Beurteilung erfahren, welche den thatsächlichen Verhältnissen widerspricht. Minderwertige giebt es auch in den Hauptgeschlechtern; im allgemeinen sind die Urninge diesen physisch und moralisch ebenbürtig.

Ihnen ist übrigens von Natur aus eine wichtige Aufgabe zugefallen. Da nämlich auch innerhalb der Ordnung der Urninge selbst kein absolutes Gleichgewicht herrscht, sondern da die Geschlechtselemente durchgehends variieren, so erscheint auf der ganzen großen, einheitlichen Geschlechtsreihe auch die kleinste Lücke vermieden, und zwischen den Hauptgeschlechtern ist, dank dem Urningtum, kein größerer Unterschied gegeben als zwischen zwei Individuen Einunddesselben Geschlechts. Non datur vacuum in rerum natura. Für die abnormale, auf den Mann abzielende Liebesrichtung aber ist der Urning so wenig wie für seine auf dem Gesetz des unvermerkten Uebergangs beruhende Naturanlage verantwortlich. Seine Liebesrichtung ist nur eine notwendige Folge der für alle Menschen giltigen, mit der Kraft eines Naturgesetzes wirkenden gegensätzlichen Anziehung.

---

3. Muliebrität des Urnings.

Da für die Richtung des Liebestriebes der objektive Gegensatz zwar maßgebend, aber dem Träger unbewußt sowie dem Beobachter unerkennbar ist, so müssen wir uns darauf beschränken zu untersuchen, ob der Urning nicht wenigstens in seinem Außenleben den Anforderungen entspricht, welche man sonst an das Wesen der Muliebrität stellt, insbesondere, wie er sich in seinem Liebesleben zu verhalten pflegt. Gleichwie die weibliche Natur, deren regelmäßige Kriterien Milde und Zartheit sind, unter gewissen Umständen männliche Eigenschaften an den Tag legt, so finden sich die letzten allerdings zuweilen auch bei Urningen vor. Es gibt Uebergangsmenschen, welche vollkommen männlich auftreten. Dies sind die sog. Mann- und ein Teil der Normalurninge. Der Grund hievon liegt in dem — bekanntlich auch innerhalb der Ordnung Urninge — ungleich verteilten Maße von virilem und muliebrem Elemente. Bei allen übrigen Urningen ist das, was an ihnen als männliches Gebahren erscheint, nur

Deckmantel und Maske, welche der Umgang in der Gesellschaft einmal erheischt und die von der unerbittlichen Notwendigkeit aufgedrängt wurden.

Obwohl Normalmenschen sehr leicht getäuscht werden können, für die Urninge unter sich ist eine Verleugnung urnischen Wesens fast unmöglich. Einen interessanten Beleg hiefür bietet ein Brief, den der Graf von Platen (am 19. Nov. 1823) von einem jungen Manne aus weiter Ferne erhalten hat. Der Briefschreiber versichert, daß er von dem Augenblicke an, da er Platens „Lyrische Blätter“ kennen gelernt, „Etwas für den Dichter empfunden habe, das nur wenige für wenige fühlen.“ Platen selbst äußert sich bei diesem Anlaß (Tagebuch, kleinere Ausgabe, S. 240), daß zwar der dunkle Zusammenhang der Wesen, die man Sympathie nennt, ihm etwas Unerklärliches sei, dem er nicht länger nachgrübeln wolle, daß aber dieser Zusammenhang unleugbar bestehe. „Schon lange“, heißt es im Tagebuch, „sei der Briefschreiber von meinem vergeistigten Selbst durchdrungen gewesen, und er scheue sich nicht, dieser Stimme Worte zu geben. Vielleicht würde künftig ein persönliches Zusammentreffen mich überzeugen, daß sein Geist und Leben dem meinigen verwandt seien. Er bittet mich, ihn mit einem Blatte zu beglücken, das nichts enthalte als die Genehmigung dieses Gefühls.“

Die Bedeutsamkeit dieses Gefühls liegt darin, daß ihr Träger der den Grafen Platen gar nie gesehen hatte, auf eine Seelenverwandtschaft — zweifellos urnischer Art — schloß. Es gibt eben Urninge, welche die verwandte Natur an einem Schriftsteller herausfühlen, auch wenn derselbe sie sorgfältiger zu verdecken sucht, als dies August von Platen gethan. Ein jeder Urning aber vermag unschwer aus einer Anzahl von Männern einen etwa anwesenden Geschlechtsgenossen, insbesondere wenn dieser der Gruppe der Weiburninge angehört, herauszufinden, und zwar ohne daß derselbe sich absichtlich kennbar macht. Es müssen demnach gewisse äußere Merkmale vorhanden sein, deren sich die Urninge selbst nicht einmal bewußt

zu sein brauchen, die aber allen objektiv gemeinsam sind. Und das ist in der That der Fall.

Das Gemeinschaftliche an ihnen zeigt sich — auch für den feiner beobachtenden Nichturning — schon in der Art des Auftretens, des Ganges, der Miene, namentlich aber in der Art, wie die Urninge Arm und Hand bewegen. Diese an sich schwer definierbare Art wird sonst bei Männern nie, bei Frauen in der Regel beobachtet. Bereits das Kind ist im Urning anders geartet als die übrigen Kinder. Des urnischen Knaben Spiele sind nicht die des wirklichen Knaben; Kanonen, Pferde, Soldaten u. s. w. sind nicht seine Sachen. Dafür verschmäht er das bei Knaben verpönte Spiel mit Puppen nicht. Er beschäftigt sich still und schließt sich, was sehr bedeutsam, gern an Mädchen an. Sonst fliehen bekanntlich Knaben den Umgang mit denjenigen, an welche sie sich später so sehr gefesselt fühlen. „Vom Mädchen reißt sich stolz der Knabe". Mit Eintritt in das Jünglingsalter meidet auch der Urning diejenigen, an die er sich früher angeschlossen; „Mädchenfreundschaften" sind ohnehin von kurzer Dauer. Der Urning meidet sie aber, weil er — wie der Normale — sich zum „andern" Geschlechte hingezogen fühlt. — In der Regel zeichnet den Urning Zartheit des Gesichts wie des ganzen Körpers aus. Wir halten uns wieder an Platen, dessen Wesen etwas für das Urningtum Typisches hat. „Platens äußere Erscheinung war eigentümlich, von bleicher Gesichtsfarbe, feinen blonden Haaren, lichtblauen Augen, schwächlicher Gestalt, in Tracht und Sitte absonderlich." (Pl. Stumpf, denkwürdige Bayern.) Solche Urninge, welche nicht in die Lage kommen, ihre Eigenart besonders verheimlichen zu müssen, also diejenigen, welche in ihrem Berufe keine exponierte Stellung einnehmen, bewahren ihren Geschlechtscharakter ziemlich unverfälscht fort. Zu diesen sind nicht nur der Geschäftstreibende und der Landwirt zu zählen, sondern jeder, der sich durch Vermögen oder Geburt einer gewissen Unabhängigkeit zu erfreuen hat. Ein solcher Urning sieht sich gern geputzt; er liebt grelle

Farben, superfeine Wäsche, auffallend elegante Kleidung, durchaus nicht selten Parfüm, so daß er dadurch häufig auffallend wird. Platen sagt von sich selbst: „In der Zeit, als ich in der Pagerie war, traten die Sonderlichkeiten meines Wesens in den sonderbarsten Phantastereien hervor, so daß ich ohne Umschweif „der Narr" hieß." (Tageb. S. 216.) Den wahren Grund fühlte Platen nur dunkel, wenn er sagte: „Das gesellschaftliche Leben in den Kreisen, denen ich angehöre, ist mir drückend und unerträglich. Ich fühle wohl, daß ein großer Teil an mir selbst liegt. Ich weiß mich gar nicht bei gewöhnlichen Gesprächen zu unterhalten, was doch sehr nötig ist für jeden Mann (sic!) und Offizier. Nur meinen Freunden und genaueren Bekannten kann ich etwas im Gespräche sein ... Ein solcher Mensch taugt nicht in Gesellschaft." Dieses Mißbehagen hat seinen letzten Grund in dem zwischen der Geschlechtspsyche und der somatischen Erscheinung herrschenden Widerspruch. Bezeichnend für Platens „sonderbares" Wesen sind die Aeußerungen, die er in einem Briefe an seinen Vertrauten, den [nichturnischen] Grafen Friedrich Fugger, macht, als er bei seinem [von ihm entfernten] Freunde Bülow nicht die gewünschte Gegenliebe findet: „Ich mache keine Verse mehr, bis ich den Freund wiedersehe; das ist das feste Gelübde, das ich gethan habe. Auch trinke ich keinen Wein mehr und — lege alle hellen Farben ab." Die letzten Worte wird nie ein Mann gebrauchen. Neben solch frauenhafter Resignation machte sich in seinem Leben, besonders aber in den sonst so unsichern Entwicklungsjahren, eine ausgesprochene Scheu vor allem Zotenhaften und Gemeinen bemerklich, und Hand in Hand mit dieser strengen Auffassung von Sittlichkeit ging eine tiefe Religiosität, alles Eigenschaften, die dem jungen Offizier bei seinen lebenslustigen Kameraden manchen Spott, manche Gehässigkeit eintrugen.

Viele Urninge von hohem Range lieben es, sich ein Boudoir einzurichten und sich vornehmlich weiblichen Handarbeiten zu widmen, z. B. zu nähen, oder — noch häufiger —

zu sticken. Im Gefühle sowohl ihrer Unabhängigkeit als ihrer Geschlechtsnatur vermögen sie hierin keineswegs etwas Beschämendes zu erblicken und machen deshalb aus solchen Liebhabereien kein Hehl. Deshalb auch beobachtete man bei regierenden Fürsten, z. B. bei einem früheren Herzog v. Braunschweig und einem solchen von Gotha, die unverhohlene Neigung zu weiblichen Beschäftigungen. Nicht selten hat der sichere Volksinstinkt in seinem Urteil über den Geschlechtscharakter urnischer Fürsten überhaupt das Richtige getroffen. Als z. B. Jakob I. von England den Thron der jungfräulichen Königin bestieg, hieß es allgemein im Lande: „Rex erat Elisabeth, nunc est „regina“ Jacobus“. Den gleichen Spottnamen hatte sich bekanntlich der große Cäsar zugezogen, als er von dem Feldzuge nach Bithynien zurückkehrte, mit dessen König Nikomedes er auf sehr vertraulichem Fuße gestanden war.

Rauchen, Kartenspiel, selbst ein Spazierstock sind selten. Kegelspiel unter Urningen wird man nicht häufig beobachtet haben. Allerdings machen sich Urninge, welche eine öffentliche Stellung einnehmen, wie Beamte, Geistliche, Offiziere u. Aerzte, die Manieren des wirklichen Mannes zu eigen. Allein dies geschieht lediglich auf dem Wege der Uebung und Absicht: in ihrer Natur liegt das nicht. Wohl kein Urning lebt, der nicht wenigstens in einem gewissen Jugendalter den Drang gefühlt hätte, sich — weiblich zu kleiden. — Ein klassisches Beispiel hierfür ist [S. Neuer Pitaval, 2. Folge, 9. Teil] der Chevalier d'Eon, welcher nach einem abenteuerlichen Leben, als diplomatischer Geschäftsträger zum Erstaunen der ganzen Welt Frauenkleider anzog, aber nach seinem Tode als Mann befunden wurde. — Man muß sich wundern, wie jene regelmäßig wiederkehrende Zeitungsnachricht, wonach ein Rekrut vor der Assentierungskommission in Weiberkleidern erscheint, kein tieferes Nachdenken bei Redakteur und Leser hervorruft, sondern immer wieder als spaßhaftes Kuriosum geboten und empfangen wird. Aber man hat kein Auge für den unglückseligen Träger dieser Naturtendenz, den Urning.

Mehr noch als auf die allgemeine Gemütsart und das äußere Auftreten kommt es darauf an, wie sich der Urning in rein erotischer Beziehung verhält, d. h. ob auch hierin die Kriterien der weiblichen Psyche wahrgenommen werden.

Der Urning gibt nur im Zustande der Not, welcher in Deutschland allerdings der regelmäßige ist, die Initiative zur Annäherung: in der Regel möchte er gesucht und umworben sein.

Der Graf von Platen ist auch hiefür ein klassischer Zeuge. Durch die jüngst erschienenen vollständigen Tagebücher (1. Bd.) tritt sein intimstes Herzensgeheimnis erst recht hervor. Es betrifft eine leidenschaftliche Zuneigung, die ihn als blutjungen Offizier für einen aus Norddeutschland stammenden, in München als Kavallerie-Lieutenant dienenden Freiherrn Friedrich von Brandenstein ergriffen hatte. Der gräfliche Offizier wagte es nicht, sich dem freiherrlichen Kameraden zu nähern, und Brandenstein hatte gar keine Ahnung von der Absicht und den Wünschen Platens. So blieb jeder gesellschaftliche Umgang vermieden, und es kam nicht einmal zu einem näheren Bekanntwerden. Hierauf bezieht sich wohl der Eintrag in Platens Tagebuch: Drei Dinge sind's, die ich erreichen möchte, den Lorbeer des Dichters, die diplomatische Laufbahn und B.'s Bekanntschaft." Während des Feldzuges nach Frankreich im Jahre 1814, den Platen mitmachte, begleitete ihn beständig in der Phantasie das Bild des Geliebten; er verzehrte sich vor Sehnsucht, schmiedete Pläne zur Annäherung und als er, nach Beendigung des Krieges, zurückkam, blieb es — beim alten. Diese Seelenkämpfe, Enttäuschungen und Mißverständnisse, die sich auch inbezug auf andere Personen wiederholten, verursachten dem Dichter bei seiner ohnehin großen Reizbarkeit endlosen Kummer und beraubten ihn seiner schönsten Kräfte.

Der noch unbefangene Urning liebt es, daß man ihm einen Mädchennamen beilegt, daß er von seinen männlichen Freunden zu Musik und Tanz geführt wird, überhaupt, daß man ihm Aufmerksamkeiten erweist, wie sie sonst nur das schwache

Geschlecht zu erfahren pflegt. Dabei ist er sehr empfindlich, und das Ausbleiben einer erwarteten Galanterie berührt ihn fast schmerzlicher als eine positive Beleidigung.

Die Tragik seines Loses wird erhöht durch die dem Urning innewohnende Fähigkeit, tiefer zu empfinden. Von Eifersucht wird er nicht minder gequält als eine Angehörige des schwachen Geschlechts. Und wie sich in diesem letzteren viele reine Gemüter finden, welche unter Wahrung der strengsten Sitte mit Männern gesellschaftlich verkehren, so gibt es solche auch unter den Urningen. Man irrt weit, wenn man glaubt, daß der Urning am Manne bloß sinnlichen Genuß suche. Es ist vorab das seelische Geschlecht desselben, was ihn anzieht und fesselt: das unbewußt Gegensätzliche. Daher auch macht Urning auf Urning nur einen schwachen, wo nicht gar keinen Eindruck; handelte es sich bloß um sinnlichen Genuß, so würden sich diese Beiden sicher auch genügen. Dagegen beglückt den Urning schon die einfache Nähe eines wahren Mannes, wie diesen der Anblick eines schönen Mädchens oder der — eines jugendlichen Urnings selbst. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß auch die Normalen hierin dem Gesetz von der polarischen Anziehung unterliegen! Freilich sind sie sich des Grundes nicht bewußt; aber das Kraftgesetz wirkt die trügerische Hülle des Urnings hindurch, und der Effekt bleibt nicht einmal immer ein platonischer. J. A. Symonds in ‚Das konträre Geschlechtsgefühl' spricht das Gleiche aus, wenn er sagt (S. 226): „Die liaison wird durchaus nicht immer von derjenigen Person gesucht und angefangen, die abnorm veranlagt ist. Ich glaube Fälle von ausgesprochen männlichen Naturen zitieren zu können, welche Conträren entgegengekommen sind und in der Leidenschaft für diese ihr Glück gefunden haben."

Solche Fälle gehören freilich, wenigstens in Deutschland, zu den Ausnahmen. In den südlichen Ländern Europas aber ist die Sitte anders, ja es gibt dort sogar eine Art mannmännlicher Ehe. E. von Heilbronner erzählt in ‚Morgenland und Abendland': „Wenn zwei Männer (auf der griech-

ischen Halbinsel) sich gleichgesinnt zu einander hingezogen fühlen, dann verbrüdern sie sich und fordern die Diener der Kirche auf, ihren Bund zu weihen. Eine kirchliche Feier wird anberaumt; die neuen Brüder wählen eine Jungfrau des Ortes, sie zusammenzugeben und gehen mit ihr zum Gotteshause. Dem Mädchen gereicht diese Wahl zur höchsten Auszeichnung, da es eine stillschweigende Anerkennung seiner jungfräulichen Ehre ist. Sie stellt sich am Altar vor die beiden Männer und umschlingt sie mit einem Tuche, während diese sich ewige Treue bis zum Tod geloben." — Aehnliches findet sich im fernen Osten, in Polynesien. Forschungsreisende erzählen, daß in Tahiti Freundschaftsbündnisse geschlossen werden, vor welchen die des klassischen Griechenlands in Schatten treten. Männer, die sich zum erstenmale sehen, geraten in Entzücken und verbinden sich zu einer Freundschaft, welche die Liebe überragt und sogar nicht frei von Eifersucht ist.

Wie anders bei unsern gesellschaftlichen Zuständen in Deutschland! „Mit Furcht und Zittern wirkt der Mannliebende sein Heil." Er wird nicht gesucht; notgedrungen sucht er den Geliebten selbst. Schweren Herzens macht er sich auf und nähert sich, seine natürliche Schüchternheit besiegend, dem starken Geschlecht. Ungleich besser ist in dieser Beziehung sein weibliches Pendant, die Urningin, daran, welche mit ihrer männlichen Liebesrichtung sich dem schwachen Weibe gegenüber sieht. Sie vermag leicht als die Stärkere in nahe Beziehungen zu einem Mädchen zu treten, das ihr nicht nur keinen Widerstand entgegensetzt, sondern, unbeirrt von moralischen Vorurteilen, sich gerne an die überlegene Freundin anschließt.

Um so inniger ist die Liebe des (männlichen) Urnings, wenn er den Ersehnten gefunden hat. Es gibt Beispiele rührender Anhänglichkeit, seltenen Opfersinns in einem solchen Bunde. Johannes von Müller schreibt im Frühlinge 1779 an Bonstetten: „Es ist kein Tag in meinem Leben, da ich eines Freundes nicht bedürfte; keine kleine Handlung, noch Freude,

noch Traurigkeit, deren ich ihn nicht gerne teilhaftig machte, und die ich gerne von ihm wissen und mit ihm nicht teilen möchte." Zugleich gibt er hier dem gerade den Urning so quälenden, weil so selten befriedigten Ergänzungsbedürfnis Ausdruck, das die Ursache einer jeden Liebe ist. Er klagt: „Mein Lieber, die Natur ist in vollem Leben, und warum lebe ich allein nur halb?" — Diese Worte sind ganz im Sinne der Urningstheorie und — Goethes gesprochen, der bekanntlich von Winckelmann sagt, daß derselbe sich nur erkannt habe unter dem Bilde des durch einen Andern zu vollendenden Ganzen, und daß er der Freundschaft, wie sie unter den Griechen bestand, in höchstem Grade bedürftig war." Und Winckelmann selbst erklärt, das Schicksal habe seine Seele in einen Zustand versetzt, der nicht ruhig sei ohne den Besitz eines unschätzbaren Freundes, und er halte sein Leben für nichts ohne einen Freund. Er wußte sich nicht bloß in Besitz von Kenntnissen, sondern auch von Schätzen des Herzens, und der Anblick eines schönes Freundes, irgend ein Beweis wahrer Zuneigung war der Anlaß, diese stets zum Ueberströmen bereiten Schätze in Worte höchster Herzenliebe aufzuschließen. (Justi, I. Bd., S. 135). An den jungen schönen von Stosch schreibt der Liebende: „Ich wurde dermaßen von zärtlicher Rührung gegen Sie übergossen, daß ich (im Theater) zurücktreten mußte, um den Thränen freien Lauf zu lassen. . . . Mein Geist blieb die ganze Nacht (nach Empfangen einer Nachricht) in Bewegung und ergoß sich, wo er in Wahrheit Linderung findet. Ich stand von meinem Lager auf, ich warf mich wiederum nieder, und ich schien in Seligkeit zu schwimmen." Der schwärmerische Verehrer geht soweit, die moralische Schönheit ohne die körperliche sich gar nicht denken zu können, im Einklang mit der *καλλοκἀγαθία* der Griechen. Bei seinem unbefriedigten Liebesbedürfnis weiß er sich nicht genug in Ausmalung von Ideen zu thun. Gleich Shakespeare in seinen Sonetten, verweilt Winckelmann gern in der Vorstellung, daß sein Freund Vater von schönen Söhnen werde „nach seinem geliebten, ihm ewig gegenwärtigen Bilde."

Hierin sowie in der Erziehung des Geliebten zum Edlen und Schönen erblickt er einen geistigen Ersatz für das ihm versagte Glück der leiblichen Vaterschaft.

Merkwürdig ist die Uebereinstimmung der Charaktere von Urningen, auch wenn ihr Lebensgang durch Raum und Zeit geschieden, also völlig unabhängig von einander ist. Es können die frappierendsten Parallelen gezogen werden. Insbesondere gilt dies von gebildeten Urningen und zwar zunächst von solchen, deren künstlerische und wissenschaftliche Thätigkeit Anlaß zu biographischer Darstellung vonseite Dritter gab, so daß wir das Leben solcher Urninge überschauen und miteinander vergleichen können. Eine der anziehendsten dieser Parallelen bieten die Biographien von August von Platen und Diederich Gries. Dieser ausgeprägt homosexuale Mann, ungefähr zwei Jahrzehnte vor Platen in Hamburg geboren, zeigt auf seinem ganzen Lebenswege überraschende Analogien mit jener zartbesaiteten Natur.

Wir folgen hier nur Einer und zwar spärlich fließenden Quelle, dem Buche „Johann Diederich Gries. Nach seinen eigenen und den Briefen seiner Zeitgenossen. Als Handschrift gedruckt". [Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers. Verfasser war übrigens eine Dame, Elisa von Campe, die Gattin des bekannten Buchhändlers in Hamburg. Aus letzterem Umstande erklärt sich wohl auch die Dürftigkeit des sich auf den fraglichen Gegenstand beziehenden Materials, das aber gleichwohl zu unserm Zwecke ausreicht.] Beginnen wir mit dem entscheidenden Moment, der Bevorzugung des Mannes vor dem weiblichen Geschlecht, die sich in Gries durch ein ungestilltes Freundschaftsbedürfnis kundgibt. Wie Platen für Bülow und Brandenstein schwärmt, so Diederich Gries für Erich von Berger [später Professor der Philosophie] und Karl Sieveking, seinen Hamburger Jugendfreund. „Innige Liebe" nennt in der Biographie die Verfasserin das, was ihn [Gries] mit Berger schon frühe verband. Wenn er sich auf Reisen befand, welche das Zusammensein mit dem Freunde unter-

brachen, so bemächtigte sich seiner eine Art Heimweh nach dem Orte, wo dieser eben weilte. „Nun aber“, heißt es gelegentlich einer Reiseschilderung, „sehnte er sich von einem kleinen Ausfluge nach Giebichenstein, im Vorgefühl des nahen Wiedersehens mit Berger, nach Jena zurück. Am Abend seiner Rückkehr schloß er überselig den Freund in seine Arme.“ (S. 12.) Noch spät, im Jahre 1825, als Berger nicht mehr schrieb, hing Gries noch mit seiner Seele an ihm und, an den Vergeßlichen denkend, ruft er aus: ‚Kann man denn vergessen, was man wirklich geliebt hat?‘ — Ueber Sieveking hatte er einmal an den nämlichen Berger geschrieben: „Dies ist ein herrlicher Junge, von Kopf und Herz gleich vortrefflich, wie ich die letzten Jahre sonst keinen gefunden habe!“ — Es ist begreiflich, warum Gries dem nicht mit ihm fühlenden Berger gegenüber den Accent auf die unkörperlichen Vorzüge legte. — „Im Sommer 1799 finden wir ihn auf einer Fußreise, die er mit einem ihm empfohlenen Freunde namens Schellhammer machte. Er hatte ihn bis Minden zurückbegleitet, dann folgte er aber aus Interesse an dem Mann, der ihn an Berger erinnerte, diesem ganz bis Kassel“ — ähnlich wie Platen einst seinem geliebten Bülow bis Göttingen nachgereist war. Elisa Campe berichtet auch noch von zwei Jünglingen namens Kamptz und Arnold; an Jenem hing Gries ‚mit ganzer Seele, wie ihm überhaupt das Leben mit jüngeren Freunden zum Bedürfnis geworden war‘; und als dieser, mit welchem er ‚ein wahres Herzensbündnis geschlossen hatte‘, starb, glaubte er, daß die ‚bessere Hälfte seines Selbst verloren gegangen.‘

Die Auflösung solcher Verhältnisse, die doch mit der Zeit einmal kommen mußte, griff immer tief in sein Inneres ein; er glaubte sie nimmer ertragen zu können und ergab sich einer Wehmut, mit welcher kaum die Trennung einer „Heißgeliebten‘ (sic) empfunden wird. Solche Auflösungen folgten nicht immer bloß einer örtlichen Trennung, sondern waren „durch Trübungen entstanden und zwar durch Mißverständnisse, zu denen die zartbesaitete Natur unseres Freundes wohl häufiger den An-

laß gab, als sie von den Andern herbeigeführt wurde. . . . . Diese Reizbarkeit, die so oft Mißverständnisse zwischen ihm und den Freunden bei den unbedeutendsten Anlässen hervorrief, fand wohl ihren Grund in einer zarten Körperbeschaffenheit."

Wie Platen sich nicht zum Offizier eignete, so paßte Gries seinerzeit nicht zu den lebenslustigen Studenten, unter die er geriet, nachdem er den kaufmännischen Beruf verlassen hatte. „Die an ihn bei der Immatrikulation gestellten Forderungen, in keinen geheimen Orden zu treten, Duelle zu vermeiden und nicht mit der Pfeife über die Straße zu gehen, unterschrieb er mit leichtem Herzen" . . . Und doch war er so gerne mitten in dem lärmenden Kreis der lebensfrohen Burschen! „Allüberall, wohin er kam, verfolgte ihn das Heimweh nach Jena zu den Studenten." Noch im Jahre 1824 schreibt Gries von Tübingen aus: ‚Meine alte Liebhaberei für Universitäten und Studenten ist wieder erwacht.' Junge Freunde, heißt es wiederholt in der Biographie, kehren stets in seinem Leben wieder. Nebst einem Exemplar seines eben vollendeten ‚Tasso' sendet er einem sehr jugendlichen Jüngling mit der Widmung: „An einen jungen Dichter [!] zu seinem 20. Geburtstage" ein Gedicht, in welchem es heißt, nachdem der Verfasser die Musen und seine früheren Freunde apostrophiert hatte:

— — —
Doch zürnet nicht, wenn ich an leere Plätze
Entschwund'ner Freund' auch manchen neuen setze.

Vor vielen Dich! — Du warst noch nicht geboren,
Als ich mit Jünglingsmuth das Lied begann:
Doch wen zum Freund die Musen sich erkoren,
Schließt wohl sich gern den ältern Freunden an.
— — — —

Wenn Gries auch nicht wie Platen den Anspruch auf den goldenen Ruhmeslorbeer erheben kann, so hatte er mit Platen doch den außergewöhnlichen Sinn für Formenschönheit der Sprache gemein. In der Uebersetzungskunst steht er mit dem Dichter sicherlich auf gleicher Höhe. Seine linguistische Kunstfertigkeit wurde auch von Goethe anerkannt, den Gries gleich

Platen hochverehrte; der Dichter übersandte ihm, einem Auftrag des Großherzogs Karl August von Weimar zufolge, im Jahre 1827 für Vorlage des ‚Ariost‘ eine Medaille mit erfreulichen Worten der Anerkennung. Romanische, insbesondere spanische und italienische Dichter bilden bei Gries wie Platen das Lieblingsstudium. Als dieser mit den Arbeiten des Jenaer Uebersetzers bekannt geworden war, suchte er ihn — auf der Reise nach Göttingen — persönlich auf. Der Eindruck, den Platen von Gries erhielt, schien besser gewesen zu sein, als der, welchen er selbst machte. Gries schreibt einmal an seinen Bruder Syndikus in Hamburg: „Die verhängnisvolle Gabel, von der du sprichst, habe ich noch nicht gelesen; aber ich kenne den Verfasser sehr gut. Er hat ein unleugbares Talent, glaubt aber, vielleicht noch mehr zu haben. Uebrigens ist er in seiner Erscheinung sehr anspruchslos und bescheiden.“ — Neben der Reizbarkeit des Gemütes teilte Gries mit dem Dichter die religiöse weiche Stimmung des Gemütes, und wie dieser einmal aus romantischer Neigung beabsichtigte, Katholik zu werden, so besuchte Gries, solange er sich in Dresden aufhielt, regelmäßig an hohen Festtagen, da große Musikwerke aufgeführt wurden, die katholische Kirche daselbst. — Ein Staatsamt zu übernehmen, einen bestimmten Beruf zu wählen, dazu konnte sich keiner von Beiden entschließen. Natürlich fanden sie unter diesen Umständen nicht jene Zufriedenheit und Harmonie des Herzens, welche Beide wohl erstrebten, welche man aber nur in einem bestimmten Berufe erringen kann. Nach Italien zwar wanderte Gries nicht aus, um das Glück zu suchen, das er wie Platen im Vaterlande nicht finden konnte. Aber unstet irrte er von einer Universitätsstadt zur andern in Deutschland umher, bis er sich schließlich doch in Jena niederließ, das er schon einmal aus Unzufriedenheit verlassen, wo er aber doch die schönsten Jahre seines Lebens verlebt hatte. Vor seiner eigentlichen Heimat hatte Gries, wie Platen, eine gewisse Scheu; und als die Tage kamen, die dem Menschen nicht gefallen wollen,

konnte der Alternde nur durch Ueberredung dazu bewogen werden, nach Hamburg heimzukehren, (um dort zu sterben). Sogar den Einen Punkt, der störend im Lebensbild seines psychologischen Seitenstücks wirkt, hat Gries mit diesem gemeinsam. Bekanntlich machte Platen als junger Offizier eine Zeit lang der Tochter eines Mitglieds der französischen Gesandtschaft in München den Hof; allein, wie er sich später selbst gestand, geschah dies nur deshalb, weil er sich in dem Gedanken gefiel, von der vielumworbenen fremdländischen Schönheit den übrigen Anbetern vorgezogen zu werden. Aehnlich verhielt es sich mit Gries: Bei einem Feste in der Familie des Professors Loder zu Jena, überreichte ihm die älteste Tochter des Hauses eine Locke von ihrem Haar, worauf ihr der Gast einen Vers in das Stammbuch schrieb, den die Dame als von der Liebe diktiert betrachten konnte. Allein im Hinblick auf die Offensive, die zweifellos von der weiblichen Seite ausging, muß man das Gedicht lediglich für eine vielleicht allzuartige, aber durch die Umstände gebotene Galanterie halten.

Wie Gries über sein Verhältnis zu den Frauen dachte, hat er selbst ausgesprochen in seiner ‚Beichte‘, die er an seinem 22. Geburtstage, also im Frühling des Lebens, in das Tagebuch schrieb: „Heute ist gerade ein schicklicher Zeitpunkt, um meines Umgangs mit Weibern zu erwähnen. Aber dem sei nun, wie ihm wolle: Ich habe noch nie geliebt. Noch nie hat ein Frauenzimmer lebhaften Eindruck auf mich gemacht, und ich weiß nicht, liegt die Schuld an mir oder an ihnen. Ich habe die Weiber immer als etwas meiner Natur Heterogenes betrachtet, selbst die, welche mich am meisten interessierten, opferte ich gern dem männlichen Umgang auf, der meinem Wesen homogener war. Auch ich hatte meine Sigwartsperiode, wo ich alle Augenblicke verliebt zu sein glaubte [!], in den Mond guckte und die Namen meiner Geliebten in alle Bäume schnitt — versteht sich, nach jedem Balle eine andere. Zum Glück [!] fiel das in die Jahre meiner Kindheit. — Und die Summe von Allem? Die ersten 22 Jahre bin ich allerdings

des Eros goldenen Pfeilen entgangen, aber wer steht für die folgenden? Ich wenigstens nicht, obgleich mein Freund Reinhard mir neulich sagte, ich sei zu klug, um zu lieben. Ist die Liebe wirklich eine Naturnotwendigkeit, so werde auch ich meinem Schicksal nicht entgehen, aber in die Arme laufen werde ich ihm sicher nicht". — Man sieht, Gries, der ein sicheres, ihm aber unerklärliches Gefühl hatte, fürchtet sich gleichsam vor dem Glück der Frauenliebe — der sprechendste Ausdruck der konträren Sexualempfindung! — Noch deutlicher, aber mit fast tragisch wirkender, schmerzlicher Erkenntnis ruft er sich zu, nachdem er seinen Jugendfreund Berger als glücklichen Gatten gesehen hatte: „Ist es vielleicht nur Das, was dir fehlt? Würdest du glücklich sein, wenn du selbst ein Weib besäßest? Nein! — Glücklich sein würde ich schon deshalb nicht, weil ich nicht glücklich machen könnte. Ach, ich bin der Mensch nicht, auf den sich das Glück bauen ließe. Rastlos umhergetrieben, ohne zu wissen, woher und wohin, in diesem Treiben die tiefste Sehnsucht nach Ruhe, in der Ruhe das heftige Verlangen nach rascher Bewegung; den Blick gerichtet auf etwas unerreichbar Hohes und dennoch festgekettet an das gemeine, irdische Bedürfnis: mir selbst ein unlösbarer Widerspruch!"

Welcher Mensch, dem noch ein Gefühl im Herzen wohnt, wird nicht ergriffen von diesem ängstlichen Streben und Suchen eines Unglücklichen, der sich und Andern ein Rätsel; eines Unglücklichen, der die Lösung kennt und sie sich nicht gestehen darf, weil sie als schandbar gilt, und der sich doch frei von jeder schandbaren Gesinnung weiß? — Mag die Gefühllosigkeit über dieses Rätsel hinweggehen und taub gegen die Frage sein, die der Hilflose hier an das Schicksal richtet: dem Eindruck kann sich kein Mensch verschließen, daß die durchaus analogen und gleichwohl von einander unabhängigen Erscheinungen ein höchst bedeutsames Moment bei der Beurteilung der Geschlechtspsyche im allgemeinen und der Homosexualität im besondern bilden.

Solcher Analogien wie Platen und Gries, könnten noch viele beigebracht werden, z. B. Wilhelm August Kestner und Freiherr Otto Magnus v. Stackelberg; Freiherr v. Stackelberg wiederum und J. J. Winckelmann; Winckelmann und Johannes v. Müller; Johannes v. Müller und Friedrich Böhmer; Böhmer und Franz Grillparzer; Grillparzer und Karl von Holtei; u. s. w. u. s. w. — Überall die gleichen Erscheinungen, die gleichen Charakterzüge!

Mit solchen und ähnlichen Beispielen ist hinreichend gezeigt, wie sich der Urning in seinem Liebesleben verhält, und es ist möglich, die wichtige Frage zu beantworten:

> Stimmt das Urningtum mit jenen Anforderungen des Naturgesetzes überein, die dasselbe an die Existenz einer weiblichen Geschlechtspsyche stellt?

Unsere Betrachtung hat Folgendes ergeben: Schon der Körper des Urnings ist in der Regel von schwächerer Struktur als der des Mannes, und in ihrem Auftreten zeigen die Urninge auffällige und ihnen allen gemeinsame Abweichungen von der für die Männer geltenden Regel. In ihrem Gemütsleben sind Sanftmut und Milde charakteristische Eigenschaften. Die Urninge haben, wenigstens in einer Periode ihrer Jugend, den Drang, sich weiblich zu kleiden und befassen sich gerne mit weiblichen Hantierungen. In ihrem Geschlechtsleben vermeiden sie konstant den Umgang mit dem Weibe, wie sie andererseits die Neigung zum Manne ihr ganzes Leben lang nicht verlieren. Den Mann verehren sie mit aller Intensität der Liebe. Sie suchen den Geliebten nur deshalb auf, weil sie selbst nicht von ihm aufgesucht werden. Mit der innigsten Hingebung hängen sie an dem Gefundenen. Sie sind der Opferwilligkeit fähig in einem Grade, daß sie lieber selbst Not leiden, als daß sie den Geliebten darben lassen. Ueberhaupt ihr ganzes Liebesleben deckt sich genau mit dem des Weibes.

Das Urningtum trägt somit alle jene Kriterien an sich, welche das Naturgesetz in der Liebe von der weiblichen Geschlechtspsyche fordert, und jene Frage muß unbedingt bejaht werden. Wo

man aber von Liebe redet, da ist die Verschiedenheit der Geschlechter eo ipso ausgesprochen. So wahr nämlich der Satz ist:

Wo Geschlechtsgleichheit vorhanden, ist Liebe unmöglich,

so wahr muß der Satz sein:

Wo Liebe vorhanden, ist Geschlechtsgleichheit unmöglich.

In dem Verhältnis des Urnings zum Manne ist also der von der Natur mit Recht geforderte Geschlechtsunterschied gegeben. Der Urning ist nur dem Scheine nach ein Mann, in Wirklichkeit, d. h. mitbezug auf die entscheidende Geschlechtspsyche, selbst Weib und kann als solches keine Weiber lieben. Es ist sonach natürlich, daß er, dem der Muliebrität innewohnenden Zug folgend, in dem starken Geschlecht seine gegensätzliche Ergänzung sucht, mit Einem Worte: Es ist natürlich, daß der Urning Männer liebt.

4. Anomalien in der Natur.

Wenn es natürlich ist, daß der Urning Männer liebt, so ist damit nicht gesagt, daß diese Liebe auch sofort natürlich erscheine. Sie ist vielmehr eine jener Anomalien, wie sie stets in der Natur vorkommen, selten in ihrem Wesen erkannt und erst in neuerer Zeit von der Wissenschaft beachtet wurden. Gerade mitbezug auf das menschliche Seelenleben hat man die Wahrnehmung gemacht, daß es Zustände gibt, welche den für die entsprechende Erscheinung geltenden Regeln stracks zuwiderlaufen und gleichwohl auf Rechnung der Natur gesetzt werden müssen. Wem würde es z. B. noch einfallen, die Epilepsie und die Hysterie, welche lange Jahrhunderte hindurch für Teufelswerk gehalten wurden, als „Naturwidrigkeiten“ zu bezeichnen? Wer heute noch leugnen wollte, daß es Menschen gibt, welche gewisse Farben nicht unterscheiden können, Menschen also, für welche z. B. das Rot oder Blau nicht existiert, der

würde schon von jedem Halbgebildeten verlacht werden. Und doch hatte die Achromatopsie noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit wenig Aussicht auf Anerkennung. Die ungeheure Mehrzahl der Menschen berief sich eben auf ihre gesunden Sinne, auf ihre (subjektive) Erfahrung, vor welcher es als Wahnwitz erscheinen mußte, zu behaupten, daß es kein Rot oder Blau gebe. Der Farbenblinde konnte beteuern und sogar beschwören, daß er diese Farben nicht sehe — es half ihm nichts. Die subjektive Erfahrung setzte sich stets der objektiven Thatsache entgegen, bis — wiederholte und wiederholte Behauptungen seitens der Beteiligten sie endlich eines besseren belehrten.

Auf der psychiatrischen Abteilung in der Neuen Charité zu Berlin befand sich vor mehreren Jahren ein Kranker, welcher erklärte, er könne nicht lesen, nicht sehen und die ihm gegebenen Brillen seien ihm nutzlos. Eine eingehende Untersuchung ergab nun, daß der Patient zwar Alles sah, intellektuell aber eine Reihe von Gegenständen nicht erkennen konnte. Hielt man ihm einen Löffel vor, so starrte er denselben an, wußte ihn nicht zu bezeichnen und auch nicht anzugeben, welchem Zwecke derselbe diene. Gab man ihm einen brennenden Wachsstock in die Hand, so betastete er denselben mit den Händen und erst, wenn er sich die Finger verbrannte und einen Schmerzenslaut ausgestoßen hat, stutzte und fuhr er zurück. — Diese Versuche sind mehrmals ärztlicherseits mit dem gleichen Resultate wiederholt worden und schließen den Verdacht der Simulation vollständig aus. Der Patient, hieß es, leidet eben an Seelenblindheit, da ihm der seelische Begriff für die entsprechenden Gesichtseindrücke fehlt.

Verfolgt wird er aber so wenig, wie etwa jener Unglückliche, dem von Geburt an die Gabe der Sprache und des Gehörs versagt blieb. Niemand zeiht den Taubstummen einer „Naturwidrigkeit". Niemand liefert ferner den unheimlichen Nachtwandler, der beim Mondschein das Dach seines Wohnhauses bestiegen hat, dem strafenden Gesetze aus. Und doch sind hier überall Naturwidrigkeiten gegeben, wenn das Urning-

tum eine solche ist! Die Naturwidrigkeit des letztern soll ja darin bestehen, daß ihm eine regelmäßige Eigenschaft (nämlich die Liebe zum Weibe) mangelt, und eine unregelmäßige (die Liebe zum Manne) anhaftet. Ist das Gleiche nicht auch bei jenen Erscheinungen der Fall? Auch dem Blinden, dem Tauben und Stummen fehlen regelmäßige und zwar für die menschliche Existenz sehr notwendige Eigenschaften, und dem Nachtwandler, der im Schlafe, blos mit dem Hemde bekleidet auf dem Dachrand dahinschleicht, haftet eine sehr unregelmäßige und zudem sehr überflüssige Eigenschaft an. Diese letztere Erscheinung erregt bei den meisten Menschen selbst Furcht und Grauen und widerstreitet dem Augenschein nach den physikalischen Gesetzen. Diese Erscheinungen alle sind also wider die Natur des normalen Menschen; werden sie aber deshalb „widernatürlich“ genannt? macht man das mit ihnen behaftete Menschenwesen vor dem Strafrichter verantwortlich? Und wenn nicht, warum erhebt man denn gerade gegen den Urning den ebenso sinn- wie herzlosen Vorwurf der Naturwidrigkeit? Von den Haustieren weiß jeder Landwirt, daß es unter denselben Exemplare gibt, die sich mit dem andern Geschlecht absolut nicht vermischen. (Vergl. die sog. „Nonnen“ unter den Kühen.) Ob diese Ausnahmen nicht auch vom Menschen gelten können, darum hat sich noch kein Gelehrter gekümmert. In der ganzen Erscheinungswelt stoßen wir auf Anomalien der Natur, und die Wissenschaft selbst hat zugestanden, daß die Natur manchen Mißgriff begeht. Karl Grün in „Der Darwinismus und sein Verhältnis zu Philosophie und Ethik“ sagt z. B.: „Die Natur verfährt, menschlich gesprochen, oft sehr unmethodisch; sie hat, wenn man sie auf einen Augenblick verpersönlichen will, ihre Mißgeschicke, ihr Unglück.“ Solcher Mißgeschicke hat man schon zahlreiche entdeckt, und ebenso zahlreiche sind als solche von der Wissenschaft anerkannt worden. Nur mit bezug auf den Menschen läßt man möglichst wenige Mißgriffe der Natur gelten, wiewohl schon Goethe erklärt hat: „Die Natur ist eine Freundin der Individualitäten, aber nicht

8*

der Individuen." Insbesondere gilt dieser Satz hinsichtlich der Sexualität. Es ist allerdings nichts mysteriöser als das Geschlechtsleben und nichts so verschieden wie die Schattierungen des sexuellen Verlangens. Die Frage der Verantwortlichkeit in sexuellen Ausschreitungen zu untersuchen, wäre aber ebendeshalb eine sehr dringende Aufgabe der Wissenschaft. Insbesondere dringend aber ist die Aufgabe, einen geschlechtlichen Trieb, der keine Ausschreitung darstellt, durch welchen Niemand ein Nachteil erwächst, — den man aber gleichwohl als Naturwidrigkeit und, im Falle, daß ihm stattgegeben wird, als strafwürdiges Reat betrachtet — der wissenschaftlichen Beobachtung zu unterstellen.

Nicht einmal das weibliche Urningtum, gegen welches keinerlei Antipathie wahrnehmbar ist, erfährt diese Rücksicht von seiten der wissenschaftlichen Forschung. Freilich ist hier dieselbe auch nicht notwendig; kein Mann ekelt sich an ihm, niemand äußert nur einen Laut der Entrüstung. Kommt einmal ein solcher Fall zur Kenntnis der Tagesliteratur, so wird er mit gelindem Spott, häufiger mit wohlwollendem Humor berichtet, jedenfalls aber als harmloses Kuriosum weiterverbreitet. So heißt es beispielsweise wörtlich in einer großstädtischen Zeitung: „Heute, am 10. Januar, wurde der Polizei in N. ein Individuum vorgeführt, das sich Joseph G. nannte und bei der üblichen, durch den Polizeiarzt vorgenommenen Untersuchung sich als Weib entpuppte. Es handelt sich hier nicht um eine vorübergehende Verkleidung, sondern darum, daß die Person, die 34jährige Josepha G., als vor 14 Jahren ihr Bruder Joseph starb, in Manneskleidung mit dessen Dokumenten Arbeit suchte, seither Mann blieb und seit 5 Jahren sogar ein Liebesverhältnis mit einer Metallschleiferin, der 27jährigen Mathilde D. hatte. Weshalb diese, die mit der G. zusammenwohnte und deren Geschlecht kannte, dem sonderbaren Verehrer nicht den Laufpaß gab, ist nicht klar. [Freilich bei der in Sexualfragen herrschenden Kurzsichtigkeit und Gleichgültigkeit!] Die D. gibt an, sobald sie Kenntnis bekommen, mit wem sie es

zu thun hatte, tiefes Mitgleid, das später in Freundschaft übergegangen sei, mit „ihrem Geliebten“ empfunden und es nicht über sich gebracht habe, sich von ihm zu trennen. Das Mannweib, das alle Männer aus tiefster Seele verabscheute, war eine leidenschaftliche Raucherin.“ Sonst wußte das Blatt nichts weiter zu bemerken.

In den höheren Ständen wird diese Erscheinung nicht selten wahrgenommen. Auch die Tochter Gustav Adolfs, Königin Christine von Schweden, war ein Mannweib. Ein Zeitgenosse berichtet von ihr: „Von Statur sehr kurz, dick und stark, hatte sie eine männliche Stimme, erhabene Nase, große blaue Augen, ein gespaltenes Kinn mit einzelnen langen Barthaaren, eine lachende freundliche Miene und sehr höfliche Manieren. Ihre Kleidung war ein Mannsrock, der bis auf die Kniee ging, ein schwarzer sehr kurzer Unterrock, darunter man Mannsschuhe vorgehen sah.“ [Missons Reise nach Italien.]

Bettina von Arnim berichtet einmal aus der Zeit, da sie mit ihrer Großmutter Sophie Laroche in Offenbach weilte: „Ein jugendlich voller, schöner Mannjüngling mit klirrenden Sporen braust im Sturm in einem Cabriolet vors Haus, springt ab und tritt mit zwei andern Offizieren in die Stube. Der anwesende (blinde) Herzog von Aremberg frägt, wer da sei. ‚C'est un jeune cavalier, Monseigneur, avec deux messieurs.‘ — „Au contraire,“ sagte der Jüngling, „c'est une femme.“ — Die Französin — Fräulein von Gachet aus der Vendée — ließ sich auf einem Gut am Rhein nieder, wo sie selbst das Feld bestellt und mit ‚Hott‘ hinter dem Pfluge einhergeht.“ [Frühlingskranz von Bettina Arnim S. 188.] — Niemand erblickt hier eine Unnatur, Jedermann — mit Ausnahme der echten Frau — findet das sogar hübsch und anziehend.

Das „Mannweib“ ist eine wissenschaftliche Thatsache, gegen deren Anerkennung sich niemand verschließt. Bloß den weiblichen Mann will man nicht gelten lassen. Und doch ist er nicht minder ein Produkt der Natur als jene Erscheinung.

Beide verhalten sich zum normalen Geschlecht, wie der Zufall zum Zweck. Der Zufall — diese „Hobelspähne der Natur" — wie ihn ein neuerer Naturphilosoph nennt, ist das, was die Natur nicht um des konstanten Zweckes willen, sondern in Verfolgung eines andern Zweckes nur nebenbei durch die Wirkung der unentbehrlichen Mittelursache hervorbringt. Alexander von Humboldt berichtet im Jahre 1799, daß in der spanischen Provinz Neuandalusien ein Mann lebte, „der so viel Milch hat, daß er, da seine Frau ihr Kind nicht selbst stillen kann, dasselbe seit fünf Monaten ganz allein nährt Seine Milch unterscheidet sich auch nicht im geringsten von Frauenmilch". Die Natur wirkt also wohl nach Zwecken, aber in der Verwirklichung ihrer Zwecke bringt sie auch Vieles nebenher aus bloßer Notwendigkeit hervor, wenngleich dies stets wieder in der ganzen Natur, ähnlich wie in einem guten Haushalt, einen zweckmäßigen Platz hat. Außerdem kann dadurch Zufälliges entstehen, daß eine Naturzweckthätigkeit durch die Einwirkungen äußerer Umstände auf einen ihrem Zweck fremden Erfolg hingeleitet wird.

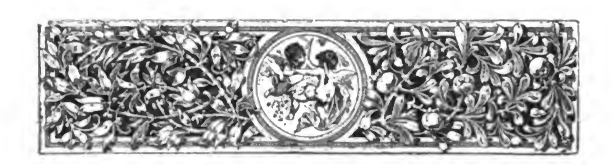
So ist es für den Samen, der in das Ackerland gestreut wird, ein Zufall, daß er verdirbt; in der g a n z e n Natur aber ist das Zugrundegehen vieler Samen intendiert. Hieraus ist ersichtlich, daß inbezug auf dieses oder jenes Naturding, gar Manches zufällig ist, was im Gesamthaushalt der Natur nichts weniger als ein Zufall genannt werden kann. Die Anwendung auf das Urningtum ergibt sich von selbst. Es sei hier inbezug auf die Ursache nur an die von L. Büchner bezeichnenden äußern Einflüsse, z. B. vonseite der schwangeren Mutter und hinsichtlich des Zweckes auf die durch die Natur im Urningtum miterstrebte Verhütung einer unheilvollen Uebervölkerung hingewiesen.

Solche unbestreitbare — und auch von den gehässigsten Gegnern des Urningtums nicht bestrittene — Erscheinungen lassen es höchst bedenklich erscheinen, das teleologische Naturprinzip als abwehrende Schranke gegen die Urninge zu ge-

brauchen. Es ist durchaus unwissenschaftlich, zu behaupten: der Urning sei unnatürlich, denn er entziehe sich dem Naturzweck der Fortpflanzung. „Der Zweck der Natur," sagt ein neuerer Physiologe, „besteht keineswegs in der Erhaltung und Fortpflanzung der Arten mit möglichst großer Sparsamkeit, sondern er besteht in der reichsten Fülle von Gestalten und Individuen und in der möglichst planmäßigen Verkettung von Naturwesen; dann allerdings auch andrerseits in der möglichsten Sparsamkeit im Aufwand von Kräften und Stoffen. Die Natur thut nichts vergebens, liebt die kurzen Wege, zieht den Nutzen der Anmut vor und geht nicht sprungweise voran; aber die Natur legt auch Wert auf Vielseitigkeit. Sie läßt gern die Einheit hervortreten durch Harmonie und Symmetrie; sie benimmt sich nach Art der Begüterten, ist nicht an bestimmte Wirkungsweise gebunden und spielt in der Bildung von Individuen."

Es ist, als ob der Urning warten müßte, bis der Physiolog seine „arme Seele" unter das Seciermesser bekommt, damit die Wissenschaft einmal von ihrem Wesen einen Begriff erhalte. Und doch ist zwischen all den psychischen Anomalien, die man in der Welt duldet, und zwischen dem Urningtum, das man verfolgt, kein anderer Unterschied als der, daß sich jene auf harmlose Funktionen des menschlichen Sensoriums beziehen, während dieses das sexuelle Leben berührt, ein Gebiet also, auf dem bald der Egoismus, bald die falsche Scham, immer aber die traditionelle Oberflächlichkeit regiert. Das Urningtum, das von der Schönheit des Mannes angezogen, dagegen von den Reizen des Weibes abgestoßen wird, ist eine seelische Farbenblindheit, es ist eben, wie sich die moderne Psychiatrie ausdrückt, eine „conträre Sexualempfindung", nie und nimmermehr aber eine Naturwidrigkeit.





IV.
Sittlichkeit des Urningtums.

1. Drückende Fesseln.

Allein und einzig maßgebend bei Beurteilung der Frage, ob eine Handlung natürlich oder widernatürlich sei, ist das Naturgesetz. Indem der Urning den Anforderungen, welche dieses an die weibliche Psyche stellt, in allen ihren Teilen genügt, ergibt sich die Natürlichkeit seines geschlechtlichen Begehrens von selbst. Dieses Ergebnis, das wir nun als wissenschaftliche Thatsache betrachten dürfen, sollte uns der Frage, ob das Urningtum auch sittlich sei, ohne weiteres überheben; denn was natürlich ist, muß sittlich sein. Allerdings steht nicht weniger fest, daß es solche Urninge gibt, die von dem Vorwurf der Unsittlichkeit nicht freigesprochen werden können. Es finden sich leider höchst fragwürdige Existenzen unter den Urningen, Menschen, die mit allen Paragraphen des Strafgesetzbuches in Konflikt geraten. Und hievon abgesehen, teilen die Urninge nicht nur alle sonstigen moralischen Gebrechen mit den normalen geschlechtlichen Männern, sondern auch die, welche, wie Eitelkeit, Geschwätzigkeit usw., vorzugsweise dem weiblichen Geschlechte eigen sind.

Allein da alle diese Fehler ebenso den Normalgeschlechtern wie dem Urningtum anhaften, so können nicht sie der Grund sein,

aus dem man die letztern der Unsittlichkeit zeiht. Der Sittlichkeitsbegriff erfährt hier eine ganz willkürliche Ableitung und hängt hier nicht mit dem sonst üblichen zusammen. Ueberhaupt herrscht in der Frage, was sittlich sei, eine Prüderie, die zum faktischen Zustand der Dinge in keinem Einklang steht. Man ist schon so weit gekommen, den Begriff Sittlichkeit mit dem der Keuschheit zu verwechseln. Nach der herrschenden Anschauung darf ein Mensch mit dem allgemeinen Sittengesetz in habituellem Widerspruch stehen, als „unsittlich" erscheint er erst dann, wenn eine gegen die Keuschheit verstoßende Handlung von ihm ruchbar wird. Kommt nun gar eine urnische Handlung in Frage, so erscheint jeder andere geschlechtliche Akt im Vergleich zu einer solchen wiederum als sittlich. Ein urnischer Akt gilt als Unsittlichkeit schlechthin. Ja, das einfache Bekanntwerden der urnischen Geschlechtsrichtung, d. h. ohne daß derselben von ihrem Träger thatsächlicher Ausdruck verliehen worden wäre, genügt schon zu dessen Unsittlichkeitserklärung. Ein Urning, der z. B. den Mut hätte, sich vor seiner Umgebung frei zu bekennen, würde fortan von derselben gemieden, ja unter Umständen gesellschaftlich ruiniert und brotlos gemacht werden. Er dürfte der fleißigste Arbeiter, der gehorsamste Sohn, der aufopferndste Bruder, der treueste Staatsbürger sein — vergeblich: Er ist und bleibt infamiert. Wir dürfen daher von Ausartungen im Geschlechtsleben, die vom Standpunkt des Strafgesetzes aus zu beurteilen sind, ja sogar von solchen Geschlechtsakten, die durch jenes nicht verfolgt werden, absehen, und müssen das Urningtum zunächst von der rein sozialen Seite aus betrachten.

Es ist ein tiefes Elend, in welchem das Urningsgeschlecht schmachtet. Der Schauplatz, auf dem es, wenigstens in unserem Lande und in unserer Zeit sich bewegt, gleicht einem öden, düsteren Gebiet. Gemieden von der Wissenschaft, verkannt von der Sitte, verlästert von der Thorheit und Bosheit liegt es mitten in der schönen weiten Erde da wie ein Brachland, über welchem unheilvolle Wolken schweben, und auf welchem stets eine beängstigende Gewitterschwüle herrscht.

Tiefe Abgründe gähnen Tod und Verderben. Freilich wird mancher Urning durch eigene Schuld von ihnen verschlungen; freilich gibt es, wie gesagt, tief gesunkene Geschöpfe unter ihnen; allein diese bilden durchaus nicht die Regel, sondern nur einen geringen Bruchteil ihres Geschlechtes. Und auch bei diesen Urningen darf die größere Schuld nicht auf Rechnung ihrer Natur geschrieben werden, sondern sie ist eine Wirkung jener fanatischen Verfolgungen, die sie stets von ihren Gegnern zu gewärtigen haben, und über welche sich nur Menschen von außerordentlich intellektueller oder moralischer Stärke hinwegsetzen können. So hat man edleren Urningen schon oft zum Vorwurf gemacht, daß sie zu der Hefe des Volkes hinuntersteigen und hat dabei vergessen, daß man sie in der bessern Gesellschaft ja infamiert. Kein Wunder, wenn sie in der schwülen Atmosphäre moralisch erkranken.

Daß also Verirrungen unter den Urningen vorkommen, die den Abschen des Gesitteten erregen und wohl mitunter auch die Strafe des Gesetzes verdienen, ist nur allzu selbstverständlich. Widersinnig aber ist und bleibt es, daß wegen eines Bruchteils von Unmoralischen der ganze größere und bessere Teil in einem menschenunwürdigen Elend schmachten soll. Der gesittetste Urning wird, wenn die Welt seine Geschlechtsnatur kennen lernt, wie ein Verbrecher beurteilt. Durch den bestehenden Strafparagraphen ist die öffentliche Meinung irregeleitet, und durch die öffentliche Meinung wird der Urning von seinen Lebensinteressen abgeschnitten. Für die „gute Gesellschaft" ist der Urning gar nicht vorhanden; in ihr kann er nicht finden, was er mit der Sehnsucht Auge sucht. Wehe ihm, wenn er einmal seinem „unausrottbaren" Triebe nicht mehr widerstehen kann, wenn er ihm stattgeben muß! Von der bürgerlichen Gesellschaft abgewiesen wird er schonungslos den Rowdies in die Hände getrieben. Man sage nicht, daß es dem Urning ja freistehe, den Schutz des Gesetzes gegen den Erpresser anzurufen! Für den Urning gibt es keinen Rechtsstaat; der Urning steht außerhalb des Gesetzes, er ist

vogelfrei. Der Rechtsstaat und seine Polizei wird zwar den „Rupfer," den ein Urning zur Anzeige bringt, möglicherweise — nicht immer — wegen Erpressung bestrafen, er wird aber jedenfalls den Urning nicht freigeben und ihm außer der Freiheit, für sein ganzes Dasein auch das Lebenselement, die Ehre, nehmen.

Wie kann es nun angesichts dieser Unbilden anders kommen, als daß der Urning, der so viel Lieblosigkeit erfährt, zuletzt die Menschen verachtet und mit dem Rest des Vertrauens auf die Menschheit auch das Vertrauen auf sich selbst verliert? Woher soll er Lebensmut und Frohsinn nehmen wenn ihm dauernd versagt ist, unter der „Lebenssonne Liebe" zu wandeln; wenn er unablässig die Gewitterwolken der beängstigenden Gefahr über sich lagern sieht? Was soll aus einem Menschen werden, der wegen Stillung eines anerkannt unbezwingbaren Naturtriebes von seinen Mitmenschen wie ein Dieb und Räuber behandelt wird? Kann man sich im Ernste wundern, wenn ein solch zu Tod Gehetzter an Leib und Seele wirklich zu grunde geht? Unwillkürlich wird man hier an das oft zitierte Wort erinnert:

> Ihr führt ins Leben uns hinein,
> Ihr laßt den Armen schuldig werden;
> Dann überlaßt ihr ihn der Pein,
> Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.

Es darf hier wiederholt werden, was der ehrliche, von wahrer Humanität beseelte Zschokke von einem solchem Zustande sagt: „Wie soll nun diese erstickte, entwürdigte, gelähmte, irregeführte, geächtete Seele, dies mit allen Schrecken des Verlorenseins erfüllte Gemüt die Pflichten des bürgerlichen Lebens freudig vollbringen?" — Aus diesem gleichen Grunde leiht unser August von Platen dem Gefühle urnischer Verbitterung Ausdruck in folgendem Sonett:

> „Wem Leben Leiden ist und Leiden Leben,
> Der mag nach mir, was ich empfand, empfinden;
> Wer augenblicks sah jedes Glück entschwinden,
> Sobald er nur begann, darnach zu streben;

Wer je sich in ein Labyrinth begeben,
Aus dem der Ausweg nimmermehr zu finden;
Wen Liebe darum nur gesucht zu binden,
Um der Verzweiflung dann ihn hinzugeben;

Wer jeden Blitz beschwor, ihn zu zerstören,
Und jeden Strom, daß er hinweg ihn spüle
Mit allen Qualen, die sein Herz empören,

Und wer den Toten ihre harten Pfühle
Mißgönnt, wo Liebe nicht mehr kann bethören:
Der kennt mich ganz und fühlet, was ich fühle.

Des Dichters Biograph berichtet: „Ihm fehlte alle Leichtigkeit und Fröhlichkeit der Jugend. . . . Platen war stets und mit Allem unzufrieden. Zeitweise bemächtigte sich seiner ein krankhaftes Mißbehagen, wobei ihm gar nichts genügte und er nie froh ward, als wenn er geradezu abstoßen konnte.“ Mit kalter Teilnahmlosigkeit fügt der Biograph (Karl Elze) hinzu: „Die Keime dieser Eigenschaften waren seinem geistigen Wesen gewiß angeboren.“

Daß dieses Mißbehagen, welches in des Dichters Geschlechtsnatur gründete, angeboren war, ist allerdings richtig; ebenso richtig ist aber auch, daß es durch die Rigorosität, die man dem Dichter-Urning in seiner Heimat entgegenbrachte, bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurde. — Man erinnert sich hier, wie ihn, der als Mensch und als Dichter gleich hochachtbar war, Heinrich Heine in „Die Bäder von Lucca“ angriff. — Platen faßte mehrmals den Entschluß, von Deutschland auszuwandern. Einmal bewarb er sich darum, in das Gefolge der Prinzessin von Wales aufgenommen zu werden, welche sich anschickte, eine Reise nach Persien zu unternehmen. Der Biograph bemerkt hiezu nicht ohne Ironie: „Uebrigens mögen ihn hiebei mehr Hafisische als diplomatische Prinzipien getrieben haben.“ Lange befaßte sich Platen in seiner unbefriedigten Sehnsucht mit dem Gedanken, in ein süditalienisches Kloster einzutreten. Auch nach dem demokratischen Amerika gedachte einmal der stolze Graf auszuwandern — das Alles, um die lästigen Verhältnisse einer verständnislosen Umgebung

loszuwerden. Erst in Italien, dem ,Lande der Menschlichkeit', fand er seinen Frieden — aber auch seinen Tod.

Johannes von Müller, dem der Edelste der Deutschen in seinem „Wilhelm Tell" ein ebenso unvergängliches wie ehrendes Denkmal gesetzt hat, wird wegen seiner Urningsnatur von Wolfgang Menzel (Geschichte der Deutschen, 4. Bd.) in folgender Weise geschildert: „Johannes Müller spielte eine besondere Rolle. Dieser durch und durch falsche Charakter . . ., stets voll sentimentaler Phrasen und hoher Worte gab sich für den edelsten Menschen aus, während er dem Laster der Griechen ergeben war." — „Ergeben" war! Als ob ein Mensch überhaupt durch freien Willen bestimmen könnte, welche Richtung seine Liebe einschlagen müsse. Und daß es ohne „Laster" nicht abgehe, gleichviel ob der Urning sonst gut oder schlecht geartet sei, kann nicht wunder nehmen. Der Urning ist daran gewöhnt und mag sich trösten. Nach Ansicht des gelehrten und ungelehrten Pöbels müßte auch Sokrates ein dem Laster „Ergebener" gewesen sein, da er Männer liebte; vielleicht ist er desgleichen ein „falscher Charakter" gewesen und hat sich nur für einen edlen Menschen „ausgegeben".

Shakespeares Verhältnis zu seinen Freunden war ein möglichst reines und ideales; seine Liebesgedichte wenigstens, die Sonette, geben einer andern Auffassung keinen Raum. Nichtsdestoweniger wird er für den Fall, daß die Sonette — worüber kein ehrlicher Zweifel bestehen kann — wörtlich gemeint sind, mit den heftigsten Schmähungen verurteilt. Gelbke z. B., ein Uebersetzer der Sonette, welcher sich an die Massey'sche Vermittlungstheorie hält, drückt sich buchstäblich also aus: „Man mochte deuten und deuteln, so viel als man wollte, blieb es eines reifen Mannes, eines hohen Geistes wie Shakespeare nicht immer unwürdig, sich einem unbärtigen Knaben [mit 19 Jahren! — Anm. des Verf.] so knechtisch vor die Füße zu werfen? Waren die abscheulichen Deutungen ganz abzuweisen, welche unreine Seelen dem zärtlich verliebten Tone gaben, den hier der Mann dem Jüngling [Vergl. den „un-

bärtigen Knaben"] gegenüber anschlug? Gab es einen Deckmantel für diese Heuchelei und Albernheit, mit welchen man den Dichter dem Freunde Vorwürfe machen sah über dessen Leichtsinn und Verirrungen, demselben Freunde, der ihn doch von einer ganz andern Seite kennen mußte, da Beide sich — wenn man recht las — in ein- und dieselbe Geliebte freundschaftlich teilten, während des Dichters Frau und Kinder vergessen und verlassen in Stratford saßen? War es möglich, die Schamlosigkeit zu beschönigen, mit welcher der Dichter die Züge seines thörichten und sündhaften Lebens in honigsüßen Versen verewigt, mit gedankenloser Hand sein eigenes Schandbild malt, um es dann vor fremden Augen hinauszugeben? Gewiß so konnte es nicht sein, u. s. w. u. s. w." — Daß Heine, welcher den Graf Platen wegen dessen offen erklärter urnischer Neigung mit der Lauge seines ungerechten Spottes bespritzt hatte, auch über Shakespeares Sonette abfällig urteilt und sich gehässig ausspricht, versteht sich von selbst. Heine, der die Dramen so hoch schätzt, geht über diese Gedichte — die schönsten Sonette, welche überhaupt existieren — mit Verachtung hinweg „wegen der tiefen Misère, die sich darin kundgibt."

Man sieht aus dieser Probe, wie sich die Shakespeare-Erklärer winden und drehen, um an dem Stein des Anstoßes vorüberzukommen. Nur Ein Erklärer — und er gehört der neuesten Zeit an — hatte den Mut, dem Worte hier seine Bedeutung zu lassen, freilich auch, ohne das tiefere Wesen der Urningsliebe zu kennen: Eberhard Freiherr v. Dankelmann in ‚Shakespeare in seinen Sonetten': „Man sucht leider nur zu oft aus Voreingenommenheit vorhandene Schwächen zu beschönigen oder zu vertuschen oder aus sittlichem Fanatismus darüber erbaulich zu moralisieren. Jeder tiefer Betrachtende muß sich bemühen, den ursprünglichen Zusammenhang der Geschehnisse, das psychologische Wesen des inneren Menschen zu erspüren; er wird dann die namenlosen Qualen und Kämpfe in Rücksicht ziehen, unter denen sich die Persönlichkeit mit

Aufbietung ihrer Kräfte emporringt, aber niemals aus Thatsachen allein sein Urteil bilden. Jede rastlos strebende, irrende, aber ihre Verirrung frei bekennende und endlich siegende Kämpfernatur ist imposanter und anerkennungswerter als so mancher nach dem Moralcodex lebende Mensch, der oft nur deshalb nicht strauchelt, weil ihm sorgfältig jedes Steinchen aus dem Wege geräumt wird, oder weil er zu feige ist, einmal einen Schritt auf eigene Veranlassung zu thun. Ob thatsächliche Ausschreitungen bei Shakespeare vorkamen, das läßt sich natürlich nicht aus den wenigen Anzeichen schließen, die wir kennen. Uebrigens warum sollte bei dem britischen Dichter ein perverser Hang zur Päderastie [selbstredender Beweis von der über den Begriff herrschenden Unklarheit!] undenkbar sein, der bei einem Vollkünstler der Renaissance, bei Michelangelo, nachgewiesen ist? Könnte nicht auch Shakespeare eine Zeit lang [!] einmal unter dem fatalistischen Zwang des Menschlichen, allzu menschlich unter ihm gestanden haben? Man dürfte das als Verirrung bedauern, gewiß! aber man hätte damit noch nicht das Recht, das Charakterbild des Dichters als für immer besudelt zu betrachten. Man sollte überhaupt bei Beurteilung einer Persönlichkeit mehr ruhiges Blut bewahren."

Diese Mahnung möchten wir auch den Grillparzerfreunden zurufen. Dieselben machen verzweifelte Anstrengungen, ihren Helden dem Verdachte des Urningtums zu entreißen und ihn gänzlich für sich zu reklamieren. Als Hauptargument benützen sie die Beziehungen des Dichters zu Katharina Fröhlich, der „ewigen Braut". Man triumphierte als man nach dem Tode Grillparzers ein Gedicht in elegischen Distichen „Lösche die Lampe", angeblich in eigenhändiger Aufzeichnung, fand. Freilich hätte dies Gedicht beweiskräftig werden können, wenn — es nur echt wäre. Noch in der Biographischen Einleitung zur 4. Ausgabe des Werkes (1887) hatte es August Sauer, der sich an das „heikle" Thema des Verhältnisses durch seine Ausführungen in Wort und Schrift macht, arglos als Quelle

betrachtet und es nur wegen seiner formalen Unrichtigkeiten, wie überhaupt Gedichtfragmente, nicht in die Ausgabe aufgenommen. Während aber sonst mancher Satz aus jener Biographischen Einleitung wörtlich in einen, in dem Jahrbuch der Grillparzergesellschaft 1895 enthaltenen Aufsatz übergegangen, ist daselbst von der Elegie keine Rede mehr. Auch das Gedicht „Röschen Sorgenlos" und ein Geburtstagsgedicht 1858 gelten jetzt als apokryph. Jedem Zweifel an der Sonderart Grillparzers ist aber der Boden entzogen, seitdem nachgewiesen wurde, daß nicht die ewige Braut das Interesse Grillparzers erregt hat, sondern deren jugendlicher Neffe, der Sohn ihrer verheirateten Schwester, die bei Katharina Fröhlich wohnte. In seinem die Sache des Urningtums mit dem Glanze der Poesie verklärenden Buche „Die Hellenische Liebe der Gegenwart". (Leipzig bei Max Spohr) beseitigt De Joux den letzten Rest von Zweifel, indem er den Namen eines Geliebten ausdrücklich nennt.

Als im Jahre 1897 der hundertste Geburtstag des Grafen Platen wiederkehrte, brachte die periodische Tagespresse die üblichen Erinnerungsartikel. Der Leser hatte da Gelegenheit, die gegen den Dichter wegen seines Freundschaftskultus bestehende Abneigung, aber auch die Unwissenheit zu beobachten, mit welcher derselbe beurteilt wurde. Platen ist so viel wie von der Gegenwart als aufgegeben zu betrachten, während Grillparzer, dank der ängstlichen Sorgfalt und Geschicklichkeit, mit der er seine wahre Seelenstimmung zu verbergen wußte, noch eine Zeit lang die Existenz seiner literargeschichtlichen Ehre fristen wird. Fährt man aber so fort, in Grillparzers Herzensgeheimnissen zu stöbern, wie es in der letzten Zeit geschehen, so wird auch diesen Dichter noch sein unverdientes Schicksal erreichen.

Zu solchen Konsequenzen gelangt man durch die einseitige Auffassung des Begriffes Sittlichkeit; zu solch widerlicher Selbstgerechtigkeit führt das parteiische Urteil und der sexuelle Egoismus. Deshalb ist die Entrüstung die man bei

Beurteilung der urnischen Geschlechtsnatur zur Schau trägt eine widerspruchsvolle. Sie steht zum wirklichen Zustand der allgemeinen Sittlichkeit in keinem Einklang, ist an sich eine Heuchelei und gegenüber dem Urningtum eine Ungerechtigkeit.

2. Die männliche Schönheit.

Die Ungerechtigkeit, mit welcher man über den Urning aburteilt, könnte einigermaßen begriffen werden, wenn sie nicht mit sonstigen, allgemein als sittlich geltenden Anschauungen und Einrichtungen im Widerspruch stände. Man legt z. B. heutzutage soviel Gewicht auf die Kunst als Mittel zur Veredlung der Menschheit. Die periodischen Unterhaltungsblätter und wissenschaftlichen Zeitschriften bringen in den kürzesten Intervallen Abbildungen plastischer Kunstwerke, mit welchen nur zum kleinern Teile die weibliche Schönheit gefeiert wird. Die Museen sind voll von Götter- und Heldenstatuen und, wo eine Sammlung in diesem Genre eine Lücke zeigt, wird diese durch Gypsabgüsse und dergleichen sorgsam ausgefüllt, gleich als ob es eine Versündigung an der Schönheit wäre, das Bild dieses oder jenes klassischen Männerleibes missen zu lassen. Hier steht ein nackter Merkur, dort ein Fechter aus der Arena, hier ein wein- und liebetrunkener Bacchus, dort das Relief eines überirdisch schönen Antinous. Das Lob des Apollo von Belvedere und des Hermes des Praxiteles ist im Munde der Männer wie der Frauen, und niemand glaubt mit diesem Lobe gegen die gute Sitte zu fehlen.

Wozu denn aber meint man, daß diese unvergleichlichen Kunstgebilde entstanden seien? Etwa bloß zum Studium der menschlichen Proportionen, oder gar, um dereinst die modernen Museen auszufüllen? — Sind sie nicht vielmehr der Reflex jenes unverdorbenen Schönheitssinnes, der das Schöne da verehrte, wo immer er es fand, jenes Geschmackes, mit dem ein großes Volk zu einer bessern Zeit auch der männlichen Schönheit un-

gestraft huldigen durfte? Verschweige man sich's nicht, daß zwischen dem Kultus der hellenischen Kunst einerseits und der Verachtung der urnischen Liebe andererseits ein schreiender Widerspruch besteht. Entweder höre man auf, einen Verehrer lebender Mannesschönheit zu verlästern, oder man verzichte auf die Bewunderung derselben in Bildern aus Marmor und Erz.

Begeisterte Verehrer unseres Frauengeschlechts haben erkannt, daß ihr Enthusiasmus mit den körperlichen Reizen des Weibes nicht genügend motiviert sei, und haben den Hauptaccent auf die sogenannte Geistreichigkeit gelegt. Geistreiche Frauen hat es wohl zu jeder Zeit gegeben; man erinnere sich an den Pariser Zirkel während der Revolution mit Me. Recamier, oder an den spätern Berliner Kreis mit der Rahel im Mittelpunkt. Allein geistreiche Frauen sind selten, und die Kulturgeschichte erzählt mehr von solchen, die sich durch irgend eine Leidenschaftlichkeit als durch Scharfsinn einen Namen gemacht. Wer sich gegenüber dem Weibe einen freien Blick bewahrt hat, der weiß, wie engbegrenzt dessen Ideensphäre, und wie herzlich unbedeutend der Stoff ist, welcher in der Regel den Inhalt der weiblichen Unterhaltung bildet. Man braucht nicht an die Lieblingsthemen von Dienstboten, Toiletten, Verlobungen gleichgiltiger Personen und dergleichen zu erinnern, um behaupten zu können, daß der Mann, auch wenn er nicht der gebildeten Klasse angehört, im Punkte des Gedankenaustausches die Frau überragt. Wenn es nun dem Verehrer des Frauengeschlechtes erlaubt, ja sogar notwendig ist, die geistige Seite an einem geliebten Gegenstande zu betonen und dieselbe als ein anziehendes Element zu rühmen, so sollte es dem Urning nicht verwehrt sein, sich auf den Zauber zu berufen, den die Unterhaltung mit einem Manne ausüben kann. Allerdings, auch geistreiche Männer sind nicht häufig. Allein schon der einfache, gesunde Verstand, den man so oft auch an minder gebildeten Männern antrifft, hat etwas wohlthuend Anziehendes. Dazu kommt, daß die äußere Stellung im Leben mit ihren mannigfachen Berufsaufgaben im Manne überhaupt eine regere

Geistesthätigkeit herausfordert. Der Landmann, der im vertrauten Verkehr mit der Natur steht, der Lohnarbeiter, der sich mit seiner Hände Kraft das Brot erwirbt, sogar der Soldat, der im strengen Waffendienst den das Vaterland bedrohenden Gefahren zu trotzen lernen muß, — von den Angehörigen der gebildeten Klassen gar nicht zu reden — sie Alle werden von Interessen beansprucht, gegen welche jene der Frau zurücktreten müssen. An dieser Stelle kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß dem Weibe gegenüber auch der Normale zuweilen einer halburnischen Anwandlung verfällt. Wenn ihm nämlich ein weiblicher Gegenstand als recht begehrenswert erscheint, pflegt er ihn nicht mit einem weiblichen Kosenamen, sondern mit einem recht maskulinen Ausdruck zu bezeichnen. Wie oft hört man ihn — und zwar nicht nur den minder gebildeten Normalen — eine dralle Angebetete einen „festen Kerl“ nennen, und „der Küchendragoner“ ist eine allgemeinverständliche Redefigur geworden. — Man sollte es daher dem Urninge nicht so sehr verübeln, in einem mehr berechtigten Falle das Gleiche zu thun.

Der Mann präponderiert, ohne daß jene Anforderungen, welche das Leben stellt, ihn in die Schule genommen, schon von Natur aus intellektuell vor dem Weibe. Der Satz des Aristoteles, nach welchem der Mann eine größere Gehirnmasse als das Weib besitzt, hat seine Geltung noch in der heutigen Wissenschaft. Ranke schätzt das Gehirn für den männlichen Teil seiner Landsleute im Mittel auf 1503 ccm, für den weiblichen auf bloß 1350 ccm. Mag es auch nicht absolut auf die Menge der Gehirnsubstanz bei Schätzung der Verstandeskräfte ankommen, so ist sie doch beim Verhältnis zum Gewicht des ganzen Körpers in allen Fällen ausschlaggebend.

Wo übrigens das geschlechtliche Interesse beim Mann nicht in Frage kommt, wo weder die Liebe zum Weib, noch die Abneigung gegen den Urning mitspielt, wo also der rein reflektierende Verstand urteilt, da zerplatzen mit Einemmale

alle Seifenblasen des Enthusiasmus und der Galanterie für das „schöne Geschlecht“; da kehrt der Mann das Gefühl seiner ganzen Souverainetät heraus, da läßt er sich auf einer zweifellosen Bevorzugung des eigenen, des männlichen Geschlechtes betreten. Wie schon der alttestamentliche David um Jonathan klagt: „Hold warst Du mir, sonderlicher Deine Liebe mir als Frauenliebe,“ ganz in diesem Sinne läßt sich z. B. ein beliebter Romanschriftsteller der Jetztzeit vernehmen, indem er einem seiner echt männlichen Helden die Worte in den Mund legt: „Ich habe das Glück der Männerfreundschaft gefunden, die etwas anderes ist als Frauenliebe, aber nicht minder beglückend.“ (Berthold Auerbach in „Waldfried“, 11. Kap.) Auch Gutzkow, gewiß ebensowenig wie der Genannte, ein Verächter des Frauengeschlechtes, schildert mit sichtlichem Behagen den jungen Mann, wenn er sagt: „Nichts ist so anziehend wie ein junger, wohlgebildeter Mann mit Geist, Lebensmut und Sorglosigkeit. . . . Ihm ist noch Alles eine in sich zusammenhängende Welt, die den ganzen Menschen ergreift, alle Sinne zu gleicher Zeit, die Seele und den Leib, den Leib und die Seele befriedigt.“ (Zauberer von Rom 7. Bch. 6. Kap.)

Man sollte glauben, eine günstige Beurteilung des Mannes aus Mannesmund sollte den Urning mit freudiger Genugthuung erfüllen. Allein es ist ein sehr gemischtes Gefühl, mit welchem derselbe ein solches Urteil vernimmt. Er weiß nämlich, daß letzteres nur insolange gilt, als des Mannes Interesse es erheischt und nicht seine, des Urnings, Sache in Frage kommt; sobald mit bezug auf das Urningtum die Manneschönheit Geltung bekommen soll, wird diese zu gunsten des Weibes schlechthin verneint. Wahrhaft erfreulich kann daher für den Urning bloß ein Urteil werden, wie es der Aesthetiker J. J. Winckelmann, der selbst ein Urning war, abgab und dem derselbe unter allen Umständen seine Geltung gewahrt wissen wollte. Winckelmann sagt: „Der Beweis (nämlich, daß die männliche Schönheit den Vorzug vor der

weiblichen verdiene) kann von den Tieren anheben, unter welchen ohne Widerspruch das männliche schöner als das weibliche ist; und in Absicht auf uns (Menschen) hat die Erfahrung gelehrt, daß in jeder Stadt mehr schöne junge Leute als schöne Weiber sind, und ich habe niemals so hohe Schönheiten in dem schwachen Geschlecht als in dem unsrigen gesehen. Was hat denn das Weib Schönes, das wir nicht auch haben? Eine schöne Brust ist von kurzer Dauer, und die Natur hat dieses Teil nicht zur Schönheit, sondern zur Ernährung der Kinder gemacht, und in dieser Absicht kann es nicht schön bleiben. — Die Schönheit ist Männern sogar im Alter noch eigen, und man kann von vielen alten Männern sagen, daß sie schön sind; aber niemand hat ebendies von einer alten Frau gesagt.“ — „Hätte ich anders gedacht, so wäre meine Abhandlung von der Schönheit anders ausgefallen, als sie gerathen ist.“ [Justi, II. Bd. 2. Bch. S. 337.]

Man begreift hiernach, warum Winckelmann die deutsche Heimat, die ihn nicht verstand, auf die Dauer verließ und in jenem Land „seine verlorene Jugend zurückzurufen“ suchte, von welchem ein Anderer (H. Hettner, Griechische Reiseskizzen) sagt: „In Italien ist das feinste und liebenswürdigste Volk, das schon den feinsinnigen Winckelmann so tief anzog, daß er wiederholt in freudigster Stimmung ausruft: Italien ist das Land der Menschlichkeit!“

Es gab ein Land und ein Zeitalter, wo die männliche Schönheit vom ganzen Volke gefeiert wurde. So errichtete die Stadt Segesta in Sizilien dem Schönsten ihrer Bewohner bei Lebzeiten einen Tempel und brachte ihm Opfer dar. — Noch heute tanzen die Griechen in Athen beim Feste des Theseion (am dritten Ostertag) in Gruppen von 7—8 Männern mit einander; der Freund wird vom Freunde geholt, nie tanzt ein Mann mit einer Frau bei diesem Feste. „Auf zierlichen Gang, Anzug und Putz halten sie nicht wenig. Sie spielen die erste Rolle wie bei uns das weibliche Geschlecht.“

H. Hettner kommentiert diese Schilderung der Männer

im heutigen Griechenland mit den Worten: „Diese kühnen, scharf ausdrucksvollen Gesichter, diese schönen plastischen Haltungen und Bewegungen! Namentlich konnte ich mich gar nicht satt sehen an der feierlich gemessenen, und doch so unendlich schönheitsvollen Art, wie diese Männer zu gehen wissen. Schon in Italien ist diese herrliche Plastik der persönlichen Haltung vorherrschend, und der französische Maler Leopold Robert hat sie in seinen berühmten „Römischen Schnittern“ so vortrefflich behandelt, daß man (Vischer) sagen darf: ‚Aus jedem römischen Bauernburschen kann ein Cincinnatus werden.‘ Aber in Griechenland ist diese Plastik noch unendlich schöner. Der Gang ist so leicht und elastisch schwebend, die ganze Haltung des Körpers so gerade und edel, und doch so ungezwungen natürlich, daß man sieht, in diesen Menschen steckt noch das Bewußtsein von der Würde und Schönheit der körperlichen Erscheinung.“

Amerika ist gewiß nicht das Land der Sentimentalität insbesondere Kalifornien nicht. Umsomehr überrascht, was Brete Hart von den ersten Ansiedlern in diesem Goldlande, die er bezeichnend ‚Argonauten‘ nennt, zu erzählen weiß: „Allesamt waren sie merkwürdig schöne Männer und zwar nicht allein inbezug auf Entwickelung ihrer Muskulatur und auf jene antike Grazie, die sie der Bewegung in frischer Luft und der unbehinderten Freiheit ihrer Glieder verdankten, sondern oft auch in der Farbe, im Ausdruck, ja selbst in der Weichheit der Linie. Feurige Gestalten waren darunter, deren kühner Blick, deren kokette Insolenz, deren chevalereske Beweglichkeit das Entzücken Meissoniers gewesen wäre. In ihren Freundschaften bewiesen sie die herrlichste Treue. Vielleicht [!] lenkte der Mangel an weiblichem Umgang und häuslichen Banden den Strom ihrer Zärtlichkeit und ihres Gefühls gegeneinander. Jemandes Kompagnon zu sein, bedeutet etwas mehr als ein gewöhnliches Geldinteresse: es hieß sein Freund sein im Guten und Bösen, im Glück wie im Mißgeschick an ihm und keinem andern hängen und — selbst eifersüchtig auf ihn

zu sein. Es gab Argonauten, welche ihren Gefährten treuer, als sie es, fürchte ich, jemals ihren — Frauen waren. Es gab da Männer, welche alle Bedingungen eines Damon und Phintias erfüllt haben, und was noch mehr ist, ohne von deren Klassizität etwas zu wissen oder zu glauben, ohne Mythologie, an welche sie sich hätten anschließen können".

Solche Urteile gelten, wie bereits erwähnt, nur insolange als des Urnings Interesse außer betracht bleibt. Wie müßten sie deshalb erst lauten, wenn der Mann mit den Augen des Urnings sehen, wenn er sich nur auf eine Stunde in die Gefühlsweise eines solchen versetzen könnte! Wir hätten dann Urteile zu erwarten, ähnlich wie sie der Mann über das Weib — wir würden sagen: wie sie das Weib über den Mann — ausspricht, wenn dieses letztere Urteil nicht stets latent bliebe. Vom Weibe liegen, soweit sie dem literarischen Gebiete entnommen werden sollen, zuverlässige Urteile über Mannesschönheit nicht vor. Schriftstellerische Frauen hassen entweder den Mann, weil sie ihn bekämpfen, oder sie bekämpfen ihn, weil sie ihn hassen; es gibt auch unter den Schriftstellerinnen Urninge. Auf das *ungeschriebene* Zeugnis des Weibes brauchen wir indes nicht zu verzichten. Die grenzenlose Opferwilligkeit der Frau, gegenüber welcher jede Galanterie des Mannes sich wie eine Spielerei, ausnimmt, spricht thatsächlich die *größere Liebe des Weibes* aus, und jede Probe dieser Liebe ist ein Beweis für einen mindestens ebenso hohen Grad männlicher Schönheit.

Von Urningen stehen schriftliche Urteile über Mannesschönheit reichlich zur Verfügung; allein wir müssen auf dieselben als die von parteiischen Zeugen verzichten. Wenn wir Winckelmann zu worte kommen ließen, so geschah es, weil er zugleich ein anerkannter Aesthetiker war; und auch dieses Urteil kann nicht als einwandfrei gelten. Ein ebenso unbestreitbares wie objektives Urteil erhalten wir erst, wenn wir vom Menschen überhaupt absehen, und uns fragen, wie über das männliche Geschlecht *im Tierreich* gesprochen wird. Schon Winckel-

mann hat, wie wir vernommen, die Wichtigkeit dieses Beweises eingesehen. Allein im Gefühle seines ästhetischen Rechtes führte er seine Sache durch den Hinweis auf den Menschen und deutete den ersteren Beweis bloß an. Auch wir brauchen bei dem Beweise, den der Hinblick auf das Tierreich liefert, nicht lange zu verweilen, wenn wir eine Autorität wie Darwin anrufen, der dem nisus formosus unter den Tieren ein besonderes Augenmerk zuwendet. Besonders schien ihm die Vogelwelt geeignet, einen Beleg für die Superiorität der männlichen Schönheit zu liefern, und er hat einen förmlichen Kursus über Koketterie und Gesangeskünste in der Vogelwelt verfaßt. Die Männchen allein sind demnach die Freier; sie allein tragen den schönen Federschmuck; sie allein sind im stande, Morgen- und Abendständchen zu bringen. Die Weibchen dagegen sind schmucklos, ohne verführerische Stimme, und werden bloß wegen des geschlechtlichen Bedürfnisses aufgesucht. Karl Grün (in seiner schon erwähnten Schrift „Der Darwinismus u. s. w.) kann sich nicht enthalten, diesen Ausführungen die Bemerkung anzufügen: „Nimmt man die Kontinuität der Menschwerdung an, wie hat sich dies Verhältnis geändert! Wie viel Aufputz und Koketterie bei den Weibern! Wenn nur ebenso viel stilles Bewußtsein bei den Männern wäre!"

Dieses „stille Bewußtsein" verliert der Mann vollständig, wo er vom geschlechtlichen Instinkt beeinflußt wird. Er sieht Vorzüge am Weibe, die es selbst an sich nicht findet, und er zappelt unter den Launen des Weibes wie der Fisch an der Angel. In diesem Falle vergißt der Mann, daß er sich so gerne den Herren der Schöpfung nennt und daß andererseits seine Verehrung des Weibes in recht egoistischen Motiven ihren Grund hat. Wehe Dem, der ihn in seinem sexuellen Eigensinn stören wollte! Auch ein Gesetz, das sonst in der ganzen Natur gilt, darf ihm nicht im Wege stehen. Das weibliche Tier trifft nämlich eine Auswahl so gut wie das männliche; bei den Menschen ist dieses Recht fast durchgängig ein zu gunsten des Mannes einseitiges. So darf ein Mann, dem

schon längst der letzte Rest von Jugendkraft entwichen ist, eine in der Blüte des Lebens stehende Person lieben und auch durch die Ehe an sich ketten: niemand tadelt ihn darob. Selbst wenn er nach erlangter Liebesgunst, sie nicht zur Gattin nimmt, sondern ihrem Schicksal überläßt, geschieht ihm gesellschaftlich kein Leid. Er selbst ist zufrieden; ob es das Mädchen ist, bleibt vollständig gleichgiltig. Der sexuelle Wille des Mannes ist erfüllt. Und ob dem Naturgesetz, welches dem jungen Mädchen den jungen Mann angewiesen hat, Genüge gethan, darnach fragt das geschriebene Gesetz so wenig wie das ungeschriebene Gesetz der Gesellschaft.

An eine derartige Auffassung der Dinge hat man sich schon längst gewöhnt und zwar so sehr, daß auch das junge Mädchen nach dem Naturgesetz nichts mehr fragt und den alternden Mann, sei es nun in oder außerhalb der Ehe, sogar zu „lieben" wähnt.

Wie aber, wenn eine andere Person das Gleiche thäte? Wenn eine alte Frau sich einen jungen Menschen zum Liebesgenossen nähme, oder wenn gar ein älterer Urning einen jungen Mann liebte? Würden sie nicht wegen „Naturwidrigkeit" oder Verhöhnung des Sittengesetzes von der Gesellschaft gleichmäßig wie vom Gesetze verfolgt werden? Ja, sogar einen jungen Urning würde man moralisch steinigen, wenn er ein ihm gleichaltriges blühendes Geschöpf mit seiner Liebe bedächte und derselben thatsächlichen Ausdruck verliehe. Gestehe man sich's doch: Es ist der subjektive Geschmack, welcher zum allgemeinen Natur- und Sittengesetze erhoben wird, unbekümmert darum, ob derselbe objektiv begründet ist, und ob mit ihm nicht einer ganzen Menschenklasse Unrecht geschieht. Die Gesetze gegen den Urning sind nur eine Wirkung des zum Recht erhobenen Willens seiner Feinde.

In der That hat der geschlechtliche Wille des Urnings die gleiche Berechtigung wie der des Nichturnings. Die Liebe ist überhaupt Selbstzweck, beim Urning daher nicht minder als beim Normalen. Das Objekt seiner Neigung ist der Liebe

nicht weniger würdig als das des Mannes; denn so gut wie das Weib, so gut hat der Mann ein ästhetisches Recht, geliebt zu werden. Das männliche Geschlecht ist mit mindestens ebenso viel Schönheit von der Natur ausgestattet wie das weibliche. Mit Bezug auf die Tierwelt hat man dies, wie dargethan wurde, schon längst beobachtet und anerkannt. Beim Menschen ist es deshalb nicht geschehen, weil das sexuelle Interesse im Wege liegt. Sieht man von diesem ab und urteilt man mit objektivem Auge, so ist es in erster Linie sogar der Mann selbst, welcher wie seine intellektuelle und physische, so seine ästhetische Superiorität behauptet, ohne einen Widerspruch zu gewärtigen.

---

3. Die tapfere Verleumdung.

Wird schon über die urnische Veranlagung als solche, d. h. ohne daß die durch einen Geschlechtsakt erfolgte Bethätigung derselben vorliegt, in schonungsloser Weise der Stab gebrochen, wie viel mehr in jenen Fällen, wo der Urning dem gebieterischen Gesetze seiner Natur gefolgt ist! Mit der mächtigsten Emphase wird da nun die Anklage auf Unsittlichkeit erhoben. Wir können uns und dem Leser ersparen, die gehässigen Urteile, die dann gefällt werden, hier wiederzugeben. Jeder hat zu jeder Zeit und aller Orten, besonders aber auf der Wirtsbank bei Bier und Tabak, Gelegenheit dieselben zu hören. Daß sich das Gros des Publikums in der schlammigen Flut von thörichten und leidenschaftlichen Anschuldigungen, die gegen den Urning sich erheben, behaglich fühlt, ist schon deshalb einleuchtend, weil es meint, aus jeder Anklage gegen den Urning eine Tugenderklärung seiner selbst herausschlagen zu können. Unbegreiflich ist uns nur, wie — mit ehrenwerten Ausnahmen — die Presse in Beurteilung des Urningtums nicht über dem gewöhnlichen Niveau der Einsicht steht. Sie, die mitberufen ist, der blinden Volksleidenschaft entgegenzusteuern, nimmt sich nicht die Mühe, einen gegebenen Fall vom Standpunkte der Wissenschaft zu beurteilen oder wenigstens an der

Hand geschichtlicher Erfahrung dem Leser menschlich näher zu bringen. Noch zufrieden kann der Urning sein, wenn es mit bloßen Verdammungsurteilen abgeht, wenn nicht die unsinnigsten Verleumdungen, wie sie kaum in den untersten Volksschichten kursieren mögen, gerade durch Tagesblätter verbreitet werden. Das Unglaublichste leistete hierin ein französisches Blatt, L'Évènement, in einem vor Jahren erschienenen Artikel, weshalb derselbe hier als ein vielsagendes Beispiel Platz finden soll. [Abdruck aus einer deutschen Zeitung, welche sich folgendermaßen vernehmen läßt]: „La bande des hommes-femmes. Vorgestern wurde aus der Seine der Leichnam eines Mannes aufgefischt, welcher mit einem Frauenhemd und Korsett, sowie mit seidenen Strümpfen und Damenschuhen bekleidet war. Eine tiefe Wunde an der Brust ließ keinen Zweifel übrig, daß man es hier mit dem Opfer eines Verbrechens zu thun hat. Bis jetzt gelang es nicht, die Identität der Person zu eruieren. L'Évènement behauptet, daß dieser Vorfall mit einem der entsetzlichsten Kapitel aus den Geheimnissen von Paris in Verbindung stehen müsse, und gibt hierüber unter obigem Titel folgende Darstellung, die in der That auf wiederholten Entdeckungen der Polizei basiert: Die Bande rekrutiert sich aus Individuen, die seit früher Jugend [sic!] den abscheulichsten Lastern verfallen sind. Um ihr schändliches Gewerbe anzukündigen [?], haben sie sich weibliche Zunamen, wie la belle fermière, la reine Margot beigelegt, geben die Kleidung ihres Geschlechtes auf und tragen Frauenkleider, schminken sich, färben sich die Augenbrauen und Wimpern und so verwandelt gehen sie abends aus, um Eroberungen zu machen. So traurig es ist, so muß es doch gesagt werden, daß ihnen ihr Treiben gelingt, und mehr, als man glauben möchte. Zuweilen begnügen sie sich mit diesem verworfenen Geschäfte, sehr oft aber locken sie ihre Klienten an einen abgelegenen Ort — und der Mann erscheint nicht wieder oder, wenn man ihn doch wieder findet, so ist es in den Fluten der Seine. Wohl hat die Polizei zahlreiche Verhaftungen

vorgenommen, die darauf Bezug haben, aber noch ist es ihr nicht gelungen, die ganze Bande zu vernichten. Diese hat ihre Bälle, ihre Réunions-Lokale. In einigen Quartieren von Paris hat sie sich besonders ausgebreitet. Und die meisten, die ihr angehören, haben in ihren Taschen nebst einem Schminktiegel auch noch ein scharfes Messer, von welchem Gebrauch zu machen sie kein Bedenken tragen. Ich habe schon zu viel gesagt, nicht wahr? Ich hatte überhaupt die Absicht, einen ganzen Artikel der Bande der hommes-femmes zu widmen, aber wahrlich, der Gegenstand ist zu entsetzlich. — Diese Notiz ist von Gaston Vassy, einem Redakteur des Évènement gezeichnet und enthält durchaus nichts Erfundenes! Dieser Mikrokosmos Paris birgt eben auch die ungeahntesten Laster und Verbrechen, ohne daß es der Polizei möglich wäre, denselben zu steuern." So weit der Artikel.

Man braucht kein scharfer Kritiker zu sein, um die in demselben enthaltenen Anschuldigungen aus sich selbst zu widerlegen. Das Einzige, worüber man sich — abgesehen von der staunenswerten Erfindungsgabe des Berichterstatters — billig wundern muß, ist der Umstand, daß die in Rede stehenden Personen als hommes-femmes, d. i. als solche bezeichnet werden, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehören, ein Zugeständnis, das viel besagen will in dem Munde eines Verleumders. Das Unwahre und Widerspruchsvolle der Behauptungen liegt aber auf der Hand. Man vergleiche:

1) Die hommes-femmes ziehen auf erotische Eroberungen aus und — die hommes-femmes ziehen auf Mord aus.

2) Die hommes-femmes gehen ihrem verworfenen Geschäfte, d. i. der Unzucht nach und — die hommes-femmes lassen ihre Klienten in den Fluten der Seine verschwinden.

3) Die hommes-femmes lassen sie in den Fluten der Seine verschwinden und — ein homme-femme selbst wird als Leiche aus der Seine gefischt!

4) Ein homme-femme trägt (neben dem Schminktiegel)

ein scharfes Messer in der Tasche und — ein homme-femme trägt die Todeswunde in seiner Brust!!

5) Ein homme-femme wird ermordet gefunden und — der homme-femme soll der Mörder sein!!!

Da möchte man doch vor allem fragen, ob Mörder und Ermordeter Einunddasselbe ist. Dann möchte man wissen, ob die hommes-femmes so wunderbar schlecht seien, daß sie noch als Tote das scharfe Messer ziehen. Hat man bei jenem Ermordeten in der Seine überhaupt ein Messer gefunden? Man möchte ferner wissen, ob es den hommes-femmes um „das Laster“, das „verworfene Geschäft“ oder — um den Mord zu thun ist. Denn man begreift nicht, wozu das Laster den Mord, und der Mord das Laster braucht. Oder ist es den hommes-femmes etwa um Beides zugleich zu thun? Nun, dann müssen sie wahre Proteusnaturen sein, die sich jetzt in eine Phryne und dann in ein Ungeheuer verwandeln können Wie aber wird die zarte Phryne in den Weiberkleidern, den „seidenen Strümpfen“ und mit dem geschminkten Gesichte ihrem Opfer aus dem starken Geschlechte Herr und — wie soll wiederum das Riesenungeheuer Weiberkleider tragen und einer Phryne gleichen, um einen Mann zum Zwecke der Wollust an sich zu locken? Warum nimmt die Phryne, wenn sie auf Eroberungen ausgeht, das „scharfe Messer“ mit, warum zieht das Ungeheuer, wenn es morden will, Damenkleider an? Oder endlich, haben es die hommes-femmes auf die hommes-femmes abgesehen? Mit nichten, dazu bedürfte es keiner Maskerade: die hommes-femmes haben es auf M ä n n e r abgesehen; denn sie lieben die Männer. — Aber warum, so frägt nur noch einmal der Wißbegierige und Wahrheitsuchende — warum töten sie denn, die sie lieben?

Weil — nun diese Antwort vermag nicht mehr der Verstand, die soll Monsieur Gaston Vassy vom ‚Evenement‘ selber geben. Man sage nicht, daß die hier mitgeteilte Zeitungsnotiz vereinzelt stehe und als solche nichts bedeute. Diese Zeitungsnachricht ist nur eine für viele. Das Betrübendste daran aber

ist, daß eine solche Nachricht nicht aus dem Mittelalter stammt, sondern von heute ist; daß sie nicht aus einer obskuren Provinzialstadt, wo das Urningtum als blaues Wunder erscheint, sondern aus der Metropole der „Civilisation“ herrührt: also aus einer Stadt, wo der Urning nicht zu den Seltenheiten zählt, sondern, wie die Zeitung selbst ungeschickterweise erklärt, in einer ganzen „Bande“ erscheint.

Wahrlich, gegenüber den Aeußerungen einer solchen Presse darf der Urning noch zufrieden sein mit den Urteilen, die aus den untersten Volksschichten kommen! Der gesunde Menschenverstand aber frägt angesichts derartiger journalistischer Leistungen: Wie lange noch dürfen Organe, welche die öffentliche Meinung machen, der Welt solch' wahnwitzige Entstellungen bieten, wie lange sie mit den widersinnigsten Verlogenheiten bedienen? Ist es nicht der denkbar gewissenloseste Leichtsinn, einen Unglücklichen, auf den es gerade die Verbrecher abgesehen haben und welcher des staatlichen Schutzes dringend bedürftig wäre, einen solchen Unglücklichen selbst als Verbrecher hinzustellen? Gibt es eine empörendere Heuchelei als sich einfach in den Tugendmantel der Entrüstung zu hüllen und — ohne nach irgend einem psychologischen Grunde umzusehen — den Urning zu verunglimpfen, während man die Augen verschließt gegen alle wirklichen, an ihm verübten Unbilden und Gewaltthaten?

Die Entrüstung, mit welcher über die Urningsliebe abgeurteilt wird, hätte noch einigen Sinn, wenn die Nichturninge selbst so sittlich wären, wie sie es von den Urningen verlangen. Wie viele nichturnische Fälle aber, welche der Sittlichkeit geradezu Hohn sprechen, kommen auf einen einzigen von einem Urning begangenen Geschlechtsakt? Und wie leicht wäre es dabei dem Normalen gemacht, seine Bedürfnisse zu befriedigen während der Urning überall fast unüberwindliche Schranken sieht! Der Nichturning würde schaudern, wenn er sich nur einen einzigen Tag in der Notlage versetzt sähe, die der Urning Zeit seines Lebens ertragen muß. Schon aus rein

äußerlichen Gründen ist der Letzere zur Enthaltsamkeit gedrängt; gleichwohl bezeichnet ihn sein Gegner, welchem diese Schranken nicht gezogen sind, als den Ausbund von Sittenlosigkeit und Ausschweifung. Der Gegner vergißt, daß vom Standpunkt des Sittengesetzes aus auch für ihn Schranken bestehen, und daß schon jeder außereheliche Beischlaf von diesem Standpunkte aus unsittlich ist.

Er vergißt, welche Handlungen außerdem von Nichturningen begangen und gleichwohl nicht als unsittlich betrachtet werden. Wer von seinen glücklichen Naturgenossen hätte sich je schämen müssen zu bekennen, daß er ein Freudenhaus besucht habe; wer hätte sich rühmen dürfen, daß er dies vermieden habe, weil es seiner Auffassung von Sittlichkeit widerspricht? Wem verübelt man es hinwiederum ernstlich in der „Gesellschaft“, wenn er ein Mädchen verführt, es zur Mutter gemacht und diese wie das Kind dann ihrem Schicksal überlassen hat? — Im höchsten Fall bezahlt er seine Alimente und leistet, was das bürgerliche Gesetz verlangt; das sog. Sittengesetz darf er ungescheut ignorieren. Fast alle öffentlichen Vergnügungen, die unter der Connivenz der Polizei stattfinden, laufen auf das Eine Ziel hinaus, das sexuelle Interesse in seinem Bestande zu schützen und in seinen Zwecken möglichst zu fördern.

Es gibt keine Belustigung im öffentlichen Leben, wo nicht auf dieses Interesse bedacht genommen wäre. In Stadt und Land, vom Kirchweihtanz an bis hinauf zum feinsten Elite-Ball ist Alles für möglichst unbehinderten Verkehr mit dem andern Geschlecht eingerichtet. Aber damit nicht genug, so ist auch für physischen Genuß und zwar in allen Volksklassen ausgiebig gesorgt.

Der Bursch auf dem Lande unterhält unter den Augen der Eltern sein Liebesverhältnis, das sich in nichts vom Konkubinat unterscheidet; in den Städten sorgt die von der Polizei geschützte und gleichsam organisierte Prostitution für die Befriedigung der entsprechenden Bedürfnisse. Die Prostitution

kennt schon längst keine Existenz-Frage mehr; es handelt sich bekanntlich nur noch darum, ob man sie noch auf der Straße dulden oder kasernieren soll, eine Erwägung, die auch nicht aus Gründen der Sittlichkeit, sondern aus dem sehr praktischen Gesichtspunkte hervorgeht, ein Mittel gegen die furchtbar unbequeme Begleiterin der Prostitution, gegen die Lustseuche, zu finden. Ferner gelten die betreffenden Personen als Ware, und damit jeder Nachfrage von Interessenten entsprochen werde, variiert man in den öffentlichen Häusern das Angebot und sorgt man für eine durch beständigen Austausch bewirkte Abwechselung. Ja, sogar das ferne Ausland wird dabei nicht vergessen. Wie ein in Indien erscheinendes Blatt, das Banner of Asia, meldet, findet zwischen mehreren europäischen Staaten, unter welchen Deutschland den ersten Platz einnimmt, und den englischen Besitzungen in Indien, ein regelrechter Handel mit Mädchen statt. In Bombay existiert ein Klub, der sich allnächtlich versammelt und gleichsam eine Börse für den weiblichen Sklavenhandel bildet. Es ist festgestellt, daß eine beliebte Verlockungsmethode darin besteht, daß Mitglieder des Klubs nach Europa reisen, dortselbst anständigen Mädchen den Hof machen, sie — heiraten, mit nach Bombay nehmen und dort an die Besitzer übelbeleumundeter Häuser verkaufen und im Stich lassen. — Diese Fälle wiederholen sich mit erschreckender Regelmäßigkeit. Man hört aber nie, daß die staatlichen Organe Ernst machen, dieselben zu verhindern, oder gar, daß im öffentlichen Leben von ihnen mit jenem Abscheu gesprochen wird, den sie verdienen, oder welchen — urnische Vorkommnisse auch der harmlosesten Art zu erfahren pflegen.

Noch weit gefährlicher als die Auslassungen irregeleiteter Zeitungsblätter, an welche doch bloß gedankenlose Menschen glauben können, ist der allgemein verbreitete Vorwurf, daß der Urning Päderastie treibe, d. h. Knaben zur Befriedigung seines Triebes benütze. Diesem schwerwiegenden und gemeingefährlichen Irrtum muß mit aller Entschiedenheit begegnet werden. — Allerdings kommen auch unter den Urningen

Päderasten vor, und ihre Geschlechtsakte müssen auch vom Standpunkte des Urningtums für durchaus verwerflich erklärt werden. Allein wir können nie und nimmer zugestehen, daß Verführung von Minderjährigen nur auffeiten der Urninge geschehe, oder, daß da, wo ein urnisches Verbrechen vorliegt, eine verabscheuungswürdigere That als im analogen Falle von Normalen begangen werde. Im Gegenteil, es giebt keinen Akt von Knabenschändung, dem nicht ein entsprechender aus der Reihe der Normalgeschlechtlichen an die Seite gestellt werden könnte, ja der an Grauenhaftigkeit sogar nicht überboten würde. Selbst der Fall Zastrow in Berlin, der seinerzeit wegen der entsetzlichen Nebenumstände allenthalben Aufsehen erregte, hat in dem nichturnischen Geschlecht ein Seitenstück gefunden, vor dessen näherer Schilderung die Feder zurückbebt. Die Andeutung möge genügen, daß das Opfer das leibliche Töchterchen des Schänders war, und daß dasselbe nach erlittener Vergewaltigung im Walde, wo die Unthat geschah, nicht nur hilflos zurückgelassen, sondern — als der unmenschliche Vater nach längerer Zeit wieder kam — von demselben noch einmal kurz vor Eintritt des Todes jene grauenhafte Mißhandlung erleiden mußte, die man bei Zastrow so unerhört fand!

Wie solche Unthaten — zur Ehre der Menschheit sei es gesagt — bei den Normalgeschlechtlichen zu den Ausnahmen gehören, ebenso auch bei den Urningen. Aber die Päderastie an sich schon, d. h. ohne Grausamkeit verübt, ist bei Letzteren eine Ausnahme; denn nur wenige Urninge sind der Päderastie fähig, noch viel wenigere ihr ergeben. Wie bereits erwähnt und wahrscheinlich gemacht wurde, können päderastische Akte nur auf seite der Mannurninge vorkommen, und bei diesen, die nur einen Bruchteil der Urninge ausmachen, selbst wiederum nur von seiten einer unverhältnismäßig geringen Anzahl. Mögen sie hier eine Folge von einer unglückseligen Disposition oder von Verkümmerung ihrer unterdrückten Geschlechtsnatur sein, keinenfalls sind sie die Regel. Der Mannurning liebt weiche, sanfte Naturen, zarte Jünglinge, aber er liebt keine

Knaben. Winckelmanns Lieblinge z. B. Lambrecht, Füßli, Berg waren, obwohl sehr jung, sämtlich dem Knabenalter entwachsen. Nicht das Kindliche, Knabenhafte, sondern das Virginische zieht den Mannurning an; als der idealisierte Ausdruck seines Lieblingsobjektes dürften die plastischen Gebilde eines Merkur, Eros oder Antinous gelten. Was aber die Normalurninge anlangt, zu welchen fast das ganze Urningsgeschlecht zählt, und zu welchen sich der Zahl nach die Mann- (wie auch die Weib-) Urninge verhalten wie die Urninge überhaupt zu dem ganzen normalen Menschengeschlecht, so sind sie insgesamt keine Päderasten. Sie lieben ebenso wenig das Weiche und Zarte, wie das Harte und Derbe. Sie lieben das schöne Ebenmaß, das gleich weit ist von sanfter Jungfräulichkeit wie von stark entwickelter Männlichkeit. Am allerwenigsten aber ist an Päderastie beim Weiburning zu denken, dessen Absicht auf reifere, oft „sehr reife" Männergestalten gerichtet ist. Ein Weiburning ist ein nicht geringerer Feind der Knabenliebe als der ausgeprägteste Normalmann, und mit dem heftigsten Abscheu würde er eine ihm gebotene Gelegenheit zu derselben von sich weisen.

Der Urning im allgemeinen also liebt keinen Knaben; er liebt ihn ebensowenig wie denselben ein Weib liebt, und der Vorwurf der Knabenliebe ist ein ganz oberflächlicher und unzutreffender. Die urnische Neigung — wie es so häufig selbst von seite erfahrener und gelehrter Männer geschieht — mit Päderastie zu identifizieren, ist entweder ein grober Irrtum oder eine gewissenlose Fälschung.

Deshalb sind denkende und ehrliche Gegner schon längst von der Ansicht abgekommen, daß die Urninge Päderasten seien. Leider ist ein fast noch bedenklicherer Einwand in ungeschwächter Kraft geblieben. Es ist jener, den man den ästhetischen nennen könnte, weil er den Urning der Pädikation bezichtigt. So schwierig und peinlich es ist, auf diesen Umstand des näheren einzugehen, so notwendig ist dies wegen der sich aus dem fraglichen Irrtum ergebenden Rechtsfolgen.

Wie von der Päderastie, so kann auch von der Pädikation nicht geleugnet werden, daß sie unter Urningen vorkommt. Allein wir müssen daran festhalten, daß sie — gleich der Verführung von Minderjährigen — ebenso auch unter den Normalen auftritt. Ja, man darf im Hinblick auf die denselben sich bietende Gelegenheit und auf die Zügellosigkeit der weiblichen Prostitution behaupten, daß sie unter diesen noch häufiger vorkommt als unter Urningen. Der Unterschied zwischen einer urnischen und nichturnischen Pädikation ist nur der, daß die letztere das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl des Volkes, welches gegen den Urning so gern angerufen wird, nur wenig oder gar nicht verletzt. In öffentlicher Gesellschaft, am Biertisch unter heiteren Zechern kann man häufig Zeuge sein, wie sich ein Mann sogar rühmen darf, die unsaubere Handlung [„natürlich“ an einer Frauensperson] verübt zu haben, und wie er dann, weit entfernt perhorresziert zu werden, die Lacher regelmäßig auf seiner Seite hat.

Wir wollen nicht behaupten, daß die Pädikation bei den Normalen eine regelmäßige Erscheinung sei; aber wir behaupten, daß sie dies ebensowenig aufseite der Urninge ist. Man beachte doch deren Geschlechtsnatur! Bei ihrem muliebren Charakter, der eine passive Hingebung an den Mann bedingt, ist alles Andere eher anzunehmen als die — eine virile Aktivität voraussetzende — Pädikation. Wo ein Urning mit einer derartigen Handlung in Zusammenhang steht, da ist er in der Regel der passive Teil, und der Pädikator ist ein — Normalgeschlechtlicher. Die seltene Ausnahme trifft bloß jene Mannurninge, welche den Normalen auf der Geschlechtsskala zunächst stehen und eines dem sexuellen Modus derselben möglichst nahekommenden Ersatzes bedürfen. Ihre Anzahl ist aber eine sehr kleine, und so neigt sich nur ein verschwindender Prozentsatz der Urninge nach dieser Seite hin. Der weitaus größere Teil der Urninge verschmäht die Pädikation ebenso wie der analoge Teil, d. h. die Mehrzahl der Normalen. Insbesondere ist dieselbe dem Normalurning, geschweige dem Weib-

urning aus bereits hinlänglich erörterten Gründen, wie kein Gegenstand der Billigung, so keiner des Bedürfnisses, ja nicht einmal der Möglichkeit.

Hievon hat sich im Laufe der Zeit, wenn auch nicht das Laienpublikum, so doch die forensische Medizin überzeugt. Casper, den wir mit Hinweglassung unpassender Nomination zitieren, sagt:

„Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß diese .... Vermischung von Mann mit Mann gar nicht in allen Fällen so rein mechanisch geschieht, daß vielmehr die .... Oeffnung nicht selten dabei ganz unbeteiligt bleibt.“

Wer Gelegenheit hatte oder sich die Mühe nahm, unverdorbene, nicht durch stete Unterdrückung und Verfolgung herabgekommene Urninge zu beobachten, wird dieses schwerwiegende, aus gerichtsärztlicher Praxis stammende Zeugnis bestätigen müssen. Für Andere darf und muß es gesagt sein, daß der urnische Liebesmodus in der Regel in nichts anderem besteht, als in der Umarmung von Angesicht zu Angesicht. Dieser Modus ist offenbar ebenso ästhetisch, gewiß aber nicht unreiner als derjenige, welcher in der allgemeinen Liebe der regelmäßige ist. Ueberhaupt erscheint das Urningtum, wenn es so aufgefaßt wird, wie es in der That ist, durchaus nicht in jener widerlichen Gestalt, die es in der Phantasie der großen Menge angenommen hat. Die irrtümliche Auffassung wurde groß gezogen durch das gleichgiltige Verhalten der Wissenschaft und insbesondere durch das leichtfertige Urteil, das die Presse in der Regel über urnische Erscheinungen fällt, und von welchem wir eine Probe in dem ebenso widersinnigen wie gehässigen Artikel eines Weltblattes gegeben haben. Einen ganz besondern Vorschub aber leistet den hier in betracht kommenden Irrtümern die Existenz des gegen den Urning gerichteten Gesetzes.

---

4. Der typische Urningscharakter.

Frei von Entstellungen, nicht beschmutzt von Haß und Vorurteil, stellt sich, wie wir gesehen haben, das urnische Charakterbild so dar, daß es den Vergleich mit dem des Normalgeschlechtlichen kühn aufnehmen darf. Allerdings beim letztern sind die vorteilhaft hervortretenden Eigenschaften, welche durch das Gleichgewicht der Sexualveranlagung begünstigt werden, im allgemeinen andere und augenfälligere als die des Urnings. Diese sind durch das Uebergewicht der Muliebrität verursacht und werden außerdem durch die mißlichen Existenzbedingungen, denen der Urning im allgemeinen unterliegt, in ihrer Entfaltung beeinträchtigt. Sie resultieren, wie es bei der psychischen Organisation desselben nicht anders erwartet werden kann, mehr aus dem Gefühl als aus der Verstandesthätigkeit, wiewohl auch in letzterer Hinsicht die Urninge ganz achtunggebietende Erfolge zu verzeichnen haben. So lehrte Muret schon mit 18 Jahren Philosophie auf dem Katheder einer Universität. Die Schilderungen, die wir von historischen Urningen bereits gegeben, sind hiefür lautredende Beweise. Aber auch der schlichte, von der Oeffentlichkeit nicht beachtete Uebergangsmensch braucht sich seiner Eigenschaften nicht zu schämen. Wie mancher aus dieser Klasse, der in Dürftigkeit lebt, hat neben Proben von Opferwilligkeit auch solche einer beinahe heldenmütigen Selbstlosigkeit und Entsagung abgelegt! Treu seiner Natur und redlich gegen die eines andern Geschöpfes schlägt er z. B. ein Heiratsprojekt aus, das ihm nicht selten aufgedrängt wird, und durch welches viele Andere — sich himmelhoch über ihm erhabend dünkend — mit Vergnügen eine sog. „gute Partie“ machen würden. Eine Situation, in der man z. B. „in ein Geschäft hineinheiratet“ oder die Tochter eines Prinzipals und Chefs aus beruflichen „Erwägungen“ zur Ehe nimmt, ist dem Urning undenkbar. Freilich wird ihm seine Entsagung von Andern in gewohnter Verkennung der Ursachen als Schwach-

heit, häufiger als „Furcht vor dem weiblichen Geschlecht“ ausgelegt. Aber diese „Furcht“, welche aus gewissen Gründen den Normalen manchmal befallen mag, ist dem Urning nicht einmal bekannt; er kennt sie schon deshalb nicht, weil ihm das Weib sexuell vollkommen gleichgiltig ist. Wäre es Furcht, so würde er außerdem nicht wagen, sich dem „starken“ Geschlecht zu nähern; auch ist andrerseits das „schwache“ Geschlecht nicht so schwach, daß es sich vor dem Urning fürchtete und in gewissen Fällen nicht selbst ihm entgegen käme. Jener Vorwurf entbehrt also nicht nur des Grundes, sondern ist auch eine Behauptung ohne jedes Risiko, da sie der Urning, dank der bestehenden „Sitte“, ja doch nicht bestreiten darf. Der Urning muß sich begnügen, gegen sich selbst wahr zu sein; denn er wird beim Fernbleiben von der Ehe nicht von der Furcht sondern von einer Stimme der Natur geleitet, welche ihn warnt, das Schicksal eines Wesens, daß seiner nicht bedarf und dessen er gar wohl entraten kann, in freventlicher Weise an das seine zu knüpfen.

Wie dem Urning es nie beifällt, durch eine Heirat seine materiellen Verhältnisse zu fördern, so existieren überhaupt Rang- und Standesunterschiede in seinen Liebesinteressen nicht. Ihm ist es unbegreiflich, wie aufseite des Liebesobjektes Koketterie und Toilettenkünste notwendig sein sollen, um Gefallen zu erregen. Vieles, was das Weib in dieser Absicht unternimmt, erscheint ihm unfaßbar und lächerlich. Sein Liebesobjekt bedarf keines Putzes. Je ungeschminkter und unverfälschter die Natur sich bietet, um so willkommener ist sie ihm. Ja, man hat wahrgenommen, daß, je feinsinniger und gebildeter ein Urning ist, desto einfacher und naiver der Gegenstand seines Interesses sein muß. Wie z. B. der geniale Lord Byron in diesem Punkte dachte, ist durch seine Beziehungen zu dem jungen Athener Nicolo Giraud bekannt geworden. Graf August von Platen, der gleich Byron nicht nur durch Geburt ein Aristokrat war, redet in einer Ode einen armen Römerjungen folgendermaßen an:

„Zwar Du bist dürftigen Standes, doch Dein Gespräch
O, wie sehr zieh' ich es vor dem Stutzervolk!
Weiche, melodische Zauberformeln
Lispelt Dein Römermund." (Ode IV, 2.)

Bildung des Geistes bedingt überhaupt nicht immer eine schöne Seele, vielweniger die Befriedigung eines ästetischen oder gar sexuellen Verlangens. Das haben auch Nichturninge eingesehen, und Mancher, der dem gewöhnlichen Volke reinlich aus dem Wege geht, verschmäht es nicht, für seine Privat-„Liebhabereien" eine Vertreterin der unteren Gesellschaftsschichten zu sich heraufzuziehen. Nie erregt dies Verfahren in der Gesellschaft Mitleid oder Verachtung. Wenn hervorragende Künstler sich mit einer Tochter des Volkes sogar vermählen, so gilt dies nur als ein Beweis ihrer Genialität. Peter Cornelius hat — und zwar noch in seinen vorgerückten Jahren — eine Römerin von ganz geringem Stande zur Gemahlin genommen, und niemand hat ihn deshalb getadelt. Wehe aber dem Urning, der einmal seine gesellschaftliche Sphäre überschritte! Winckelmanns Freunde gehörten in der Regel den niedern Ständen nicht an und erfreuten sich sogar eines gewissen Grades von Bildung, ja einige zeichneten sich durch letztere sogar aus; man vergleiche, was sein Biograph z. B. über Füßli, den Sohn „des weisen Mannes", das „Bild der Tugend im Fleisch" berichtet. Gleichwohl kann sich derselbe Biograph die Bemerkung nicht versagen: „Wenn man weiß, daß die Liebesbeteuerungen Winckelmanns an einen gewiß [!] in jeder Beziehung gewöhnlichen Menschen gerichtet sind, so kann man sie nicht ohne tiefes Mitleid anhören." — Freilich finden zuweilen auch weniger Würdige in eines Urnings Augen Gefallen; allein abgesehen von der gesellschaftlichen Notlage, in der sich ein Urning befindet, und durch welche seine Wahl in den bessern Ständen erschwert, ja, fast unmöglich gemacht wird, so gilt doch auch von ihm der Satz, der sonst nicht beanstandet wird: Die Liebe ist blind. Der Urning hat bei seiner „Wahl" so wenig frei zu verfügen wie der Normale. Trahit sua quemque voluptas.

Im allgemeinen darf man also wohl behaupten, daß die Urninge, sowohl was sie selbst als was ihr Liebesobjekt anlangt, den Vergleich mit den Normalen aushalten können. Meistens bleibt zudem die Urningsliebe eine rein platonische, aus dem einfachen Grunde, weil sie es bleiben muß. Wo aber dies nicht der Fall ist, wo dem Naturtriebe ein thatsächlicher Ausdruck verliehen werden kann, da ist die Handlung nicht weniger natürlich und darum auch nicht weniger sittlich als bei andern Menschen.

Wenn der urnische Geschlechtsgenuß unsittlich, d. i. ein Laster wäre, so müßte ja aufseite der Normalen, die Enthaltsamkeit von demselben — etwa wie die Mäßigkeit gegenüber der Völlerei — eine Tugend sein. Allein der Geschlechtsakt des Normalen kostet demselben bekanntlich keine Ueberwindung; er verlangt nichts weniger als einen Verzicht auf urnischen Geschlechtsgenuß. Der normale Geschlechtsakt bewirkt im Gegenteil das Lustgefühl des befriedigten Bedürfnisses, und der Normale ist gar nie in die Lage gekommen zwischen dem Umgange mit dem Weibe und dem des Mannes wählen zu müssen. Nicht einmal der größte Verbrecher, wenn er ein ausgesprochener Nichturning ist, vermag eine urnische Handlung zu begehen und sträubt sich förmlich gegen die Ausübung einer solchen. Also müßte ein Mensch, der nach freier Wahl aus bloßer Lüsternheit einen solchen Akt begeht, moralisch hinter dem Verbrecher stehen. Dies aber widerspricht nicht nur dem Gewissen des Urnings, — auf das man freilich kein Gewicht legt — sondern auch dem objektiven Thatbestand. Theorie und Praxis haben bereits eingesehen, daß der Urning kein Verbrecher wie etwa der Dieb, Räuber ist. Man weiß, daß wie nicht jeder Verbrecher einen urnischen Geschlechtsakt begehen kann, so nicht jeder Urning, weil er ein Urning ist, einer verbrecherischen Handlung fähig ist. Logisch wäre es daher nur, den Urning entweder als schweren Verbrecher zu bestrafen oder ihn gänzlich freizugeben. Denn entweder liegt in seinem Geschlechtsakt ein Unrecht, dann ist er einer der schwersten

Verbrecher, weil er eine Handlung begeht, vor welcher sogar Diebe und Räuber zurückschaudern; oder es liegt in demselben kein Unrecht, dann aber ist jede, auch die kleinste am Urning vollzogene Strafe, da sie seine soziale Existenz vernichtet, gleichsam ein Justizmord.

Wir halten an der Thatsache fest: Der Urning ist sittlich nicht schlechter als der normale Mensch. In den meisten Fällen wird der Vergleich sogar zu seinen Gunsten ausfallen. Der Urning bei seinem muliebren Gefühlsleben verbindet alle die Vorzüge des Weibes mit solchen des Mannes. Er weist jene Eigenschaften auf, die der Mann am „ewig Weiblichen" so sehr zu schätzen weiß: Ordnungssinn, Bescheidenheit, Geschicklichkeit, den Sinn für Häuslichkeit und endlich eine grenzenlose Opferwilligkeit. Sein zartbesaitetes Gemüt gewinnt ihm — vorausgesetzt, daß er nicht „entlarvt" ist — die Zuneigung beider Geschlechter, (wie er ja selbst keine prinzipielle Abneigung gegen das weibliche Geschlecht hat); bei Frauen beruht die Zuneigung auf dem Gesetze der Sympathie, beim Manne auf dem der gegensätzlichen Anziehung. Ueberhaupt, so lange die urnische Geschlechtsnatur an höchst ehrenvolle Namen aller Zeiten und aller Völker geknüpft ist, erscheint der gegen den Urning gerichtete Vorwurf der Unsittlichkeit ebenso unbegründet wie jener der Widernatürlichkeit.





V.
Unstrafbarkeit des Urningtums.

1. Die Gesetze gegen das Urningtum.

Ärzte und Forscher wie Despine in Frankreich und Lombroso in Italien versuchten in neuerer Zeit bekanntlich den Nachweis, daß die meisten Verbrecher moralisch unverantwortlich seien, so furchtbare Unthaten sie auch begangen haben mögen. Der Psychiater Friedreich stellte schon früher als jene Forscher und Aerzte die Behauptung auf, daß die Verbrecheranlage erblich sein könne, und daß deshalb Söhne von Verbrechern vor Gericht milder zu beurteilen seien als solche, bei denen diese Erblichkeit nicht anzunehmen ist. Ein englischer Arzt (und Direktor des ‚Großen Gefängnisses' in Schottland) bestätigt diese Ansichten und weist in den Verbrechern verschiedene Formen von Gefühllosigkeiten nach. „Diese Ergebnisse," heißt es in einem vielgelesenen deutschen Blatte, „stimmen uns einerseits menschlicher gegen die Verbrecher, während sie anderseits den Satz bestätigen, daß der geistig und körperlich gesunde Mensch sich nie zu groben Verbrechen hinreißen lasse. Ein Gefühl dieser Art macht sich auch in unsern Strafgesetzen geltend. Die Grausamkeit der Leibes-, Lebens- und Todesstrafen ist fast überall verschwunden oder wenigstens vermenschlicht worden."

Es muß mit Freuden begrüßt werden, wenn der Geist der Humanität sich immer weiter ausbreitet. Bedenklich aber erscheint es, wenn man mit allen möglichen und unmöglichen Gründen den Verbrecher gleichsam in Schutz nimmt und die Frage seiner Verantwortlichkeit selbst in den gravierendsten Fällen schlechthin verneint. Unser Strafgesetzbuch hat denn auch in besserer Einsicht die Konsequenzen einer solchen übertriebenen Humanität noch nicht gezogen und wird dies wohl auch niemals thun. Auch der Urning erwartet nichts von solchen Theorien, deren Vorteile er mit dem Diebe und Mordbrenner gemeinsam hätte. Er verzichtet darauf, weil er, wie wir gesehen haben, neben seiner natürlichen auch noch eine *moralische* Existenzberechtigung hat.

Während auf allen Lebensgebieten das Bestreben herrscht, der individuellen Freiheit gerecht zu werden, und man nicht nur für den gefährlichsten Feind der gesellschaftlichen Ordnung und Sicherheit die Nachsicht des Gesetzes anruft, sondern auch gerade gegen die sexuelle Unsittlichkeit — soweit sie eben der eigentlichen Männerwelt zu statten kommt — gleichgiltig das Auge verschließt, wird nur ihm, dem Urning, kein Interesse geliehen, wird seinem drückenden und zudem unverschuldeten Lose keinerlei Rücksicht zu teil. Der sittlichste Urning, der treu dem angebornen Zuge seiner Natur folgt, der im erzwungenen Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der Stimme seines Herzens treu bleibt, der selbst unter den härtesten Bedrückungen niemals das ihm geltende Natur- und Sittengesetz verletzt hat, er wartet noch immer auf die Segnungen der Humanität und auf seinen Verteidiger. Er bleibt gebrandmarkt nach wie vor.

Die Gesetze, welche gegen das Urningtum heute in Anwendung gebracht werden, reichen mit ihren Anfängen noch bis ins sechste Jahrhundert, in die Zeiten des oströmischen Kaisers Justinian, zurück. Die Veranlassung zu derselben bildeten die damals im oströmischen Reiche auftretenden Landplagen des Erdbebens und der Pestilenz, welche nach Ansicht

der zeitgenössischen Theologen eine Folge der — von dortigen Bewohnern — ausgeübten Urningsliebe waren. Wie Gott seinerzeit die Bewohner von Sodom und Gomorrha durch Feuer vom Himmel vernichtet habe, so in gleicher Weise beabsichtige Gott durch Erdbeben und Pestilenz die urnische Unthat römischer Reichsunterthanen zu bestrafen. — Die Hoftheologen des Kaisers Justinian müssen von besonders strenger Observanz gewesen sein. Die heilige Schrift selbst zeigt nämlich eine bei weitem mildere Auffassung der Dinge als diese Eiferer. Schon im alten Testament findet sich eine Stelle, welche hiefür ein Beleg ist, indem sie darauf hinweist, daß im neuen Bund die Schuld von Sodoma gesühnt werden soll:

> „Eine Quelle wird am Fuße des Tempelberges entspringen und, immer mächtiger werdend gleich den Paradiesesströmen, Wüsten blühen machen und selbst das tote Meer in süßes Wasser umschaffen." (Ezech. 47.)

Im neuen Bunde ist es Christus selbst, welcher die Schuld Sodomas kleiner nennt als die Jerusalems, welches seine Stimme nicht hört, wenn es seine Jünger nicht aufnimmt:

> „Ich sage euch, daß es Sodoma am Tage des Gerichts erträglicher gehen wird als einer solchen Stadt."

In den Augen des Heilandes ist also der Unglaube und — die Lieblosigkeit! — eine größere Schuld als die „sodomitische" Sünde, mit andern Worten: die letztere ist es nicht, auf welche sich sein Zorn in einem Maße ergießt, daß hiedurch die grenzenlose Lieblosigkeit gegen die Urningsnatur gerechtfertigt wäre. Gleichwohl glaubten die Theologen Justinians in alter semitischer Strenge die genannten Landplagen als Strafe Gottes wegen Sodomas Schuld betrachten und die armen Urninge vom Erdboden vertilgen zu müssen. Ihre unchristliche, weil lieblose Auffassung wurde von den römischen Rechtslehrern als Wille Gottes ohne Bedenken adoptiert; sie ging in das corpus juris über und erhielt sich — während alle auf Aberglauben oder Irrtum basierenden Gesetze des römischen Rechts gefallen sind, bis — zum heutigen Tag.

Auf kein bestehendes Gesetz wie auf dieses läßt sich mit gleicher Berechtigung das Wort Goethes anwenden, welches deshalb, obwohl oft zitiert, hier wiederholt werden muß:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort.
Sie wälzen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
Weh Dir, daß Du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit Dir geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage."

Wir haben bereits am Anfange dieser Schrift gezeigt, wie im Mittelalter, jener guten alten Zeit, da man noch Hexen und Ketzer verbrannte, mit den Urningen verfahren wurde. Daß aber noch im „Zeitalter der Wissenschaft," im 19. Jahrhundert, ein Mensch wegen einer sexuellen Anomalie mit Kerker und Infamie bestraft wird, sollte man nicht für möglich halten. Die ganze Carolina berüchtigten Andenkens, welche gegen die Urninge mit Feuer und Schwert tobte, ist längst außer Rechtskraft getreten; nur für den Urning bestehen ihre Paragraphen noch zu Recht. „Allerdings," sagt Heinrich Hössli, „wird er nimmer verbrannt, gerädert oder geschunden; aber man bratet ihn jetzt langsamer, man kerkert ihn jetzt ein, zerrüttet Haushaltungen, schändet Familien, stürzt Eltern in Verzweiflung, Schmach und Armut, drängt endlich Menschenwesen in den qualvollsten Lebenswiderspruch. Das heißt man dann dem Gesetze und der Tugend, dem Rechte und den Sitten, Gott und der Natur genüge leisten .... Ich kann nicht umhin, zu wiederholen, daß so auch die alten Ketzerrichter gedacht haben. Die Nachwelt wird über die Verhältnisse, die wir in unserm so viel gepriesenen Zeitalter den Geschlechtern angewiesen, einmal Rechenschaft fordern. Sie wird dann schaudernd die Wahrnehmung machen, daß man in unserm großen Zeitalter einem Mordwahn gehuldigt hat, demzufolge man den Säugling schon im Arme der getäuschten Mutter verdammte. Denn es ist Wahrheit, für die ich lebe und sterbe:

„Der Trieb, den man einen widernatürlichen nennt, ist Natur und schlummert schon im Kinde so gewiß und wahrhaft vorbereitet, als er im Leben des männerliebenden Mannes zur Erscheinung kommt, und so gewiß der Keim der allgemeinen Geschlechtsliebe in jedem für sie gebornen Kinde schon vorhanden ist. Ja, der Trieb ist Natur; wir aber heißen denselben Frevel, Schändung, Naturwidrigkeit. Das einzig Widernatürliche an dem Triebe, das sind die gegen denselben gerichteten Gesetze: Die liebe, hochnotpeinliche Halsgerichtsordnung . . . Wir haben Kriminalgesetze gegen die Natur. Der Moloch, der schon Jahrhunderte lang das Glück von Millionen verschlungen, sperrt noch heute seinen Rachen auf und fordert — im Namen des Gesetzes und des souveränen Volkswillens! — seine zahlreichen Opfer. Man wähnt, die Würde der Menschheit zu retten und unterdrückt sie; man schreibt ihr Verbrechen zu, die sie nie beging; man glaubte ein Uebel auszurotten und zog eine Pest über die Erde."

In dieser Manifestation des Menschenfreundes ist leider kein Wort zu viel. Die blinde Wut, mit der man über einen „Entlarvten" herzufallen pflegt, die Todesstrafe, welche über seine bürgerliche Ehre ausgesprochen wird, sie veranlassen Manchen aus den Urningen, den freiwilligen physischen Tod einem entehrten Dasein vorzuziehen. Freilich die anders organisierte Mehrheit wird ohne Bedauern über den Tod „eines Solchen" hinweggehen. Jene aber, welche *wissen*, daß hier kein Fehltritt, geschweige denn ein Verbrechen den Anlaß zum Selbstmord gegeben, diese befällt ein Gefühl des Schmerzes, für welches die menschliche Sprache kein Wort hat. — Angesichts jener Selbstmorde schon, welche herbeizuführen doch nicht in der Intention eines Gesetzes liegen kann, sollte man endlich anfangen, gegen die Urninge glimpflicher zu verfahren, und sie wenigstens vor den Angriffen des Pöbelverstandes schützen, selbst wenn man es noch für angezeigt halten sollte, die Urninge zu bestrafen.

Aber selbst die schonendste Art einer Strafe ist hier ungerecht.

Angenommen, daß der urnische Trieb nicht angeboren ist, sondern, wie meistens behauptet wird, die Folge einer gewissen jugendlichen Verirrung sei, so widerstreitet es doch, wie allen Gesetzen der Logik, so den elementarsten Forderungen der Gerechtigkeit, einen Irregeführten strafrechtlich zu verfolgen. Müßte man nicht in diesem Falle zunächst Den bestrafen, welcher irregeführt hat? Da aber dieser selbst wieder irregeführt wurde, so verliert sich die letzte Ursache in einem ungreifbaren Nichts, und es ist unmöglich, auf diese Weise der Gerechtigkeit Genugthuung zu verschaffen. Und abgesehen hievon, so fragen wir: Hätte in dem Fall, daß eine Verführung im Urning die wirkende Ursache sei, nicht die Natur, welche dem Mannliebenden das Glück der Gegenliebe versagte, selbst schon ihr Rächeramt vollzogen? Wäre nicht, statt daß ein solch Unglücklicher bestraft werde, derselbe des tiefsten Mitleids würdig oder wenigstens der menschenmöglichen Hilfe bedürftig? Allerdings sprechen Handbücher der gerichtlichen Medizin und Fachblätter der Psychiatrie inbezug auf Geschlechtsgenuß von Neigungen, für welche eine Verantwortung von dem mit ihnen Behafteten nicht gefordert werden kann. Und selbst diejenigen Sachverständigen, welche das Angeborensein des mannmännlichen Triebes bestreiten, lassen ausnahmslos die Möglichkeit gelten, daß ein Mensch im zartesten Alter, also im Zustande voller Unzurechnungsfähigkeit, verführt worden sei, so daß seinem Geschlechtstrieb von außen her eine falsche Richtung gegeben wurde. Deshalb eben müßten Eltern und Erzieher, sagen sie, ihre Pflegebefohlenen mit Argusaugen überwachen und mit allen zu gebote stehenden Mitteln vor gewissen Vertraulichkeiten mit Andern des gleichen Geschlechts zu bewahren suchen. Denn die Verführung im Knabenalter wirke für das ganze spätere Leben wie ein schleichendes Gift fort, und die irregeleitete Lebensrichtung sei mit allen Kräften des Willens nicht mehr auszurotten.

Allein diese Zeugnisse von Sachverständigen stehen in den Handbüchern der forensischen Medizin, und der Paragraph 175 im deutschen Strafgesetzbuch. Er bestraft also einen Trieb von dem die Sachverständigen sagen, daß er trotz aller Willenskraft „unausrottbar“ sei.

Salus publica suprema lex esto. Ist es denn der Geschlechtsmajorität gar nicht möglich, ihr eigenes Wohl auf einen Augenblick an zweite Stelle zu setzen und sich auch einmal um Denjenigen zu kümmern, den sie zugestandenermaßen vom allgemeinen Wohle ausschließt? Ist nur das individuelle Wohl das letzte und einzige Ziel der Menschheit? Gibt es denn überall, nur auf dem Gebiete des Geschlechtslebens nicht, einen Kulturfortschritt? — Freilich sagt E. v. Hartmann: „Nicht die Glückseligkeit (der Eudämonismus), sondern die Kultur (der Evolutionismus) sei zur Norm des sittlichen Handels gemacht.“ Allein die Konsequenzen für den von der Kultur am meisten Vernachlässigten zieht er selbst nicht. Man bedenke: Auch der Urning ist Bürger des Staates; auch ihn verlangt, die Wohlthat des Gesetzes zu genießen, des obrigkeitlichen Schutzes sich zu freuen. Oder hat der Urning gegenüber dem Staat bloß Pflichten? Und wenn er keine Rechte besitzt, hat nicht der Staat wenigstens Pflichten gegen ihn?

Der Staat behauptet, daß eine Verirrung im Urning als Ursache seiner Neigung vorliege. Ihm, dem Staate also, obläge es, wo nicht hiefür den Beweis zu erbringen, so doch jedenfalls auf Mittel zu sinnen, den irregeführten Urning von seinem Uebel zu befreien. Der Urning setzt seinerseits keinerlei Schwierigkeit entgegen; er wird mit Freude sich einer wissenschaftlichen Kommission zur Verfügung stellen und sich auf Das, was er als seine Geschlechtsnatur erkennt, bereitwilligst prüfen lassen. Er weiß, daß der Erfolg der gleiche sein wird, wie er es in dem Fall wäre, daß man die Endursache des normalen Geschlechtstriebes feststellen müßte; dieselbe entzieht sich, wie uns Autoritäten belehrt haben (S. S. 70), absolut der menschlichen Erkenntnis. Keinesfalls wird sich ein

Arzt und auch keinenfalls eine — und sei es aus Sachverständigen der ganzen Welt zusammengesetzte — Kommission noch viel weniger ein Wohlthätigkeitsverein finden, welcher die Wurzel des normalen Geschlechtstriebes ergreifen und den Urning von ihr befreien könnte. Erst wenn dies gelänge, wenn der „unausrottbare" Trieb ausgerottet werden könnte, dann dürfte man den Urning bestrafen.

Aber bisher ist noch nicht einmal der Versuch jener Fürsorge gemacht worden. Auch keinerlei andere Fürsorge wurde dem Unglücklichen bis jetzt zu teil. Dagegen glaubte man, durch moralische Folterungen ihn zum normalen Empfinden bringen zu können. Man hat sich gesagt: So gut ein Mensch auf urnische Wege abgeleitet werden kann, so gut muß er — und sei es durch Strafe — auf normale Wege zurückgeführt werden können. Wir aber wissen: Der Mensch kann gar nicht auf urnische Wege abgeleitet werden. Diejenigen, welche dies behaupten, mögen einmal versuchen, nur Einen Augenblick lang urnisch zu empfinden; mit Abscheu werden sie sich davon abwenden und es für ein Ding der Unmöglichkeit erklären. Erst wenn irgend ein Normalgeschlechtlicher es über sich vermöchte, den eignen Geschlechtstrieb zu unterdrücken und den des Urnings zu empfinden, dann könnte man verlangen, daß auch der Urning sich von seinem Triebe losmache und normalgeschlechtlich fühle; so lange dies aber kein Normalgeschlechtlicher vermag, so lange kann es auch der mit konträrer Sexualempfindung behaftete Urning nicht. Jenes Gefühl des Abscheues und des Unvermögens nun, das der Gegner empfindet, sollte ihm, dem Gegner, ein Fingerzeig sein, daß beim Urning Das nicht ausgerottet werden kann, was dem Normalgeschlechtlichen nicht einzupflanzen ist, und daß der Urning in seiner Liebe keinen Akt des Wollens, sondern des Müssens vollzieht.

Selbst angenommen aber der Urning vollziehe einen Akt freien Entschlusses in der Ausübung seiner Liebe, angenommen also, er sei ein unsittlicher, d. i. unkeuscher Mensch, was soll

denn in diesem Falle ein strafrechtliches Einschreiten? — Es frägt sich nämlich: Macht die Unsittlichkeit allein schon ein Reat aus, oder ist nicht jeder Verworfene, der ein Verbrechen begeht, auch ohne das letztere, schon ein unsittlicher Mensch? — Die Unsittlichkeit an sich gilt doch außerdem nicht als Verbrechen: denn sonst müßte ein Dieb, Betrüger u. s. w., der doch zweifelsohne ein Unsittlicher ist, außer wegen seines Reates auch noch wegen Unsittlichkeit bestraft werden. Wo ist nun dieses Gesetz, durch das eine doppelte Bestrafung vorgeschrieben wird? — Der Verbrecher wird eben wegen seines Verbrechens, wegen Diebstahls und Betrugs, d. h. weil er dem Eigentum seines Nächsten Schaden zugefügt hat, sonst aber aus keinem andern Grunde bestraft. Abgesehen davon also, daß der Dieb, Betrüger u. s. w. nicht wegen Unsittlichkeit bestraft wird, obwohl er ebenso unsittlich ist wie der Unkeusche, so gehört doch unmöglich die Unkeuschheit vor den Strafrichter. Diesen Gedanken hat schon vor einem Jahrhundert Hofrat Hommel, preußischer Justizbeamter unter Friedrich dem Großen ausgesprochen mit den Worten: „Sodomiterei [sit venia verbo] ist Sünde, außerdem auch Unflath, Schmutz und Unanständigkeit, die Schande bringt, aber kein Verbrechen, weil sie niemand das Seinige entzieht und nicht aus betrügerischem boshaftem Herzen entspringt, auch nicht die bürgerliche Gesellschaft zerrüttet. Unser geistlicher Rat hält solche — ja sogar Heirat in verbotenem Grad (ich kann die Ursache nicht einsehen) für weit abscheulicher als Betrug und Diebstahl. Kann man sich nicht anders helfen, so gibt man der Uebertretung eine verhaßte Benennung, mengt nach Gelegenheit das Wörtchen ‚Blut' darunter und opfert die Sache dem Namen auf. . . Als ich vor mehr als zwanzig Jahren in die (preußischen) Rechtsstühle aufgenommen wurde, zerbrachen sich die älteren Herren, wenn in den Akten dieses Laster vorkam, noch sehr die Köpfe darüber, ob man den Thäter nicht verbrennen sollte. Der Unflätige aber ist eine verächtliche Person, kein Verbrecher." Diese Auseinandersetzung kann nicht in allen

Punkten gebilligt werden, ist aber im Hauptpunkt der jetzigen Rechtsanschauung noch gerade so weit voraus wie zu ihrer Zeit den ‚älteren Herren‘ im Staate Friedrichs des Großen.

Nicht die Handlung, durch welche der Urning seinem Geschlechtstrieb genüge leistet, sondern jede wegen desselben an ihm vollzogenen Strafe ist ein zum Himmel schreiendes Unrecht.

Was ist denn die Strafe? — Die Strafe ist die Sühne für ein begangenes Unrecht; sie ist die Genugthuung, welche der Richter dem beleidigten Rechtsgefühl des Staatsbürgers leistet; durch das Uebel, welches der Gestrafte duldet, soll das von ihm begangene Uebel wieder gut gemacht werden.

Wo ist nun das begangene Unrecht, und wem, wenn ein solches begangen ward, wurde es zugefügt? Dem Staate? Dem Nebenmenschen? Dem Urning selbst?

---

2. Das Urningtum kein Unrecht.

Das Unrecht einer urnischen Handlung soll nach dem Vorgeben der Gegner in ihrer Naturwidrigkeit liegen. — Ob nun überhaupt Naturwidrigkeiten dem Strafgesetze verfallen, oder ob sie nicht vielmehr die wissenschaftliche Forschung zu ihrer Hebung und Heilung herausfordern, darüber wollen wir kein Wort mehr verlieren; es wurde bereits gezeigt, wie Autoritäten der forensischen Medizin, z. B. Dr. Westphal, sich dahin geäußert haben, daß sich mit der konträren Geschlechtsempfindung nicht die Richter, sondern die Aerzte befassen sollten, ‚in deren Gebiet sie gehört‘. Sie ist, wie wir ferner dargethan haben, eine Anomalie, ähnlich der Farbenblindheit, eine Regelwidrigkeit, welche die Natur und nicht das mit ihr behaftete Individuum verschuldet hat, mit Einem Wort: Sie ist keine Naturwidrigkeit. Wie kann also von einem Unrecht die Rede sein?

Setzen wir aber gleichwohl den Fall, es liege eine Naturwidrigkeit vor, so fragen wir, wem denn in aller Welt würde dadurch ein Unrecht zugefügt sein? — Man behauptet fürs Erste, daß dem Staate, beziehungsweise der Familie, als dem

Teilelemente des Staates, ein Unrecht zugefügt werde. Der Urning bleibe dem Weibe fern, und so sei die Ehe, welche zum Fortpflanzungsgeschäft eingerichtet ist, durch ihn gewissermaßen in ihrer Existenz gefährdet. — Wir andrerseits sagen: Es ist kein erkennbarer Rechtsgrund vorhanden, daß aus dieser Erwägung gegen den Urning vorgegangen werde. Eine Strafe soll hier doch wohl nur prophylaktische Bedeutung haben, nämlich, sie soll der Ehelosigkeit vorbeugen und deshalb den Urning zum Fortpflanzungsgeschäft hindrängen. Es entsteht nun vor allem die Frage: Ist die Ehe überhaupt eine Garantie, daß der Zweck der Fortpflanzung erreicht wird? Ferner: Nähern sich die Normalen dem Weibe und der Ehe bloß in der Absicht dieses Zweckes? — Wäre die erste Frage zu bejahen, so würde es keine Impotenten und Unfruchtbaren gäben, oder die Impotenz und Unfruchtbarkeit müßte auch in der Ehe zu bestrafen sein. Außerdem ist in dem gegenteiligen Falle, d. h. wenn keine Impotenz vorliegt, nicht jeder Geschlechtsakt, und zwar außerhalb wie innerhalb der Ehe, mit Fruchtbarkeit gesegnet. „Der Untergang der Lebenskeime," sagt Lange in ‚Geschichte des Materialismus', „ist die Regel, die naturgemäße Entwicklung ist ein Spezialfall unter Tausenden; sie ist eine Ausnahme." Die Natur selbst also steht als Zeugin auf Seite des Urnings. Und im Falle die zweite Frage zu bejahen ist, so begreifen wir nicht, warum so viele Normale denjenigen glücklich preisen, der unverheiratet ist und keine Kinder hat. Entweder ist es beim Normalen kein Verdienst, zu einer Sache beigetragen zu haben, die er selbst als einen Gegenstand des Ueberdrusses und der Beschwerde bezeichnet, oder es ist beim Urning kein Unrecht, einer Sache fernzustehen, um derentwillen ihn die Normalen beneiden.

Die Ehe ist jedenfalls keine Garantie für die Fruchtbarkeit und ebenso wenig ein von den Normalen absolut gewolltes Mittel zur Fortpflanzung.

Eine dementsprechende Maßregel würde gar nicht nötig sein, auch wenn ihre Berechtigung zweifellos wäre. Denn die Natur

arbeitet nach einem ihr immanenten Gesetze selbst diesem Ziele zu. Wären menschliche Gesetze hiezu erforderlich, so würde es schlecht um die Aufgabe der Fortpflanzung stehen. Das Fortpflanzungsgeschäft vollzieht sich spontan und leider nur zu oft im Widerspruch mit dem geschriebenen Gesetze. Dieses letztere hat doch offenbar neben dem Zweck, das Gute zu fördern, auch den, das Böse hintanzuhalten. Man vergleiche nun mit diesem Zweck die Thatsache, daß eine erschreckende Anzahl von Kindern durch außerehelichen Beischlaf auf die Welt gesetzt wird, wodurch, da diese Kinder meist der Klasse der Armen angehören, nur das Contingent der Hilfsbedürftigen und Brotlosen eine Erhöhung erfährt. Sind dieser unglücklichen Geschöpfe vielleicht noch nicht genug? Fehlt es noch an Ehen, welche diese Zahl vergrößern sollen? Haben wir, hievon abgesehen, an bestehenden unglücklichen Ehen Mangel, so daß diese durch Scheinehen von Urning und Weib noch vermehrt werden müssen? Der einem Urning gegebene Rat, sein Uebel durch Eingehen einer Ehe zu bekämpfen, ist nämlich ein höchst bedenklicher. Durch dessen Befolgung würde sicherlich nur die Zahl der unglücklichen Ehen, dagegen der Familienbestand ebenso wenig vergrößert, wie das Uebel des Urnings beseitigt werden. Denn zur faktischen, d. i. in Bezug auf Population wirksamen Ehe kann Niemand, weder physisch noch moralisch gezwungen werden. Die Ehe überhaupt, so notwendig sie im allgemeinen ist, bringt keineswegs den absolut wohlthätigen Segen hervor, den man ihr zuzuschreiben pflegt. Der englische Nationalökonom Ogle z. B. hat beobachtet, daß die Zunahme der Selbstmorde in England regelmäßig mit der Zunahme von Heiraten verbunden ist.

Strafe und Strafandrohung sind also ganz wirkungslos und ohne Einfluß auf die Population. Es liegt einmal nicht in der Macht des Urnings, den allgemeinen Familienbestand vergrößern zu helfen. Er kann denselben aber auch nicht vermindern; denn es treten nicht mehr Urninge in der Welt auf, als eben geboren werden. Die Urninge, wie sie einmal sind,

haben auf die Bevölkerungsziffer die gleiche Influenz, ob sie verheiratet sind oder ledig bleiben. Jede Ehe eines Urnings wäre, wie gesagt, eine Scheinehe. Schon aus der sonst so gerne geübten Rücksicht auf das Frauengeschlecht sollte man aufhören, einem Urning den Rat zu erteilen, daß er durch eine eheliche Verbindung seinem Uebel ein Ende mache. Das Mädchen oder die Frau, welche durch Verheiratung Ehefreuden und Mutterglück erhofft, wäre in diesem Falle bitter getäuscht: denn unausrottbar wie die Neigung zum Mann ist im Urning die geschlechtliche Abneigung gegen das Weib. Dem Urning selbst aber wäre mit der Zumutung, sich zu verheiraten, so wenig geholfen, wie etwa einem appetitlosen Kranken mit dem Rate, er solle tapfer essen, einem Kahlköpfigen, er solle sich doch Haare wachsen lassen oder einem Manne, er solle einmal das so raffinierte Urnings-„Vergnügen" kosten und — sich einem Manne nähern! Bedenke man doch auf Seite der Gegner, daß man mit der Forderung, es solle der Urning sich mit dem Weibe vermischen, im Grunde genommen gerade Das von ihm verlangt, was man an ihm verurteilt: den Umgang mit dem gleichen Geschlecht! Und was den Mangel einer leiblichen Vaterschaft anlangt, so beklagt denselben niemand mehr als der Urning selbst. Aber noch schmerzlicher für ihn ist es zu sehen, daß ihm dieser Mangel auch noch zum Vorwurf gemacht wird. Der Urning, so heißt es, brauchte sich nur zu entschließen, ein Weib zu lieben und zu heiraten, so würde jenem Mangel abgeholfen sein.

Nichts ist ungerechter als diese Anklage. Könnte der Urning wie er wollte, so würde er nicht nur in den Ehestand treten, sondern überhaupt seine Liebesrichtung ändern. Allein hiezu ist er ebenso außer Stande, wie etwa ein Mann sich vom Weibe ab- und einem Manne zuwenden könnte. Der Urning ist übrigens von Natur aus vielleicht absichtlich dazu bestimmt, dem Fortpflanzungsgeschäfte fernzubleiben und steht so gewissermaßen im Dienste der Natur. Diese scheint geradezu gewollt zu haben, daß nicht alle von ihr hervor-

gebrachten Organismen fortpflanzungsfähig seien. Dafür sprechen unzählige Analogien, die nicht dem Naturforscher allein bekannt sind. Auf den ersten Anblick schon erscheint die Vermehrung der Individuen in geometrischer Proportion als großer Mißstand. Die Vermehrung der Nahrungsmittel hält nicht gleichen Schritt mit ihr, sondern wächst bloß in arithmetischer Progression. Aus diesem mißlichen Umstande erwächst für die Individuen der gleichen Art ein Verhältnis der gegenseitigen Konkurrenz, ein „Streit, aus welchem siegreich hervorzugehen, die tüchtigsten Individuen am meisten Aussicht haben.“ In der Pflanzenwelt hat dieser Streit ums Dasein zur Folge, daß von den neuen Keimen die Mehrzahl nicht zur vollen Ausbildung kommt und zu Grunde geht; in der Tierwelt resultiert daraus, daß von den Jungen eine große Zahl verkümmert oder wenigstens keine lebensfähige Nachkommenschaft erzeugt, wogegen die Sieger im Kampfe, wie sie selbst zur vollen Ausbildung gelangen, vermöge der Vererbung von Eigenschaften auch eine tüchtige Nachkommenschaft erzeugen. Dies will gewiß nichts anderes besagen als: So gut Eigenschaften vererbt werden, welche die Fortpflanzung fördern, ebenso müssen auch Eigenschaften angeboren werden, welche die Erfüllung dieser Aufgabe einschränken. Von diesem ökonomischen Standpunkte der Natur allein aus ist die soziale Seite des Urningtums zu beurteilen. Dasselbe enthält jene hereditären Eigenschaften, von denen die Natur in ihrem weisen Haushalt gewollt hat, daß sie die Uebervölkerung einschränken helfen. Diese Einrichtung, so schmerzlich sie für den davon Betroffenen sein mag, hat doch in ihrem letzten Substrat eine wohlthätige Wirkung, nämlich die Veredlung der ganzen Art.

Im Hinblick hierauf gibt sich der Unterliegende schließlich zufrieden; aber einzusehen vermag er nicht, warum an dem Beschränkungswerk, das die Natur selbst übernommen hat und das sie ohne besondere Grausamkeit vollzieht, auch noch der Mensch mitwirken soll und zwar mit falschen Gründen und

gewaltsamen Mitteln. Lasse man den Urning unschuldig leiden und kinderlos sterben, suche man jedoch die Natur nicht dadurch zu korrigieren, daß man den Urning für sein Unglück auch noch bestraft!

Das Kriterium eines strafbaren Geschlechtsaktes kann doch vernünftigerweise nie in der Unfruchtbarkeit oder in der Impotenz Dessen bestehen, der sie begeht; sonst müßte ja die Ehelosigkeit an sich schon etwas Verachtungswürdiges sein, und Männer wie Tilly, Prinz Eugen, Newton, Thorwaldsen, Alexander von Humboldt, die sämtlich ehelos und ohne Nachkommenschaft blieben, würden nicht die bewundernde Achtung ihrer Zeitgenossen — und der Nachwelt — erfahren haben. Die Nichterreichung des Naturzweckes kann also eine Geschlechtshandlung so wenig zu einer strafbaren machen, wie die Erlaubtheit eines geschlechtlichen Aktes von dessen fruchtbarem Erfolge abhängig ist; sonst würden die Bestrafungen kein Ende nehmen und müßten den Nichturning wie den Urning treffen. Denn auch ein Nichturning kann bekanntlich unter Umständen zum Fortpflanzungsgeschäfte unfähig sein. Hat man aber je gehört, daß in einem Kulturstaat die Impotenz bestraft wurde oder auch nur für unnatürlich galt? — Uebrigens bleiben viele Nichturninge jener Naturaufgabe fern, ohne impotent zu sein, und zwar in weit größerer Anzahl als der verschwindend kleine Prozentsatz der Urninge ausmacht, überdies aus ganz andern, gewiß nicht edleren Gründen als diejenigen sind, welche den Urning dem Fortpflanzungsgeschäfte entziehen.

Der prophylaktische Rechtsgrund bei einer Straferteilung muß endlich immer ein nebensächlicher bleiben. Die Strafe, welche nicht nur ein Unrecht sühnen, sondern einen Fehlenden auch bessern soll, muß doch den gestraften Urning zunächst im Auge behalten. Was nützt es aber diesem, zu wissen, daß durch die Strafe, welche er zu dulden hat, Andere abgeschreckt werden sollen? Er selbst wird durch eine Strafe, deren Verschuldung er nie und nimmer einsehen kann, kaum gebessert werden, und auch dem Abzuschreckenden ist mit seiner

Bestrafung nicht gedient. Weit entfernt, ihn von seinem Uebel zu heilen, vermehrt dieselbe bloß seine Angst und Sorge, wenn er wahrnimmt, daß der mit seiner ganzen Existenz verwachsene Trieb mit einer Freiheits- und damit zugleich mit einer an seiner Ehre vollzogenen Todesstrafe geahndet wird.

Es ist also in keiner Weise einzusehen, wie man von staatswegen für den Bestand der Familie durch Bestrafung der Urninge Fürsorge treffen kann. Will man wirklich etwas zum Wohle der Familie thun, so befreie man sie von der Besorgnis, unter ihren Gliedern etwa einen Urning zu haben, der durch Konflikt mit dem Strafgesetz ihrem Namen unverschuldete Schmach und Schande bereiten kann. Diese Erwägung war in Frankreich bei der Abfassung des Code Napoléon maßgebend, weshalb ein diesbezüglicher Paragraph aus dem französischen Strafgesetzbuche weggeblieben ist.

So wenig wie die Familie wird durch das Urningtum aber auch die Existenz des Nebenmenschen bedroht oder wirklich verletzt. Man denkt hier unfreiwillig an jenes Individuum, auf welches sich die liebende Absicht des Urnings richtet. Es wurde schon gezeigt, wie Leben und Gesundheit des Nebenmenschen zuweilen auch vom Normalgeschlechtlichen nicht geschont wird. Doppelt betrübend ist es, solche Fälle konstatieren zu müssen von Menschen, denen in Bezug auf Befriedigung geschlechtlicher Bedürfnisse der freieste Spielraum geboten ist. Jedermann weiß, wohin die fortgesetzte Unterdrückung des Geschlechtstriebes führen kann und unter Umständen führen muß; niemand aber begreift, wie ein Normalgeschlechtlicher, dessen Trieben — schon durch die bestehende Prostitution — Thür und Thor geöffnet sind, zu verbrecherischen Ausschreitungen gelangen kann; Notzucht verübt an Jungfrauen und — Matronen, Verführung von Mädchen, die noch im Kindesalter stehen, grausame Lustmorde an Alten wie Jungen und dergl. figurieren in der Kriminalstatistik mit erschreckender Regelmäßigkeit; jeden Tag kann man sich überzeugen, daß die von Normalen begangenen Geschlechtsdelikte

weitaus zahlreicher als die von Urningen verübten Strafhandlungen sind. Befremdend bleibt nur, daß diese Ziffern **auch relativ die der letzteren überragen,** d. h. **daß auch der** Prozentsatz der normalgeschlechtlichen Reate ein höherer ist, als derjenige, welcher auf die Urninge entfällt.

Die Frage der Verantwortlichkeit bei sexuellen Ausschreitungen überhaupt klarzustellen, ist, wie bereits dargethan wurde, eine der dringendsten Aufgaben der Wissenschaft, und die forensische Wissenschaft hat sie auch in der That schon ernsthaft in Erwägung gezogen. (Z. B. in Friedreichs Blättern, 1876, II. und III. Heft: „Zuchthaus oder Irrenhaus".) Im Grunde genommen herrscht indessen zwischen Urning und Nichturning darüber bereits Einhelligkeit, daß ein Verbrecher, sei er psychisch verantwortlich oder nicht, jedenfalls unschädlich gemacht werden muß. Insbesondere anerkennen auch wir, daß die bürgerliche Gesellschaft vor einem Urning, welcher sich einer Verführung, Gewaltanwendung oder Schändung wehrloser Personen schuldig gemacht hat, auf die eine oder andere Weise zu schützen sei.

Wir gehören nicht zu denen, welche behaupten: Im Geschlechtsleben gibt es überhaupt keine Unnatur. Als solche erscheint uns vielmehr jede mit Brutalität ausgeführte Geschlechtshandlung, jeder willkürliche Akt, durch welchen das gesundheitliche Wohl eines Nebenmenschen gefährdet wird. Vom gleichen Gesichtspunkt aus betrachten wir den Mißbrauch von Knaben, überhaupt von Unmündigen und Hilflosen.

Als ein Unrecht aber bezeichnen wir es, wenn wegen verbrecherischer Handlungen, von Einzelnen begangen, die ganze Geschlechtsklasse verfolgt wird. Während es keinem Menschen einfällt, zu fordern, daß wegen eines an einem Mädchen verübten sexuellen Verbrechens sämtliche Männer in ihrem Geschlechtsinteresse vom Strafgesetze bedroht werden, macht man im Hinblick auf die Urninge den gewagten Schluß: Sexuelle Verbrechen sind von Urningen verübt worden, also — sind

die Urninge sexuelle Verbrecher. Wie wenig der Verdacht begründet ist, daß dieselben z. B. Päderastie treiben, desgleichen wie unzutreffend die vulgäre Meinung bezüglich der Pädikation sei, ist bereits dargethan worden. Hier sei nur ausdrücklich von uns hervorgehoben, daß auch vor dem Gewissen des Urnings die Päderastie, d. h. die Verführung von Knaben, als unsittlich und strafwürdig gilt.

Was übrigens die Pädikation an Erwachsenen anlangt, so wird vom Gesetzgeber als Strafmotiv die Gesundheitsschädlichkeit dieser Handlung angegeben. Diese Aufstellung ist unhaltbar. Medizinische Autoritäten haben die Gesundheitsschädlichkeit in das Gebiet der Fabel verwiesen. Insbesondere ist es Nickel-Elbing (in Virchows Archiv, Bd. 127, 2), welcher die von Aerzten beliebte Auffassung, daß Mastdarmgeschwüre als Folge eines naturwidrigen Geschlechtsumganges betrachtet werden müssen und deshalb sogar schon als syphilitisch behandelt wurden, als Irrtum nachweist. Aber angenommen, die Pädikation sei der Gesundheit gefährlich, so muß, was dem Einen schädlich ist, unter den gleichen Umständen es auch dem Andern sein. Objektiv ist die gedachte Handlung, von einem Normalen verübt, doch ganz die gleiche wie die, welche der Urning begeht. Jedermann weiß, daß Pädikation auch am Weibe verübt wird, und manche Ehe sogar, wie Eingeweihte wissen, bildet hiefür einen drastischen Beleg. Nun verlangt hier niemand ein strafrechtliches Verbot dieser Handlung und nie hört man von deren Gesundheitsschädlichkeit. Entweder aber haben die gleichen Ursachen nicht die gleichen Wirkungen oder — die von einem Urning verübte Pädikation ist nicht schädlicher als die des Normalgeschlechtlichen. Warum wird nun die erstere bestraft und die andere nicht? — Auf die Verschiedenheit des geschlechtlichen Objekts darf sich der Strafrichter nicht berufen; denn diese Verschiedenheit ist auch beim absolut weiblich gearteten Geschlechtscharakter des Urnings gegeben, und in der Regel ist es ein Normalgeschlechtlicher, welcher die gedachte Handlung an ihm ausübt. Uebrigens kann man die Verschiedenheit des

Geschlechtsobjekts vom Urning deshalb nicht mit Recht fordern, weil auch der männliche Pädikator dieselbe ignoriert und selbst beim Weibe das Sexualorgan umgeht. Sonach existiert zwischen nichturnischer und urnischer Pädikation weder in sittlicher und rechtlicher noch in hygienischer Beziehung irgend ein Unterschied.

Aber selbst auch einen Unterschied angenommen, so darf doch nicht in jedem Falle, wo ein Urning bestraft werden soll, ohne weiteres auf Pädikation geschlossen werden, es sei denn daß die Handlung erwiesenermaßen ausgeführt wurde. Da, wo dies nicht der Fall ist, wo es sich nur um irgend einen Versuch handelt, da ist es höchst gewagt, die Absicht auf Pädikation zu wittern. Es frägt sich hier, ob die Absicht zweifelsohne auf einen solchen oder nur überhaupt auf eine erotische Handlung gerichtet war.

Diese Frage ist wegen der daraus entstehenden Rechtsfolgen von weittragender Bedeutung. Während nach neuerer Gerichtspraxis die Ausübung des unter Urningen gebräuchlichen Liebesmodus nicht selten straflos ausgeht, wird die Pädikation und der Versuch zu derselben als Vergehen bestraft. Unter diesen Umständen wäre es für den seinem Triebe unterliegenden Urning besser, einen gewissen Liebesakt auszuüben als ihn zu unterlassen oder bloß zu versuchen. Hat der Urning nämlich den ihm gewohnten Liebesakt, d. i. die Umarmung von Angesicht zu Angesicht, vollständig ausgeführt, so hat er den Beweis erbracht, daß seine Absicht nicht auf Pädikation gerichtet war. Wenn er aber von einem etwaigen Versuche des gleichen Aktes aus irgend welcher Ursache abgestanden ist und dann dem Gerichte in die Hände fällt, so wird fast immer der Versuch auf Pädikation angenommen, und die Strafe nach Art eines Vergehens ausgemessen. Was nützt es dann dem Urning, daß ihm der gedachte Akt selbst ein Greuel ist, und daß er nie im Sinne gehabt, einen solchen zu begehen? Er kann dies ja nicht beweisen, wie überhaupt nicht oder nur schwer bewiesen werden kann, was man nicht

thun wollte, während es ein Leichtes ist, zu beweisen, was man gethan hat.

Mit Bezug hierauf sollte der fragwürdige Paragraph des Strafgesetzbuches wenigstens präzisiert werden, d. h. es sollte in ihm die Unterscheidung gefordert sein, ob in einem gegebenen Falle die Pädikation ausgeführt, beziehungsweise versucht wurde, oder nicht. Jeden Geschlechtsakt eines Urnings für einen Versuch der Pädikation zu halten, wäre, da letztere auch zwischen Mann und Weib vorkommt, nichts anderes als jeden Mann, der sich einem Weibe nähert, für einen Pädikator anzusehen. Nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz von Urningen ist, wie wir (S. 147) gesehen haben, der Pädikation bedürftig, ein noch kleinerer derselben fähig. Mag man gleichwohl die Pädikation, wo sie sich findet, bestrafen; mag man vergessen, daß die ganz gleiche Handlung am Normalgeschlechtlichen vom Richter nicht geahndet wird: aber möge man endlich aufhören, sie überall, wo es sich um die Annäherung eines Urnings an einen Mann handelt, willkürlich vorauszusetzen!

Es dürfte nunmehr auch für den entschiedensten Gegner feststehen, daß, wie Verführung und Gewaltanwendung überhaupt, so insbesondere der Mißbrauch minderjähriger Individuen im sexuellen Leben des Urnings nur eine Ausnahme bildet, und daß es in der Regel der erwachsene Mann ist, auf den sich die Neigung des Urnings richtet. Es erübrigt daher noch, den gegnerischen Vorhalt zu prüfen, daß jedenfalls die Manneswürde des Letzteren beleidigt wird.

Der Begriff Manneswürde — das sei zum voraus bemerkt — ist sehr elastisch. Bald, wie in jenen Fällen, wo es die Geschlechtsinteressen der Mehrheit gilt, wird er möglichst weit, bald, wie in Sachen des Urningtums, möglichst enge genommen. Der Grund hievon liegt in dem bekannten Mißverständnis, welches bezüglich der urnischen Geschlechtsnatur besteht, und unter welchen der Urning von jeher zu leiden

hatte. Man hält ihn für das, was er zu sein scheint und in der That nicht ist: für einen Mann.

Aus dem gleichen Grunde ist es ein Widerspruch, in welchen die Gegner des Urningtums mit der Behauptung geraten, daß, wenn auch der Urning unverantwortlich bleibe, jedenfalls der demselben Gunst gewährende Normalgeschlechtliche das Naturgesetz übertrete und deshalb nicht straffrei ausgehen dürfe. — Der Gunst gewährende Normale übertritt das Naturgesetz keineswegs; im Gegenteil, er erfüllt einen Naturzweck, indem er das von der Natur aufgestellte Gesetz der Ergänzung am Urning zur Geltung bringt. Solche supplementäre Hilfeleistungen, wie sie der Normale angesichts des Urnings auf sich nimmt, treten ja auch sonst auf dem Gebiete der Hygiene häufig ein, ohne daß sie strafrechtlich verfolgt oder irgendwie ein Aergernis erregen würden. Das niedrigere Interesse tritt im Notstande hinter das höhere, das temporäre hinter das dauernde, der egoistische Trieb hinter den Willensakt der Aufopferung zurück. Das Leben der jungen Leibesfrucht z. B., welches das Leben der gebärenden Mutter in Frage stellt, gilt weniger als das der Mutter und darf unter Umständen geopfert werden. Ja sogar ohne solche Notlage verlangen die Normalen solche supplementären Hilfeleistungen und zwar gerade im Sexualleben. Sie verlangen vom weiblichen Individuum geradezu die Unterdrückung seines Geschlechtsinteresses und erlauben sich zu eigenen Gunsten Forderungen, welche mit den an den Urning gestellten nur wenig in Einklang zu bringen sind. Ein Greis z. B. darf zur Auffrischung seiner Kräfte ein junges Mädchen lieben, obwohl dieses keinerlei physischen Ersatz dabei findet. Aber weder der Greis noch das Mädchen werden gesellschaftlich verachtet, noch viel weniger strafrechtlich verfolgt.

Warum soll gerade derjenige Mensch, der das physische Wohl des Urnings fördert und in ihm das von der Natur gewollte Ergänzungsbedürfnis stillt, eine unsittliche Handlung begehen und dem Strafgesetze verfallen, zumal er erwiesener-

maßen sich zum Urning wie der Mann zum Weibe verhält, und da somit auch der prinzipiell geforderte Geschlechtsunterschied gegeben ist? Soll der Gunstgewährende etwa deshalb verfolgt werden, weil seiner „Manneswürde" zu nahe getreten sei? — Dies Letztere selbst angenommen, so ist doch keinenfalls ein Dritter befugt, über die Manneswürde des gunstgewährenden Normalen zu entscheiden. Dieses Recht muß dem Gunstgewährenden selbst vorbehalten bleiben. Wenn er es mit seiner Manneswürde für vereinbar hält, dem Urning seine Liebesgunst zu schenken, so hat niemand mehr dabei ein Wort mitzusprechen. Wenigstens in der allgemeinen Liebe gilt dieser Grundsatz ohne weiteres, vom Weib so gut wie vom Manne. Ist beispielsweise ein Mädchen einem Manne zu willen, so handelt es nach dem offiziellen Sittenkodex gewiß gegen seine weibliche Würde. Aber niemand hält sich für berechtigt, das Mädchen oder gar — den Mann darüber zur Rede zu stellen. Man sagt sich einfach, das Mädchen müsse selbst wissen, was es zu thun oder zu lassen hat. Was nun am gunstgewährenden Mädchen recht ist, sollte am gunstgewährenden Manne billig sein. Wo kein Zwang, keine Beeinträchtigung der Willensfreiheit, kein Attentat auf einen Unmündigen und sonst Wehrlosen vorliegt, da sollte man dem gunstgewährenden Manne selbst die Entscheidung lassen, was er mit seiner Manneswürde für vereinbar hält. Hält er es mit dieser für vereinbar, einem Urning Gunst zu gewähren, so soll er sie getrost gewähren dürfen; hält er es für unvereinbar, nun gut, dann mag er es aus eigenem Entschlusse unterlassen, seine Gunst zu gewähren. In jedem Falle wird ihm das ein Leichtes sein.

Ueberhaupt ist das urnische Liebesobjekt in keiner Gefahr. Jedenfalls ist es im Vergleich zu dem Mädchen besser daran als dieses. Während das Mädchen sich stets dem stärkeren Individuum gegenüber sieht, hat es der Mann in der Regel in dem Urning mit dem Schwächeren zu thun. Den mit allen Mitteln der Wahrhaftigkeit ausgestatteten Mann in

Schutz zu nehmen, während man das Mädchen frei über sich verfügen läßt, ist also das denkbar überflüssigste Geschäft. Eine umgekehrte Maßregel wäre vernünftiger: denn weit entfernt daß dem Manne vom Urning ein Schlimmes zugefügt werde, so ist die größere Gefahr auf Seite des Letzteren. Diesem, dem Schwächeren, der zudem rechtlos ist, sollte man einen Schutz angedeihen lassen. Aber die Majorität, welche die Gesetze macht, wird nur von ihrem eigenen Geschlechtsinteresse geleitet. Für sie existiert die Notlage des Urnings nicht, so wenig wie die des Mädchens, welches eine Reihe der verhängnisvollsten Nachwirkungen zu tragen hat: Schwängerung, nicht selten Schwergeburt, Ernährungssorgen für das Kind und Zerwürfnisse mit der Familie, ein Umstand, der es nicht selten bis zur Tötung des Kindes treibt. Von all diesen Nachwirkungen findet sich bei dem einem Urning seine Gunst gewährenden Manne keine Spur, so daß man mit Recht sagen kann: Es gibt gar keine Art von Liebe, welche ihr Objekt so sehr salviert wie die des Urnings.

Deshalb darf behauptet werden, daß durch dieselbe der Nebenmensch in seiner Manneswürde und seiner Gesundheit so wenig wie die Familie und der Staat in ihren Interessen verletzt oder gefährdet wird.

Es handelt sich endlich noch um den Nachweis, daß es nicht einmal der Urning selbst ist, dem durch Ausübung seiner Liebe ein Nachteil an Leib und Leben erwächst — abgesehen von jenem, der ihm infolge der gegnerischen Verfolgungen zugefügt wird. Wir könnten behaupten: Wie jeder Mensch über seine persönliche Würde nur selbst zu entscheiden hat, so braucht er auch in Hinsicht auf seine körperliche Gesundheit nur sich selbst Rechenschaft zu geben. Allein wir sehen hievon ab. Wir dürfen in Uebereinstimmung mit den besten Patrioten an dem Grundsatze festhalten, daß dem Staate daran gelegen sein müsse, möglichst viele und möglichst gesunde Bürger zu haben. Wir dürfen daran festhalten, weil wir wissen, daß der Urning durch Befriedigung seines Triebes sich

gesundheitlich nicht schadet. Diese Befriedigung ist ihm sogar notwendig und mit der Kraft des Instinktes wird er zu ihr getrieben.

Dabei fehlt keineswegs zwischen den Liebenden ein sinnlich wahrnehmbares Medium, das vom rein Körperlichen ausgeht. „Alle Menschen," sagt ein älterer Physiolog, „hauchen ein Fluidum aus, das von größter Bedeutung ist. Starke Menschen hauchen mehr aus, schwache hingegen ziehen mehr ein. Jener ausgehauchte Teil enthält bei gesunden Personen etwas Nährendes und Stärkendes, welches, wenn es von einer andern Person eingezogen wird, derselben neue Kräfte mitteilt. Zur Zeit des Beischlafes dünsten beide Teile, die ihn begehren, mehr aus als sonst; diese Ausdünstungen sind auch weit wirksamer und geistiger als zu jeder andern Zeit. Ihr Verlust ist wechselseitig; der eine Teil bekommt, was der andre verliert." Weit entfernt, daß die Befriedigung seines Geschlechtstriebes dem Urning an der Gesundheit schade, so ist sie im Gegenteil zur Erhaltung derselben notwendig. Jenes Fluidum, das im Geschlechtsakt vom Stärkeren ausgeht und vom schwachen Teil eingesogen wird, ist auch für den Bestand seiner Gesundheit unerläßlich und jedenfalls förderlich. Er erhält es aber nicht vom Weibe, das es auch von ihm nicht bekommt. Ist ihm andrerseits der Mann versagt, so wird er der Manustupration in die Hände getrieben, die man verkehrterweise so gern als die Ursache seiner Perversität bezeichnet. Der Manustuprant verliert und bekommt nichts dagegen. Will also der Urning nicht das Opfer einer solchen Vergeudung werden, so bleibt ihm nichts andres übrig, als da Befriedigung zu suchen, wo ein Ausgleich erzielt wird, d. h. wo ein ihm gegensätzliches Objekt vorhanden ist, im Manne.

Wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß unter Umständen die Urningsliebe ausarten, ja zum Ruin ihres Trägers werden kann, so dürfen wir immerhin daran festhalten, daß dies in nicht höherem Grade als bei jedem andern Triebe der Fall ist. Jeder Trieb kann zur Leidenschaft, jede Leiden-

schaft zum Laster werden. Es sei nur an den Trunk, das Spiel und an den von Normalgeschlechtlichen kultivierten Venusdienst erinnert. Nur der Eine Unterschied besteht, daß in diesen Fällen der Betroffene sich sein Unheil selbst zuzuschreiben hat, während das Los des Urnings unvermeidlich und fast immer auf Rechnung seiner rücksichtslosen Verfolger zu setzen ist. Freilich, so lange der Urning seiner Geschlechtsnatur keinerlei Ausdruck gibt und dieselbe mit oft übermenschlicher Anstrengung niederhält, bleibt er unbehelligt; tritt er aber einmal in eine Lebensperiode, wo er sich dieser Anstrengung nicht mehr gewachsen fühlt; überwältigt ihn ein Drang, unbezwingbar wie Hunger und Durst und wie — die Geschlechtsliebe des Normalen; sucht er sich dann im Kampfe ums Dasein die Brotkrumen, die vom Tische des Prassers fallen, so erhebt sich von allen Seiten das Feldgeschrei: Schlagt ihn nieder, den Prasser! Er greift in uns're Rechte ein!

Ja, Tausende gehen verloren, aber nicht wegen Sittenlosigkeit, nicht wegen ihrer Liebe, die ihnen die Natur ins Herz gelegt hat, sondern weil sie systematisch zu Grunde gerichtet w u r d e n.

— — — —

Daß etwa Griechenland infolge der sprichwörtlich gewordenen Liebe von der Höhe seiner Bedeutung heruntersteig und nicht ebenso wie andere Staaten dem allgemeinen Gesetze der Wandelbarkeit erlag, wird heutzutage wohl kein Geschichtsphilosoph mehr behaupten. Schon Lessing sagte: „Es ist wahr, das witzige Athen ist hin, aber das tugendhafte Sparta, ist es nicht auch hin?" — Die Athener in ihrer unvergleichlichen Kraft und Schönheit sind im Gegenteil ein Beweis d a f ü r, daß der urnische Genuß nicht schädlich wirkt. „Jeder mit der Literatur der Griechen (und Römer) einigermaßen Bekannte weiß, daß besonders bei jenen zur Zeit ihrer h ö c h s t e n geistigen Blüte zwischen älteren und jüngeren Männern häufig Freundschaftsbündnisse vorkamen, welche völlig den Charakter der Liebe annahmen und an Innigkeit die Geschlechtsliebe noch

übertrafen.“ (Bodenstedt in der Einleitung zum „Sänger von Schiras“.) Wir sehen, daß wie das geistige so das körperliche Wohl dieser Nation durch Duldung der Freundesliebe nichts weniger als einen Schaden erlitt. Ja, die Moral erfuhr durch dieselbe geradezu eine Förderung. Der Biograph Winckelmanns äußert sich da, wo er von dessen Liebesrichtung spricht, über Plato: „Der sittlich erhabenste unter den alten Philosophen ist nirgends höher gestiegen als in den [urnischen] Liebesgesprächen des ‚Gastmahls‘ und des ‚Phädon‘.“ Justi ist auch geneigt, die Männerliebe für eine patriotische Tugend zu erklären, indem er (a. a. O.) bemerkt: „Man kann die Männerliebe, wo sie nicht entartet war — und es gab Zeiten und Kreise, wo sie es nicht war — einen Versuch der alten Staatskunst nennen, diejenige Leidenschaft, welche des Erhabensten und des Niedrigsten fähig ist, für die höchsten Interessen des Staates auszubeuten.“ Man erinnere sich nur, um dies bestätigt zu sehen, daran, daß Harmodius und Aristogiton, sowie die ‚Heilige Schar‘ der Thebaner sich als Liebende und Geliebte betrachteten. — Selbst der Spötter Voltaire vermag vor dem veredelnden Einflusse der „Griechischen Liebe“ seine Achtung nicht zurückzuhalten: „Les contes que les Arabs et les Grecs ont imaginés sur l'amitié, sont admirables; nous n'avons point de pareils. Je vois nul grand trait d'amitié dans nos romans, dans nos histoires, sur notre theâtre.“ Das sind Geständnisse, die nicht von kurzer Hand zurückgewiesen werden können. Ueberdies berichtet die ethnographische Wissenschaft, daß urnische Erscheinungen bei allen Nationen, bei den wildesten wie kultiviertesten, bei den unverdorbensten wie bei den verweichlichsten vorkommen, und daß durch ihre Duldung nie eine Degeneration eingetreten ist. — Lasse man die urnische Liebe auch bei uns einmal unverfolgt, dann wird man mit Recht entscheiden, ob sie schädlich ist oder nicht. So lange man sie aber unterdrückt, wird man nie ein wahres Bild von ihr haben. In den fruchtbaren Boden des Rechtes versetzt, gehegt vom Schutze des Gesetzes und der Achtung des

Volkes wird die verkümmerte Pflanze sich zu Dem entfalten, was sie wirklich ist: es wird klar werden, daß die urnische Liebe der Gesundheit des Leibes wie der Seele keineswegs schadet; daß vielmehr ein mäßiger Genuß dem Wohle des Urnings zuträglich und notwendig ist — wie dem Normalgeschlechtlichen seine, die allgemeine Liebe.

So sehen wir, daß auch dem Urning selbst durch Ausübung seines Geschlechtsaktes kein hygienischer Nachteil erwächst, wie wir das gesehen haben mit Bezug auf seinen Nebenmenschen und auf Familie und Staat. Wir erkennen, daß von einer Unsittlichkeit und Naturwidrigkeit, zu der man die Urningsliebe gerne stempeln möchte, im Ernste nicht die Rede sein kann.

Wo ist also das Unrecht? Und wozu, wenn kein solches begangen wird, die Strafe?

3. Irrtümer und Vorurteile.

Jene Gerechtigkeit, welche die urnische Liebe als Unrecht bestraft, steht wahrhaftig mit verbundenen Augen da. Sie richtet freilich nach einem bestehenden Gesetze, sie sieht aber nicht, daß dieses Gesetz auf einem naturwissenschaftlichen Irrtum beruht, ja daß sogar das Gesetz selbst unmoralisch ist. J. Matter, Professor der Rechte an der Universität Straßburg, gest. 1864 in Paris, sagt: „Es ist weder immer möglich noch immer nützlich, die Gesetze bloß im Interesse der herrschenden Sitten zu machen. Unsere Sitten können uns lieb und doch schlecht sein. Wenn auch in diesem Falle wir selbst uns die Gesetze geben, so werden wir sie ohne Zweifel unsern Sitten gemäß machen; aber dann werden unsere Gesetze so schlecht wie sie sein, und diese Uebereinstimmung kann nur schlimme Folgen haben.“ An anderer Stelle (Ueber den Einfluß der Sitten auf die Gesetze) erklärt er: „Schlecht sind Gesetze, wenn sie den sittlichen Charakter des Menschen, seinen rechtmäßigen Neigungen, sowie natürlichen Interessen zuwider sind;

wenn sie sich auf Gegenstände beziehen, die außer ihrem Gebiete liegen; . . . wenn sie den natürlichen Rechten und Neigungen des Menschen entgegen sind; wenn sie deren Entwicklung hemmen und des freien Spielraums berauben, dessen einige seiner kostbarsten Anlagen bedürfen; wenn sie der Gesellschaft Talente entziehen, die geeignet sind, einen Herd wahrhafter Gesittung und erhabener Genüsse zu bilden. Solche Gesetze zerstören in dem Gewissen des Menschen das so erhabene Gefühl; es sind Reaktionsgesetze gegen die menschliche Person." Jedes dieser Worte trifft auf die Gesetze zu, welche gegen das Urningtum gerichtet sind, und wenn der Verfasser dasselbe im Auge gehabt hätte, würde er nicht besser vermocht haben, das Unheil anzudeuten, das durch eben diese Einrichtungen heraufbeschworen wurde.

Die Gesetze sind überhaupt nicht unfehlbar, und noch weniger können es die Richter sein. Franz von Holtzendorff in ‚Sozial-politische Skizze aus dem englischen Landleben, läßt einen denkenden Landedelmann an einen Freund schreiben: „Das Elend, das Sie schildern, kommt nämlich von der Gelehrsamkeit derjenigen Herrn, denen die Strafrechtspflege anvertraut ist. Diese Männer sind vom besten Charakter, hoher Begabung, reichem Wissen; was sie aber trotz größten Scharfsinns in der Strafrechtspflege Gerechtigkeit nennen, ist ein Märchen aus Tausendundeiner Nacht. Allen diesen Männern fehlt gerade eine entscheidende Eigenschaft: Sie sind keine Menschenkenner, sondern Kenner von Büchern, Paragraphen, Theorien, Prinzipien, Systemen und Controversen (was allerdings für das Zivilrecht unentbehrlich ist). . . . Je gelehrter ein Strafrichter, desto verkehrter sein Strafmaß." Diese Worte des berühmten Rechtslehrers treffen auf unsere deutschen Verhältnisse zwar nur bedingungsweise zu, gewiß aber immer dann, wenn es sich um die Bestrafung eines Urnings handelt. Der Richter prüft nicht, ob hier ein Mensch gerichtet werden soll, der mit Willensfreiheit ein Strafgesetz übertreten hat oder ein solcher, der einem gebietenden Naturgesetz unterlegen ist.

Gegenüber Verbrechern, deren Gemeingefährlichkeit zweifellos ist, wird es nicht selten als angemessen erachtet, daß deren Geisteszustand ärztlicherseits geprüft werde. Notorische Giftmischer, Brandstifter, Kleptomanen, ja sogar Mörder werden auf ihre Zurechnungsfähigkeit untersucht und, wenn das Gutachten zu ihren Gunsten lautet, außer gerichtliche Verfolgung gesetzt. Gegenüber einem Menschen wie dem Urning aber, dessen psychische Abnormität eine auffällige und offenkundige ist, glaubt man über die Frage der Verantwortlichkeit einfach hinweggehen zu dürfen. Im besten Falle prüft der Richter, ob die Handlung nach bisheriger Praxis unter den § 175 des deutschen Strafgesetzes falle oder nicht. Fällt sie seiner Ansicht nach unter diesen Paragraph, so ist durch Verurteilung diesem genüge gethan und der „Gerechtigkeit" auch. Die gemeinsame Quelle aller Irrtümer, Ungerechtigkeiten und Vorurteile ist die [schon oben gekennzeichnete] Verwechslung der Sittlichkeit mit der Keuschheit. Und hiefür wiederum ist die Ursache die angebliche Undiskutierbarkeit der Sache. Wäre man dieser nicht stets geflissentlich aus dem Wege gegangen, so würde schon längst jene Verwechslung nicht mehr möglich sein.

Wie aber kommt ein Richter mit seinem Gewissen zurecht, wenn er sich erinnert, daß das nämliche Gesetzbuch in analogem Falle zu Gunsten der herrschenden Majorität eine Ausnahme macht? — Abgesehen davon nämlich, daß die demoralisierende weibliche Prostitution nicht nur geduldet, sondern polizeilich gleichsam organisiert wird, so verfolgt das Strafgesetzbuch sexuelle Handlungen nur zwischen Personen des männlichen Geschlechts. — Warum, so fragen wir, nicht auch solche zwischen Weib und Weib? — Vielleicht deshalb, um nicht mit dem Satze in Widerspruch zu geraten: Wahrhaft konsequent ist nur der Bösewicht? Da wo das eigene Geschlechtsinteresse des Mannes in Frage kommt, ist derselbe gegen das Weib zwar fast ebenso ungerecht wie gegen den Urning. So wird bei einer Anklage auf gewerbsmäßige Unzucht nicht der Mann,

der die letztere als aktiver Teil eigentlich ausübt, sondern das passive Weib vom Richter bestraft. Der Umstand, daß das Weib Geld genommen, kann doch daran nichts ändern, muß es vielmehr nur bestätigen, daß auch der Mann eine That der Unzucht beging. Der Letztere wird höchstens als Zeuge verhört, dann schüttelt er den Staub von den Füßen und kehrt in die ‚Gesellschaft‘ zurück, von der er hergekommen. Im Hinblick auf die egoistische Haltung, die der Mann, auch bei weniger unehrenhaften Anlässen, gegenüber dem schwachen Geschlecht einnimmt, sollte sich dasselbe „im Kampf der Geschlechter“ auf die Seite des Urnings stellen. Das Interesse der Frauenwelt deckt sich in den wichtigsten Fällen mit dem des Letzteren. Wie dies der Urning bewußt oder unbewußt anerkennt, so sollte die Frau — und sie wird es auch, wenn sie die Notlage des Urnings kennt — sich statt eine Gegnerin eher als eine Bundesgenossin desselben fühlen. Die Fälle, die hier in betracht kommen, liegen immer da vor, wo der Mann auf das Recht pocht, einseitig seine Geschlechtsinteressen durchsetzen zu dürfen, was sogar die Regel ist. Freilich da, wo ihm dies unbehindert gestattet wird, wo er das Weib sich gefügig machen will, da erfährt auch dieses eine Rücksicht, und zwar eine derartige, daß sie nicht begriffen werden könnte, wenn nicht eben wieder — das Geschlechtsinteresse des Mannes dahinterstände. Im Salon der Weltdame und in der Dachstube der Nähterin, auf dem Subskriptionsball der Gesellschaft, wie auf der Redoute des Volkes ist grundsatzlose Toleranz die selbstverständliche Regel. Nicht nur die ehrenhafte Frau, auch das sittenvergessenste Weib darf gefeiert, kann mit sinn- und ehrwidrigen Huldigungen überschüttet werden. Diese Toleranz erstreckt sich aber auch über Dinge, die nicht mehr auf dem Boden der Vergnügungen sich abspielen, sondern sogar über solche, welche bereits in das kriminelle Gebiet einschlagen. Im vorigen Jahrhundert noch wurde z. B. die Kindestötung als Mord aufgefaßt und demgemäß mit dem Tode bestraft; jetzt ist die Schuld der Mörderin mit einigen Jahren Gefäng-

nis gesühnt. Und ähnlich waltet die Rücksicht die ganze Stufenleiter der Strafhandlungen hindurch.

Kein Wunder, wenn auch die urnische Liebe eines Weibes anders als die des Mannes beurteilt wird. Und doch ist die Liebe zwischen Weib und Weib im Grunde nichts anderes als die männliche Urningsliebe und ebenso wie diese verbreitet. Allerdings hört man in der Welt nur selten vom weiblichen Urningtum. Dies rührt aber nicht etwa davon her, daß es weniger verbreitet wäre; im Gegenteil, mit Rücksicht auf die Kausalität der homosexualen Neigung darf und muß angenommen werden, daß es noch häufiger vorkommt, als das männliche Urningtum. Jeder, der zu beobachten versteht, wird nach dieser Richtung seine Erfahrungen gemacht haben. Es gibt viel mehr weibliche Individuen, die keine Männer lieben, als männliche, die geschlechtlich vom Weibe abgestoßen werden. Daß das weibliche Urningtum in der öffentlichen Meinung keine schroffe Verurteilung erfährt, hat also einen andern als nummerischen Grund; er liegt darin, daß es gesetzlich nicht verfolgt wird, und deshalb das Urteil der Menge nicht irregeführt ist. Schon der Begriff „Mannweib", den man in der Literatur und im Gespräche so oft begegnet, und dem der männliche Urning keine tröstliche Analogie gegenüberstellen kann, beweist, daß man das weibliche Urningtum ohne wahnwitzigen Haß betrachtet. Im Gegenteil, es besteht sogar eine gewisse Sympathie für dasselbe. Selbst die Frauenbewegung, die zum größten Teil von Mannweibern ausgeht und in den Romanen einer Grant Allen und Sarah Grand zum deutlichsten Ausdruck kommt, erfreut sich einer lebhaften Teilnahme ebenso unter Männern wie in der Frauenwelt, obwohl es darauf abgesehen ist, dem männlichen Geschlecht auf allen Gebieten Konkurrenz zu machen.

E. von Hartmann sagt in seiner Besprechung der Frauenfrage: „Das Urteil der Gesellschaft muß sich mit dieser Erscheinung zurecht finden; wir müssen uns daran gewöhnen, daß sich zwischen dem Weib in seiner vollkommensten Gestalt

als Gattin und Familienmutter und dem Mann ein drittes Geschlecht entwickelt, das Geschlecht der arbeitenden Berufs-Cölibetäre, ein Geschlecht, das mit einer gewissen Resignation seinen Lebensweg betritt in dem Bewußtsein, daß mehr Pflichten als Freuden seiner warten, und daß arbeitsmüde Einsamkeit sein stilles Ende ist. Die Gesellschaft aber darf wohl Achtung haben vor der Tapferkeit, mit welcher dieses Geschlecht seinen Weg durchkämpft, vor seiner stillen Pflichttreue. Wir dürfen vielleicht hoffen, daß die Gesellschaft diesem dritten Geschlecht seinen Lebensweg künftig eher erleichtert als erschwert. Die Gesellschaft muß fühlen, daß sie Verpflichtungen gegenüber diesem Geschlechte hat. Reaktionäre Bewegungen gegen dasselbe sind undenkbar. [!] Nur, wenn wir diese gesellschaftliche Neubildung als vollberechtigt und entwicklungsfähig ansehen, die eben auf unserm Kulturboden mit Notwendigkeit erwachsen müßte, die aber auch einen andern Maßstab zu ihrer Beurteilung erfordert, als die durch die Natur geschaffenen Geschlechter verlangen können, — nur dann sind wir gerecht, billig und human. Wenn man dieses Geschlecht ein unnatürliches genannt hat, es ist vielleicht ein bißchen Wahrheit darin; aber das dritte Geschlecht ist unschuldig daran, daß es nicht ganz Weib ist und daß es doch auch noch kein Mann ist, und alle Schattenseiten seines Geschickes werden schließlich doch durch seine Menschenwürde überstrahlt." — Diese warmherzige Verteidigung paßt wie durch einen divinatorischen Zufall auf unser „drittes Geschlecht". Schade, daß sie sich nur auf ein erträgliches Los und nicht auf ein entsetzliches Schicksal, nur auf eine Kultur- und nicht Natur-Erscheinung bezieht!

Noch milder als in sozialen Fragen urteilt man in Sexualangelegenheiten über das Weib, jedenfalls milder und nachsichtsvoller als über den Mann. In der Urningin erblickt man demnach lediglich das Weib, und das weibliche Geschlecht ist für den Mann bekanntlich das „schöne" Geschlecht. Weitentfernt, daran ein Aergernis zu nehmen, so

ist es für jedermann so gut wie selbstverständlich, daß sich auch einmal eine Frau in das schöne Geschlecht verliebt. Sie braucht nicht einmal Urninde zu sein. Die geistreiche Tochter Dorothea des Philosophen Mendelssohn, welche nach ihrer Ehescheidung von Veit den Dichter Friedrich Schlegel heiratete, schreibt einmal (16. Okt. 1804) an Frau Caroline Paulus, die Gattin des bekannten Professors in Heidelberg: „So wie ich Dich liebte, so habe ich seitdem keine andere Frau gefunden, mit keiner andern in solch wahrhaft kindlicher Vertraulichkeit gelebt. . . ." Ferner: „Außer [Friedrich Schlegels Schwester] Charlotte Ernst habe ich nie eine Frau geliebt wie Dich. Sie ist eine vortreffliche Frau, aber freilich, so verliebt in Dich, wie ich bin, würde sie vielleicht nicht sein; ja, recht eigentlich verliebt; ich kann mich oft nach Deinen Augen sehnen, nach dem Ton Deiner Rede, wie eine Verliebte." [Brief vom 10. April 1813.] Sie selbst, Dorothea Schlegel, erlaubte sich — wenn auch wohl nur mit erkünsteltem Pathos — also zu sprechen; die ganze Schale ihres Zornes aber entleerte sich, wenn ein Anderer, ein Mann, das Gleiche that! Goethe durfte sich nicht einmal in seiner bekannten Art über Winckelmann äußern. An die gleiche Frau Paulus in Heidelberg schreibt die nämliche Dorothea Schlegel [13. Juli 1805]: „Winckelmann von Goethe habt Ihr doch gelesen? Was sagst Du zu diesem Sächsisch-Weimarischen Heidentum? Ich gestehe Dir, mir kommt das Ganze sehr flach, ja gemein, Goethes Styl unerhört steif und preziös vor. . . Wahrhaftig, wenn man alt ist, ist man noch lange nicht antik. Aber wenn man sich so gewaltsam versteinert und durchaus antik sein will, dann wird man vielleicht alt. Die Briefe selbst [Winckelmanns] sind sehr interessant; aber mich dünkt, es ist nicht recht, sie drucken zu lassen; denn sie sind ursprünglich gar nicht dazu geschrieben." — Freilich Liebesbriefe an Frauen, vielleicht an Dorothea selbst, hätten sich unter allen Umständen zur Veröffentlichung geeignet, und bei Männern wäre ihr Bekanntwerden noch willkommener gewesen

als bei Frauen. Das Geschlechtsinteresse des Mannes fällt eben mit dem der Urningin zusammen; der Mann vergißt, während er das gemeinsame Liebesobjekt betrachtet, das scheinbar gleiche Geschlecht der weibliebenden Urningin, und unbewußt urteilt er daher über dieselbe gerecht.

Ausschlaggebend dafür, daß man das weibliche Urningtum durch das Strafgesetz nicht verfolgt, waren für den Gesetzgeber seinerzeit folgende Gründe. Fürs Erste sei die Ausübung der lesbischen Liebe so unvollkommen und mangelhaft, daß hiebei von einem eigentlichen Geschlechtsgenuß nicht die Rede sein kann. Zweitens sei die Zahl der Urninden eine verschwindend kleine, jedenfalls kleiner als die der männlichen Naturfrevler, und endlich, das Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsein des Volkes werde durch die weibliche Urningsliebe nicht beleidigt.

Keiner dieser Gründe ist zutreffend. Denn erstens ist die lesbische Liebe nicht mangelhafter als die des Urnings, d. h. die Liebe des Letzteren ist ebenso mangelhaft wie jene. Ferner ist, wie schon wahrscheinlich gemacht wurde, eher die Zahl der Urninden größer als die der männlichen Hermaphroditen, und endlich wird das Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsein des Volkes durch die weibliche Urningsliebe bloß deshalb nicht beleidigt, weil es dieselbe durch das Gesetz nicht verfolgt und bestraft sieht. Im letztern Umstand liegt eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. Die Gründe entsprechen also nicht den Thatsachen. Die Beurteilung des weiblichen Urningtums ist jedenfalls, da das Letztere mit den Geschlechtsinteressen des Mannes zusammenstimmt, eine möglichst wohlwollende und geschieht im vollsten Sinne des Wortes sine ira et studio.

Dieser Umstand ist es, welcher bei der landläufigen Beurteilung des männlichen Pendants außer Acht gelassen wird. Bestände gegen das männliche Urningtum keine subjektive Abneigung, stünden Gesetzgeber und Richter ihm wie der Urningin, d. h. wie der Mann dem Weibe gegenüber, so würde

auch gegen den Urning kein Strafparagraph gerichtet sein. In diesem Sinne sollte das Wort eines berühmten Rechtsphilosophen Geltung bekommen: Die Rechtswissenschaft muß Naturwissenschaft werden.

Der subjektive Horror darf in der Rechtspflege so wenig wie in der Wissenschaft einen entscheidenden Ausschlag geben. Schwindet er doch sonst sofort, sobald die eigene Person in Mitleidenschaft gezogen, oder aus der Besiegung des Horrors ein genereller Vorteil erhofft wird. Gegen die Leichenöffnung bestand Jahrhunderte lang ein, wie man glaubte, berechtigter Abscheu, dessen Besiegung sogar als strafbarer Frevel aufgefaßt wurde. Nachdem sich aber — auch für den Gesetzgeber und Richter — angesichts der Epidemien und dem Andrängen der Wissenschaft das Bedürfnis der Leichenöffnung herausgestellt hat, wird dieselbe bekanntlich im Dienste des öffentlichen Wohles, und zwar unter den Augen des Gesetzes, vorgenommen. Ebenso nun, wie die auf die Hygiene bezüglichen, sind diejenigen Vorurteile gefallen, welche das sexuelle Bedürfnis der Männerwelt beeinträchtigten. Zwar waren demselben von den religiösen und staatlichen Gesetzen niemals ähnliche Schranken gesetzt wie dem Geschlechtsbedürfnis der Urninge. In unserer Zeit sind sie ganz gefallen, und nur die Anforderungen der Schicklichkeit, vielmehr die prüden Grundsätze der sog. Gesellschaft haben noch eine gewisse Geltung. Gleichwohl verlangt man für die allgemeine Liebe eine noch schrankenlosere Freiheit, und man sagt sich, der gesellschaftliche Ehrenkodex, welcher offiziell die Bethätigung desselben als der guten Sitte zuwiderlaufend verurteilt, müsse eine Korrektur erfahren; der außereheliche Geschlechtsakt dürfe von der Gesellschaft nicht wie ein Verstoß gegen das Strafgesetz aufgefaßt werden, ja dieser werde zuweilen nachsichtsvoller beurteilt als jener: „Auch der Diebstahl wird von der Gesellschaft verpönt, aber der Richter hat doch manchmal Erbarmen mit dem Dieb, der aus Hunger Brot gestohlen und läßt ihn laufen. Das macht, die Gesellschaft sieht ein, daß der Hunger manchmal stärker

sein kann als die Achtung vor dem Gesetze. Für die Uebertretung aber des Gesetzes, mit dem sie die Beziehungen der Geschlechter geordnet hat, läßt die Gesellschaft keine Entschuldigung gelten. Der stärkere Hunger nach Liebe wird mit Entehrung gestraft. Ist es möglich, daß eine solche Anschauung seit Jahrhunderten eine Gesellschaft beherrscht, in der die Eunuchen und Greise doch in der Minderheit sind, die doch auch 20 jährige Mädchen und 24 jährige Jünglinge enthält? — Ja, darin liegt es; diese Anschauung beherrscht die Gesellschaft eben nicht; letztere hat sich mit dem unmenschlichen Gesetze und der herzlosen Sitte abgefunden, indem sie ihnen ins Gesicht Achtung lügt und hinter dem Rücken Rübchen schabt.“ Maximilian Nordau, dessen Feder diese Klagen entflossen sind, mag sich zufrieden geben. Nichts ist wandelbarer als die Anschauungen von gesellschaftlicher Sitte und gesellschaftlichem Recht. Beide machen augenblicklich Konzessionen, sobald ihr Geschlechtsinteresse wesentlich bedroht ist; beide schlummern oder wachen, je nachdem das Bedürfnis es erheischt.

Nur gegenüber dem Urning sind sie auf steter Lauer. Während für die freie Liebe noch mehr Freiheit, für die Mißachtung der gesellschaftlichen Gesetze Pardon gefordert und gewährt wird; während sogar die Gesetze des Staates zu Gunsten des vulgären Geschlechtsinteresses angerufen und ihrerseits demselben nicht selten dienstbar werden, fordert man von denselben Gesetzen, daß sie den Urning von seinen Geschlechtsinteressen völlig abschneiden. Indem man verlangt, daß die Anwendung von schon zu Kraft bestehenden Gesetzen dem physischen Wohlbehagen der Majorität zu lieb unterlassen, jede Gelegenheitsmacherei unter gesetzlicher Obhut gestellt werde, ja sogar gegenüber notorischer Unsittlichkeit (Vergl. die öffentlichen Häuser) durch die Finger zu schauen sei, ist im Hinblick auf den Urning nicht einmal für die vitalsten Interessen gesorgt. Und während sich so um sein Wohl niemand kümmert, fällt in den Tagen seines Unglücks Alles, selbst der urteils-

lose Pöbel, über ihn her, und Menschen, welche mit dem Strafgesetze auf beständigem Kriegsfuße leben, glauben dann Sühne für ihr beleidigtes „Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsein“ fordern zu dürfen.

So ist es um das Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsein des „Volkes“ bestellt, auf das sich die Gesetzgebung berief, als sie den Paragraph gegen den Urning in das Strafgesetzbuch aufnahm. Jenes Bewußtsein richtet sich also stets nach den subjektiven Interessen und nach den äußern Einflüssen. Das Volk als solches, d. i. die nicht urteilslose Menge, denkt in Sache der Urningsliebe, daß sei hier ausdrücklich betont, übrigens ganz anders, als es in der Oeffentlichkeit spricht. Keinesfalls ist dessen Abneigung eine so intensive, wie sie die harten Bestimmungen des Strafgesetzes vorauszusetzen scheinen. Man höre nicht bloß auf den Pöbel, nicht bloß auf die große Masse, die bei Gelegenheit einer „Entlarvung“ sich als der Chor der Entrüsteten vernehmen läßt; denn die Meisten müssen, wenn es sich um einen Urning handelt, mit den Wölfen heulen, um nicht in den Verdacht zu kommen, „auch Einer“ zu sein. Wer aber — wie der Urning — Gelegenheit hat, über den fraglichen Punkt die Ansicht des Einzelnen kennen zu lernen, der findet selten eine strafforderndе Entrüstung und noch seltener — eine so unüberwindliche Abneigung gegen den Urning wie man glauben möchte! Ja, es darf gesagt werden: Wüßte das Volk, welches bei jeder Gelegenheit, wo einem Schuldlosen Unrecht geschieht, die rührendsten Beweise von Rechtsgefühl an den Tag legt, wüßte das Volk, wie unrecht man dem Urning thut, gerade sein mächtigster Verteidiger würde es sein. So lange aber der Richter den Urning straft und die Wissenschaft vornehm dazu schweigt, so lange kann man von dem gewöhnlichen Volke nicht erwarten, daß es einen klaren Einblick in die Sache habe und zu deren Gunsten ins Mittel trete.

Das Volk beruft sich eben auf das Gesetz, wie das Gesetz auf das Volk.

Das ist der circulus vitiosus, der den Unglücklichsten der Unglücklichen umschnürt und zuletzt — erdrosselt. Die Frage ist schließlich diese: Entweder gibt es von Natur aus eine geschlechtliche Perversität oder nicht.

Gibt es keine, so erkläre man, wie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, ganz mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes, die gleiche Erscheinung immer wiederkehrt, eine Erscheinung, die durch einen Willensakt weder hervorgerufen, noch, wenn sie vorhanden, beseitigt werden kann. Oder es gibt eine natürliche Perversität, d. i. eine conträre Sexualempfindung, dann höre man auf, die mit ihr Behafteten zu verfolgen „um der Gerechtigkeit willen".

---

4. Bitte um Recht.

Trotz der düstern Stimmung, die sich unser bei Schilderung der den Urning drückenden Irrtümer und Vorurteile bemächtigt, können wir die Hoffnung nicht sinken lassen. Es wird eine Zeit kommen, in der auch diese Irrtümer besiegt werden, wie schon so viele besiegt wurden, und zwar ohne daß ein fühlbares Bedürfnis hiezu vorhanden war, ja sogar, obwohl mit ihrer Beseitigung die Rechtsanschauung langer Zeitperioden durchkreuzt wurde. Fangen nicht jetzt die Staaten an, z. B. die Frage der Leichenverbrennung in Erwägung zu ziehen, trotzdem einst auf die Verbrennung von Leichen die Todesstrafe gesetzt war, und obwohl nicht einmal ein dringendes Bedürfnis hiezu besteht? Hat man nicht im Zeitalter eines Leibnitz noch Hexen verbrannt? Wer würde nicht fürchten, sich lächerlich zu machen, wenn er behauptete, daß die Juden zur Feier ihres Passahfestes das Blut unschuldiger Christenkinder bedürfen? Und doch gab es eine Zeit, wo man dies so wenig bezweifeln durfte wie heutzutage die Fabeln, die über das Urningtum zirkulieren!

Keine Zeit ist unfehlbar, auch die unsere nicht. Die Wahrheit hat nicht nur mit der Kurzsichtigkeit des mensch-

lichen Geistes zu kämpfen gehabt, sie befand sich häufig im offenem Widerspruch mit den fünf Sinnen, ja sogar mit den sog. „gesunden“ Menschenverstand und war doch — die Wahrheit! Von der Thatsache der Achromatopsie abgesehen, wie hat die Wahrheit kämpfen und ringen müssen, bis sie das Kopernikanische Weltsystem zur Geltung brachte, das jetzt nur noch von den Wilden Amerikas und Mittelafrikas verworfen wird! Selbst gegen das unschuldige — fast der ganzen Männerwelt unentbehrliche — Tabakvergnügen wurde einst gewütet. In vielen Ländern machte man zu verschiedenen Zeiten verzweifelte Versuche, das Rauchen und Tabakschnupfen „auszurotten“. Man schrieb Bücher dagegen, Priester bekämpften es von der Kanzel, und in Rußland wurde es im J. 1643 bei Strafe des — Nasenabschneidens verboten. Die Sitte breitete sich indessen unaufhaltsam aus, und ‚jetzt läßt man der Sache schon seit langer Zeit ihren Lauf‘.

Letzteren Satz wird man in nicht allzuferner Zukunft wohl auch auf die urnische Liebe anwenden können. Warum soll nicht auch eine Voreingenommenheit gegen das geschlechtliche Bedürfnis eines Nebenmenschen überwunden werden? Warum insbesondere soll man den männlichen Urning nicht ebenso objektiv beurteilen können, wie es bezüglich seiner weiblichen Geschlechtsgenossin schon längst geschah? — Der gegen die männliche Liebe bestehende Haß gründet ja, wie wir gesehen haben, auf der nicht mehr haltbaren Lehrmeinung, daß jeder Mann genau das gleiche Geschlechtsinteresse wie der andere haben müsse, auf einer Lehrmeinung also, die so sinnlos und ungerecht ist, wie einst die gegen den harmlosen Tabak gerichtete Anschauung. Maßgebend allein ist die subjektive Geschlechtsempfindung, die beim Urning so mächtig ist wie beim Normalen und welche existiert trotz der an ihm gegenteilig entwickelten Geschlechtsorgane und — trotz der Verblendung seiner glücklichen und verfolgungswütigen Gegner. „Wenn nun,“ so folgert in seinem Buche von der Unzuverlässigkeit der Geschlechtsmerkmale der mehrerwähnte Hössli, „wenn

nun die Innennatur, der einzig zuständige Richter, unsern gewöhnlichen Glauben widerlegt; wenn unsere Annahme nichts als Blindheit, Selbstbetrug, purer Hexenglaube wäre: wer würde alsdann all die hieraus entstehenden Folgen, all diese Uebel, all dies Unrecht zu berechnen oder zu beschreiben vermögen? Und der Urning darf hinzufügen: Die gewöhnliche Annahme *ist* Blindheit und Selbstbetrug. Wer kann und will die Verantwortung tragen? Das Urningtum ist gleichsam eine geschlechtliche Farbenblindheit, eine bis jetzt nicht genugsam erkannte Erscheinung in dem unergründlichen Reiche der Natur. Sie ist eine zwar seltene, verkannte und geschmähte, an sich aber eine ebenso reizvolle wie eigenartige Blüte der — an Rätseln noch so reichen — Menschenseele. Und obwohl diese Blüte im Sinne der gewöhnlichen Fortpflanzung keine Frucht bringt, so hat dafür doch auch die Freundesliebe ihr Verdienst, und zwar auf dem Felde der *Kunst*, ja, es darf gesagt werden, auf dem der *Moral*. Gerade jene Männer, an deren Namen z. B. der höchste Ruhm des klassischen Kulturlandes Hellas und damit wohl der ganzen Menschheit geknüpft ist; Künstler, wie Phidias, und Philosophen, wie Plato, sie waren von jener Liebe beseelt, die man bei uns so gehässig verfolgt: sie waren ‚Männer des Rätsels'.

Vielleicht würde die Welt mit Einemmale von dem Wert des Urningtums für die Kultur der Menschheit überzeugt werden, wenn es möglich wäre, auf eine Zeit lang die Verdienste desselben von der Erde verschwinden zu machen. Was wäre die Welt ohne Hellas, ohne Michelangelo, ohne Shakespeare?

Die unentstellte und durch Bedrückung nicht verkümmerte Urningsnatur steht also auf einem ganz andern Boden als die Natur des modernen Dekadententums, mit dem man sie so gerne vergleicht. Es gibt keinen größern Unterschied als den, welcher zwischen dem Urning und dem Dekadenten unsers Jahrhunderts besteht. Der normale Urning hat nichts gemein mit den Naturalisten und Symbolisten, mit den Nervösen und

Idealisten, mit den Feministen und Neurasthenikern des Jahrhunderts. Und wie er selbst nicht zu diesen zählt, so will er auch am geliebten Manne nichts wissen von denen, die gleich den Weibern, welchen sie nachstellen, in ihrem Boudoir voll des Geruches von Patchouli und sittlicher Fäulnis der Langeweile leben und auf der Straße als traurige Reminiszenzen einer nicht mehr zurückzuerobernden Vergangenheit dahinwanken. Der Urning will Natur, reine, nicht durch Convenienz gefälschte Menschennatur, N a t u r, wie sie Michelangelo und Winckelmann gewollt haben, ganz so wie sie gesunde Normale, etwa wie Raphael und Goethe, am Weibe suchten. Kein Jahrhundert und kein Volk ist, das nicht große und zudem edle Urninge hervorgebracht hätte. Das Lebensbild des mit dem Adel des Geistes wie mit dem der Geburt ausgestatteten Grafen von Platen hat im Verlaufe dieser Abhandlung oft gedient, in die Urningsseele einen Einblick zu ermöglichen, der jeden ernst Denkenden mit Achtung erfüllen muß. Hier sei nur nochmal der Vermutung Ausdruck geliehen, daß wohl eine noch weit größere Anzahl von hervorragenden Männern als bisher angenommen wurde, dem Urningsgeschlecht beizuzählen ist. Die Zahl notorischer Urninge reicht indessen vollständig hin, um zu zeigen, daß die Freundesliebe nicht nur keine intellektuelle und moralische Depravation bedeutet, sondern im Gegenteil sich mit hohem Geist und reiner Gesinnung recht wohl vereinbaren läßt und neben der Frauenliebe vollbürtig bestehen kann.

Durcheilen wir im Fluge die Jahrhunderte und beginnen wir mit der Namhaftmachung jener Persönlichkeiten, welche das Altertum uns vorführt. Eine Zeit, welche von keiner Ueberkultur angekränkelt war und nichts von Gesetzen gegen elementare Regungen der Menschenseele wußte, muß überaus und unverhältnismäßig reich an Beispielen sein. In der That ist fast alles, was uns das A l t e r t u m in der Literatur überliefert hat, von der Urningsliebe durchtränkt, und eine Geschichte des Altertums ohne diese ist gar nicht denkbar. Obenan steht das

klassische Land der Menschlichkeit, Hellas. Dieses hat uns teils ehrenvolle Zeugnisse für Duldung, teils Nachrichten von Trägern der Freundesliebe selbst aufbewahrt. Schon die Sagenzeit umgab ihre ruhmreichen Heroen mit deren Nimbus. Pelops und Kadmus, Orpheus und Kraterus, Ganymedes und Smerdias, Pan und Kyparissos, Branchos und Klaros, Apoll und Hyacinthus, Hylas und Herkules konnten nicht Helden sein, ohne daß sie liebende Freunde waren. Aus der spätern geschichtlichen Zeit werden uns genannt: Aristomenes, Cimon, Agathokles, Pausanias, Harmodius und Aristogiton, Solon, der Gesetzgeber selbst, die thebanischen Staatsmänner Diokles und Philolaos, Pisistratus, die Philosophen Plato und Sokrates, die Staatsmänner Themistokles und Aristides, Alcibiades, der erste Künstler Griechenlands und der Welt Phidias, die Dichter Pindar, Sophokles und Euripides, Alkaios, der Sänger unsterblicher Hymnen, die Lyriker Bion, Stesichorus, Moschus, Anakreon und Ibykus, der Bukoliker Theokrit, sowie, im Anschluß an die Griechen Alexander der Große und Apollonius von Tyana. Plutarch erzählt uns in seinem „Eroticus", Lucian in seinen „Amores" von den Helden der urnischen Liebe.

Allerdings könnten heroische Erscheinungen aus dem Altertum, welche — wie Pelopidas, Cimon und Aristides — uns von der Geschichte als Verehrer der Mannesschönheit vorgeführt werden und zu unserm Charakterbild des Urnings mit seinem Zug ins Weibliche nur wenig passen, zu einem Einwand gegen unsere Theorie benützt werden. Wir müssen gestehen, daß ein solcher Einwand einen starken Schein von Berechtigung hätte. In dem Bilde dieser Männer zeigt sich nichts von einer muliebren Geschlechtsanlage, und jedenfalls könnte man heutzutage folgern: Wenn die Urninge sich zu solchen Heldennaturen, wie die genannten Männer waren, aufschwingen können, dann müssen die Urninge der Gegenwart als Symptome der Dekadence betrachtet werden. Denn jenen Helden haftet, wenigstens soweit die vorhandenen Ueberlieferungen

reichen, nichts weniger als etwas Weibliches oder gar Weibisches an; dagegen finden sich in ihnen Züge, welche geradezu auf den Typus von Uebermenschen schließen lassen.

Allein näher zugesehen, kann hier kein Widerspruch erblickt werden. Wer weiß vor allem, ob man es hier überhaupt mit dem Urningtum und nicht bloß mit Beispielen heroischer Freundschaft zu thun hat? Die Geschichtschreiber der klassischen Zeit sahen in einer solchen nichts Ungewöhnliches. Männerfreundschaften mit inniger Verbindung — und zwar nicht bloß unter Helden — galten weder für unehrenhaft noch für unnatürlich und wurden etwa so betrachtet wie heutzutage die ritterlichen Beziehungen eines Mannes zur Damenwelt. Freilich ausgeschlossen ist die Möglichkeit urnischer Neigungen hier nicht. Wie das weibliche Urningtum Charaktere hervorbringt, welche — aus zahlreichen Beispielen auch der neueren Zeit zu schließen — an Männlichkeit sich von keinem Manne überbieten lassen, so können auch in männlichen Urningen unter gewissen Voraussetzungen die nämlichen Erscheinungsformen eintreten. Die Mischung von virilem und muliebrem Element ist nämlich innerhalb dieser Kategorie eine ebenso unendlich mannigfache wie bei den Hauptgeschlechtern, so daß ein Vertreter jener Kategorie recht wohl die Virilität manches Normalmannes überragen kann. Erwägt man noch hiebei, daß jenes heroische Zeitalter den Quellen der Natur viel näher stand als die Gegenwart, so ist einleuchtend, daß auch das Urningtum damals andere, namentlich in das Heroische hinübergreifende Züge haben konnte und mußte. Und so dürfen wir, weit entfernt, in diesem Umstande einen Widerspruch zu erblicken, im Gegenteil daraus ein Argument bilden, daß die Männerliebe ihren Träger zu veredeln, zu verstärken und zu verschönern vermag.

Es ist nicht richtig, daß die „griechische Liebe" von den Griechen nach Rom gebracht wurde. Sie war dort autochthon wie überall, wo sie auftritt. Nur entbehrte sie bei dem härteren, kriegerischen Volke Latiums jener Grazie, welche ihr in

Arkadien oder am Fuße des Lykabettus eigentümlich war. Aus den römischen Dichternamen glänzen uns die des liebenswürdigen L. Valerius Catullus und des Vergilius Maro entgegen, von denen der Letztere in seiner zweiten und dritten Ekloge das unglückliche Liebeswerben des reichen Herdenbesitzers Corydon um den schönen Hirten Alexis schildert. Der römische Klassiker der Freundesliebe ist Tibullus; seine 4. Elegie ist eine urnische ars amandi. Juvenal schilderte diese Liebe als Satiriker; aber sein Spott sollte bloß die Ausartungen treffen. Martial dagegen fühlte Das selbst, was er schrieb. Ungezählte Kleinere, wie Calpurnius Siculus, Lucanus Silius und Septimius Serenus, schließen sich an. Von Apulejus, dem Verfasser des ‚goldenen Esels‘, aus welchem ‚Amor und Psyche‘ eine Episode ist, haben wir erotische Epigramme auf zwei hübsche Sklaven. — Unter den urnischen Kaisern Roms spielen zwar Heliogabalus, Galba, Kommodus und Nero eine unrühmliche Rolle; dafür zählen aber zu ihnen außer Nerva die ‚Zierden des Menschengeschlechts‘ Trajan und Hadrian. Auch der edle Mäcenas, der Freund des Augustus, ist ohne Zweifel als Jünger des Eros anzusehen.

Mit der Entstehung des Christentums, das der Freundesliebe nicht freundlich gesinnt war, tritt diese vom öffentlichen Schauplatze ab, ohne daß sich indes ihre Spuren vollständig verlieren. Im Morgenlande aber unter den Auspizien des Islam, der bei aller sonstigen Intoleranz gegen die Liebe zum Manne nie eine feindliche Stellung genommen, freute sie sich offen des Tageslichtes. Die Griechen leiteten ihre sprichwörtliche Neigung von den Asiern her; eine „arabische Sitte“ wird sie noch heute im Abendlande genannt. Kein Wunder, wenn ihr in Persien unter Cyrus und auch später eine friedliche Heimstätte ward, wie sie eine solche noch jetzt auf der ganzen Nordküste Afrikas findet. Im Mittelalter werden die turanischen Dichter Elman Shirasi, Shubbi aus Brussa und der aus Herat stammende Bassiri als Propheten der Freundesliebe bezeichnet; alle aber überragt Schems

Eddin Mohammed Hafis, dessen Ruhm auch bei uns noch fortlebt. Freilich haben seine Uebersetzer der ‚guten Sitte‘ einen Dienst zu erweisen vermeint, wenn sie an Stelle des geliebten Schenken das conventionelle „Mädchen“ setzten. Unter den Orientalen genießt, ohne Schädigung und Fälschung des Textes, der gelehrte Dichter Ramasan Memek Sade einen hohen Ruf, obwohl er all seine durch das Dichtertalent erworbenen Schätze in den Bädern mit schönen Jünglingen verschleuderte. Sultane und Ulemas schämten sich ihrer Freundesliebe nicht; aber auch dem gemeinen Manne gereichte sie nicht zur Schande ‚im ganzen Gebiete des Islam, vom Indus bis zu den Säulen des Herkules.‘

Als die Araber nach Unteritalien kamen, hob unter ihrem Schutze die niedergeschmetterte *Ἀφροδίτη οὐρανία* wieder ihr Haupt, und damit beginnt eigentlich die urnische Geschichte im Mittelalter. Und gleichsam als ob es nicht scheinen sollte, daß die ‚griechische Liebe‘ aus dem Orient importiert wurde, so verkündeten diese fast überall, wohin sie auf ihren schnellsegelnden Schiffen kamen, die Normannen, die blonden Wykinger des Nordens. Die Geschichte nennt Wilhelm I. den König von Sizilien, als einen der ersten christlichen Fürsten unter den Söhnen des Eros in Italien. Auf der pyrenäischen Halbinsel erscheint als solcher Johann II., König von Kastilien. Freilich sind nur wenige Homosexuale aus jener Zeit bekannt infolge der Verachtung, welche im Mittelalter das Urningtum erfuhr. Wo man von demselben hörte, geschah es in Verbindung mit blutigen Urteilen, mit Feuer und Schwert, durch welche Urninge starben. Im allgemeinen verfielen dieselben zuerst dem Gerichte und dann der Vergessenheit; ihre Namen sind mit ihnen begraben. Nur höher gestellte Personen, insbesondere geistliche und weltliche Obrigkeiten, wurden Gegenstand der Beachtung und erscheinen aus diesem Grund in den geschichtlichen Ueberlieferungen. Wenn jener schöne, junge Tuskulaner, der im Priesterkleide sich zu jungen Männern hingezogen fühlte, im Jahre 1033 nicht als Benedikt IX.

auf den Stuhl Petri erhoben worden wäre, wüßten wir nicht, daß er Urning war. Viele Große der Erde, welche, wie — Kaiser Otto III. — diesem Papste ungleich, die Grenzen der herrschenden Sitte beachteten, mögen zu den Urningen gezählt haben, sind aber als solche unbekannt geblieben.

Im Zeitalter der Kreuzzüge, während welchen die abendländischen Völker mit den Orientalen in Berührung traten, wurden diese mit dem Wesen der Männerliebe mehr und mehr vertraut. Man hat versucht in der Gegenwart zu bestreiten, daß die Tempelritter, wenn sie adelige Novizen in ihren Orden aufnahmen, gewisse Liebesbeweise gefordert haben; allein selbst die Verteidiger des Ordens müssen diese Sitte auf grund wissenschaftlicher Ergebnisse zugestehen. Eine ähnliche Wirkung wie der Aufenthalt abendländischer Völker im Orient hatte im Occident das Wiedererwachen der Antike, hatte der Humanismus, der mit seinen Wurzeln auf die Kunst und Bildung der Hellenen zurückreicht. Es gleicht einer Ironie des Schicksals, daß die Flamme der Freundesliebe gerade da wieder emporlodern sollte, wo man sie mit den Mitteln eines brutalen Gesetzes niedergetreten hatte, in Italien. Die Akademie in Rom war es, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ohne Scheu Das bekannte, dessen sich Plato und Sokrates nicht geschämt hatten. Pomponius Lätus, ein Bastard aus dem Hause der Fürsten von Salerno, sammelte eine Schar junger Leute um sich, welche nicht nur dem Kultus des Altertums huldigten, sondern auch die Sitten der Alten befolgten, was ihnen, da sie dabei dem Eros opferten, nicht wenig Tadel eintrug. Auch der große Papst der Renaissancezeit, Sixtus IV., blieb hievon nicht verschont und mußte vonseiten Uebelwollender schwere Beschuldigungen über sich ergehen lassen. Ganz unbezweifelt ist die Thatsache, daß sein Neffe Julius della Rovere, der als Papst Julius II. die Tiara trug, urnisch empfand. Aber auch weltliche Große entgingen nicht der Nachrede, einer ‚klassischen Sitte zu huldigen‘, so Pietro Farnese, der natürliche Sohn des Papstes Paul III.

Man würde sich übrigens irren, wenn man glaubte, daß mit dem Auftreten des Humanismus die beleidigte und unterdrückte Menschennatur unbehelligt ans Tageslicht treten durfte. Die Scheiterhaufen brannten fort. Im Jahre 1591 wurde der Geschichtschreiber Bonfadio, ein Gelehrter wie Politian, wegen urnischer Liebe verbrannt. Giordano Bruno starb allerdings nicht deshalb den Flammentod, aber die Urningsnatur gereichte ihm bei seinem Prozeß gewiß nicht zum Milderungsgrund Nicht weniger als in Italien wütete man natürlich in andern Ländern gegen dieselbe. Muret, der klassische Latinist Frankreichs, entging nur mit Not dem Schicksal Giordano Brunos und mußte zeitlebens das Brot der Verbannung essen. Ein erfreulicheres Bild gewährt uns der Blick auf die französischen Philosophen Michel de Montaigne und Etienne da la Boëthie in Bordeaux, welche, ähnlich wie die beiden venetianischen Nobili Marco Barbarigo oder Franzesco Trevisano, in wunderbarer Seelenverschmelzung das Glück der Freundschaft kosteten. Ein Verteidiger des Eros im christlichen Italien wurde Della Casa, Erzbischof von Benevent († 1556), welcher ein Buch über fleischliche Vergehen schrieb. Das gleiche Ziel verfolgte, freilich auf einem ganz andern Wege, der protestantische Theologe Theodor de Bèze, Calvins Nachfolger in Genf, der eben deshalb auch in den Geruch eines Urnings kam. Der vielberufene Staatsmann Machiavelli soll dem Liebesgotte durch das Beispiel seines Lebens gedient haben. Einige Schriftsteller rechnen dies auch dem Seehelden Consalvo di Cordova zum Verdienste oder — Tadel an.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts fließt die Quelle von Nachrichten über die Freundesliebe reicher, ein Umstand, der durch die Erfindung der Buchdruckerkunst seine natürliche Erklärung findet. Es sind uns Liebesgedichte aufbewahrt, welche König Heinrich III. von Frankreich an seine Mignons richtete. Desgleichen haben wir tiefsinnige Sonette, welche der Künstler mit vier Seelen — als Maler der Sistina, als Bildhauer des Moses, als Architekt der Kuppel auf

St. Peter und als Dichter der Sonette — an einen Mann richtete, Michel Angelo. Daß Marcantonio Bazzi, genannt Sodomma, männliche Schönheit wie in der Kunst, so im Leben verherrlichte, braucht bloß der Vollständigkeit halber hier gesagt zu werden.

Ein klassisches Land war für die Verehrer dieser Schönheit stets das von der angelsächsischen Eliterasse bewohnte Albion. Schon Eduard II. [1307—1327] der Sohn des ruhmreichen Königs Heinrich III. wird wegen seiner vielen Günstlinge und seines tragischen Endes — er wurde auf Anstiften seiner Gemahlin Isabella des Thrones beraubt und ermordet — zu den Urningen gerechnet. Der Dramatiker Morlowe, Shakespeares Vorläufer, hat ihn wohl deshalb und weil er selbst ihm höchstwahrscheinlich congenial war, zum Gegenstand seines gleichnamigen Stückes gewählt. Vom „Schwan von Avon" haben wir kein urnisches Drama, es sei denn, daß man seinen ‚Hamlet' dazu rechnet. Dagegen gelten seine Sonette, von denen schon Franzis Meres im Jahre 1598 sagt, „daß die holde sinnreiche Seele Ovids in ihnen lebe", als der Ausfluß echt urnischen Empfindens. Vielleicht ist dieser Umstand mitentscheidend bei der rein literargeschichtlichen Frage, ob Alles, was unter Shakespeares Flagge segelt, von Einunddemselben Verfasser sei. Für den Fall, daß der Dramatiker Shakespeare auch der „Sänger seelenvoller Lieder" [der Sonette] sei, kann ihm dies nicht mehr zur Unehre gereichen.

Durch die Theorie des Urningtums erscheint sein Charakterbild nur in um so strahlenderem Glanze; ohne dieselbe steht Shakespeare hinter jedem Verruchten zurück, sofern dieser nur ein Weib liebt. Der Nachfolger der Königin Beß, unter deren Regierung die Dramen Shakespeares gedichtet wurden, gehört wohl nicht zu den rühmlichsten, aber zu den merkwürdigsten Urningsnaturen auf dem Throne. Wie das Volk schon zu Lebzeiten Jakobs I. über ihn urteilte, ist bereits erwähnt worden. (Züge seiner Geschlechtstendenz sind in dem Preis-

lustspiel ‚Schach dem König‘ von Hyppolit Schaufert verwendet.) Trotzdem in England die Gesetze gegen die Erosliebe die strengsten waren, welche überhaupt existierten, so trieb dieselbe gerade in diesem Lande, und zwar schon im 16. Jahrhundert, die üppigsten Blüten. Ein Teil der Gentry Albions ließ es sich damals nicht nehmen, die männliche Schönheit zu feiern, wo sie dieselbe erkannte, und hielt sich, um den Verdacht der Männerliebe abzulenken, Maitressen, denen die Bewahrung ihrer Tugend nicht schwer gemacht wurde. Charakteristisch für die Quelle, aus welcher der Haß gegen die Urninge fließt, ist der Umstand, daß die noch heute in England geltenden Gesetze gegen dieselben ihren Ursprung auf einen Fürsten zurückleiten, der zur Befriedigung seiner Wollust über Leib und Leben seiner Mitmenschen hinwegschritt, auf Heinrich VIII., den König Blaubart von England! Ein Glück für den edlen Oranier, Wilhelm III. war es, daß Könige über dem Gesetze stehen.

Doch die andringende Fülle des Stoffes hat den langsamen Gang der Zeit überholt, und wir müssen uns an den Beginn des 17. Jahrhunderts zurückversetzen. Um diese Zeit trug die Krone des heiligen römischen Reiches ein Urning. Auf dem Hradschin in Prag eingeschlossen lebte Kaiser Rudolf II., seinen Neigungen als Sammler von Altertümern, als Adept in den Geheimwissenschaften und — als Vertrauter seiner Dienerschaft. Um die Zeit als er, des Thrones entsetzt, sein Auge schloß, bestieg im Nachbarlande Frankreich ein Urning den Thron der Capetinger, Ludwig XIII.

Der unritterliche Sohn des ritterlichsten Königs, Heinrichs IV., wandte, zwangsweise vermählt, die wahre Neigung seines Herzens Günstlingen wie Luynes und Cinq-Mars zu. Sein Sohn und Nachfolger ‚König Sonne‘ huldigte dafür dem schönen Geschlecht in um so ausgiebigerem Maße, während der jüngere Sohn dem Vater nachschlug und seinem Vorbild und Meister, dem Cardinal Dubois, in der Verehrung des männlichen Geschlechtes, mit nicht gerade tadellosem Erfolg

nacheiferte. Bekannt sind die derben Auslassungen hierüber, in denen sich seine deutsche Gemahlin, Liselotte von der Pfalz, gefiel. Auch ein zweiter Orleans, ungleich edleren Charakters, Philipp der Regent, war von Regungen des Eros beseelt. Diese Gefühle mit ihm teilend, lebte damals am französischen Hofe der kaiserlich deutsche Gesandte, Graf von Zinzendorf. Mit Stolz rechnen Urninge zu den Ihrigen die beiden berühmten Condés: Ludwig Condé, das Haupt der Hugenotten, und den zweiten dieses Namens, der den Oelzweig des Friedens wie den Lorbeer des Schwertes liebte, den Sieger von Rocroy. Zwar von dem größten Dramatiker der Aera Ludwigs XIV. soll nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, daß er ein Urning war. Gewiß aber ist, daß Molière eine zärtliche Neigung für einen jungen Schauspieler seines Theaters hatte, und daß ihm in einer Schmähschrift der Vorwurf der Männerliebe gemacht wurde. Mit größerer Sicherheit kann die Behauptung bezüglich des französischen Feldherrn Vendôme aufrecht erhalten werden.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts nahmen gleichzeitig zwei urnisch Veranlagte den Thron nordischer Reiche ein: Peter der Große von Rußland und König Karl XII. von Schweden, beide große Feldherrn und zudem gegenseitige Feinde. Von dem Zaren wird berichtet, daß der auf den Straßen Petersburgs seine Waren ausrufende Pastetenjunge Menschikoff so sehr dessen Wohlgefallen erregte, daß er ihn an seinem Hofe erziehen ließ und in den höchsten Adelsstand erhob. Der aus dem Hause Wittelsbach stammende Schwedenkönig hatte eine ebenso ausgesprochene Abneigung gegen das weibliche Geschlecht, wie seine Vorgängerin Christine gegen den Mann.

Dafür wandte Karl XII. sich dem Kultus der Freundschaft zu und weilte am liebsten im Feldlager mitten unter seinen Soldaten, ähnlich dem siegreichen Schlachtenlenker Eugen, Prinz von Savoyen. Der schon erwähnte unkriegerische Christian VII. König von Dänemark, liebte das Lagerleben nicht und

rang dafür mit seinen Kammerdienern. Entbehrlich ist der Mangel an Tapferkeit einem Gelehrten wie Isaak Newton, der bloß geistige Kämpfe ausfocht, und von dem es hieß: ‚Liebe zum Geld und zu den Frauen war ihm fremd.‘ —

Wir verzichten darauf, das Ergebnis unserer Rundschau um Persönlichkeiten zu vermehren, die in der folgenden Zeit gelebt haben; wir verzichten darauf, teils weil dieselben ohnehin jedem Gebildeten mehr oder weniger bekannt sind, teils weil manche der noch zu Nennenden schon im Verlaufe unserer Darstellung erwähnt wurden. Wir müssen verzichten auf die Erwähnung von Namen, welche lebende Personen bezeichnen. Freilich verhalten sich auch von den Genannten nicht alle zu einander wie gleiche algebraische Werte. Bei den ungezählten und unzählbaren Abstufungen des geschlechtlichen Systems, die auch in der Gruppe der Uebergangsmenschen nicht intermittieren, sind Differenzen unausbleiblich und selbstverständlich. Während bei den Einen die Homosexualität sich in einer positiven Bevorzugung des Mannes bekundet, geschieht dies bei den Andern nur durch eine passive Gleichgiltigkeit gegen das weibliche Geschlecht, so daß jene Gruppe nur gestreift wird. Alle aber die Genannten tragen entweder das eine oder das andre Ferment in sich, die meisten beide Fermente zusammen. Ebenso unbestreitbar ist und bleibt die erstaunliche Anzahl von geschichtlichen Persönlichkeiten, welche dem Urningtum angehören oder mit ihm verwandt sind. Mehr noch als von der Vergangenheit gilt dies von der Gegenwart, welche ein größeres Material zur Beobachtung als die Geschichte früherer Zeiten liefert. Deutschland zählt unter seinen Einwohnern eine weit größere Menge von Urningen, als man glauben sollte; der Hinblick auf die bestehenden Rechtsverhältnisse erklärt hinlänglich, warum dieselben nicht auf die Bildfläche treten, und überhebt uns jeden weiteren Nachweises. Und man darf nicht etwa meinen, daß die Urninge der Gegenwart sich bloß aus verlorenen Kindern des Volkes zusammensetzen: es zählen zu ihnen hochachtbare Namen von

Gelehrten, Künstlern, Dichtern, hohen Militärs, weltlichen und geistlichen Fürsten sowie Staatsmännern und Politikern aller Parteien.

Indem wir unsern Ueberblick beenden, können wir nicht umhin, einen der oben Genannten noch zu worte kommen zu lassen, Einen, der sie alle überstrahlt wie die Sonne die übrigen Gestirne, Einen, vor dem nur wenige glänzende Namen, nichturnische wie urnische, bestehen können: William Shakespeare. Er war es, der von sich sagen durfte:

> Besser ist böse sein, als dafür gelten,
> Wenn, was nicht ist, geschmält wird als ob's wäre;
> Wenn man die Lust versäumt, weil And're schelten,
> Und nicht dem eigenen Gefühl zur Ehre.
>
> Was gilt es mir, ob meinem leichten Treiben
> Das falsche Aug' der Leute Beifall winket?
> Was mir, ob Schächer mir ins Schuldbuch schreiben,
> Was ihnen Sünde, mir doch löblich dünket?
>
> Nein, ich bin, der ich bin! Doch sie beladen
> Die Schultern mir mit eigner Schuld Gewichte;
> Mit schiefem Maße messen sie mich G'raden.
>
> Mein Thun sei nicht gezeigt in ihrem Lichte,
> Wenn sie dafür nicht finden trift'ge Gründe,
> Daß Jeder bös' und wandle in der Sünde.

Nein, die Urninge dürfen nicht nach der Geschlechtsmoral der in allen ihren Geschlechtsinteressen vollauf befriedigten Normalmenschen, sie müssen vom Standpunkt der ihnen angewiesenen Sondernatur aus beurteilt werden. So wenig ein Reicher, weil er selbst satt ist, einen Hungrigen, der sich Brot verschaffen will, verachten und verfolgen darf, so wenig darf ein Normaler dem Urning es wehren, dem ungestillten Triebe, seinem unabweisbaren, gebieterischen Ergänzungsbedürfnis zu folgen. Dieser Trieb ist keine Naturwidrigkeit; er ist es so wenig wie der Trieb der Normalgeschlechtlichen, welche sich ihre Rechte um keines Messers Schneide verkürzen lassen wollen, jener Normalen, die sich Alles erlauben, was ihnen gefällt,

und den Splitter nur im Auge des Urnings sehen, während sie des Balkens im eigenen Auge nicht gewahr werden.

Nirgends so wie bei der Betrachtung der Urningsverfolgung wird man an das Propter vitam vivendi perdere causas erinnert. Ist denn die menschliche Gesellschaft dazu da, das Vollzugsorgan der Alles wirkenden Natur zu sein? Ist sie befugt oder verpflichtet, in deren Räderwerk einzugreifen, hier einen Bestandteil fördernd hinzuzufügen, dort einen solchen hemmend zu entfernen? Ist der Mensch bloß als Gattungstier auf Erden, und gibt es sonst keine Ziele, die ihm die Natur gewiesen? In einem Artikel ‚Vom Neudarwinismus‘ der ‚Grenzboten‘, 26. Juni 1896, heißt es: „Zwar ist der Mensch nicht ein sich selbst genügender Gott; ohne seine Gattung könnte er gar nicht da sein. Aber Dies hat keinen andern Zweck als menschliche Persönlichkeiten zu schaffen; beim Menschen ist die Gattung nur um des Einzelnen willen da, und es wäre Frevel, den Satz umkehren zu lassen. Daher muß zwar das Menschengeschlecht, so lange der Zweck seines Erdendaseins nicht erfüllt ist, durch Zeugung erhalten werden, aber nicht jeder Einzelne ist genötigt oder verpflichtet, zur Erhaltung und Vermehrung der Gattung beizutragen, und, falls sich die Familiensorgen mit dem Berufe eines Mannes schlecht oder gar nicht vereinigen lassen, so begeht er kein Unrecht, wenn er sich ihrer entschlägt. Ist es doch schon eine rohe und dürftige Auffassung der Geschlechtlichkeit selbst, auch beim Menschen in ihr nichts als eine Vorrichtung für die Fortpflanzung zu sehen, da sie vielmehr eine der wichtigsten Wurzeln, wo nicht die Hauptwurzel der sittlichen Verhältnisse, der ästhetischen Empfindungen, der schönen Künste, der gewerblichen Thätigkeit, der sozialen Gliederung, der wissenschaftlichen Forschung und der Unsterblichkeitsahnungen ist; hat doch den griechischen Philosophen die Ἀφροδίτη οὐρανία und der Ἔρως οὐράνιος den Blick ins ewige Reich vollkommener Geister eröffnet, und Jahrtausende vor der Entdeckung der beiden entgegengesetzten Elektrizitäten,

der Pole des Magnets, der Anziehung zwischen Basen und Säuren hat sich den sinnenden Völkern die Polarität des Weltalls in dem Bilde männlicher und weiblicher Götter erschlossen." — Eindringlicher und treffender zugleich könnte der begeistertste Lobredner des Urningtums nicht für seine Sache sprechen, wie es hier, offenbar ohne Kenntnis der Urningstheorie, ein Unbeteiligter gethan! Schon mit dem Hinweis auf Götter als Vertreter der Geschlechtsrichtungen — von Wichtigerem abgesehen — ist den gegnerischen Waffen die Spitze abgebrochen. Denn hier liegt die Verneinung der menschlich sichtbaren Geschlechtsunterschiede und wir können uns getrost auf dieses Zeugnis berufen, wenn wir das Axiom von der allein maßgebenden Geschlechts*psyche* aufrecht erhalten. Es steht fest: der Trieb des Urnings stimmt mit all den Anforderungen überein, welche das Naturgesetz an die weibliche Psyche stellt. Der Urning ist bloß seiner Außenseite nach ein Mann; in seinem seelischen Geschlecht ist er selbst Weib und kann als solches keine Weiber lieben. Er muß seine Ergänzung so gut wie jeder andre Mensch in dem *andern* Geschlechte, d. i. in seinem Falle, im Manne suchen. Durch *keinen* Willensakt hat sich der Urning seine Neigung gegeben, durch *keinen* Willensakt kann er sich dieselbe nehmen. Ihn leitet ebenso wie den Normalgeschlechtlichen ein unwiderstehlicher Trieb, der ihm angeboren ist.





Schlußwort.

Indem wir den zurückgelegten Weg überblicken, wiederholen wir zum Schluß: Die urnische Veranlagung mit ihrem contrairen Geschlechtsgefühl ist naturwissenschaftlich eine Sache der Möglichkeit; denn die äußern Geschlechtsmerkmale sind unzuverlässig, und es kann recht wohl ein Mensch als Mann erscheinen, ohne es in Wirklichkeit zu sein. Kein Ding und kein Zustand in der Welt der Wahrnehmung steht unvermittelt neben dem andern. Das Urningtum müßte man naturwissenschaftlich suchen wenn es nicht offen am Tage läge. Die Natur macht auch auf dem Gebiete des menschlichen Sexuallebens keine Ausnahme; auch hier setzt sie ihre Unterschiede unmerklich an, auch hier gefällt sie sich in unzähligen Variationen. Bestimmte Typen, sagt ein hervorragender Naturphilosoph unserer Zeit, verleihen der Natur zwar ein festes Gerüste, weisen ihren Tendenzen bestimmte Bahnen, aber unbeschadet dieser Festigkeit bietet sie ein buntes, märchenhaft wechselvolles Spiel. Eisern und ernst in Festhaltung ihrer Gesetze treibt sie in der Ausführung ihrer Gebilde ein tändelndes Spiel und gefällt sich in der Abwechslung, bei welcher zahllose Individuen, von denen keines dem andern gleicht, sich ihres Daseins freuen und eine unübersehbare Fülle eigenartiger Haltung und Stimmung entfalten. **Natura varietati studet.**

Was aber die Sittlichkeit wie die Möglichkeit und Natürlichkeit des Urningtums außer allem Zweifel erscheinen läßt, das ist der Umstand, daß sie — wie allerdings bei manchen geistig und sittlich Niedrigstehenden, gerade so auch — in Verbindung mit Intelligenz und Charakter auftritt. Wir haben gesehen, daß große Dichter und Künstler, Staatsmänner und Gelehrte die urnische Geschlechtspsyche in sich trugen und sich deren Manifestation nicht entschlagen konnten. Statt nun gegnerischerseits den Schluß zu machen:

> Die Urningsliebe ist verwerflich; also waren jene Charaktere unehrenhaft.

sollte man folgern:

> Jene ehrenhaften Männer fühlten die Urningsliebe; also ist diese nicht verwerflich.

Wir fragen nun: Will unser wissenschaftliches Jahrhundert dereinst den Vorwurf ernten, eine in die vitalsten Interessen des öffentlichen Lebens einschneidende Kulturerscheinung beharrlich ignoriert zu haben? Will man in das 20. Jahrhundert eintreten und fortfahren, einem alten Irrtum Henkersdienste zu leisten; will man darauf bestehen, kritiklos in den Gesetzbüchern den letzten, übriggebliebenen Paragraphen der Carolina nachzuschreiben und in den Gerichtshöfen sich mit dem abgerungenen Geständnis einer unwahren Schuld zu begnügen? Recht und Sitte sind nicht unwandelbar, wie man im Mittelalter glaubte. Was dem oströmischen Justinian als eine gerechte, vom Himmel über die urnischen Bewohner seines Reiches verhängte Strafe erscheinen konnte, das darf im Zeitalter der Humanität und der Spektralanalyse nicht mehr zum Ausgangspunkt und Träger eines Gesetzes werden. Hoffentlich trifft nicht gerade den Uebergangsmenschen allein noch das Los, auf welches sich das ernste, unserm Buche als Motto vorgesetzte Mahnwort Schopenhauers bezieht: ‚Manche Irrtümer halten wir unser ganzes Leben hindurch fest und hüten uns, ihren Grund zu prüfen, bloß aus einer uns unbewußten Furcht, die Entdeckung machen zu können, daß

wir so lange und so fest das Falsche geglaubt und behauptet haben.'

Der Haß des Mannes gegen den Urning ist widersinnig und dem unbefangenen Urning unfaßbar. Er könnte von diesem begriffen werden, wenn sich die Urningsliebe auf ein Wesen bezöge, welches absolut die Abneigung drs Mannes herausfordert. Denke man sich, es gäbe Individuen, nicht Mann und nicht Weib, häßlich, übermenschlich oder unmenschlich, und solche Individuen wären es, welche der Urning liebt. In diesem [unmöglichen] Falle wäre der Haß des Mannes zu begreifen. So aber liebt der Urning kein utopisches, häßliches Wesen; des Urnings Liebe flammt ihm, dem Manne selbst, entgegen, dem nämlichen Manne, der doch sonst seines Wertes recht wohl bewußt ist. Und wie das Objekt ein würdiges, so ist das Gefühl, um das es sich handelt, ein edles; es gilt das schönste, dessen das Menschenherz fähig ist, das Gefühl der Liebe. Hierin liegt nun, näher besehen, der Grund, aus dem sich der Haß des Mannes erklärt: Die — subjektiv berechtigte — sinnliche Abneigung gegen das gleiche Geschlecht, unbewußt übertragen auf ein schuldloses Objekt, nämlich den bloß scheinbaren Geschlechtsgenossen, und, bei dieser ungerechten und verfehlten Tendenz auf das äußerste irritiert, das ist der gegen den Urning gerichtete Haß des Mannes.

Karl Heinrich Ulrichs, der erste mutige Rufer im Streite, mußte, nachdem seine Stimme im Vaterland ungehört verhallt war, in vorgerückten Jahren das harte Brot der Verbannung essen und die Hoffnung auf die Frucht seines Lebenswerkes sinken sehen. Zu Aquila in Unteritalien gab er, unterstützt von angesehenen Bewohnern dieser Stadt, behufs Fristung seines Lebens eine in lateinischer Sprache geschriebene Zeitung ‚Alauda' heraus. Als er am späten Ende seiner Tage von den Bemühungen für das Los der Urninge erfuhr, denen sich der menschenfreundliche Psychiater Krafft-Ebing unterzog, da schrieb er in seinem Blatte: Sera sane satisfactio quaedam nixibus meis, non quidem verbo expressa, ipsa tamen re!

Testimonium, justam fuisse causam, quam defendi: grave testimonium contra insidias, quas passus sum, et vulnera. Dann fügt er in deutscher Sprache eine Stelle ein, die in einer von ihm früher herausgegebenen Verteidigungsschrift enthalten war und welche lautet:

> Harre eine kleine Weile, harre gleich wie Hennas*) Thal;
> Uranide, Uranide, Dir auch naht ein Lenz einmal!

Freilich scheint der Frühling, der dem Urning werden soll, noch nicht so nahe zu sein, wie Ulrichs glaubte. Aber Das können wir dem müden Kämpfer, der indessen ins Grab gesunken, aus Ueberzeugung nachrufen, daß sein Tagewerk nicht vergeblich war, und daß sein Beispiel zur verdienstvollen That geworden. Eine große Reihe von Werken ist entstanden, eine ganze Literatur, die sich zur Aufgabe gestellt hat, „Thatsachen wissenschaftlicher Beobachtung nachdrücklich geltend zu machen zur Ehrenrettung und zum Schutze unglücklicher Mitmenschen“.

Wir vertrauen zum Ernste der Wissenschaft und zur Gerechtigkeit unserer Gesetzgeber, daß diese Stimmen nicht wieder ungehört verhallen, und daß nicht lange mehr ein unverschuldetes Unglück, welches an sich schon schwer genug zu tragen ist, auch noch mit einer harten und entehrenden Strafe verfolgt werde. Schon jetzt lassen sich in der öffentlichen Meinung Stimmen vernehmen, welche, ohne aus dem urnischen Lager zu kommen, den entsetzlichen Irrtum einsehen. Vor nicht langer Zeit erschien in der „Bibliothek für Sozialwissenschaft“ die deutsche Uebersetzung zweier ausländischer Werke: ‚Die Zwitterbildungen. Gynäkomastie, Feminismus, Hermaphroditismus. Von Dr. E. Laurent‘ und ‚Das konträre Geschlechtsgefühl. Von Havelock Ellis und J. A. Symonds. Deutsche Originalausgabe [in England durfte das Werk nicht gedruckt werden] besorgt unter

---

*) Henna-Proserpina als Symbol der im Frühling hervorsprossenden Vegetation.

Mitwirkung von H. Kurella'. Diese Werke erfuhren in dem ersten Organ der ‚Modernen' eine höchst anerkennende Besprechung, und der Recensent [gezeichnet G. M. C.] fügt derselben mit dem Tone gerechter Entrüstung über die zu erwartenden Gegner bei: „Die Altmodischen und Verstockten werden die behandelten Stoffe einfach abstoßend und ekelerregend finden. Mögen sie's! Was geht uns ihr Stumpfsinn und ihr Greisengeschmack an? Die Zwittergeschöpfe, die Gynakomasten, die Hermaphroditen und die ganze bunte Mannigfaltigkeit ihrer Verwandten sind für den Biologen und Psychologen so wichtig wie für den Soziologen und Kriminalisten; denn sie sind lebendige Glieder des Staats- und Gesellschaftslebens und nehmen aktiv und passiv an den Einflüssen teil, die in der modernen Kulturwelt unablässig die Wogen der Bewegung treiben und Glück und Unglück spenden. Der Zwitter, der Geschlechtskonträre, der Sexualabnorme, ist kein anatomisches Präparat, sondern er ist Träger und Erleider und Wirker physischen und sozialen Lebens. Er greift in alle Kulturgebilde ein." — In neuester Zeit hat sich ein Komité von berufenen Autoritäten gebildet, welches sich die zeitgemäße Aufgabe stellt, den unglücklichen Homosexualen wenn nicht zu ihrem natürlichen, so doch wenigstens zu ihrem bürgerlichen Rechte zu verhelfen. In diesem Komité figurieren Namen wie Dr. Franz v. List, Geh. Justizrat und o. Professor in Halle; K. K. Hofrat Dr. Freiherr v. Krafft-Ebing, o. ö. Professor der Heilkunde in Wien; Geh. Medizinalrat Professor Dr. Albert Eulenburg in Berlin; Geh. Hofrat Prof. Kürschner, Hohenhainstein ob Eisenach; Legationsrat Dr. Ernst von Wildenbruch in Berlin; Archivrat Dr. Nander-Heyden in Bierstein; Geh. Sanitätsrat Dr. A. Baer, Oberarzt am Gefängnis Plötzensee, Berlin; Hermann Bahr, Herausgeber der ‚Zeit' in Wien; Otto Julius Bierbaum, Schloß Engler in Eggen; Sanitätsrat Dr. Dittmar, Direktor der Lothr. Bez.-Irrenanstalt bei Saargemünd; Dr. Otto Dornblüth, Nervenarzt in Rostock;

Sanitätsrat Dr. Greveler, dir. Arzt der Kuranstalt für Nervenkranke in Bad Wilhelmshöhe bei Kassel; Freiherr Detlev von Liliencron in Altona; Dr. Wattenberg, dir. Arzt der Staatsirrenanstalt in Lübeck; Ernst Freiherr von Wolzogen in München; Dr. Maiser, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen; außerdem unterzeichneten Professoren der Jurisprudenz und Medizin an den Universitäten Berlin, Kiel, Leipzig, Würzburg, Königsberg, München, Straßburg, Heidelberg, Tübingen, Jena, Greifswalde, Rostock, Gießen, Halle, Bonn, Breslau u. s. w., also der bedeutendsten Lehrkörper im Deutschen Reiche; endlich Künstler wie Liebermann, Stuck und Hermann Kaulbach, Schriftsteller wie Max Nordau, Szczepanski und Theophil Zolling; Dichter wie Gerhard Hauptmann, Richard Voß, Adolf Wilbrandt, also Männer, deren Namen für den Ernst und die Lauterkeit ihrer Absicht bürgt, Männer, welche sowohl durch Amt und Lebensstellung wie durch Intelligenz und Erfahrung dazu berufen sind, ein schwerwiegendes Urteil abzugeben. Solche Autoritäten sind mit ihrer ‚Bitte um Recht‘ bereits in den Saal des deutschen Reichstages vorgedrungen. Und sollte auch diese Bewegung noch nicht zum Ziele führen, so wird es sicher einer späteren gelingen. Der Frage, wie sich die Theologie oder vielmehr die Kirche, welche jede außerhalb der Ehe geschehende Bethätigung des Geschlechtstriebes — also sogar den normalen Usus — als Unzucht betrachtet, zur Freigabe der Urningsliebe stellen wird, kann man vorläufig nur sekundäre Bedeutung beimessen. Wir haben es zunächst mit dem Staate zu thun, welcher, wenn er den betreffenden Paragraphen im deutschen Strafgesetzbuche entfernt, dem Urningsgeschlecht Alles gewährt, was es billigerweise von ihm verlangen kann.

Etwas Andres ist die Stellung, welche die bei der Gesetzgebung mitwirkenden und bei ihrer Abstimmung die Kirchenlehre zur Richtschnur nehmenden Organe zur Sache nehmen; denn wie die Dinge zur Zeit liegen, so hängt die Entscheidung

über Nichtexistenz und Existenz des Paragraphen von einer Parteianschauung ab. Nun sollte man doch zur Einsicht der in Frage stehenden Partei hoffen dürfen, daß sie Moral und Strafrecht auseinander zu halten wisse. Vermag sie Dies doch ohne weiteres da, wo es sich um das Geschlechtsinteresse der Normalen handelt. Auch die Befriedigung dieser Interessen ist, sobald sie außerhalb der Ehe geschieht, bekanntlich seitens der Kirche verpönt. Gleichwohl verlangt kein, auch kein der extremsten kirchlichen Richtung angehörender Abgeordneter dagegen die Codifizierung einer Strafe und — auch die Kirche verlangt es nicht von ihm. Prinzipiell also ist kein Volksvertreter bei Abgabe seiner Stimme an ein kirchliches Verbot gebunden.

Aber auch die Kirche selbst wird, wenn einmal die Homosexualität als wissenschaftliche Thatsache anerkannt ist, sich mit derselben abfinden müssen. Sie wird es thun, so gut wie sie es that in bezug auf das Hexenwesen und den Satanismus, sowie schon früher im Hinblick auf das kopernikanische Weltsystem, obwohl das Letztere die ganze biblische Anschauung vom Universum auf den Kopf stellte. Das Christentum selbst, wie schon an anderm Orte dargethan wurde, setzte schon längst der Anerkennung der Homosexualität kein wesentliches Hindernis entgegen. Möglich sogar, daß die Kirche in absehbarer Zeit einen Weg findet, um auch der urnischen Richtung eine Art Weihe zu geben, wie sie eine solche der normalen Liebe in der Ehe gab.

Es bleibt gewiß, daß eine Zeit kommen wird, da man mit Achselzucken auf ein Jahrhundert zurückschaut, das sich auf sein humanitäres Wirken so viel zu gute that, aber dem Dürftigsten und Würdigsten seiner Notleidenden statt Brot nicht einmal einen Stein gab, es sei denn jenen, den es ihm ins Antlitz warf. Man wähne nicht, in der Gesittung es schon so herrlich weit gebracht zu haben, daß man keine Pflicht mehr hinzuzufügen oder keinen Fehler mehr abzulegen hätte. Die schwersten Fehler und Unterlassungssünden

in der Gegenwart aber werden am Urningsgeschlecht begangen. Der Gesetzgeber hatte mit dem § 175 des deutschen Strafgesetzbuches, wie mit jedem andern Paragraphen, doch normale Menschen im Auge. Normale Menschen nun werden denselben kaum übertreten, da sie ihn von Natur aus nicht übertreten können. Gegen anormale Menschen aber einen Paragraphen zu richten, kann doch nicht in der Absicht eines Gesetzgebers liegen!

Vielleicht in nicht allzuferner Zukunft wird man dies einsehen und Demjenigen, auf welchen das tragische Los eines Uebergangsmenschen gefallen, ein tiefes Mitleid nicht versagen — zumal auch der Urning wie jeder Sterbliche alle sonstigen unabänderlichen Uebel mitzutragen hat. Haben doch schon erklärte Gegner der Urningsnatur, soweit sie nicht von Haß und Voreingenommenheit, sondern von den Ergebnissen ihrer vorurteilslosen Beobachtungen sowie von den Grundsätzen des Rechtes sich leiten ließen, das Geständnis gemacht, daß ein positiver Grund zur Bestrafung der Urningsneigung nicht vorliege. Sogar der Verfasser des „Paradoxon der Venus Urania“, der grimmigste und leidenschaftlichste Feind der Urningsnatur, läßt sich (S. 33 der genannten Schrift) zu folgender Einräumung herbei: Wo freies Uebereinkommen zwischen Mündigen besteht, wird man ihnen immerhin ihren Geschmack lassen sollen und dadurch wenigstens Etwas mit Sicherheit erreichen, nämlich die Vermeidung des Skandals“. Und *wir* sagen im Anschluß hieran:

Man bestrafe am Urning jede Handlung, die nach Sühne ruft; man bestrafe jeden, der sich an einem geistig oder körperlich unentwickelten Menschen vergreift; der die Unschuld nicht schont, oder einen Zwang anwendet: der Liebe aber, die Niemandem schadet und dem seelischen und physischen Wohle des Urnings so notwendig ist wie dem normalen Menschen die allgemeine Liebe, jenem unverfälschten angeborenen Naturtrieb gebe man sein Recht zurück und erkläre ihn für straffrei.

Das Los des Urnings wird dann immer noch kein beneidenswertes sein. Derselbe wird sich nie seines Daseins wie der Normalgeschlechtliche freuen können, das reine Glück der Gegenliebe wird ihm stets versagt bleiben, sein Drang nach Ergänzung nie eine volle Befriedigung, nie einen harmonischen Ausgleich erfahren. Eines aber, unter allen Umständen kann ihm menschlich ermöglicht werden: man kann ihn von der unnennbar quälenden Angst befreien, die ihn bis heute sein Leben lang verfolgt hat; man kann ihn der Gefahr entrücken, mit welcher ihn das vom Gesetz gleichsam legitimierte Erpressungssystem bedroht; man kann unmöglich machen, daß selbst das verkommenste Subjekt freie Hand hat über einen Menschen, der bloß das Eine Unrecht beging, ein Urning geboren zu sein. Man mache dies unmöglich, indem man die urnische Liebe eben für straffrei erklärt in nicht mehr und weniger als in jenen Fällen, in denen es auch die allgemeine Liebe ist.



Be

Allgemeine Geschlechtsskala.

Schema I.
Zu Seite 66.

Muliebrität

Stellung des Urningtums in der Geschlechtsreih

Schema II.
Zu Seite 67.

Muliebrität

Gegensatz der Anziehung.

Schema III.
Zu Seite 90

Soweit ein so wenig sinnenfälliger Gegenstand überhaupt graphisch dargestellt werden kann, ist ein systematischer Ueberblick in Schema III gegeben.

Muliebrität

Virilität

age.

genden
Muliebrität

der vorwie-
genden
Virilität

Gleich-
Gewicht
Virilität

Grenze
Grenze

Urning
Mann-
U.
Virilität

Übergang

Mann
Virilität

Muliebrität
Weib.

Druck von G. Reichardt in Groitzsch.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

II. Möglichkeit des Urningtums.

III. Natürlichkeit des Urningtums.

IV. Sittlichkeit des Urningtums.

Verzeichnis

der aus der neuern Literatur hauptsächlich benützten Werke.

Arnim Bettina von, Frühlingskranz.
Beccaria, Delli diletti e delle penne.
Bodenstedt, Der Sänger von Schiras.
Brete Hart, Die Argonauten.
Bruhns, Alexander v. Humboldt.
Browne, The sonnets of Shakespeare.
Büchner Louis, Kraft und Stoff.
Bulwer, Die letzten Tage von Pompeji.
Campe Elisa, Johann Diederich Gries.
Casper, Medizinische Novellen.
Dankelmann Freiherr v., Shakespeare in seinen Sonetten.
De Joux, Die hellenische Liebe der Gegenwart.
Duprel, Das zweite Gesicht.
Eberty, Lord Byron.
Ellis und Symonds, Das konträre Geschlechtsgefühl.
Elze, Der Graf von Platen.
Franceschini Robert, Biologische Briefe.
Friedreich, Blätter für gerichtliche Medizin.
Fortlage, Meditationen über Platos Gastmahl.
Fromann, Diederich Gries.
Fuld, Sozialreform und Gesetzgebung.
Geibel, E., Frühlingshymnus.
Gelbke, Uebersetzung von Shakespeares Sonetten.
Goethe, Ueber Winckelmann.
— Briefwechsel mit Sophie Laroche.
Gregorovius, Römische Tagebücher.
Grillparzer, Autobiographie.
Grün K., Der Darwinismus in seinem Verhältnis zur Ethik.

Gutzkow, Der Zauberer von Rom.
Hartmann E v., Die Jungfernfrage u A.
Haeckel, Indische Reisebriefe.
Hettner, Griechische Reiseskizzen.
Heilbronner E. von, Morgenland und Abendland.
Holtzendorf Fr. von, Der Squire Hardwicke.
Iffland, Meine Theatererlebnisse.
Justi, J. J. Winckelmann.
Krafft-Ebing, Dr. Freiherr von, Denkschrift.
Lange, Geschichte des Materialismus
Laubmann, Platens Tagebücher.
Lessing, Aufgaben der Kritik.
Matter J., Ueber den Einfluß der Sitten auf die Gesetze.
Meyer K., Karl August Kestner.
Müller Johannes von, Briefe.
Moll Dr., Die conträre Sexualempfindung.
Nickel-Elbing, In Virchows Archiv.
Moller J., Tract., de Hermaphroditis.
Nordau M., Conventionelle Lügen.
Oldenberg, Buddah.
Pitaval der neue, Kriminalgeschichten.
Ramdohr Freiherr von, Venus Urania.
Ribbeck, Literaturgeschichte des röm. Altertums.
Reichlin-Meldegg A. von, Prof. G. Paulus.
Rust, Magazin für die gesamte Heilkunde.
Sauer A., Einleitung zu Grillparzers Werken.
Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung.
Schücking, Geneanomische Briefe.
Ulrichs H., Verschiedene Schriften.
Westphal, Archiv für Psychiatrie.
Wilbrandt, Fridolins heimliche Ehe.
Zschokke, Ausgewählte Werke.


Princeton University Library
32101 073497800